



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Tätigkeitsbericht 2020/21 der Aufarbeitungsbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 24.3.2021 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat seit ihrem Bestehen jährlich, erstmals am 31.3.1995, einen Tätigkeitsbericht an den Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 28.3.2017 wurde der 23. Tätigkeitsbericht nach dem AG StUG LSA übergeben. Seit 1.1.2017 führt die Behörde die Bezeichnung Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Tätigkeitsberichte nach AufarbBG LSA setzen somit, beginnend mit 2017/2018, die Reihe fort.

Impressum

Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Layout: Dr. Wolfgang Laßleben

Druck: Druckerei des Landtages von Sachsen-Anhalt

Erscheinungsjahr: 2021 (Redaktionsschluss 17.3.2021)

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

INHALT

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	5
1. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur bleibt eine langfristige Aufgabe	5
2. Anpassung der gesetzlichen Regelungen	9
3. Überblick über die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2020/2021	14
4. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung	18
5. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten	25
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	28
1. Bürgerberatung	28
1.1. Organisation der Beratung	31
1.1.1. Beratungstage und Sprechtage in Sachsen-Anhalt	31
1.1.2. Beratung in Niedersachsen	32
1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern	33
1.1.4. Beratung von Dopingopfern	34
1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung	36
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	38
1.3.1. Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht	38
1.3.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“	38
1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick	45
1.4. Beratung: Sprechtage in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt	46
1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	48
1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren	51
1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebung [Entfristung]	51
1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf	51
1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2020)	54
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge [hier: Statistik]	60
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	61
1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen	63

1.9.1. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge: Antragsmöglichkeiten	63
1.9.2. Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG	63
1.9.3. Verfolgte Schüler / BerRehaG	64
1.9.4. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz	64
1.9.5. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	65
1.9.6. Tschechische / Slowakische Republik	66
2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	67
2.1. Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	67
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	67
2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 9. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (9. StUGÄndG): Frist neu bis 31.12.2030	68
2.3.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Aus- schusses nach der nächsten Landtagswahl möglich	68
2.3.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	69
2.3.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt	70
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenk- stätten des Landes Sachsen-Anhalt	71
2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sach- sen-Anhalt	74
2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	74
2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung – Zuarbeit des Direktors der LpB zum Jahresbericht der LzA	75
2.6. Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt	76
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	79
2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	81
2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	87
2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten	88

3.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	89
3.1.	Das Verbändetreffen	89
3.2.	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	91
3.3.	Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	93
3.4.	Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	95
3.5.	Bürgerkomitee Magdeburg e. V. – Dokumentationszentrum am Moritzplatz	101
3.6.	Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV)	106
3.7.	Grünes Band Gedenkprojekte	107
3.8.	Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer	108
4.	Forschung, Aufarbeitung und Erinnerungskultur	110
4.1.	Erinnerungskultur	111
4.2.	Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ (AKSK)	117
4.3.	Geschlossene Venerologische Stationen	117
4.4.	Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung	117
4.5.	Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg	118
4.6.	Respekt und Anerkennung: Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR – Der Umgang mit einem schwierigen Erbe	119
4.7.	Die Beobachtung und Durchdringung der Sinti und Roma in Mitteldeutschland durch das MfS	120
4.8.	Das Hotel „Grüner Baum“ in Magdeburg als Wirkungsstätte des MfS	120
4.9.	Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung	121
4.10.	Desiderate aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten	123
5.	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	126
5.1.	Bücher, Broschüren und Info-Blätter	126
5.2.	Wanderausstellungen	127
5.2.1.	Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen	127
5.2.2.	Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“	128
5.3.	Bildungsprojekte	129
5.3.1.	Politischer Herbst mit der evangelischen Erwachsenen Bildung	129
5.3.2.	Freya Klier: Wir sind ein Volk! – Oder? Die Deutschen und die deutsche Einheit	131

5.3.3. Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern	131
5.3.4. Paul Celan. Lyrik im Angesicht der Shoah. Zum 100. Geburtstag des Dichters	132
5.3.5. Fachtage im Zusammenhang mit Netzwerk psychosozialer Beratung	133
5.3.6. Schulprojektreihe „30 Jahre deutsche Einheit“ für 9.–12. Klassen aller Schulformen in Sachsen-Anhalt	134
5.3.7. Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen zu 30 Jahre Deutsche Wiedervereinigung und die Auswirkung auf den mittel-osteuropäischen Raum	136
5.4. Öffentliche Veranstaltungen	140
5.4.1. 24. Bundeskongress „30 Jahre gelebte Einheit. Rückblick und Perspektiven“ 15./16. Mai 2020 in Plauen	140
5.4.2. 26. Halle-Forum 2020: „WORKUTA“	140
5.4.3. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	140
5.4.4. Weitere Veranstaltungen	142
5.5. Rundbrief	145
5.6. Bibliothek	145
5.7. Internet	146
5.8. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (Auszüge)	147
6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	167
7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	169
7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	169
7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	170
7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten): Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg	194
III. Ausstattung der Behörde	199
1. Personalausstattung	199
2. Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	205
3. Finanzielle Ausstattung der Behörde [Tabelle auf Seite 204]	205
4. Sächliche Ausstattung der Behörde	205
5. Zuordnung	205

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

1. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur bleibt eine langfristige Aufgabe

Dass ich nun schon glauben will,
dass es möglich sein wird,
dem Mord ins Gesicht zu sagen
Du bist Mord.
Dass Niedertracht,
obgleich mit Lorbeer umkränzt,
wieder Niedertracht,
Lüge wieder Lüge ist,
so wie sie es waren.
Und dass kein gezückter Pistolenlauf
unschuldige Türen öffnet.

Jaroslav Seifert, Literaturnobelpreisträger (niedergeschrieben zu Beginn des Prager Frühlings)



17. Juni 2020 Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg



Ansprache 17. Juni 2020 Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

30 Jahre Deutsche Einheit bedeuten für Betroffene von Gewalt und Terror in der kommunistischen Diktatur das Ende der Lüge, das Ende Gewalt und das Ende der Angst vor der Gewalt.

Mit dem Beginn der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit endete für die Verfolgten das Schweigen, zu dem sie von staatlichen Institutionen der DDR gezwungen worden waren. Vor 30 Jahren endeten staatliche Repressionen und Benachteiligung, Bespitzelung und Angst. Endlich konnte gesagt werden, was geschehen war. 30 Jahre Deutsche Einheit bedeuten auch nahezu 30 Jahre Akteneinsicht, Klärung und Aufarbeitung von Biografien. Bald nach der Einheit begannen die Rehabilitierungen durch Behörden und Gerichte. Die Bedeutung, dass Unrechtsurteile aufgehoben wurden, ist für die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen kaum hoch genug einzuschätzen. Die Frauen und Männer sind nicht (mehr) vorbestraft, sie waren zu Unrecht in Haft. Sie können nun Ausgleichsleistungen erhalten und die Anerkennung von Folgeschäden beantragen.

Eines der ersten in Sachsen-Anhalt aufgehobenen Unrechts-Urteile war das Todesurteil gegen Ernst Jennrich, der im Zusammenhang mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 am 6. Oktober ohne Beweise zum Tode verurteilt und am 20. März 1954 in Dresden hingerichtet worden war. Auf Antrag seines Sohnes hob der 4. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle (Saale) das Urteil am 20. August 1991 auf. Ernst Jennrich wurde posthum freigesprochen.

Rund 140 Personen aus Sachsen-Anhalt waren durch die sowjetischen Militärtribunale bis 1953 zum Tode verurteilt worden. In den 1990er Jahren begann auch die Aufhebung vieler dieser Todesurteile durch die russische Militärstaatsanwaltschaft. Die erste hier bekannte Entscheidung durch das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR bezog sich am 8.8.1991 auf das Todesurteil gegen Gerhard Jäger aus Genthin. Er war Mitglied der NSDAP (seit 1943) und seit 1948 Mitglied der SED. 1950 wurde er durch das MfS verhaftet und wegen Spionage und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation zum Tod durch Erschießen verurteilt. Das Gnadengesuch wurde vom Obersten Sowjet abgelehnt, Gerhard Jäger wurde am 24.9.1951 in Moskau erschossen.

Diese Schicksale lassen beispielhaft die Bedeutungsdimension und Verantwortung erkennen, in der die Arbeit der Landesbeauftragten und der Rehabilitierungsstellen geschieht.

Die Justiz und die Behörden haben auf Grundlage der Gesetze in den letzten 30 Jahren einen großen Beitrag dazu geleistet, dass staatliches Unrecht in vielen tausend Einzelfällen als solches anerkannt und rehabilitiert wurde. Dies wird in Beratungsgesprächen sehr häufig an die Landesbeauftragte herangetragen, genauso wie der Unmut über ablehnende Rehabilitierungsentscheidungen. Die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, die am 29. November 2019 in Kraft getreten ist, schließt eine etwas größere Anzahl von Personen in die Möglichkeit von Rehabilitierung und Leistungsempfang ein. Das betrifft die Dauer der politischen Haft, verfolgte Schüler, Opfer von Zersetzungsmaßnahmen durch staatliche Institutionen der DDR sowie die erleichterte strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder. Betroffene aus diesen Gruppen haben sich im vergangenen Jahr an die Landesbeauftragte gewandt und wurden dazu beraten.

Der Landtag Sachsen-Anhalts fasste 1994 rund vier Jahre nach der Deutschen Einheit den Beschluss, das politische Unrecht aus der Zeit zwischen 1945 und 1989 in Sachsen-Anhalt aufzuarbeiten und schuf zur Erfüllung dieser Aufgabe die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Seit dieser Zeit unterstützt die Behörde der Landesbeauftragten Betroffene in der Aufarbeitung ihrer Biografie, begleitet sie in Rehabilitierungs- und Anerkennungsverfahren, führt Informationsveranstaltungen durch und informiert die Öffentlichkeit über Gegenstand und Ausmaß der kommunistischen Diktatur in Sachsen-Anhalt.

Im jährlichen Tätigkeitsbericht wird, wie im Aufarbeitungsgesetz festgeschrieben, der Landtag über den Fortgang, die Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten der Aufarbeitung unterrichtet. Dabei ist es mir wichtig, präzise über die Aufgaben, Fragestellungen und Problemlagen zu informieren. 30 Jahre nach der Deutschen Einheit werden

ungelöste und aufgearbeitete Fragen immer drängender. Die Betroffenen weisen darauf hin, dass die Zeit drängt, dass viele Verfolgte hochbetagt sind und dringend Unterstützung dringend benötigen. Das SED-Opfernnetzwerk Niedersachsen: „Es ist keine Zeit mehr, auf gut ausdiskutierte Lösungsvorschläge zu warten.“

Bis heute ungeklärte Schicksale Angehöriger, nicht ausgesprochene Rehabilitierungen, verweigerte Anerkennung führen zu Verbitterung bei Betroffenen und auch zu Kritik.

30 Jahre nach der Deutschen Einheit sind viele SED-Verfolgte hinsichtlich ihrer gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Situation erheblich schlechter gestellt als die Vergleichsbevölkerung. Die meisten SED-Verfolgten haben langfristig weniger Einkommen, erkranken häufiger und schwerer und sind aufgrund ihrer Verfolgungserfahrungen eher sozial isoliert. Damit sind sie auch in der aktuellen Coronakrise durch das notwendige „social distancing“ besonders betroffen.

SED-Verfolgte leiden an einem scarring effect¹, einem Phänomen, das aus der Erwerbsbiografieforschung bekannt ist. Brüche in der Erwerbsbiografie vernarben lediglich und setzen sich auch in die nächste Generation hinein fort. Sie bewirken langfristig ein geringeres Einkommen und geringere Renten als die Vergleichsbevölkerung. Das belegt auch die repräsentative Brandenburger Sozialstudie zur aktuellen Lebenslage von SED-Verfolgten vom Oktober 2020². Demnach leben ca. 50% der befragten Betroffenen knapp über oder unterhalb der Armutgefährdungsgrenze.

Die Landesbeauftragte führte auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ihre Beratungs-, Bildungs- und Forschungsarbeit weiter.

Die Corona-Pandemie betrifft viele Opfer der SED-Diktatur aufgrund ihrer prekären sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Situation ganz besonders schwerwiegend. Deshalb war es der Landesbeauftragten wichtig, Beratungsangebote nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern qualitativ auszubauen und in veränderten Formaten anzubieten. Es ist der Landesbeauftragten wichtig, auch unter den Bedingungen des ‚social distancing‘ erreichbar und ansprechbar zu sein. Dies ist in vielen Fällen gelungen.

In Sachsen-Anhalt haben 63.587 Frauen und Männer Anträge auf Rehabilitation gestellt, weil sie Anerkennung für einen rechtsstaatswidrigen Eingriff des SED-Staates in ihr Leben erlangen wollten. Mehr als 20.000 Anträge wurden bewilligt. Es ist für viele Betroffene schwierig zu akzeptieren, wenn staatliche Repression nicht rehabilitiert und damit nicht als staatliches Unrecht anerkannt werden kann. Dies blockiert sie häufig in ihren Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zur weiter wachsenden hohen Zahl der Rehabilitierungsanträge kommt die Anzahl von insgesamt ca. 400.000 Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen in den Außenstellen in Halle und Magdeburg. Die meisten Menschen, die einen solchen Antrag stellen, möchten Klarheit darüber erlangen, wie die Geheimpolizei in ihr Leben eingegriffen hat. Die Bspitzelungen und Einschüchterungen waren bisher kaum rehabilitierbar. Mit der Möglichkeit, Rehabilitierungsanträge wegen Zersetzungsmaßnahmen zu stellen, ist eine große Lücke geschlossen worden. Auch in Sachsen-

1 vgl. <https://www.iza.org/publications/dp/6198/scarring-effects-of-unemployment> von 2011 zum Begriff „scarring effect“

2 verfügbar unter <https://aufarbeitung.brandenburg.de/politisches-unrecht-wirkt-bis-heute-nach/>

Anhalt hat bereits eine nennenswerte Anzahl von Betroffenen diese Möglichkeit genutzt.

2020 wurde des 75. Jahrestages des Kriegsendes gedacht. Ab 1945 begannen in Sachsen-Anhalt über die nötigen Entnazifizierungsmaßnahmen hinaus, unbegründete Verfolgungen von Jugendlichen, Frauen und Männern. Gemeinsam mit dem Verband der Opfer des Stalinismus bereitet die Landesbeauftragte aus diesem Anlass eine Neuauflage der Dokumentationen der Todesurteile durch sowjetische Militärtribunale und Inhaftierungen und Verschleppungen von Zivilisten vor. Dieses bittere und in der Öffentlichkeit weithin unbekanntes, gewaltvolle Kapitel der Nachkriegsgeschichte eröffnete den Weg in die zweite deutsche Diktatur. Da die Tatsachen aus dieser Zeit unter absolutes Schweigen gestellt waren, war es umso schwerer, dies nach 1989 aufzuarbeiten, Rehabilitierungen zu erlangen und die Öffentlichkeit zu informieren. Die Landesbeauftragte betrachtet es als ihre wichtige Aufgabe, die VOS darin zu unterstützen, die Namen und Biografien der Todesopfer aus Sachsen-Anhalt in Erinnerung zu halten, über deren Rehabilitierung zu informieren und die Öffentlichkeit über die Umstände von Verschleppungen und Internierungen von Bürgerinnen und Bürgern in ihren Orten zu informieren. Dazu wird aktuell eine umfangreiche Neuauflage verschiedener Publikationen vorbereitet.



Kränze am Haus von Dr. Helmut Sonnenschein, Naumburg (Saale)

Auf Initiative von Memorial Deutschland wurde gemeinsam mit der Landesbeauftragten am 17. Juli 2020 die erste Tafel in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Die letzte Adresse“ für Dr. Helmut Sonnenschein in Naumburg an seinem ehemaligen Wohnhaus angebracht. Die feierliche Veranstaltung war für die Familie und die Naumburger Öffentlichkeit eindrucksvoll. Der Sohn des Opfers beendete seine bewegende Rede mit dem Gedicht von Jaroslav Seifert, das über diesem Abschnitt abgedruckt ist.³ Die Landesbeauftragte würdigte die Initiative, weil nur das erinnert werden könne, was auch schon gewusst wurde. Sie betonte den Wert von Bildung und Aufarbeitung, hinsichtlich der Erfahrung, dass bis 1989 über das politische Unrecht in der Zeit der DDR nicht gesprochen werden durfte und

würdigte die Rehabilitierung durch die russischen Stellen.

3 Die gesamte Rede ist abrufbar unter: [https://gedenkbibliothek.de/download/Stefan_Krikowski_Einweihung_Gedenktafel - Die Letzte Adresse- f r Dr. Helmut Sonnenschein - vom August 2020.pdf](https://gedenkbibliothek.de/download/Stefan_Krikowski_Einweihung_Gedenktafel_-_Die_Letzte_Adresse-_f_r_Dr._Helmut_Sonnenschein_-_vom_August_2020.pdf) (zuletzt aufgerufen am 13.3.2021, 16:51).

2. Anpassung der gesetzlichen Regelungen

- **Wirkung der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG)**

Infolge der Novellierung der SED Unrechtsbereinigungsgesetze, die am 29. November 2019 in Kraft trat, wurde der Kreis derjenigen etwas ergänzt, die Ansprüche geltend machen können.

Im Jahr 2020 überstiegen die Antragszahlen die Werte der Gesamtjahre 2017 bis 2019 stark. Im Einzelnen: Ersuchen Rehabilitation (durch die Landgerichte; 752 nach 528) und Ersuchen zur Wiedergutmachung (durch die Rehabilitierungsbehörden; 3.941 nach 1.687) als Folge der Gesetzesänderung.⁴ Zugleich schlugen sich die erhöhten Antragszahlen bei den Landgerichten und Rehabilitierungsbehörden mit kurzer Verzögerung in Ersuchen dieser Stellen beim BStU nieder: in 2020 wurden allein in den Außenstellen Halle und Magdeburg 402 Ersuchen an den BStU gerichtet (im Vergleich 2019: 298).

Verbessert wurden die Rehabilitierungsmöglichkeiten für politisch verfolgte Schüler, sowie Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Auch ehemalige Heimkinder können jetzt einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation stellen, wenn die Einweisung mit einer zwangsweisen Umerziehung verbunden war, bzw. die Eltern aus politischen Gründen inhaftiert waren und – weil sie selbst inhaftiert waren – ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen konnten. Die Rehabilitierungskammern müssen entscheiden, ob bei der Einweisung in einen Jugendwerkhof entsprechend der neuen gesetzlichen Vermutung eine Zwangsmaßnahme vorlag. Die Landesbeauftragte hat bereits im Jahr 2015 mit dem Band „Ich nenne es Kindergefängnis. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und die Einflussnahme der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR“ eine Übersicht über die 48 Spezialheime an 36 Orten in unserem Bundesland vorgelegt. Damit verbunden war auch die Aufarbeitung der dort regelmäßig vorgenommenen zwangsweisen Umerziehung und der Verhinderung der Teilhabe an Bildung und Ausbildung. Die Landesbeauftragte begrüßt, dass der Deutsche Bundestag nun den Weg zu einer besseren Rehabilitation von ehemaligen Heimkinder geebnet und damit die bereits seit einigen Jahren beim OLG Naumburg praktizierte Rechtsprechung bestätigt hat.

Die Steigerung der Opferpension für strafrechtlich Rehabilitierte um 10 % auf 330 € monatlich wurde in 2020 durch das zuständige Landesverwaltungsamt zeitnah realisiert. Zusätzlich wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme ab 90 Tagen Haft (bisher 180 Tage Haft) angepasst. Die Landesbeauftragte informiert mittels proaktiver Pressearbeit und durch ihre Homepage die Öffentlichkeit und durch ihre Beratungstätigkeit Betroffene darüber, da dies von Amts wegen nicht automatisch erfolgen kann.

Die sozialen Ausgleichsleistungen wurden erhöht. Gesetzlich geregelt wurde, dass diese Regelungen in 5 Jahren wieder neu überprüft werden sollen (siehe dazu § 8 Absatz 1 Satz 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes).

4 Übersichten, nach Jahren, unter: <https://www.bstu.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/> (abgerufen am 21.1.2021)

Die Erweiterung der Rehabilitierungsmöglichkeiten haben Betroffene vielfach als Anerkennung und Respekt vor ihrer Verfolgungssituation empfunden. Sie haben jedoch auch kritisiert, dass weiter hohe Hürden bei der Antragstellung bestehen. Dies betrifft insbesondere die Nachweispflicht in Bezug auf die Anträge zur strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung. Häufig können Betroffene ihre Heimeinweisung und ihre Heimaufenthalte sowie die Zwangseinweisungen in geschlossene Venerologische Stationen nicht nachweisen und erhalten Ablehnungen auf ihre Rehabilitierungsanträge. Auch die geringe Steigerung der Opferpension und der sozialen Ausgleichsleistungen wurden von Seiten der Opferverbände kritisiert. Insbesondere aber die Koppelung der sozialen Ausgleichsleistungen bei Verfolgten Schülern an das Familieneinkommen stößt auf harsche Kritik, weil der Verfolgungstatbestand und die häufig damit verbundene Minderung des eigenen Einkommens somit ohne finanziellen Ausgleich bleibt.

Weiter ausgenommen von der strafrechtlichen Rehabilitierung sind ehemals Jugendliche die nach Verurteilung in Jugendhäusern inhaftiert wurden. In Sachsen-Anhalt befanden sich Jugendhäuser in Halle, Dessau und Raßnitz. Häufig erfolgten die Verurteilungen nach §§ 249 (Asoziales Verhalten), 212 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder 215 (Rowdytum) oder wegen Bagatelldelikten und ohne Vorstrafen. Bisher sind Rehabilitierungen dieser Personengruppen nur selten erfolgt. Das OLG Brandenburg hat jedoch eine Haftstrafe, die im Jugendhaus Dessau vollstreckt wurde, rehabilitiert. Die Begründung für die Rehabilitierung nimmt die Argumentation der Einweisung in Jugendwerkhöfe auf und stellt auf die übermäßige Härte des Urteils und die rechtsstaatswidrigen Belastungen ab, die regelmäßig staatlich inszeniert und toleriert wurden sowie darauf, dass Kollektivstrafen und Selbsterziehung im Kollektiv regelmäßig zu schweren seelischen und körperlichen Verletzungen der Jugendlichen geführt haben. Die Landesbeauftragte hofft auf eine weitere Öffnung der Rehabilitierungsmöglichkeiten von Inhaftierten in Jugendhäusern, die auch durch Erkenntnisse der Aufarbeitung gestützt werden. Das OLG Brandenburg stützt sich bei seiner Entscheidung auf eine Publikation der Landesbeauftragten: Maud Rescheleit/Stefan Krippendorf: Der Weg ins Leben, DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, 2002.

In Sachsen-Anhalt haben im vergangenen Jahr 454 Betroffene Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt (insgesamt 37.693). 13.363 Personen wurden in Sachsen-Anhalt bisher insgesamt strafrechtlich rehabilitiert und bekamen entsprechend Kapitalentschädigungen ausgezahlt. Davon haben 7.864 Frauen und Männer rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug länger als 90 Tage erlitten (unter der 180 Tage Regelung waren es im vergangenen Jahr 7.568 Personen).

Die Problematik der Nichtanerkennung gesundheitlicher Folgeschäden setzte sich fort, die Landesbeauftragte spricht dies regelmäßig an. 2020 wurden in Sachsen-Anhalt 20 Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden gestellt (insgesamt 1.301). Im vergangenen Jahr wurde kein Antrag positiv beschieden, 9 Anträge wurden abgelehnt. Im Jahr 2019 wurde ein Antrag positiv beschieden. Somit wurden im Jahr 2020, 2018, 2017, 2016 und 2015 keine Anträge positiv beschieden.

Nach 31 Jahren Aufarbeitung ist ein umfangreiches historisches Wissen über die Formen von Repression, Verfolgung, Haftbedingungen und Zersetzung gewonnen worden, welches jedoch nicht konsequent adäquat in die Leitlinien zur Begutachtung und in die Begutachtung der gesundheitlichen Folgeschäden selbst einfließt.

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss Drucksache 19/10613 gefordert, dieses Problem durch die Umkehr der Beweislast zu lösen, welche bei NS-Opfern schon lange praktiziert wird. Inwiefern die bereits beschlossenen Änderungen des SGB XIV hier greifen werden, die zudem auch erst am 1.1.2024 in Kraft treten werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Für die Betroffenen, die heute Anerkennung und Unterstützung brauchen, ist diese Situation sehr schwer erträglich.

Diese aus Sicht der Landesbeauftragten schwerwiegende Notlage, die für viele Betroffene mit erheblichen emotionalen Belastungen und teilweise langen Verfahren vor Sozialgerichten des Landes verbunden ist, ist über Jahre noch nicht aufgelöst worden. Im Deutschen Bundestag ist das Problem anerkannt, jedoch noch nicht durch eine wirksame Gesetzesänderung aufgelöst worden.

Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes und Unterstützung für die betroffenen Frauen

Die Landesbeauftragte berät seit vielen Jahren Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe und hat dazu auch die wissenschaftliche Aufarbeitung unterstützt. Der besondere historische Anlass besteht darin, dass das kontaminierte Serum zur Anti-D-Prophylaxe in einem Institut in Halle (Saale) hergestellt worden war und der nachfolgende Strafprozess in Halle (Saale) stattfand. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte im Jahr 2019 das Anliegen der Frauen, das Anti-D-Hilfegesetz (Anti-DHG) anzupassen aufgenommen. Nach einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages wurden einzelne Regelungen des Anti-DHG geändert. Auf Antrag wird der zuletzt vor dem 1.1.2014 festgestellte Grad der Schädigung der monatlichen Rente zugrunde gelegt, auch wenn zwischenzeitlich eine ungünstigere Neufestsetzung erfolgt war.

Die Frist für diesen Antrag lief am 30. Juni 2020 aus. Die Landesbeauftragte und die Konferenz der Landesbeauftragten haben die Öffentlichkeit darüber informiert. Bei betroffenen Frauen stoßen Aspekte der Anpassung des Gesetzes auf Kritik. Die Landesbeauftragte ist auch hier tätig geworden (siehe Seite 64).

Die Landesbeauftragte hält für die betroffenen Frauen weiter Beratungsangebote und ein Angebot für Gruppengespräche bereit, das intensiv wahrgenommen wird.

• **Novellierung Stasiunterlagengesetz – die Stasi-Akten werden in das Bundesarchiv überführt**

Nach einem längeren Beratungsprozess beschloss der Deutsche Bundestag die entsprechenden Gesetze zur Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv.

Die Gesetzesänderung hatte seinen Vorlauf in der Forderung, die Stasi-Akten und das Recht auf Zugang zu den Akten auch zukünftig zu sichern. Es schloss sich ein längerer Klärungsprozess um die Zukunft der Behörde der Bundesbeauftragten an. Bereits auch schon in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes aus dem Jahr 2008 war die Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv

vorgesehen. Dazu sollte eine unabhängige Expertenkommission in der 17. Wahlperiode im Auftrag des Bundestags die Aufgaben des BStU analysieren und Vorschläge zur deren Erfüllung unterbreiten. Die Expertenkommission wurde allerdings erst in der 18. Wahlperiode am 4. Juli 2014 eingesetzt. Im April 2016 legte die Kommission einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen zur Überführung der Behörde in das Bundesarchiv vor. Die Landesbeauftragte war am 27. April 2016 als Sachverständige zu einem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages eingeladen und hat dort ihre Stellungnahme vorgetragen.⁵ Der Deutsche Bundestag folgte den Empfehlungen der Kommission nicht, sondern beauftragte im Juni 2016 den Bundesbeauftragten und den Präsidenten des Bundesarchivs dem Bundestag in der 19. Wahlperiode ein gemeinsames Konzept zur Transformation des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv vorzulegen. Das Konzept wurde im März 2019 vorgelegt und im September 2019 durch den Deutschen Bundestag bestätigt.



18. Juni 2020 – die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages im Gespräch mit den Landesbeauftragten (Foto: Büro Katrin Budde)

Die Konferenz der Landesbeauftragten wurde durch die Gremien des Deutschen Bundestages und insbesondere durch die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien MdB Katrin Budde in die Beratungen einbezogen. In Sachsen-Anhalt wurde durch die Landesbeauftragte eine Konsultation aller beteiligten Institutionen und Initiativen hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufgaben der Außenstellen durchgeführt.

Am 4. November 2020 fand die öffentliche Anhörung statt. Neben dem Präsidenten des Bundesarchivs und dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen sowie einigen Landesbeauftragten waren auch Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen als Sachverständige eingeladen. Der Landesbeauftragten war es insbesondere wichtig zur Bedeutung und Ausgestaltung der oder des Opferbeauftragten Stellung zu nehmen.⁶ Im Vorfeld hatte sich die Landesbeauftragte regelmäßig und anlassbezogen mit den Schwerpunkten Regionalisierung, Verbleib der Stasiakten in den Ländern, Erhalt der Außenstellen in den Ländern, Verstärkung der Akten-Erschließung des Stasi Unterlagenarchivs und zur Sicherung der Akten zu Wort gemeldet.

Am 19. November 2020 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und ein Gesetz zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten. Dieses Gesetz tritt am 17. Juni 2021 in Kraft. Mit diesem Datum werden die Stasi-Akten in die Zuständigkeit des

5 Abrufbar unter: https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/LStU_PDF/Kurzfassung_Stellungnahme_Neumann-Becker-27-04-2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 12.3.2021, 15:55)

6 Abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/811464/27be79562b3308a51c2372272a058a5f/58_Protokoll-data.pdf, zuletzt aufgerufen am 12. 3. 2021,16:13)

Bundesarchivs überführt und das neue Amt einer oder eines Opferbeauftragten geschaffen. Die Position des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen wird damit aufgehoben. In den neuen Ländern werden die Stasi-Unterlagen zukünftig an jeweils einem Archivstandort für jedes Land konzentriert. Als Archivstandorte wurden im Gesetz Berlin, Erfurt, Frankfurt (Oder) Halle (Saale), Leipzig und Rostock festgelegt. Die Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen bleiben als Standorte erhalten und werden Aufgaben zur Antragstellung und -bearbeitung auf Einsicht in die Stasiunterlagen, Auskunftserteilung, Akteneinsicht und Informationsarbeit erfüllen. Die Außenstellen sollen weiter die Öffentlichkeit über das Wirken der Staatssicherheit informieren und in die Gedenkstättenarbeit eingebunden sein. Die Standorte befinden sich in den ehemaligen Bezirksstädten (außer Potsdam). Für Sachsen-Anhalt ist vorgesehen, dass der Archivneubau, in den dann alle Stasiunterlagen im Land Sachsen-Anhalt konzentriert werden sollen, in Halle (Saale) auf dem Gelände der heutigen JVA Roter Ochse gebaut werden und dort die Arbeit der nach dem Auszug der JVA zu erweiternden Gedenkstätte ergänzen soll. Der Standort Magdeburg bleibt erhalten. Der Präsident des Bundesarchivs Michael Hollmann führte im Kulturausschuss wie folgt aus: *„Mit dem Übergang der Verantwortung für die Stasi-Unterlagen auf das Bundesarchiv wurde ein wichtiger Schritt für den dauerhaften Erhalt dieser Unterlagen als kulturelles Erbe unseres Landes getan. Das Bundesarchiv, schon heute das bei weitem größte Archiv Deutschlands und eines der größten Archive Europas, wird sich dieser Aufgabe gewachsen zeigen.“*⁷ In seinem umfassenden Paper beschreibt der Präsident des Bundesarchivs die vor ihm liegende Aufgabe wie folgt: *„Dagegen werden die Verwaltung und die archivischen Querschnittsaufgaben (v. a. IT und Archivtechnik) in die bereits bestehenden Abteilungen des Bundesarchivs integriert (Abt. IT und Abt. AT) oder mit diesen verschmolzen und hinsichtlich der Geschäftsverteilung neu geordnet (Abt. ZV). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die bevorstehende Zusammenführung von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv nicht – wie häufig beargwöhnt – eine reine „Türschildlösung“ darstellen wird, sondern eine wirkliche, auf die fachliche und wirtschaftliche Verbesserung der Aufgabenwahrung ausgerichtete Integration. Die so definierte Startorganisation für die Zeit nach dem 17. Juni 2021 wird im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft und ggfs. weiter optimiert werden. ... Derzeit werden Machbarkeitsstudien für die Errichtung von Archivmagazinen in Rostock, Frankfurt / Oder, Halle, Leipzig und Erfurt erarbeitet. Die übrigen Außenstellen werden bis zur Fertigstellung der zentralen Archivmagazine – zu rechnen ist hier mit einem Zeitraum von mindestens acht bis zehn Jahren – die Aufgaben in der bisherigen Weise wahrnehmen. In der sich daraus ergebenden Übergangszeit wird das Bundesarchiv die sich verändernden Bedarfe in Bezug auf Aktenzugang und Bildungsangebote beobachten und für jeden Standort in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ein Konzept für die künftige Weiterentwicklung dieser Standorte erarbeiten. In jedem Fall wird – unter Nutzung digitaler Technik – auch weiterhin Einsicht in Stasi-Unterlagen*

7 Michael Hollmann bei der Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/die Grünen, BT- Drucksache 19/23709, S. 6, unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/811464/27be79562b3308a51c2372272a058a5f/58_Protokoll-data.pdf, zuletzt aufgerufen am 12.3.2021, 15:22 Uhr)

genommen werden können und das Bildungs- und Beratungsangebot im Kontext der regionalen Aufarbeitungslandschaft weiterentwickelt werden. Über die Nutzung der Stasi-Unterlagen hinaus werden der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit an allen Standorten ganz allgemein alle digitalen Angebote des Bundesarchivs zur Verfügung gestellt, die bis auf Weiteres nicht online über das Internet verfügbar gemacht werden können; auf diese Weise gewinnt das Bundesarchiv in den östlichen Bundesländern zwölf neue Benutzungsstandorte.“⁸

Mit der Zuordnung des BStU zum Bundesarchiv und mit der Einrichtung einer oder eines Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag wird eine wichtige Etappe zur Ausgestaltung der Aufarbeitung der SED Diktatur abgeschlossen.

3. Überblick über die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2020/2021

Die Beratung Betroffener musste Corona-pandemiebedingt umgestellt werden. Die Kontaktvermeidung während der Lockdown-Phasen, die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen in der Behörde und die Maßnahmen in den Rathäusern führten dazu, dass die öffentlichen Beratungstage ohne Anmeldung in 2020 nicht stattfinden konnten und auch in 2021 absehbar nicht werden stattfinden können. Dies bedeutete einen enormen Rückgang an Kontakten, die sonst durch die Präsenz der Berater ermöglicht wird.

Anstelle dessen wurden die regionalen Sprechstage mit Anmeldung verstärkt und – soweit es Behördenmitarbeiter betrifft – weitgehend auf telefonische Beratung umgestellt. Der Berater im Kooperationsprojekt mit dem Caritasverband Magdeburg konnte in den eigenen Diensträumen direkt persönlich beraten.

Eine Reihe von direkten und persönlichen Gesprächen konnte aber dennoch auch in Magdeburg und durch die Landesbeauftragte selbst im Zeitgeschichten Verein Halle durchgeführt werden.

Eines der wichtigsten Anliegen der Landesbeauftragten ist es, wohnortnah durch Berater für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein. Die Landesbeauftragte suchte deshalb nach ergänzenden Möglichkeiten für die Bürgerberatung und bietet in den Monaten März bis Juni 2021 telefonische Sprechstage mit thematischen Schwerpunkten an: im März zu Haft und strafrechtlicher Rehabilitierung, im April zu Jugendhilfe der DDR und Spezialheimen. Zusätzlich informiert sie regelmäßig die Öffentlichkeit über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die Beratungsangebote der Behörde.

Im Jahr 2020 bis März 2021 wurden so mehr als 1.200 (im Vorjahr 2.500) Betroffene beraten.

Die Beratung wird in der Regel in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgenberatung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritas-Verbandes für das Bistum Magdeburg e. V., der Außenstelle des Bundesbeauftragten in Halle sowie mit Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführt.

⁸ Vgl. https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Meldungen/2020-11-04_paper-hollmann-kulturausschuss.pdf?blob=publicationFile, (zuletzt aufgerufen am 12.3.2021, 15:37).

Häufig werden im Zusammenhang mit den Sprechtagen Anfragen für Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen angearbeitet sowie Akteneinsichtsanträge nach Stasiunterlagengesetz gestellt. In 2020 fanden 134 Sprechtage der LzA in Mittel- und Oberzentren statt, jedoch wegen der Hygienebestimmungen keine Beratungstage ohne Anmeldung (2019: 82 Sprechtage und 32 Beratungstage), die von insgesamt 504 Menschen genutzt wurden. Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Beratungstagen lag im Jahr 2019 bei ca. 30 %, im Jahr 2020 mit der Umstellung auf (nur) Sprechtage mit Anmeldeerfordernis erhöhte er sich auf ca. 50 %. Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte zusätzlich zu den Sprechzeiten in Halle und Magdeburg somit erneut in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

In den vergangenen Jahren sind durch die Erweiterung der Aufgaben der Landesbeauftragten und nach der Novellierung der SED- Unrechtsbereinigungsgesetze auch zunehmend komplexer werdende Anfragen aus der Bevölkerung hinzugekommen. Der psychosoziale Beratungsbedarf kann seit 2018 durch eine zusätzliche Stelle für psychosoziale Beratung besser beantwortet werden. Die Aufarbeitung für die Themenbereiche Spezialheime, Dopinginsatz bei Kindern und Jugendlichen im DDR-Leistungssport und sexueller Missbrauch wurde in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von Fonds angeregt. Anlässlich des Aufrufs dieser Themen wurden viele Einzelpersonen dazu ermutigt, ihre eigene Biografie aufzuarbeiten. Dabei unterstützt die Behörde der Landesbeauftragten.

Die Landesbeauftragte wird regelmäßig wegen sehr schwerwiegender Eingriffe und Erlebnisse angefragt und um Beratung gebeten. Deshalb ist hier besondere Sorgfalt und Sachkunde vonnöten.

Verstetigung des Netzwerks für psychosoziale Beratung

Die Landesbeauftragte baut seit 2014 zur Verstärkung der wohnortnahen Hilfe für Betroffene ein Netzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge aus.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes umgesetzt. Innerhalb des Netzwerkes bietet die Landesbeauftragte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an, im vergangenen Jahr zu den Themen „Haft – Zersetzung – Operative Psychologie: Methoden politischer Repression in der DDR und ihre Folgen bis in die Gegenwart“ und „Folgen der DDR Heimerziehung“.

• **Schwerpunkte in der Beratung**

Beratung für ehemalige Heimkinder

Die Beratung für ehemals in Jugendwerkhöfen und Spezialheimen der DDR Jugendhilfe eingewiesene Frauen und Männer ist bereits deutlich vor Einführung des Heimkinderfonds begonnen worden. Bei Ihnen geht es vielfach um Biografieklärung und strafrechtliche Rehabilitierung.

Beratung für Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Seit 2017 wird eine angeleitete Gruppe mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Psychoedukation realisiert. Zusätzlich werden nach Bedarf Einzelberatungen angeboten. Diese Angebote werden sehr gut angenommen.

Beratung für Frauen, die in geschlossene Venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren

Betroffene Frauen werden fortlaufend in Einzelberatungen begleitet und bei der Klärung ihrer Biografie und der Vorbereitung ihrer Rehabilitierungsanliegen unterstützt.

Beratung nach Erfahrung von sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch

Regelmäßig wird bei allen Beratungsfallkonstellationen auch die Erfahrung sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in staatlichen Einrichtungen der DDR steht am Anfang. Die Landesbeauftragte unterstützt hier mit Gespräch und Aufarbeitung im Einzelfall.

Beratung für Frauen und Familien, die den Tod ihres früh verstorbenen Kindes anzweifeln

Diese Familien werden seit vielen Jahren bei der Klärung ihrer Fragen durch die Landesbeauftragte umfassend unterstützt. Hierbei ist es wichtig, auf entsprechende Aktenbestände der Archive zurückgreifen zu können. Insgesamt wurden aus der Behörde heraus ca. 100 Frauen bei der Aufarbeitung dieses schweren Verlustes unterstützt. In jedem Fall wurde bei der Beratung ergebnisoffen mit den Dokumenten und Informationen umgegangen und diese gemeinsam mit Spezialisten (Pathologen, Ärzten, Ämtern, Bestattern, Friedhofsverwaltungen) Dokumente ausgewertet und interpretiert. In den meisten Fällen konnten die betroffenen Frauen nachvollziehen, dass ihr Kind verstorben war und begannen nun, Abschied zu nehmen. Die Landesbeauftragte hatte dazu ein Forschungsvorhaben unterstützt, innerhalb dessen sich 134 Frauen an Prof. Steger gewandt haben und zum Interview eingeladen wurden. Das Ergebnis seiner Forschung ist unter dem Titel: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung“ als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten erschienen und wurde am 6. März 2020 in einer Pressekonzferenz in Halle (Saale) vorgestellt.

Beratung für Doping-Opfer

Auch nach Beendigung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes am 31.12.2019 (Die Konferenz der Landesbeauftragten hatte sich zuvor aufgrund der Dringlichkeit für die dann beschlossene Verlängerung ausgesprochen.) unterstützt die Landesbeauftragte Betroffene durch Beratung in der Behörde und die Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität.

Gemeinsam mit der Klinik für psychosomatische Medizin in der Universitätsklinik Magdeburg wurde ein Weg zur Begutachtung und Unterstützung der Betroffenen in Sachsen-Anhalt eröffnet.

• Offene Probleme und weiterführende Fragestellungen bei Anerkennung und Aufarbeitung

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2019 anlässlich „30 Jahre Friedliche Revolution – 30 Jahre Deutsche Einheit“ Maßnahmen hinsichtlich der Aufarbeitung und Anerkennung von SED-Verfolgten beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, hier tätig zu werden (Drucksache 19/10613).

Erleichterung der schwierigen sozialen Lage vieler SED-Verfolgter

Der Deutsche Bundestag nimmt die schwierige soziale Lage vieler SED-Verfolgter wahr und fordert die Bundesregierung auf, einen „Härtefallfonds zur Entschädigung von SED-Opfern zu prüfen“. Damit würde insbesondere denen geholfen werden können, die infolge schwerer Haftbedingungen oder ihrer in frühen Persönlichkeitsentwicklung erfolgten Schädigung z. B. nach Einweisung in Spezialheime, dauerhaft an der Teilhabe im Berufsleben eingeschränkt waren. Dies ist bislang nicht geschehen, obwohl die prekäre Situation SED-Verfolgter bekannt ist. Mittlerweile haben alle Bundesländer außer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Härtefallfonds für Betroffene eingerichtet.

Verbesserung der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

Der Landesbeauftragte ist weiter dringend daran gelegen, eine Verbesserung für die Betroffenen anzustreben. Im o. g. Beschluss fordert der Deutsche Bundestag „die Regelungen für die Anerkennung traumatischer Belastungen der politischen Opfer der DDR zu vereinfachen und dies mit einem Kompetenzzentrum zur Begutachtung und Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern zu flankieren“. Hier wird der enorme Bedarf nicht nur hinsichtlich der fehlenden Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden im Blick auf die Vervollständigung der Rehabilitierungsmöglichkeiten angesprochen, sondern auch die Weiterentwicklung der methodischen Kompetenz für die Behandlung traumatischer Langzeitfolgen. Die Landesbeauftragte arbeitet dazu kontinuierlich mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg zusammen und hat die Vorbereitung eines solchen Forschungsschwerpunktes aktiv unterstützt. Dieses ist nach Abstimmung zwischen den Akteuren auf Länderebene als länderübergreifender Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock“ ausgearbeitet und im Haushalt des Deutschen Bundestages dargestellt worden.

Mit dieser innovativen Gründung könnte Betroffenen geholfen werden, deren Gesundheitsschäden nicht nur nicht anerkannt werden, sondern auch häufig – gerade aufgrund ihrer verfolgungsbedingten Schädigungen – bislang überhaupt nicht oder nicht optimal behandelt werden können.

Dieses Vorhaben soll umgehend realisiert werden, um den Opfern der SED Diktatur über die gegenwärtigen Möglichkeiten hinaus aktive Unterstützung und Anerkennung zu geben und ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Unsere Gesellschaft muss umfassend dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern. Sie muss auch weiter dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen öffentlich Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Dazu gehört wesentlich auch eine adäquate medizinische Versorgung.

Die Landesbeauftragte begrüßt die umfassende Unterstützung des deutschen Bundestages zur Lösung dieser lange anstehenden Probleme, die das Vertrauen der Betroffenen und ihrer Angehörigen in Demokratie und staatliche Institutionen untergraben.

Der Deutsche Bundestag hat in den vergangenen Jahren wichtige Beschlüsse hinsichtlich der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aber auch im Beschluss zu 19/10613 hinsichtlich der öffentlichen Würdigung der Opfer durch ein Denkmal gefasst. Damit wurden lange formulierte Erwartungen der Betroffenen und der Öffentlichkeit aufgenommen. Die Landesbeauftragte wird die Umsetzung dieser Forderungen aufmerksam und konstruktiv begleiten.

Strukturell unaufgearbeitet: Sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR

In Beratungen wird in den unterschiedlichsten Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Institutionen berichtet. Dieses – die Betroffenen beschämende und belastende Thema – betrifft Frauen und Männer, ehemals jüngere und ältere SED-Opfer.

Eine Entschädigungsmöglichkeit oder Kompensation ist nach derzeitiger Rechtslage in Sachsen-Anhalt nicht möglich. Sachsen-Anhalt hatte sich als einziges Bundesland nicht am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) beteiligt. Sexueller Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt ist bisher überhaupt nicht kompensiert bzw. entschädigt worden.

Dies ist insofern gravierend, als dass auch die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Auftrag gegebene Fallstudie zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere Jugendliche in Jugendwerkhöfen bzw. Jugendhäusern (Jugendhaft) in Einrichtungen untergebracht wurden, die die Eigenschaften „totaler Institutionen“ erfüllten. In einem Kontext der gesellschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen, die teilweise schon lange zurückliegen, braucht es eine kraftvolle Initiative, die auch die Betroffenen aus DDR-Institutionen durch Anerkennung, Herstellung von Öffentlichkeit und Kompensationsleistungen rehabilitiert. Es ist mehr als wünschenswert, dass auch in Sachsen-Anhalt nach Wegen der Aufarbeitung gesucht wird. Die Landesbeauftragte begleitet Betroffene in ihrer psychosozialen Beratung.

4. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung

- **Akteneinsicht: Nutzung von Archiven zur Biografieklärung**

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Bundesbeauftragten und seiner Behörde in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes intensiv zusammen. Neue Forschungsanträge und -projekte beziehen sich regelmäßig auf landesbezogene Fragestellungen.

Zu den Anträgen auf Akteneinsicht:

In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2020 insgesamt 4.446 (2019: 7.057 2018: 5.729; 2017: 6.287) Anträge auf Einsicht in die Stasiakten gestellt, davon waren 2.419 Erstanträge (2019: 4005; 2018: 3.042; 2017: 3.237). Seit 1990 wurden insgesamt 421.714 (in 2019 waren es 417.268) Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt, davon in Halle 180.602 und Magdeburg 241.112.

Im vergangenen Jahr wurden in Sachsen-Anhalt 402 (2019: 298; 2018: 327 Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierungsanliegen gestellt, bundesweit waren es 4.840 Ersuchen (2019: 2.387). Dieser Anstieg ist durch die erhöhten Zahlen der Rehabilitierungsanträge nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bedingt. Bundesweit gingen von 1990 bis 2020: 517.419 (bis 2019: 512.579; bis 2018: 510.192) Ersuchen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung ein.

In 2020 liegen die Zahlen der Bürgeranträge auf Akteneinsicht mit 4.446 deutlich unter dem Wert von 2019 mit 7.057, in dem durch den 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution besonders viele Anträge gestellt wurden und liegt nun unter dem Wert für die Anträge aus 2018. Dies kann auch coronabedingt verursacht sein, weil viele Personen ihre Anträge aufgrund des vorzulegenden Identitätsnachweises persönlich stellen müssen. Zudem konnten bei den ausgefallenen Beratungstagen in den Rathäusern entsprechend keine Anträge (sonst mehrere hundert) entgegengenommen werden.

Auch haben die Außenstellen die Archivführungen streng eingeschränkt (nur kleine Gruppen, auf Anmeldung) durchgeführt, bei denen sonst auch Einsichtsanträge gestellt wurden. Allein diese beiden Faktoren erklären den leichten Rückgang der Antragszahlen in 2020.

Dennoch zeigen diese Akteneinsichtsanträge das weiter hohe Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt, die sich durch Einsicht in ihre Stasi-Akten über ihre persönliche Vergangenheit informieren und sich mit ihr auseinandersetzen wollen.

Die Landesbeauftragte erwartet, dass die Behörde des Bundesbeauftragten – auch in der bevorstehenden Transformationsphase – weiter leistungsfähig ist, um die anwachsende Zahl der Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierung bearbeiten zu können und auch die Presse- und Forschungsanträge zügig zu bearbeiten. In Bezug auf die Forschungsanträge der Landesbeauftragten ist dies weitgehend gut gelungen.

Das Landesarchiv berichtet ebenso von aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht. Auch andere Archive, wie von Kommunen oder Universitäten und Kliniken spielen dabei eine große Rolle und erfüllen ihren Auftrag.

Zusammenarbeit mit Archiven im Land Sachsen-Anhalt

Sehr wichtig ist für die Arbeit der Landesbeauftragten auch die sehr gute Zusammenarbeit v. a. mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Universitätsarchiven und kommunalen Archiven. Sie tragen regelmäßig zur Klärung von biografischen Fragen außerordentlich viel bei. Diese Bestände gilt es zu bewahren.

- **Informieren, Erinnern und Gedenken – Orte der Repression und der Zivilcourage konkret benennen**

Erinnerungs- und Gedenkzeichen und die öffentliche Würdigung der SED-Diktatur in der Öffentlichkeit stiften ein Bewusstsein für gesellschaftliche Themen.

Die Landesbeauftragte nahm an den unter Hygienevorschriften ermöglichten Gedenkveranstaltungen am 26. Mai zur Erinnerung an die Zwangsaussiedlungen in Hötensleben, am 17. Juni 1953 in der Gedenkstätte am Moritzplatz sowie auf Einladung der Initiativgruppe des Speziallagers Mühlberg an der Gedenkveranstaltung beim 30. Gedenktreffen für die Opfer des STALAG IV und des Sowjetischen Speziallagers Nr. 1 am 5.9.2020 in Mühlberg/Elbe teil.



Mühlberg – Gedenkveranstaltung – 5.9.2020: Kränze der Landesbeauftragten, der Stiftung Gedenkstätten und der Opferverbände



Mühlberg – Gedenkveranstaltung – 5.9.2020 mit Eberhard Hoffmann (Überlebender und Zeitzeuge) vor dem Hochkreuz

Die Landesbeauftragte hat das Anliegen des zivilgesellschaftlichen Engagements für ein öffentliches Erinnerungszeichen an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Stadt Zeitz weiter unterstützt. Der Stadtrat in Zeitz hat am 8.10.2020 beschlossen, am Gewandhaus am Altmarkt eine Gedenktafel für Opfer der SED-Diktatur anzubringen.

Die Landesbeauftragte wird das Anliegen ehemaliger Heimkinder für ein öffentliches Erinnerungszeichen an den Jugendwerkhof Burg unterstützen. Die ehemaligen Heimkinder verfolgen damit das berechtigte Anliegen, die Öffentlichkeit über ihr Schicksal zu informieren und darauf aufmerksam zu machen.

Die Orte kommunistischer Gewaltherrschaft, politischer Repression und die Orte der Zivilcourage sollen dokumentiert werden, damit die lokale Information über unsere jüngste Geschichte konkret und nachvollziehbar bleibt. Dazu setzt die Landesbeauftragte ein Dokumentationsvorhaben um, in dem die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit, die Gefängnisse, die Spezialheime und Arbeitserziehungslager in Sachsen-Anhalt zunächst digital dokumentiert werden.

Die Landesbeauftragte begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 19/10613), ein Freiheits- und Einheitsdenkmal voranzubringen und ein Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu errichten.

Aufarbeitung kommunistischer Diktatur – die Öffentlichkeit über kommunistische Gewaltherrschaft informieren

Aufarbeitungserschwerend ist die öffentliche eher positive und milde Bewertung des gescheiterten Machtsystems Sozialismus/Kommunismus und der DDR.

Der Landesbeauftragten ist es deshalb wichtig, an konkrete Ereignisse und Daten der Repression zu erinnern. Dazu gehören das Datum der Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze mit der Aktion Ungeziefer am 26. Mai 1952, das Datum des Mauerbaus am 13. August 1961, die Niederschlagung des 17. Juni 1953 aber auch – um die Nachkriegsgeschichte einordnen zu können – das Datum des 23. August 1939: der ‚Hitler-Stalin-Pakt‘, der von Molotow und Ribbentrop abgeschlossen wurde. Aus diesem Anlass lädt die Landesbeauftragte mit dem Zeitgeschichten e. V. in Halle regelmäßig ein, in 2020 zu einer öffentlichen Filmvorführung.

Die Landesbeauftragte trägt durch diese Veranstaltungen, durch öffentliche

Diskussionsbeiträge und durch Zeitzeugengespräche zur Information der Öffentlichkeit bei. Dabei ist es ihr wichtig, die allgemeine Öffentlichkeit aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, um diesen ein informiertes Bild über die belastete Vergangenheit zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr konnten leider nur wenige Zeitzeugengespräche stattfinden. Ein besonderes Ereignis war das Zeitzeugen-Gespräch mit dem Grimme-Preisträger Jochen Stern im Magdeburger Domgymnasium (siehe Seiten 130ff.).

Seit 2017 arbeitet die Landesbeauftragte und die VOS an einem Interviewprojekt, bei dem Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Sachsen-Anhalt über ihre Repressionserfahrungen berichten. Die Interviews werden in der Bildungsarbeit und für die Öffentlichkeit freigegeben. Interviewt wurden bisher insgesamt ca. 30 Frauen und Männer, ehemalige Speziallager-Häftlinge, politische Häftlinge der DDR, verfolgte Schüler und Insassen von Jugendwerkhöfen aus Sachsen-Anhalt.

Die Landesbeauftragte hat für diesen Arbeitsbereich eine Referentenstelle für die Arbeit mit Zeitzeugen und die schulische Bildungsarbeit beantragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 zugelegt ist und noch nicht besetzt werden konnte.

• **Politische Bildung und Information der Öffentlichkeit**

Die Landesbeauftragte führte im vergangenen Jahr insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen in verschiedenen Schulformen im ganzen Land mit 29 Einzelveranstaltungen durch und erreichte damit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen an verschiedenen Orten. Damit wurde dieses Angebot durch die Corona-Pandemie ganz erheblich eingeschränkt.



Stille Kranzniederlegung in Hötensleben am 26.5.2020; Foto: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über die SED-Diktatur und ordnet diese ein. Sie fördert damit die kritische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit sowie die Begleitung und Sammlung ehemals SED-Verfolgter mit der Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs.



Jochen Stern in Magdeburg am 15.10.2020

Sie veranstaltete u. a. gemeinsam mit der Evangelischen Erwachsenenbildung den politischen Herbst, in dem namhafte Protagonisten der Deutschen Wiedervereinigung wie Markus Meckel, Außenminister a. D., aus ihren Publikationen lasen und darüber diskutierten (siehe Seite 129). Mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ veranstaltete die Landesbe-

auftragte eine Lesereise mit Freya Klier und mehreren Mitautoren in Halle, Naumburg und Magdeburg den Band „Wir sind ein Volk! Oder? Die Deutschen und die deutsche Einheit.“

Aufarbeitung des Grenzregimes

Nationales Naturmonument „Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung und der Gedenkstättenstiftung ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zum nationalen Naturmonument „Grünes Band“ entstanden. Die Landesbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass die Erinnerungskultur an das Grenzregime hierbei eine bedeutsame Rolle spielen muss und dass die Aufarbeitung der konkreten historischen Ereignisse noch weitgehend aussteht.

Nach dem Beschluss zum Gesetz im Oktober 2019 besteht nun die Aufgabe, das nationale Naturmonument auch als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln. Im vergangenen Jahr sind im Zusammenhang mit dem „Grünen Band“ verschiedene Anfragen von Vereinen, die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze durch Gedenkzeichen an Todesopfer erinnern möchten, an die Landesbeauftragte herangetragen worden.

Der Landesbeauftragten stehen zur Unterstützung seit dem Haushaltsjahr 2020 10.000 € pro Jahr zur Verfügung, um Vereine und Kommunen in der Erinnerungsarbeit unterstützen zu können. In 2020 konnten insgesamt drei Projekte unterstützt werden.

Die von der Landesbeauftragten herausgegebene Wanderausstellung „An der Grenze erschossen“ ist ein Beitrag zu dieser Erinnerungsarbeit, der weiter entwickelt wird.

• **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen.

Die Landesbeauftragte unterstützt ein Forschungs- und Publikationsprojekt zur solidarischen Kirche in der DDR.

Eine überarbeitete Neuauflage der Dokumentation der Publikationen: „Erschossen in Moskau“ und „Abgeholt und verschwunden“ mit den Biografien der betroffenen Personen aus Sachsen-Anhalt wird vorbereitet.

In Vorbereitung ist die Publikation der Biografie des halleschen Oppositionellen und Bürgerrechtlers Lothar Rochau.

Zur Frage des von Müttern und Familien angezweifelteten Todes ihrer früh verstorbenen Säuglinge hat die Landesbeauftragte als Sonderband in ihrer Studienreihe unter dem Titel von Florian Steger und Maximilian Schochow „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung“ im März 2020 publiziert. Damit sind verschiedene Fallkonstellationen und Umstände beschrieben, die dazu führen konnten, dass die betroffenen Frauen die Todesnachricht anzweifelten. Das an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg begonnene Forschungsprojekt „Die Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959–1989/90“ wird von der Landesbeauftragten unterstützt.

Die Landesbeauftragte gab im März 2020 gemeinsam mit Hans-Joachim Döring den Tagungsband „Für Respekt und Anerkennung. Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe aus der DDR“ heraus, der einen umfassenden Dokumententeil enthält.

In 2020 wurde nachfolgend ein Online-Portal eingerichtet, das am 18.2.2021 gestartet ist, unter <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/> Informationen in deutscher und portugiesischer Sprache zur Verfügung stellt und fortlaufend aktualisiert wird.

Die Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der UOKG erstellt wurde, ist weiter die einzige Ausstellung, in der das Thema für ein Bundesland im Überblick dargestellt wurde. Sie konnte im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Tribunal-Veranstaltung zur Problematik der Zwangsarbeit ehemaliger politischer Häftlinge in Cottbus gezeigt werden.

Die Landesbeauftragte stellte mehrere Forschungsanträge beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen. Unter anderem zum Entzug von Kunst und Kulturgut, zum Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Arbeitskreis „Frauen für den Frieden Halle“ sowie zum Thema: „Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf das Raumflugwesen insgesamt sowie die Mitarbeit von Sigmund Jähn beim Ministerium für Staatssicherheit, insbesondere seine offizielle bzw. inoffizielle Mitarbeit beim MfS und seine Verbindungen zum sowjetischen Geheimdienst“

Die Landesbeauftragte meldete sich in Presse und Medien zu verschiedenen aktuellen Themen und Anlässen proaktiv zu Wort. Sie beantwortete Medienanfragen und gab zahlreiche Interviews für Presse, Funk und Fernsehen. Sie informierte über Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

• Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Aufarbeitung

Die Landesbeauftragte arbeitet in abgestimmten Kooperationszusammenhängen. Das Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt auch aus dem StUG konsequent auf und setzt damit den politischen Willen der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt um. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, den Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Ge-



Landesbeauftragte in Diskussion zu 30 Jahre Deutsche Einheit mit Valerie Schönian und Richard Schröder zu Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Aufarbeitung. Foto: LpB

denkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, mit den Kirchen, den Archiven und mit vielen engagierten Einzelpersonen ermöglichte nicht nur die Umsetzung einer Reihe von Vorhaben und Aktivitäten, sondern organisiert seit Jahren auch ein kontinuierliches konstruktives und vertrauensvolles Miteinander, in das immer wieder auch neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird auch die Behörde der Landesbeauftragten weiterentwickelt und die Partner können ihre jeweiligen Kompeten-

zen gut einbringen.

Die Landesbeauftragte arbeitet kontinuierlich und vertrauensvoll mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Opferverbände eine starke Stimme für die Betroffenen sind und für ihre zivilgesellschaftliche Arbeit die volle Unterstützung aus dem politischen Raum bekommen. Durch ihre Mitwirkung bei der Aufarbeitung und durch ihre aktive Arbeit als Zeitzeugen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erinnerungsarbeit in Sachsen-Anhalt. Dieser sollte in jeglicher Weise weiter unterstützt werden.

Die konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt, in diesem Jahr fanden die Beratungen weitgehend als Telefon- oder Videokonferenz statt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit kontinuierlich fort.

Die Landesbeauftragte berät die Partner auch durch Wahrnehmung ihres Sitzes im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, im Beirat der Stiftung Rechtsstaat sowie im Stiftungsrat der Gedenkstätte Hohenschönhausen.

Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner gehört auch das Halle-Forum, das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt, das leider pandemiebedingt abgesagt und auf 2021 verschoben werden musste.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen sachorientierten Austausch mit den Fraktionen des Landtages, Ministerien, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden.

5. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten

Aufarbeitung weiterführen und Opfer unterstützen

30 Jahre Deutsche Einheit bedeuten für SED-Verfolgte 30 Jahre Ende des Schweigens und 30 Jahre Freiheitsrechte, für die viele von ihnen in der Zeit der SED-Diktatur eingetreten sind. Für viele sind sie auch verbunden mit einem langen Weg hin zu ihrer Rehabilitierung. Der Jahrestag „30 Jahre Deutsche Einheit“ sollte zum Anlass genommen werden, hier Bilanz zu ziehen.

Die Anerkennung und Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit ist für die Betroffenen selbst und auch für ihre Familien und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu tragen auch die Verbesserungen der gesetzlichen Norm, mit Hilfe derer im vergangenen Jahr neue Anerkennungsmöglichkeiten eröffnet worden sind, und ein transparenter Vollzug wesentlich bei.

Die Landesbeauftragte tritt weiter für eine proaktive Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden ein. Sie setzt sich auch dafür ein, dass sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR in Sachsen-Anhalt aufgearbeitet wird und die Opfer unterstützt werden.

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt Zusammenschlüsse und Aktivitäten SED-Verfolgter als wichtige zivilgesellschaftliche Beiträge. SED-Verfolgte sind wichtige Botschafter für Demokratie, die aus ihren Diktatur-Erfahrungen heraus, Zeugnis von Menschenrechtsverletzungen geben können. Die Landesbeauftragte wird sich weiter dafür engagieren, dass die Opferverbände gestärkt werden und auch weitere Opfergruppen, insbesondere verfolgte Schüler, eine Stimme bekommen.

Die Beratung und Unterstützung für SED-Verfolgte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bleibt ein Schwerpunkt in der täglichen Arbeit der Landesbeauftragten. Sie bietet bei Bedarf psychosoziale Beratung an. Damit wird die Qualität der Beratung für die SED-Verfolgten gesichert.

Die Aufarbeitung von Strukturen, Methoden und Wirkungsweisen der Staatssicherheit durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist nicht abgeschlossen, sie wird um die Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Repression in der SED-Diktatur erweitert.

Erinnern und Bilden

Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft müssen stärker in der Öffentlichkeit verankert werden. Die Landesbeauftragte unterstützt deshalb weiter lokale bürgerschaftliche Aktivitäten, die oft über Jahre hinweg an ihren Zielen arbeiten.

Die Landesbeauftragte setzt sich weiter für eine öffentliche Erinnerung an alle Todesopfer der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt mit einem Gedenkort ein. Sie wird alle lokalen Initiativen zur Erinnerung an die Todesopfer nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Dies wird dazu beitragen können, dass die Opfer des Grenzregimes und die Namen der Todesopfer nicht in Vergessenheit geraten, ihre Lebens-

geschichten und die ihrer Angehörigen weiter erzählt werden können und sie gewürdigt werden.

Zur Erinnerung gehören auch historische Daten. Die Landesbeauftragte unterstützt die Erinnerungsarbeit zum „europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime“, der nach Entschluss des Europäischen Parlamentes am 23.8. begangen werden soll. Selbstverständlich wirkt sie bei Gedenkfeiern u. a. zur Zwangsaussiedlung, zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 oder zum 13. August 1961 mit.

Die Landesbeauftragte wird die Bildungsarbeit in schulischen Projekten und in der Erwachsenenbildung fortführen. Für das mentale und affektive Verständnis der Vergangenheit sind die Beiträge von Zeitzeugen sehr wichtig. Deshalb will die Landesbeauftragte hierzu in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen durch die Möglichkeit von Beiträgen von Zeitzeugen in der Bildungsarbeit – oder alternativ – durch Videos mit Interviews mit Zeitzeugen.

Die Landesbeauftragte wird weiter Forschungsprojekte unterstützen, die die wissenschaftliche Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit voranbringen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informieren.

Anerkennung der SED-Verfolgten zuverlässig durch staatliches Handeln fortführen

SED-Verfolgte sind durch staatliche Eingriffe in ihren Menschen- und Freiheitsrechten verletzt worden. Deshalb erleben sie einen engen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und der Qualität und dem Ausgang sie betreffender Rehabilitierungsverfahren andererseits.

Es ist wichtig, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden SED-Unrecht verstehen und nachvollziehen können, die Akten einer historisch-kritischen Betrachtung und Hermeneutik unterziehen und die Berichte der Betroffenen würdigen.

Betroffene messen den Rechtsstaat nicht zuerst daran, dass eine Entscheidung in ihrem Sinne gefällt wird, sondern an der Qualität der sie betreffenden Verfahren und an der Begründung von Entscheidungen. Es geht darum, dass sich die Betroffenen mit ihren Repressionserfahrungen damals und den Belastungen heute verstanden und wertgeschätzt fühlen und nicht als bloße „Antragsteller“ behandelt werden.

Es ist von hoher Bedeutung für die Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, dass die vielen Betroffenen und ihre Angehörigen, die in der DDR politische Repressionserfahrungen machen mussten, heute Wertschätzung, Akzeptanz und Gehör in Politik und Verwaltung finden.

Es muss weiter möglich bleiben, was der einleitende Text des Literaturnobelpreisträgers Jaroslav Seifert sagt: Die Dinge müssen weiter beim Namen genannt und dürfen nicht beschönigt werden. Mord ist Mord, Niedertracht ist Niedertracht und Lüge ist Lüge. Das Aussprechen und Anerkennen dieser elementaren Wahrheiten ist eine Voraussetzung der Aufarbeitung und der Überwindung unserer belasteten Vergangenheit. Dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Freya Klier: „Wie lange halten sich Verhaltensmuster einer Diktatur nach deren Zusammenbruch? Welche Erinnerungen gibt es? Und könnte es sein, dass an den Prägungen der Diktatur, auch den eigenen Lebenslügen, selbst 30 Jahre Demokratie nicht zu rütteln vermögen?“ Daran wird auch in Sachsen-Anhalt weiterzuarbeiten sein. Das zeigte zuletzt auch eine Diskussion um die Namensgebung des Planetariums in Halle (Saale). Die Landesbeauftragte hatte sich dazu mit einer Pressemitteilung zu Wort gemeldet und hatte dazu unterstützende und kritische Resonanz ausgelöst. In der Diskussion wurden die Differenzen in der Bewertung der DDR insgesamt deutlich, die bis heute die ostdeutsche Gesellschaft polarisiert. 31 Jahre nach der Friedlichen Revolution ist auch in Sachsen-Anhalt die Sicht auf die DDR kontrovers und strittig. Der politische Auftrag, die SED-Diktatur aufzuarbeiten und darüber zu informieren und dabei einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen, wird von der Landesbeauftragten und ihren Partnern mit Verantwortung und Engagement wahrgenommen.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde bleiben dazu mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen eng verbunden.

Für die Zukunft ist es sehr wichtig, dass der Landtag und die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt den von SED-Unrecht Betroffenen weiterhin Gehör schenken und die Wertschätzung für deren Anliegen diesen Betroffenen gegenüber ausdrücken und in jedem Fall auch konstruktiv mit nach Lösungen suchen, wo diese auf den ersten Blick nicht sichtbar sind.

Für ihr derartiges Engagement für die Betroffenen von SED-Unrecht sei an dieser Stelle in besonderer Weise der Präsidentin des Landtages, Frau Gabriele Brakebusch und dem Ministerpräsidenten des Landes Dr. Reiner Haseloff gedankt.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die Landesbeauftragte hat im vergangenen Jahr ihr Beratungsangebot unter den besonderen Bedingungen der Corona-Vorsorgemaßnahmen im Umfang aufrechterhalten können, wenn auch die Kommunikationswege angepasst werden mussten. Die im Vorjahr erhöhte Anzahl der Sprechstage wurde stabil gehalten, jedoch zum Teil auf telefonische Beratung umgestellt. Die Arbeit mit psychosozial und traumatherapeutisch begleiteten Gesprächsgruppen wurde fortgesetzt.

Die Zahl der Beratungsanfragen ist in Folge der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im November 2019 auf dem erhöhten Niveau seit dem Herbst 2019 geblieben. Anfragen kommen zu allen relevanten Themen des SED-Unrechts. Die Landesbeauftragte hat hierzu die Öffentlichkeit proaktiv informiert. Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist nach §§ 2, 5 Absatz 2 AufarbBG eine zentrale Aufgabe der Behörde, die durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen fortlaufend bearbeitet wird.

Die Zahl der Ratsuchenden bei der Landesbeauftragten blieb auf einem hohen Niveau, mit 1.200 im Kalenderjahr 2020. Eine erhebliche Anzahl von Beratungsgesprächen verlagerte sich zu den telefonischen Anfragen (ca. 3.000 im Jahr), so dass die Gesamtzahl stabil blieb.

Bei den Beratungen in Einzelgesprächen handelt es sich um Veranstaltungen, die der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben i. S. d. Zehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt zu dienen bestimmt sind (§ 2 Absatz 3). Zudem werden Beratungsleistungen sozialer, psychosozialer, fachlicher, rechtlicher, seelsorgerischer ... Art sowie entsprechende Dienstleistungen ... unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln nach § 1 Abs. 1 erbracht (gemäß § 10 Absatz 2 der 10. SARS-CoV-2-EindV).

Keine Anfragen erhielt die Landesbeauftragte hinsichtlich einer Rehabilitierung von Verurteilten nach § 151 StGB DDR wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen. Die Rehabilitierung dieser Personengruppe wird direkt bei den Staatsanwaltschaften erledigt. Anträge wurden dazu in geringer Zahl auch in Sachsen-Anhalt gestellt.

Zur Beratungspraxis

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um ihr Problem selbst lösen zu können. Eine Reihe Betroffener braucht längere Begleitung um einen Antrag auf Rehabilitierung und die damit verbundenen Folgeanträge zu stellen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein eine längerfristige psychosoziale Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die Beratung endet also nicht automatisch nach einem ersten Gespräch oder mit einer Antragstellung, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich ge-

worden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verwiesen werden.

In und mit der Behörde wurde von Adrian Gallistl und Prof. Dr. Jörg Frommer im Rahmen des Kooperationsprojektes das „Magdeburger Beratungskonzept“ erarbeitet, das zur Qualitätssicherung der Arbeit dient. (Siehe unter 4.)

Einige Fallbeispiele für den Berichtszeitraum sollen die Fragestellungen sowie die Grenzen und Möglichkeiten der Rehabilitation plastisch machen

Verfolgte Schüler

Eine Frau berichtet, dass sie als 16-jährige nicht zum Abitur zugelassen wurde, weil sie einem kirchlichen Elternhaus entstammte und daher nicht an der Jugendweihe teilgenommen hatte. Sie musste zunächst eine Lehre absolvieren und wohnt während der Zeit im Lehrlingswohnheim. In ihrer Abwesenheit wurden ihre Eltern aus dem heimatlichen Dorf, nur wenige Meter von der niedersächsischen Grenze entfernt, zwangsausgesiedelt. Die neue Wohnadresse der Eltern, in einem Dorf in der Magdeburger Börde, wurde ihr vom Lehrbetrieb mitgeteilt. Statt in einem eigenem Haus fand sie sich mit ihren Eltern und ihrer jüngeren Schwester in einer kleinen Zweizimmerwohnung mit Außentoilette wieder. Sie verlor ihre Heimat und ihre Freunde. Das Rehabilitierungsverfahren als verfolgte Schülerin ist beim Landesverwaltungsamt in Bearbeitung.

Zersetzungmaßnahmen und Bespitzelung in der eigenen Familie

Eine Frau berichtet: durch eine Beziehung zu einem Mann aus Hessen, der regelmäßig Verwandte in ihrer Nachbarschaft in der DDR besuchte, geriet sie in den Fokus des MfS. Sie wurden durch den eigenen Vater und ihre Geschwister bespitzelt. In der Familie wurde sie als Nestbeschmutzerin isoliert. Die Anfeindungen führten schließlich zum Ende der Beziehung. Das Verhältnis zu ihren Familienmitgliedern ist bis heute zerrüttet. Sie stellte einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation für die erlittenen Zersetzungmaßnahmen und beantragte die einmalige Entschädigungsleistung in Höhe von 1.500 €.

Betroffener der DDR Heimerziehung

Aufgewachsen als einer von 3 Söhnen seiner alleinerziehenden Mutter wächst Herr M. in nicht immer einfachen Bedingungen aber im familiären Kreise auf. Sein Vater verstarb kurz vor der Geburt. Mutter und Kinder gaben sich familiären Halt, mussten gut zusammenarbeiten und auch verzichten lernen. Herr M. sah sich schon als Kind als Vertreter der Schwachen, ergriff Partei, sei es auch gegen Staatsmacht und Regierung. Rebellisch und diskussionsfreudig setzte er sich in der Schule für seine Form von Gerechtigkeit ein. Doch es kam zum Bruch. Ein Lehrer übte körperliche Gewalt aus und Herr M. begann sich zu wehren und schlug zurück. Der Lehrer erhob Anklage gegen die Mutter und Familie von Herrn M. Dann stand die Polizei vor der Tür, entriss den Jungen seiner Mutter und brachte ihn in ein Spezialkinderheim.

Er fürchtete: „Hier kommst du nie wieder raus, Jetzt bist du am Arsch“. Ohne weitere Erklärung folgten zunehmend Verleumdung und Entwertung der Mutter und des Vaters seitens der Erzieher und der Jugendhilfe. Der Jugendliche erfuhr während der Heimunterbringung Hass und Gewalt. Bis heute ringt Herr M. um eine vollständige Anerkennung und Rehabilitierung. Ärzten, Therapeuten, Institutionen misstraut er, einen Zugang zu ihm zu finden bedarf großer Mühe. Seine früheren Familienverhältnisse werden ihm hierbei seitens des Landesverwaltungsamtes zur Last gelegt. Er sei bereits durch seine Kindheit vorbelastet gewesen. Ein Gefecht um Anerkennung und Entschädigung begann.

Herr M. ist mittlerweile rehabilitiert. Er erhält eine Opferpension und erhielt eine Einmalzahlung aus dem Heimkinderfonds. Das Verfahren dauert jedoch weiter an. Sein Ziel ist die vollständige Anerkennung seiner Schädigung aufgrund der rechtsstaatswidrigen Heimeinweisung sowie die daraus folgende Anerkennung als Opfer von SED-Unrecht und die Opferentschädigung.

Betroffene der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe

Frau T. war 1978 zum zweiten Mal schwanger und erhielt nach der Entbindung die sogenannte Anti-D-Immunprophylaxe, um bei einer weiteren Schwangerschaft die Blutunverträglichkeit zwischen ihr und ihrem Kind zu vermeiden. Die Charge war mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminiert, die Folgen sind bis heute spürbar. Frau T. kämpft seit diesem Moment um Anerkennung und Genesung, ist verzweifelt und sieht sich selbst als rat-, halt- und hilflos. Ihr Vertrauen in Behörden, Institutionen, Ärzte und Anwälte ist dauerhaft geschädigt, ihre körperliche Integrität mehrfach verletzt. Die erhoffte Heilung durch Interferon glich einer Tortur, ihr Kampf um Anerkennung und Rehabilitierung zwingt sie letztlich in die Knie. Seit mehreren Jahren ist sie in psychotherapeutischer Behandlung. Frau T. verhandelt bis heute vor dem Sozialgericht, wodurch sich horrend Summen für Anwälte und Gerichtskosten ergeben haben. Dabei scheint sie aus ihrer Not heraus leichtgläubig und manipulierbar, greift nach jedem Strohalm und hat erst kürzlich Unterstützung durch andere Betroffene gefunden. Um Geld ginge es ihr nicht, dafür habe sie schon zu viel davon investiert. Sie wünscht sich einen Abschluss, Anteilnahme, Genesung und Gerechtigkeit.

Langzeitfolgen politisch motivierter Verurteilungen

Eine Frau berichtet, dass ihr Vater in einem Prozess 1951 wegen Sabotage zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt wurde, von denen er 2 Jahre im Gefängnis verbrachte. Er kehrte als gebrochener und traumatisierter Mann zurück und floh mit seiner Familie vor dem Mauerbau nach Westdeutschland. Seine Tochter hatte posthum seine Rehabilitierung angestrebt, die jedoch abgelehnt wurde.

Für die Familie bleibt dies eine bittere offene Wunde, weil der Prozess gegen den Vater unter Staatsanwältin Hilde Benjamin als Schauprozess bezeichnet werden kann, dessen Urteil schon von vornherein festgestanden hatte. Die Rehabilitierungskammer begründete ihre Auffassung detailliert.

Die versagte Rehabilitierung ist für die Betroffenen bitter, weil sie nicht die Erfahrung der Aufhebung von politisch motivierten Entscheidungen erleben, die das Leben der ganzen Familie aus den Angeln gehoben hatte und bis heute nachwirkt.

Haft im Jugendhaus

Ein Mann berichtet: er war von 1973 bis 1975 im Jugendhaus Dessau inhaftiert. Er hatte sich im grenznahen Bereich zur Bundesrepublik aufgehalten, ohne jede Intention, die DDR zu verlassen. Er wurde dennoch wegen versuchter Republikflucht verurteilt. Seine strafrechtliche Rehabilitierung ist bereits erfolgt, er stellte einen Antrag auf Opferpension.

Kunstgutentzug, Haft und Zersetzungsmaßnahmen

Ein Mann berichtet, dass er von staatlichen Stellen beobachtet wurde, bei ihm mehrfache Hausdurchsuchungen stattgefunden hatten und dabei Teile seiner kunstgewerblichen Sammlung beschlagnahmt wurden. Während er bei der Polizei festgehalten wurde, wurde seinen Eltern durch den verkehrstechnischen Dienst mitgeteilt, dass ihr Sohn Opfer eines tödlichen Verkehrsunfalls geworden sei. Der Betroffene wurde nach tagelangen Verhören schlussendlich wegen eines Zollvergehens zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Diese ist nicht rehabilitierungsfähig. Während seiner Haftzeit musste er gesundheitsgefährdende Arbeiten verrichten und erkrankte in der Folge schwer. Nach längerem gesundheitsbedingtem Arbeitsausfall erhält er nun eine Altersrente unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Er ist verbittert und vergleicht seine eigene prekäre finanzielle Situation mit den gesicherten Renten ehemaliger Polizisten in der DDR, die ihn und seine Familie bedroht und geschädigt haben.

Als Opfer von Zersetzungsmaßnahmen sucht er diese durch einen Akteneinsichtsantrag zu belegen und einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung zu stellen.

Eingriff in Eigentum

Ein Ehepaar berichtet: Um zeitnah einen PKW zu bekommen, inserierten sie in der Zeitung und boten zum Tausch ein Gartengrundstück (Bauland) in Potsdam an. Trotz für sie lukrativerer Angebote diverser Interessenten wurden sie vom MfS zum Verkauf an einen Mitarbeiter der Stasi, zu einem festgesetzten Preis, gezwungen. Für den erhaltenen Kaufpreis konnten sie jedoch keinen PKW erwerben. Eine Wiedergutmachung ist nicht möglich.

1.1. Organisation der Beratung

1.1.1. Beratungstage und Sprechstage in Sachsen-Anhalt

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wurden die Beratungen im Berichtszeitraum wie folgt realisiert:

Durchgeführt werden

- Telefonische Beratungen
- Auskünfte und Beratungen mittels E-Mail oder Briefpost
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle

- Sprechstunden durch Behördenmitarbeiter in den Mittelzentren Burg (seit Mai 2019), Oschersleben (seit Mai 2019; seit Februar 2020 im Wechsel mit Haldensleben), Bernburg (seit März 2019; Übergabe des Standorts an die Caritas ab Februar 2020), Halberstadt (seit Februar 2020), Salzwedel (seit September 2020) und im Oberzentrum Dessau-Roßlau (seit März 2019, Übergabe des Standorts an die Caritas ab Oktober 2020)
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (siehe unten 1.5., Seite 48 ff.) in Dessau-Roßlau (seit 2010 bis Ende 2017; 2019 Übergabe an Behördenmitarbeiter, Rückübergabe an die Caritas ab Oktober 2020) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Quedlinburg (Februar 2018 bis Oktober 2019; zuvor in Wernigerode Mitte 2012 bis Januar 2018; ab 2020 in Halberstadt durch Behördenmitarbeiter), Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015), Bernburg (seit Februar 2020) und der Hansestadt Salzwedel (seit September 2017, Übergabe an Behördenmitarbeiter ab September 2020).
- Fortbildungsangebote für die Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.1.2. Beratung in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat als einziges westliches Bundesland eine Beratungsstelle für SED-Opfer. Die Stelle ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Referat 61, Klaus Bittner
 Lavesallee 6 (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 8)
 30169 Hannover
 Tel. 05 11 - 1 20 47 68
 Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Sie arbeitet sehr eng mit dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasiopfer zusammen. Auch die Landesbeauftragte entsendet regelmäßig einen Vertreter zu den Netzwerktreffen.

Im Flächenland Niedersachsen werden regelmäßig jährlich zwei Beratungstage angeboten. Diese Beratungen werden ständig von der Stelle der Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt unterstützt. 2020 wurden am 15.9.2020 im Landkreis Northeim und am 10.11.2020 im Landkreis Northeim Beratungstage, coronabedingt in virtueller Form (per Telefon / mit Anmeldung) durchgeführt.

Auch im Jahr 2021 sind zwei erforderlichenfalls virtuelle Beratungstage in Niedersachsen vorgesehen: Am 18.5.2021 im Ministerium in Hannover und am 21.9.2021 im Landkreis Harburg in Winsen (Luhe).

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen siehe unten 3.8., Seite 108 f.

1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und konnten dort längstens bis 31.12.2018 Beratung bekommen. Bund und Länder hatten dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt, der zum Jahresende geschlossen wurde. Lediglich die Unterlagen über die Beratung der ehemaligen Heimkinder für Sachsen-Anhalt sind noch einzusehen:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Referat 41, Herrn Holger Paech
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 - 5 67.40 23
Fax: 03 91 - 5 67.40 32
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung ehemaliger Heimkinder wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG.

Es ist weiterhin mühsam und schwierig für ehemalige DDR-Heimkinder oder auch für Kinder, welche auf die DDR-Jugendhilfe angewiesen waren, Folgeschäden ihrer rechtsstaatswidrigen Einweisung und Unterbringung aufzuarbeiten, nachzuweisen und letztlich auch Anerkennung zu erfahren sowie Entschädigungsansprüche geltend zu machen.

Zum einen entsteht aus der Beratungsarbeit heraus die Wahrnehmung, dass die durch Misshandlung und Missbrauch in DDR-Kinderheimen entstandenen oder verfestigten Traumafolgestörungen, häufig im Opferentschädigungsverfahren nicht eindeutig anerkannt werden bzw. Kausalität in der Ursprungsfamilie vermutet oder gesucht wird. Dies ist fachlich weder falsch noch richtig, da hier Ursachen (Risiko- und Vulnerabilitätsfaktoren) und Auslöser (Einweisung ins Heim) häufig gleichgesetzt und damit fachlich oder klinisch nicht korrekt Verwendung finden. Zudem werden den Betroffenen so eigene Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren zur Last gelegt bzw. als Begründung für einen negativen Antragsbescheid herangezogen. In anderen Fällen wird, mit Bezug auf das „Fürsorgeprinzip“, die Vorgehensweise der DDR-Jugendhilfe richterlich gerechtfertigt und geschützt, wobei, wenn man es schon heranzieht, das „Fürsorgeprinzip“ der DDR-Jugendhilfe, im Vergleich zum heutigen Konzept des Fürsorgeprinzips in der Jugendhilfe der BRD (SGB VIII), auf Rechtsstaatlichkeit geprüft werden sollte.

Für Betroffene, die ihre leiblichen Eltern nicht kennen, deren Eltern alleinerziehend waren oder auch deren Eltern aufgrund eigener Erkrankung, Arbeitsbelastung, politischer Verfolgung oder Haft an der Erziehung ihrer Kinder nicht teilhaben konnten oder gehindert waren, kommt dies mehr einer Kränkung als Rehabilitation nahe. Zumal durch Familienverhältnisse vorbelastete Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe die für ihre (psychische) Gesundheit, Entwicklung und

(Nach-)Reifung wichtigen (emotional) korrigierenden Beziehungserfahrungen und Strukturen (Linehan, Marsha M., Dialektisch-behaviorale Therapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung, 1993) nicht antrafen. Dies ist auch auf das damalige Verständnis und Menschenbild in Pädagogik, Psychologie und Erziehung zurückzuführen (Kühn, H. Entwicklungspsychologie in der DDR, Bleibendes und Vergängliches, in: Geschichte der Psychologie Nr.44, 2005). So fand ein Menschenbild und eine Erziehungspraxis Anwendung, in denen die Eigendynamik bzw. das „wahre Selbst“ des Kindes (D. W. Winnicott, Reifungsprozesse und fördernde Umwelt, 2002) und dessen individuelle Entfaltungs- und Selbsterfahrungsbedürfnisse nicht zum Theoriekonstrukt gehörten. Kurz gesagt, waren die Kinder und Jugendlichen einem (pädagogischen) System ausgesetzt, in dem Individualität gänzlich abgelehnt wurde bzw. als unerzogen galt und sanktioniert wurde (Kühn, H, 2005).

Weiter fiel auf, dass Antragsverfahren in den ehemaligen Bezirken Magdeburg und Halle häufiger daran scheiterten, die Einrichtung selbst oder aber den Aufenthalt in einem DDR-Kinderheim nachzuweisen, da nötige Unterlagen nicht auffindbar waren oder vernichtet worden waren. Für die Betroffenen, die teilweise ihre leiblichen Eltern und Wurzeln nicht kannten, stellt dieser Tatbestand eine zusätzliche Belastung dar, da so nicht einmal der Ort an dem sie aufgewachsen sind, aktenkundig belegbar ist, was sich bei Betroffenen in Narration und Lebensführung widerspiegelt. So scheitern Antragsverfahren auf Opferpension und Opferentschädigung auch am Nachweis der Einweisung, am Nachweis der Schädigung oder aber auch am Nachweis der Existenz eines Kinderheimes. Als Folge wird Betroffenen die Gewährung einer Rehabilitation, Entschädigung und gesellschaftlicher Anerkennung verwehrt, was wiederum jahrelange gerichtliche und gutachterliche Verfahren mit zusätzlicher Belastung bedeuten kann, in denen Betroffene ihr erlittenes Unrecht und / oder ihre Glaubhaftigkeit beweisen müssen.

Überwiegend häufig wurden Störungsbilder wie (rezidivierende) depressive Episoden, Angst- und Panikstörungen, Somatisierungsstörungen, (diverse) Persönlichkeitsstörungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung und (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen von Betroffenen beschrieben.

1.1.4. Beratung von Dopingopfern

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz mit einer Laufzeit von 12 Monaten verabschiedet (siehe TB 2018/2019, 1.9.2., Seite 52 f.). Diese ursprünglich verankerte Frist für die Antragstellung wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Dafür hatte sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten ausgesprochen.

Dieser Fonds ist aus sozialen und humanitären Gründen für Betroffene eingerichtet worden, denen als Hochleistungssportler oder Nachwuchssportler der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingmittel verabreicht worden sind oder die als Kind einer Mutter, die während ihrer Schwangerschaft Dopingsubstanzen hatte einnehmen müssen, an Gesundheitsschäden leiden. Kinder und Jugendl-

che waren in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren. Sie leiden heute teilweise an schweren Folgeerkrankungen. Viele von ihnen sind bereits verstorben. Einige Betroffene wissen nicht um den Zusammenhang ihrer Erkrankung mit Dopingmitteln. Viele wissen bis heute auch nicht, dass auch sie gedopt wurden und betroffen sind. Bereits seit 2016 hatte die Landesbeauftragte aus diesem Anlass die Aufarbeitung und Bekanntmachung der Entschädigungsmöglichkeiten mit einem Presse- und Zeitzeugengespräch sowie mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen in Zusammenarbeit mit dem Dopingopferhilfeverein e. V. unterstützt.

Die Landesbeauftragte hat die Betroffenen durch Beratungsangebote unterstützt und auch darin, für ihre Antragstellung fachkundig begutachtet zu werden.

Das Angebot der Unterstützung durch Beratung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg (siehe unten 1.3.2., Seite 38 ff.) bleibt auch nach Ende des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes weiterhin bestehen. Das Angebot einer Gesprächsgruppe wurde bis Ende 2019 aufrechterhalten. In 2020 sollte ein allgemeines Informationsangebot zur Psychoedukation für Betroffene durch einen Seminartag unterbreitet werden. Dies wurde konzeptionell vorbereitet, konnte aber pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

Die Anzahl an Beratungen veränderte sich, wobei nun häufig deutlich wurde, dass die Betroffenen, nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens, häufig mit ihren psychischen Belastungen oder gar Erkrankungen konfrontiert waren. So ging es vorrangig darum, den Betroffenen Angebote zur Stabilisierung durch die Beratung anzubieten und sie anschließend für eine stationäre Psychotherapie zu ermutigen und den Prozess zu begleiten oder aber ihnen in laufenden Verfahren beratend zur Seite zu stehen. Auch konnten wir durch Vermittlung zu fachkundigen Gutachtern Betroffenen dabei helfen, Folgeschäden nachzuweisen und verfolgen mit großem Interesse die Option der Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung der Betroffenen (nach Urteil VwG Greifswald), auch nach Ablauf des 2. Dopingopferhilfegesetzes. Aktuell werden hierbei vier intensivere (Langzeit)Beratungsprozesse (zwei Frauen, zwei Männer) über die Projektstelle „Netzwerk für Psychosoziale Beratung“ betreut.

Auch nach Ablauf der Frist des 2. Dopingopferhilfegesetzes meldeten sich ehemalige Sportlerinnen und Sportler sowie Angehörige in der Beratung, um sich zu entlasten, Antworten und Gehör zu bekommen, Unterstützung bei der Recherche und juristischen Sachverhalten zu erfragen, zur psychologischen Begleitung und Anbindung an Psychotherapie und Fachärzte oder aber zur Feststellung einer Schädigung und Kontaktvermittlung zu Gutachtern aus unserem Netzwerk.

Dabei war bei vielen Betroffenen ein ähnlich hoher Leidensdruck aber auch Leistungs- und Erfolgsdruck spürbar. Letzteres ließ dabei nicht nur auf eine Substanz, sondern auch auf einen Erziehungs- oder Trainingsstil schließen, welcher Grenzüberschreitung in jeglicher Hinsicht zum Ziel zu haben schien, um die Athletinnen und Athleten über ihre Belastungsgrenze zum vermeintlichen Erfolg zu treiben.

Zusätzlich wirkten der Konkurrenzdruck untereinander, fehlender Kontakt außerhalb des Sportes sowie vertuschte „martialische“ Trainingsmethoden, Misshandlungen und Missbräuche durch Trainerinnen und Trainer auf die Kinder und Jugendlichen ein und formten, neben der Substanzschädigung, deren Charakterentwicklung und psychische Gesundheit, in einem gesonderten, abgeschirmten und überwachten (Sub-)System der ehemaligen DDR.

Oft zeigten die Betroffenen in der Beratung wenig Gespür für ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse, sondern präsentierten stattdessen eine Kämpfernatur, mit Tendenz zur Selbstaussbeutung, wenig Selbstfürsorge und einem auffällig hohen Bezug auf Körperlichkeit (Symptomdruck) und Leistung (Erfolgsdruck), worunter sie gleichwohl auch litten. Deutlich wurden Beschwerden vermehrt mit dem Eintritt ins Pensionsalter oder aber bei Verlust des Arbeitsplatzes, da so eine wichtige Kompensationsmöglichkeit der Betroffenen wegzufallen schien und sie mehr ihrer Gefühls- und Bedürfniswelt ausgesetzt waren, welche sie gleichwohl kaum benennen, differenzieren und selbst regulieren konnten. So fiel es ihnen auch außerhalb der Beratung schwer, Gefühle, Bedürfnisse und eigene Grenzen in Worte zu fassen, sich mitteilen und Hilfe einzufordern.

Störungsbilder, die vorrangig in der Beratungszeit von den Betroffenen beschrieben wurden, waren (rezidivierende) depressive Episoden, psychovegetative Dysfunktion, Somatisierungsstörungen, Angst- und Panikstörungen, (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen, (narzisstische) Persönlichkeitsstörungen und Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung.

1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört weiter die Frage, wie man Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger nehmen könne. Üblicherweise werden dann die Anträge auch direkt in der Beratung ausgefüllt und entgegen genommen. Häufig entscheiden sich die Bürgerinnen und Bürger aber auch gegen einen Akteneinsichtsantrag, nachdem sie erfahren haben, dass die Antragstellung zeitlich nicht befristet ist. In diesem Jahr wurden viele Antragsstellungen verschoben.

Zur Beratung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: In diesen Gesprächen wird mit den Beratungssuchenden zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem bis einschließlich Sommer 2016 seit Jahren gleich gebliebenen Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen; seit dem zweiten Halbjahr 2016 stieg dieser Anteil spürbar auf ca. 25–30 %, und mit der Umstellung auf (nur) Sprechtage mit Anmeldeerfordernis auf ca. 50 % an. So kam es auch in den Jahren 2017 bis 2020 zu einer Bearbeitung von je rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen zusätzlich Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem SED-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der

DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren. Meistens können Anliegen, bei denen es z. B. um Klärung von Eigentumsfragen geht, heute nicht mehr bereinigt werden.

An dieser Stelle muss auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, über 40 Jahre verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren massenhaft zu rehabilitieren.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstands gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materielle Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet wurden, ging es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg)

1.3.1. Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht

Bereits seit 2010 besteht eine Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und der Universitätsklinik Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter der Leitung von Prof. Dr. Frommer. Seit 2014 wurde diese Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Projekt ausgebaut, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. Seit 2015 erfolgt zudem psychosoziale Beratung von DDR-Heimkindern (davon 2015–2018 in Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales, ab 2019 finanziert durch zusätzliche Zuweisungen im Haushalt).

Neben dem weiterhin bestehenden niederschweligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für diese Betroffenen, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun auch auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte richten. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von SED-Unrecht“ konnte auch 2021 weitergeführt werden.

Die Weiterführung war vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 befristet und wurde bis 26.8.2020 in Teilzeit mit Sandra Lösecke, M. Sc. Rehabilitationspsychologin in fortgeschrittener Weiterbildung zur Psychotherapeutin in psychodynamischen Verfahren besetzt. Ab dem 27.8.2020 übernahm Alexander Hexel, M. Sc. in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychotherapeuten (psychodynamisch) die Position. Die Projektstelle wird von ihm bis 31.12.2021 befristet besetzt.

Ein psychosoziales Gruppenangebot für Betroffene konnte auch 2020 weitergeführt werden. Dieses wurde erneut in Kooperation mit Winja Buss, Traumatherapeutin und M. Sc. Psychologin in fortgeschrittener Weiterbildung zur Psychotherapeutin in psychodynamischen Verfahren, auf Honorarbasis realisiert.

1.3.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“

Der Projektmitarbeiter hat sein Dienstbüro in der Behörde der Landesbeauftragten und hat dadurch die Möglichkeit an Dienstbesprechungen teilzunehmen, wodurch eine organisatorische Doppelanbindung besteht. Einerseits hat die Landesbeauftragte eine psychologische Fachkraft mit universitärer Anbindung in ihrer Behörde und andererseits wird der Projektmitarbeiter in die aktuellen Entwicklungen miteinbezogen, um auf diese Weise angemessen beraten zu können. Stellt sich während des Beratungsprozesses heraus, dass es sich nicht primär um ein psychosoziales Beratungsanliegen handelt, sondern um eine rechtliche Angelegenheit, welche dem Kompetenzbereich der Landesbeauftragten angehört, kann an das Team der Behörde unmittelbar vermittelt werden. Umgekehrt ist es für Klientinnen und Klienten, wel-

che vorrangig wegen rechtlicher Belange die Mitarbeitenden der Landesbeauftragten aufgesucht haben, ein niedrighschwelliger Zugang zu einer psychosozialen Beratung. In regelmäßigen Abständen finden auch gemeinsame Fallbesprechungen statt, um die Multiprofessionalität der Mitarbeitenden optimal zu nutzen.

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise. Zum einen auf Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische / therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können. Zum anderen auf die Betroffenen: zu Unrecht Inhaftierte, Verschleppte und Zwangsausgesiedelte, von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst Betroffene, durch Zurücksetzungen in Ausbildung oder Beruf beschädigte Personen, Betroffene, die Eingriffe in Vermögen und Eigentum erlitten haben, Personen, die durch Akteneinsicht seelisch belastet wurden, ehemalige DDR-Heimkinder, Betroffene von DDR-Staatsdoping, betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe, Nachkommen von Funktionsträgern sowie Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS und Hinterbliebene und Angehörige von Opfern.

Über die laufenden Klientenkontakte soll eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer und beraterischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte / Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Projekt diene demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-) Beratung bzw. Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Gedenkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen sowie Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf erkennen zu können. Des Weiteren zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für (die Novellierung der) Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

In der laufenden Beratungsarbeit hat sich zunehmend herausgestellt, dass im Bereich psychosozialer Gesprächsgruppen für Betroffene großer Bedarf besteht, der von den Angeboten der Regelversorgung nicht abgedeckt wird. Aus diesem Grund wurde auch im Jahr 2020 ein psychosoziales Gruppenangebot für Betroffene ermöglicht.

Das Projekt hatte in dieser Berichtsperiode drei Schwerpunkte: Netzwerkarbeit, Einzelberatung und Gruppengespräche.

Verstetigung der Netzwerkarbeit

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung für Betroffene von SED-Diktatur zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch offizielle Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt). Das Netzwerk verfügt inzwischen über mehr als 100 Kooperationspartner vor allem in Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen sowie Baden-Württemberg und wird kontinuierlich ausgebaut.

Forschungszusammenarbeit

Im Rahmen des bestehenden Projektes hatte sich die Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Orthopädischen Universitätsklinik Magdeburg seit November 2016 bereit erklärt, Betroffene von DDR-Staatsdoping bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden zu unterstützen. So erfolgte eine regelmäßige Vermittlung von Klienten und Klientinnen mit DDR-Dopingerfahrungen zur Erstellung eines fachärztlichen Gutachtens und unterstützte damit die Orthopädische Universitätsklinik bei ihrer laufenden Studie „Doping im Kindesalter und dessen Spätfolgen“ im Hinblick auf die betroffenen Organsysteme und dem Vergleich zu Sportlern ohne Dopingeinfluss und Nicht-Sportlern.

Angestrebt und weiter mit vorangetrieben wurde zudem der Aufbau eines Länderübergreifenden Forschungsverbundes, um gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht an den Standorten Jena, Leipzig, Rostock und Magdeburg zu untersuchen. Durch insgesamt 12 Teilprojekte soll an 4 Standorten die Vernetzung und das Zusammentragen von Forschungsergebnissen nicht nur den Umfang der Datenlage verbessern, sondern gleichwohl Synergieeffekte schaffen und letztlich die Versorgung der Betroffenen nachhaltig verbessern. Dazu werden Formen der Schädigung (Zersetzungsmaßnahmen, Hepatitis-C-kontaminierte Anti-D-Prophylaxe, Doping, rituelle Gewalt), körperliche Langzeitfolgen und somatische Erkrankungen aufgrund politischer Verfolgung und anhaltende Stigmatisierungsprozesse Betroffener sowie systematische Fehlerquellen im Begutachtungs- und Beratungsprozess untersucht. Das so entstehende Forschungsnetzwerk mit implementierter Forschungsdatenbank soll in Bezug auf die Entwicklung und Ergänzung von Weiterbildungsprogrammen nutzen und in größeren Umfang Professionen und Berufsgruppen erreichen, als es bislang möglich war, insbesondere auch in der Beratung und Betreuung älterer Menschen. Das von der Otto-von-Guericke Universitätsklinik Magdeburg gesteuerte Projekt wird unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jörg Frommer und in Kooperation mit der Landesbeauftragten durchgeführt, wobei der Projektstelle „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ eine weitere unterstützende Rolle zukäme.

Einzelberatung

Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig in Anspruch genommen wurden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art komplexer geworden sind. Beispielsweise haben Betroffene mehrere SED-Unrechtserfahrungen erlebt und sind somit zum Teil mehrfach traumatisiert. Zudem leiden Klienten und Klientinnen schon mehrere Jahre bis Jahrzehnte unter ihren Erfahrungen, welche sich mittlerweile körperlich und psychisch manifestiert haben.

Mit dem psychosozialen Angebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer (Erst-)Beratung sichergestellt werden, der die Betroffenen unterstützt, informiert und gegebenenfalls weitervermittelt. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall, die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (Wartezeiten von 9–12 Monaten für eine ambulante Psychotherapie sind aktuell eher die Regel als die Ausnahme). Dabei fungiert der Berater als vertrauensvoller Vermittler für die betroffenen Klienten, die oftmals einem Psychotherapeuten oder Psychiater ein großes Misstrauen entgegen bringen. Durch eine positive Erfahrung mit dem Berater können Ängste und Skepsis abgebaut werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen diverse Hindernisse, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome, sowohl auf Seiten der Betroffenen, als auf Seiten der behandelnden Personen. Andererseits liegt es auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, beispielsweise aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidung), starker Vorbehalte (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern oder mit Ärzten während der politischen Haftzeit), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein, aufgrund der Symptome und Persönlichkeitsveränderungen) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“ oder beschuldigt zu werden).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen von Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderen sogenannten Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), von Erfahrungen aus Aufhalten in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR, von DDR-Staatsdoping sowie von politisch motivierter Beschädigung im medizinischen Kontext. Dabei wurde auch von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen sowie Medikamentenversuchen während des Aufenthaltes in Einrichtung der Jugendhilfe und der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie der ehemaligen DDR berichtet.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angststörungen, Schlafstörungen, Alpträume, psychosomatische und psychovegetative Beschwerden, Depressionen, innerer Unruhe, Gereiztheit, Misstrauen / Verfolgungsideen, Persönlichkeitsveränderungen und –Störungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Bezie-

hungsgestaltung sowie der Affekt- Impuls- und Selbstwertregulation). Häufig wurden diese Beschwerden von starken Gefühlen (wie z. B. Scham und Schuld, Enttäuschung und Kränkung, Verzweiflung und Hilflosigkeit, Neid und Rachegefühlen oder Wut und Angst) begleitet, was Einfluss auf die Lebensqualität und Lebenserwartung sowie das Sozial- und Berufsleben nahm und nimmt. Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat der Berater während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch den Projektmitarbeiter kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich. Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt 138 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einmalberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen). Aufgrund der Pandemie ergaben sich dabei ungeahnte Herausforderungen, welche den persönlichen Kontakt, Diagnostik und die Beratung selbst erschwerten. So fanden häufiger Telefonate statt als in den vergangenen Jahren. Das Angebot einer Videoberatung scheiterte dabei häufig an der Versorgung mit einer kostengünstigen, und ausreichend „schnellen“ Internetverbindung der Klientinnen und Klienten. Dabei wirkte die räumliche Distanz oder sogar Trennung auf diese (die z. B. schon vor der Pandemie unter Einsamkeit litten oder aber die besonders misstrauisch und verletztlich waren) sehr unterschiedlich ein. Das Verhältnis im Einzelnen kann hier nicht aufgezeigt und müsste gesondert ausgewertet werden. Festzustellen bleibt, dass eine Telefon- und Videoberatung eine sinnvolle und nützliche Alternative darstellen kann, ein Teil der Betroffenen hierdurch aber nicht erreicht und unterstützt wird.

Gesprächsgruppe für Betroffene der Kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979

Prinzipiell stellen Gruppenangebote für Betroffene politischen Unrechts eine einzigartige und notwendige Ergänzung zur Beratung im Einzelsetting dar, welche sich bisher in der Form in der Regelversorgung nicht finden lässt. Allgemein sind positive psychosoziale Wirkungen unterstützender Gruppen bei gleichzeitiger hoher Ressourceneffizienz zu erwarten. Speziell für im politischen Kontext Traumatisierte bietet eine Gruppe auch eine Form von Öffentlichkeit, was zu heilsamen Effekten von Anerkennung führt. Weiterhin bietet ein solches Angebot durch Einbezug in Teilhabe- und Beteiligungsprozesse der modernen Demokratie korrigierende Erfahrungen nicht nur im symbolischen Raum, sondern im realen gesellschaftspolitischen Raum. Einzelangebote, welche durch Gruppenangebote ergänzt werden, entsprechen dem speziell für Betroffene von politischer Verfolgung entwickeltem Beratungskonzept „Normatives Empowerment“ von Dr. Freihart Regner, das in Kooperation mit der Otto-von Guericke-Universität entwickelt wurde. (Freihart Regner: *Sich-frei-Sprechen: Zur (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur*, Studienreihe der Landesbeauftragten, Band 6, Halle 2016, S. 57 ff.)

2020 wurden von Februar bis Dezember mit 9 Terminen zu jeweils 2 Zeitstunden die bereits im Mai 2018 begonnene Gesprächsgruppe für Betroffene der Kontaminierten Anti-D-Prophylaxe fortgesetzt. Die Gruppe musste aufgrund der Pandemie mehrfach auf ein Onlineangebot ausweichen, was eine Herausforderung für die Beteiligten bedeutete.

Die Gruppe wurden von Winja Buss, M. Sc. Psychologin, Traumatherapeutin, Psychotherapeutin in Ausbildung und Sandra Lösecke, M. Sc. Rehabilitationspsychologin, Psychotherapeutin in Ausbildung geleitet und von Prof. Dr. med. Jörg Frommer supervisorisch begleitet. Auch hier übernahm am 27.8.2020 Herr Alexander Hexel, M. Sc. Rehabilitationspsychologe, Psychotherapeut in Ausbildung die Position von Frau Lösecke. Die psychodynamisch orientierte Gesprächsgruppe wurde therapeutisch mit einem traumatherapeutisch psychoedukativen Schwerpunkt angeleitet, welche stärker strukturiert als es in traditionellen psychodynamischen Gruppen üblich ist, um eine Überforderung und im äußersten eine Dissoziation bei den Teilnehmerinnen zu verhindern. Angelehnt an das Göttinger Modell (Heigl-Evers, 1970) wird seltener mit deutenden, sondern mehr mit antwortenden Interventionen und einem interaktionellen Fokus gearbeitet. Die Leitung behielt sich zu jedem Zeitpunkt vor, die Teilnehmerinnen auf eine mögliche weiterführende therapeutische Unterstützung hinzuweisen, um die Sicherheit und psychische Unversehrtheit der betroffenen Frauen zu gewährleisten.

Die Gruppe war homogen zusammengesetzt, so dass der Austausch unter Gleichgesinnten über das Erlebte im Zentrum stehen konnte. Die Frauen hatten auf diese Weise die Möglichkeit, ihre eigenen Erfahrungen aufzuarbeiten. Als besonders belastender Faktor stellte sich die Erfahrung von Ungerechtigkeit und des institutionellen Verrates an ihnen dar. Dem gegenüber stand die Erfahrung, bei diesem Angebot von einer institutionellen und professionellen Struktur Verlässlichkeit zu erfahren und ernst genommen zu werden.

Vor dem Hintergrund der neuen Gesetzeslage und den damit verbundenen Problemlagen, welche die betroffenen Frauen beschreiben und der Notwendigkeit einer weiteren Vergangenheitsbewältigung sowie dem Austausch unter Gleichgesinnten fand die Gruppe auch 2020 statt.

Die Teilnahme variierte aufgrund von Krankheit und Urlaub. Krankheitsbedingte Ausfälle kamen aufgrund der gesundheitlichen Folgen der Hepatitis-C-Erkrankung überdurchschnittlich häufig vor, da die Frauen trotz verschiedener Behandlungen, die zu einer Virenlast unter der Nachweisgrenze führen, unter zum Teil schweren Symptomen leiden (s. u. Exkurs zur extrahepatischen Manifestation)

Da die Gruppe bereits seit über zwei Jahren zusammenarbeitete, war es den Frauen möglich, an den Gruppenprozess anzuknüpfen und die zum Jahresende 2019 vertiefte Arbeit fortzusetzen.

Einen Einschnitt bedeuteten der mutterschaftsbedingte Wegfall einer Therapeutin und der Wechsel zu einem männlichen Co-Therapeuten. Dies beeinträchtigte die Gruppendynamik deutlich, ließ sich aber gut besprechen. Auch die Covid-19-

Pandemie beeinträchtigte die Durchführung der Gruppe, die in der Folge zum Teil als Telefonkonferenz oder als Videokonferenz und auch hybrid durchgeführt wurde. Zudem waren die Frauen sehr mit den Parallelen zwischen ihrer eigenen Viruserkrankung und den Covid-19 Virus Symptomen und Folgesymptomen bzw. mit dem gesellschaftlichen Umgang damit beschäftigt, da sie sich hier stark benachteiligt fühlten oder an ihr Trauma erinnert wurden.

Zusätzlich zu den Gruppentreffen hatten die Frauen die Möglichkeit Frau Buss und Frau Lösecke bzw. seit Oktober Herrn Hexel sowohl per E-Mail als auch telefonisch zu kontaktieren. Einige Frauen nutzten diese Möglichkeit in akuten Belastungssituationen. Zusätzlich wurden bei Bedarf oder Notwendigkeit psychologische Befundberichte für verschiedene Anträge z. B. beim Sozialverband oder für den Klinikaufenthalt für die Betroffenen verfasst oder fachkollegiale Telefonate geführt, um den Zusammenhang zwischen den durch die verseuchte Anti-D-Prophylaxe entstandenen Folgen und der heutigen psychischen Beeinträchtigung darzustellen. Die Gesprächsgruppe hat sich inzwischen auf fachlich hohem Niveau etabliert und wird von den Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe gut angenommen. Sie erweist sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, sodass eine Fortsetzung auch für das Jahr 2021 realisiert wurde.

Exkurs: extrahepatische Manifestationen

Bei einer chronischen Hepatitis-C-Virus-Infektion (HCV) sind extrahepatische Manifestationen möglich, was in einer großen Kohortenstudie bei zwei Drittel der Patienten nachgewiesen werden konnte⁹. Auch ist eine HCV-Infektion in etwa 80% der Fälle die Ursache einer Kryoglobulinämie (Gefäßentzündung)^{10,11} und es ergaben sich aus der systematischen Auswertung von 102 Einzelstudien die häufigsten Zusammenhänge zwischen einer HCV-Infektion mit Diabetes mellitus, gemischter Kryoglobulinämie, Lichen ruber planus (Knötchenflechte), Lymphomen, chronischer bzw. terminaler Niereninsuffizienz, Depressionen und Sjögren-Syndrom (Autoimmunerkrankung). Weiter ließen sich Verbindungen zu einer Porphyria cutanea tarda (Stoffwechselerkrankung) und entzündlichen Gelenkerkrankungen (Arthritis) herstellen¹², wobei auch das Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen, im besonderen Apoplexie (Schlaganfall, unabhängig vom Diabetes mellitus) bei Betroffenen erhöht¹³ ist. (Quelle: RKI: Onlineportal, Merkblätter/Ratgeber Hepatitis C)

9 Cacoub P, Poynard T, Ghillani P, Charlotte F, Olivi M, Piette JC, et al. Extrahepatic manifestations of chronic hepatitis C. MULTIVIRC Group. Multidepartment Virus C. Arthritis Rheum. 1999;42(10):2204-12.

10 Cacoub P, Comarmond C, Domont F, Savey L, Desbois AC, Saadoun D. Extrahepatic manifestations of chronic hepatitis C virus infection. Ther Adv Infect Dis. 2016;3(1):3-14.

11 Ramos-Casals M, Zignego AL, Ferri C, Brito-Zeron P, Retamozo S, Casato M, et al. Evidence-based recommendations on the management of extrahepatic manifestations of chronic hepatitis C virus infection. J Hepatol. 2017;66(6):1282-99.

12 Puchner KP, Berg T. Extrahepatic manifestations of chronic hepatitis C virus infection. Z Gastroenterol. 2009;47(5):446-56.

13 Younossi Z. Extrahepatic Manifestations of Hepatitis C: A Meta-analysis of Prevalence, Quality of Life, and Economic Burden. Gastroenterology. 2016;150:1599-608.

1.3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Das Kooperationsprojekt „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ hat sich auch im Jahr 2020, mit Fokus auf den Aufbau eines landes- und bundesweiten Netzwerkes, als gutes und mittlerweile etabliertes Angebot durchgesetzt und ist bei Fachkräften und Betroffenen angekommen.

Als sehr gewinnbringend und in dieser Form einzigartig hat sich die enge Kooperation zwischen politischer und Verwaltungskompetenz einerseits, klinischer und wissenschaftlicher Kompetenz andererseits erwiesen. So führen Ideenaustausch, kritische fachliche Auseinandersetzungen sowie unterschiedliche Blickwinkel der verschiedenen Professionen zu einem System, das aus sich selbst heraus Emergenz- und Synergieeffekte schafft.

Die stetige Zunahme der Einzelberatungen liegt vermutlich an dem erhöhten Bedarf seitens der Klienten und daran, dass der Schwerpunkt der Projektarbeit im Jahr 2020 verstärkt auf die Einzelberatung gelegt werden konnte, da die Netzwerkarbeit in den Jahren zuvor gut etabliert wurde.

Das Beratungsangebot für Betroffene von DDR-Heimerziehung konnte – trotz der seit 31.12.2018 weggefallenen Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem dementsprechenden Wegfall einer weiteren Ko-Finanzierung – aufrecht erhalten werden, da in diesem Bereich nach wie vor bei einer erheblichen Anzahl Betroffener Unterstützungsbedarf besteht. Er ist nach der Novellierung der SED-UnBerG 2019 sogar eher noch gewachsen.

Durch Kooperationen und Medienberichte soll weiterhin sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau gefördert werden. Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte wird außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Netzwerk betrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass Betroffene von einem wohnortnahen und niedrighschweligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Das Weiterbildungs- und Vernetzungsformat des „Fachtages“ hat sich auch 2020 erneut bewährt und soll im Rahmen des Projektes regelmäßig organisiert werden.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten und soll durch weitere öffentliche Bekanntmachung Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen.

Die Gesprächsgruppen für Betroffene haben sich inzwischen auch auf fachlich hohem Niveau etabliert und werden von den Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe gut angenommen. Sie erweisen sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, so dass dieses Gruppenangebot weiterhin bereitgestellt wird.

Auch sind, in Absprache mit der Universitätsklinik Magdeburg, weitere Gesprächsgruppen für Betroffene von SED-Unrecht in Vorbereitung. So wäre es wünschens-

wert, erneut eine gemischte Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder anbieten zu können. Hierfür wären die Strukturen innerhalb des Teams zu prüfen, da hierfür ggf. die personellen Kapazitäten weiter ausgebaut werden müssten. Alternativ wäre es auch denkbar, niedergelassene Gruppentherapeuten in der Region für eine Kooperation anzufragen.

Ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung der Kooperation mit der Universitätsklinik bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit bleibt weiter nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.4. Beratung: Sprechtage in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Die Beratungstage der Behörde konnten nicht durchgeführt werden, da sie in den Rathäusern pandemiebedingt nicht umzusetzen waren und die Kontaktnachverfolgung nicht zu realisieren gewesen wäre. Die Beratungen wurden auf telefonische Sprechtage mit vorheriger Anmeldung umgestellt.

Verstärkung der Sprechtage in Mittel-/Oberzentren

Im Jahr 2020 wurden durch die Landesbeauftragte in Sachsen-Anhalt 98 Sprechtage angeboten. Durchgeführt wurden regelmäßige monatliche Sprechstunden in sechs Mittel-/Oberzentren Sachsens-Anhalts an 46 Terminen, hinzu kommen 39 Sprechtage in Magdeburg sowie 13 Sprechtage in Halle/Saale, einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach telefonischer Vereinbarung). Die Sprechtage fanden in den Mittelzentren Burg, Oschersleben, Haldensleben, Halberstadt und Salzwedel und den Oberzentren Dessau, Halle und Magdeburg statt.

Die monatlichen nunmehr telefonisch durchgeführten in den zehn Mittelzentren waren weitgehend ausgebucht. Sie wurden von Besuchern genutzt, die sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren. Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage 2019 wurden im Berichtszeitraum bereits verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechtage zur Rehabilitation im Auftrag der Landesbeauftragten durchgeführt. Ab Februar 2020 wurden zusätzlich Sprechtage in den Mittelzentren Halberstadt und Haldensleben angeboten. In der Zeit der Corona Pandemie ging die Nachfrage zum Beratungsangebot jedoch leicht zurück. An den Gesprächsterminen in den Mittel- und Oberzentren konnten im Jahr 2020 insgesamt ca. 550 Beratungen durchgeführt werden.

Magdeburg (BB West)	34	Halle (Saale)	57
Halberstadt	33	Burg bei Magdeburg	20
Haldensleben	18	Oschersleben	14
Dessau (bis Juli)	22	Hansestadt Salzwedel (ab Sep.)	13
dazu Caritas-Beratungsstellen	336	Summe 2020	547

Die Landesbeauftragte bot Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und psychosoziale Beratung an.

- Im Einzelnen werden angeboten: Einzelgespräche, auf Wunsch auch anonym und telefonisch bzw. per Email, Erarbeiten von Zeitzeugenberichten, Psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Ärzte und Selbsthilfegruppen bzw. Netzwerkpartner. Die Einzelgespräche im Erstkontakt dienen dazu, ggf. einen Behandlungsbedarf zu ermitteln und falls erforderlich eine Langzeitberatung oder Therapie vorzubereiten und unterstützend zu begleiten.

Das Angebot richtet sich an Personen, die durch die SED-Diktatur politisch verfolgt, lebensgeschichtlich schwer belastet oder traumatisiert wurden.

Hier handelt es sich um ein Angebot, das die Behörde, ermöglicht durch die Neufassung des § 5 Absatz 2 Nr. 1, 2. Halbsatz AufarbBG LSA, durch eigenes Personal sicherstellt; das Angebot des Kooperationspartners Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e. V. wird nachfolgend (1.5., Seite 48 ff.) dargestellt:

Für die Sprechtag ab 2021 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, muss weiterhin die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, um Ratsuchenden im ganzen Flächenland Sachsen-Anhalt die Teilhabe zu ermöglichen.
- Bei jedem Sprechtag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-) Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können. Dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der auf Sprechtag mit Anmeldeerfordernis umgestellten Beratungsoffensive vor.
- In Folge der Entfristung der Rehabilitierungsgesetze (Gesetz vom 22.11.2019, Inkrafttreten 29.11.2019) ist weiter mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen. Weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i. d. R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.

Bereits jetzt und in den nächsten Jahren rechnet die Landesbeauftragte mit zumindest gleichbleibendem, wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf.

1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in allen Regionen angeboten und vorgehalten werden. Die wohnortnahe Beratung stellt sicher, dass das Angebot durch Betroffene niedrigschwellig wahrgenommen werden kann. Die Angebote werden durch einen im Schwerpunkt Diktatur-Folge-Beratung geschulten Mitarbeiter der Caritas (Dipl.-Soz.-Arb. [FH]) realisiert. Seit 2010 wurden neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle Sprechstunden in Mittelzentren des Landes etabliert. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter.

Die Sprechstunden zu Rehabilitierungsfragen und zur psycho-sozialen Beratung finden seit 2010 durchgehend, an teils wechselnden Orten im ganzen Land Sachsen-Anhalt statt und erfuhren im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder die notwendige Bedarfsanpassung. Aktuell (Stand 2021) werden folgende Ober-/Mittelzentren aufgesucht:

Dessau-Roßlau (seit 2010 bis Ende 2017; und ab Oktober 2020); Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); Hansestadt Stendal (seit Mitte 2011), Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015) und Bernburg (seit Februar 2020). Hinsichtlich der Hansestadt Salzwedel (seit September 2017) erfolgte die Übergabe an Behördenmitarbeiter ab September 2020.

Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre in Weiterentwicklung des Konzepts mit dem neu eingestellten Mitarbeiter für psychosoziale Beratung weitergeführt und sogar erneut ausgeweitet werden (Hinweis: vor der festen Einrichtung fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt), teilweise auch mit eigenem Personal der Behörde (siehe oben unter 1.4., Seite 46 f.).

Auszug aus dem Jahresbericht 2020 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Beratungsstelle für gleichgeschlechtlich lebende Männer und Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR

DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – „Beratungsoffensive“

Die psychosoziale Beratungsoffensive für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft

in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., hat in Kooperation mit der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LZA) und mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zwei Projekte erfolgreich durchgeführt.

Projekt 1:

„Beratungsoffensive“ gefördert von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Projekt 2:

„Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Die schwerpunktmäßigen Inhalte in beiden Projekten waren die:

- *Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LzA zur Akteneinsicht u. Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffenen von DDR-Unrecht*
- *psychosoziale Erstberatung*
- *Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychotherapeutischen/neurologischen Beratung, medizinische Reha-Möglichkeiten u. Ä.*
- *Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Beratung, gegebenenfalls Langzeitberatung einzelner Klienten*

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 1: „Beratungsoffensive“

Im Projekt: „Beratungsoffensive“ war die DIKTATUR FOLGEN BERATUNG des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. an insgesamt 73 Beratungs- und Sprechstundentagen beteiligt. Davon fanden 6 gemeinsame Beratungstage mit der LzA in Mittelzentren in Sachsen-Anhalt und 2 in Niedersachsen wegen der Corona-Situation allerdings nur telefonisch und per E-Mail statt.

An diesen 8 Telefon- Beratungstagen der LzA konnten nur 36 Klienten erreicht werden.

Weitere 47 monatliche Sprechstage wurden als Präsenz-Termine in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Wittenberg, Eisleben, Bernburg, Merseburg, im katholischen Pfarramt Bitterfeld und in der kath. Familienbildungsstätte Naumburg durchgeführt.

Außerdem konnten zusätzlich ca. 18 Tage die zur freien Verfügung standen für Hausbesuche bei Klienten die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, zur Teilnahme an Tagungen (z. B. Bautzen-Forum; LzA -Beratertreffen) und Kontakten zu anderen Beratungsstellen genutzt werden.

In unseren Bürosprechstunden und bei Hausbesuchen wurden 1.039 Kontakte getätigt (269 Sprechstundenbesucher/ 770 per Telefon und Email). Wobei 129 Anfragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitierung, 19 zur Rehabilitierung von Heimkindern (Spezialkinderheime/JWH) hatten, 13 zu anderen Rehabilitierungsmöglichkeiten und 129 Anträge zur Akteneinsicht durchgeführt wurden. Darüber hinaus waren die 770 Telefon- und Mail-Kontakte notwendig um mit Klienten in Kontakt zu bleiben und offene Fragen zu klären.

Zusätzlich mussten vermehrt diesbezügliche Nachrichten und Informationen mit der LzA, den Landesverwaltungsämtern und den kooperierenden Caritas- und Pfarrbüros ausgetauscht werden.

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 2:

„Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“

2020 fanden an 29 Tagen Klienten-Beratungen statt.

Davon 20 an Sprechtagen im Rathaus und in den örtlichen Caritasbüros der Ober-/Mittelzentren Salzwedel, Stendal und in Dessau-Roßlau.

Weitere 9 Tage standen für Beratungsgespräche, Bearbeitung und Dokumentation der Anträge im Caritasbüro Magdeburg zur Verfügung.

Insgesamt haben ca. 406 Beratungen stattgefunden. Davon 100 an den Sprechtagen in den Caritasbüros, bei Hausbesuchen/ Kontakten zu anderen Einrichtungen und ca. 306 in Form telefonischer Kontakte (incl. Mail).

Von den Ratsuchenden haben 48 einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt, 20 hatten Fragen zur beruflichen oder strafrechtlichen Rehabilitierung, „Opferpension“, etc., davon zwei „Heimkinder“, (Spezialheim/JWH) und 4 sonstige Anfragen zum Beispiel „NVA – Geschädigte“, „Doping-Opfer“ oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsmöglichkeiten.

Abschluss Bemerkungen/Zusammenfassung

In beiden durchgeführten Projekten ist die Anzahl der Sprechstundenbesucher und Klienten-Kontakte trotz „Corona“ in den erwähnten Ober- und Mittelzentren im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen.

In den monatlich wiederkehrenden Sprechstunden, die in diesem Jahr um zwei Standorte (Merseburg und Bitterfeld) erweitert wurden, blieben die Klienten-Kontakte auch im Corona-Lockdown stabil, da diese Sprechstunden schon zu Beginn des Jahres teilweise bis Mai/Juni 2020 ausgebucht waren und darauf zurückgegriffen werden konnte.

Bei den öffentlichen Beratungstagen die ausschließlich als „Telefonberatung“ stattfanden wurde das Angebot, wie schon erwähnt, nur wenig genutzt.

Außerdem erwies es sich als äußerst aufwändig: Für die Bearbeitung von Anfragen waren oft mehrere Telefonate nötig und es mussten über 100 Postsendungen an die Klienten und Ämter verschickt werden, um die Anträge bearbeiten zu können.

Die betroffenen Personen nutzten sobald es wieder möglich war die Beratung in der Nähe ihres Wohnortes und in einzelnen Fällen auch das Angebot von Hausbesuchen.

Dabei betonten sie immer wieder, wie wichtig ihnen das direkte persönliche Gespräch sei und auch nicht durch die modernen Medien ersetzt werden kann.

Leider konnten in diesem Jahr, wegen langer krankheitsbedingter Ausfälle von Herrn Tretschok, ein Teil der Beratungsbedarfe nicht erfüllt werden.

Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte trotzdem 2020 in gewohnter Qualität fortgeführt werden.

1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebung [Entfristung]

Die Landesbeauftragte hat die Öffentlichkeit frühzeitig und proaktiv zum Thema Befristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zum 31.12.2019 und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Bundestagsbeschluss über die Entfristung und Inhalte der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze informiert.

Am 29.11.2019 trat das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes in Kraft. Damit wurden insbesondere die Antragsfristen aufgehoben.

Auch aus Sicht der Landesbeauftragten waren diese Gesetzesänderungen unbedingt noch in 2019 umzusetzen. Die Landesbeauftragte hatte die Öffentlichkeit und Betroffene direkt aktiv informiert, deshalb konnten die ersten Anträge bereits im Dezember 2019 gestellt werden und wurden im Jahr 2020 durch die Behörden beschieden.

1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22. November 2019 (Bundesgesetzblatt 2019 Teil I, S. 1752 ff.), das am 29. November 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr unbefristet möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg

Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle

Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde bei der JVA Halle, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale), Tel.: 03 45 - 2 20.12 34 eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2020 wurden 194 (Vorjahr: 148) Anfragen bearbeitet.

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (2019 neu geregelt:) 90 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu (2019 neu geregelt:) 330 Euro (zuvor 300 Euro).

Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2021) 1.338 bzw. 1.784 Euro zzgl. je 446 Euro. Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

Tel. 03 45 - 5 14.31 43

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau

Referat 207 (HHG-Behörde)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,

Tel. 03 40 / 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum 1993 bis 2020 wurden in Sachsen-Anhalt **37.693** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **16.352** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.987**, davon ein Erstantragsteller im Jahr 2020.

Berufliche Rehabilitierung

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt,
Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung war nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen (2019 neu geregelt:) bis zu 240 Euro bzw. für Rentner (neu geregelt:) bis zu 180 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neu: unbefristet). Die Einkommensgrenze ist der Grundbetrag nach § 85 Abs. 1 Nr. 1, § 86 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Dieser wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich an den (doppelten) Sätzen für den Regelbedarf (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2020: 122 [Vorjahr: 138]). Anders als bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer werden auch die Einkünfte anderer Haushaltsangehöriger berücksichtigt.

Diese Ausgleichsleistung wurde (neu) auch für verfolgte Schüler geöffnet.

1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2020)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Gerichte, Staatsanwaltschaften, sowie der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte (Rehabilitierungskammern) in Sachsen-Anhalt **37.693** Eingänge insgesamt 1993 bis 2020. Für die Jahre ab 1999 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen; für 2019 und 2020 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle	2020	2019	LG Magdeburg	2020	2019
Eingänge	225	147	Eingänge	229	184
Erledigungen	230	147	Erledigungen	208	158
unerledigt	97	102	unerledigt	143	122
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	196	115	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	149	110
begründet	84	24	begründet	83	35
teilweise begründet	30	8	teilweise begründet	10	13
nicht begründet	65	67	nicht begründet	41	49
unzulässig	17	16	unzulässig	15	13
Erledigung durch Sonstiges	34	32	Erledigung durch Sonstiges	59	48

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2020–2021
(Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg (Rehabilitierungssenat) zuständig.

OLG Naumburg	2020	2019		2020	2019
Eingänge	30	35	(Erledigung durch Beschluss) Antrag war:	26	35
Erledigungen	27	36	begründet	1	3
unerledigt	5	2	teilweise begründet	1	3
Erledigung durch Beschluss	26	35	nicht begründet	21	25
Erledigung durch Sonstiges	1	1	unzulässig	3	4

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2020–2021

Folgeleistungen:

(aus der vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 8.2.2021 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen, § 21 die gesundheitlichen Folgeschäden, § 22 die Leistungen an Hinterbliebene; ohne HHG-Fälle)

	2020					2019				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	12	197	9	20	0	7	95	2	17	0
Bewilligungen	5	110	9	0	0	3	77	0	1	0
Ablehnungen	1	14	0	9	0	2	6	1	6	0
Sonstige Erledigungen	0	7	0	2	0	0	5	0	2	0
offene Fälle	16	104	1	28	0	10	38	1	19	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf die Tätigkeitsberichte Nr. 4 (1997/1998) bis 2019/2020 verwiesen.

	bis 2020 gesamt				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
StrRehaG					
Anträge	8.328	16.352	9.422	1.301	169
Bewilligungen	7.930	13.364	8.566	252	13
Ablehnungen	255	1.146	49	690	103
Sonstige Erledigungen	127	1.738	806	331	53
offene Fälle	16	104	1	28	0

* Rente **und** Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,22 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,73 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,91 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

§ 17a StrRehaG – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung. Mit der Gesetzesänderung vom 29.11.2019 erfolgte eine Erhöhung der Zuwendung von 300 auf 330 € ab November 2019 sowie eine Festsetzung der Mindesthaftzeit auf 90 Tage.

	Stand: 31.12.2020			Stand: 31.12.2019		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			11.478			11.003
Bewilligungen	6.851	1.013	7.864	6.591	977	7.568
Ablehnungen	1.180	71	1.251	1.108	66	1.174
unter Mindesthaftzeit	500	15	515	451	13	464
keine Bedürftigkeit	187	19	206	185	19	204
Ausschließung § 16 Abs. 2	96	5	101	93	5	98
Ausschließung § 17 Abs. 7	18	2	20	15	2	17
sonstige Gründe	379	30	409	364	27	391
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.800	209	2.009	1.744	207	1.951
offene Fälle			354			310

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.453 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Laufende Zahlungen wurden aus verschiedenen Gründen eingestellt, wegen verbesserter Einkommensverhältnisse, neu aufgetauchten Nachweisen über Ausschließungsgründe oder wegen Versterbens des Antragstellers:

Zahlungseinstellungen	im Jahr 2020	bis 2020 gesamt
gesamt	225	2.672
keine Bedürftigkeit	1	78
Ausschließung § 16 Abs. 2	0	105
Ausschließung § 17 Abs. 7	0	21
Änderung Zuständigkeit	2	71
Sonstige (z. B. Tod)	222	2.397

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2020	20.629.145,83 €
2019	18.502.170,12 €
2018	18.918.037,14 €
2017	19.238.387,21 €
2016	19.533.595,60 €
2015	19.724.324,18 €
2014	16.710.307,13 €
2013	16.906.289,95 €

Jahr	bewilligte Summe
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €
Summe	238.576.028,16 €

Erhöhung der Opferpension gemäß § 17a StrRehaG zum 1.11.2019

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat eine Tabelle zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist, wie viele Personen für 90 bis 179 Tage rehabilitiert worden sind und von der Neuregelung profitiert haben, und zwar seit der Gesetzesänderung bis einschließlich 31.12.2020:

(Haftdauer 90–180 Tage)	Stand: 31.12.2020		
StrRehaG	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
Formblatt-Anträge	175	22	197
Bewilligungen	145	20	165
Ablehnungen	10	2	12
unter Mindesthaftzeit	8	1	9
keine Bedürftigkeit	0	0	0

Erläuterung: Die Rehabilitierungs-Anträge nach dem StrRehaG (als Grundentscheidungen für die Auszahlung) konnten erst ab dem 4. November 1992 gestellt werden und beziehen sich auf deutsche Stellen (Gerichte, Jugendämter, ...). Die Zuordnung zum HHG erfolgt, wenn der Antrag vor diesem Datum gestellt wurde, oder sich – seither – auf eine nicht-deutsche (insbesondere sowjetische) Stelle bezieht. Leistungen für diese kürzeren Haftzeiten wurden in 145 von 6.851 Fällen (2,1 %) nach dem StrRehaG bewilligt, in 20 von 1.013 Fällen (2,0 %) nach dem HHG.

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 207. Von dort wurden 1 Neuerteilung von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 3) und 1 bewilligter Fall der Erstantragsstellung (bei 5 Anträgen) zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 2) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2020	1	460,17 €	460,17 €
2019	2	7.669,50 €	3.834,75 €
2018	2	8.871,15 €	4.435,57 €
2017	1	4.852,24 €	4.852,24 €
2016	1	1.595,26 €	1.595,26 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen ab 2000 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2020 bundesweit 4.840 (2019: 2.387) Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 517.419). (Website des BStU, abgerufen am 21.1.2021) In den beiden Außenstellen Halle und Magdeburg waren dies 402 (mitgeteilt 15.2.2021; im Jahr 2019: 298).

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2020 wurden insgesamt 252 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 19,37 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2020)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	162	4	26	–
40	60	7	5	–
50	62	15	0	–
60	29	9	3	1
70	26	15	1	1
80	18	12	–	–
90	9	7	–	–
100	8	5	–	–
Gesamt	374	74	35	2

Gut zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle nur knapp 9,4 % aller Fälle dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. Tätigkeitsbericht 2019/2020, Seite 59).

Auch in diesem Jahr beklagt die Landesbeauftragte die **verweigte Anerkennung** gesundheitlicher Folgeschäden SED-Verfolgter. Sie spiegeln nicht den wissenschaftlichen Stand der historischen Aufarbeitung der Haftbedingungen in sowjetischen Speziallagern und in Gefängnissen des DDR-Strafvollzugs wider. Die Bedingungen waren übermäßig hart, zielten auf die Zersetzung und Zerstörung der Persönlichkeit durch Umerziehung müssen sinnlogisch häufig zu Spätfolgen geführt haben, deren Anerkennung aber nicht erfolgt und verweigert wird. Die getroffenen Entscheidungen entsprechen auch nicht den soziologischen Erkenntnissen hinsichtlich der Folgen politischer Repressionsmaßnahmen in SBZ und DDR.¹⁴

Diese Problematik ist im Deutschen Bundestag erkannt worden und im Beschluss DS 19/10613 sogar doppelt angesprochen worden: (3) „die Entschließung des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 316/18 (Beschluss)) zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgte angemessen zu berücksichtigen und insbesondere die Umkehrung der Beweislast bei der Anerkennung gesundheitlicher Schäden

¹⁴ Vgl. Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien, Potsdam 10/2020.

zu prüfen, welche bei den NS-Opfern seit langem Praxis ist;“ (5)“die Regelungen für die Anerkennung traumatischer Belastungen der politischen Opfer der DDR zu vereinfachen und dies mit einem Kompetenzzentrum zur Begutachtung und Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern zu flankieren“.

Die Landesbeauftragte trägt hiermit ein bundesweit anerkanntes Problem vor und setzt sich weiter dafür ein, dass zwischenzeitlich für die Betroffenen Milderungen auf Landesebene ermöglicht werden.

Darüber hinaus erwartet sie, dass im Zusammenhang mit den durch BMJV geförderten Forschungsverbänden, die sich bereits schwerpunktmäßig mit den Fragen gesundheitlicher Folgeschädigungen befassen (Teilprojekt bei Charité Berlin) neue Erkenntnisse entstehen, die hier einfließen werden.

Gemeinsam mit den Verfolgtenverbänden stellt die Landesbeauftragte eine unbefriedigende Situation für die Betroffenen fest, bei der die gesundheitlichen Folgeschäden menschenverachtender und lebensbedrohender Haftumstände nicht anerkannt werden (können). Die Folgen dieser verweigerten Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden tragen sowohl die Betroffenen selbst wie auch ihre Familien und Angehörigen. Sie verstehen diese Verweigerung zwangsläufig auch als eine politische Abwertung ihres Lebensschicksals und als Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Verwaltungsrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten dieser beiden Gesetze (als Artikel des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) im Jahr 1994 bis zum 31.12.2020 (zum Vergleich: 31.12.2019) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2019	2020		2019	2020
Eingänge	6.683	6.832	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.260	5.305
Erledigungen	(6.491)	(6.572)	begründet	2.104	2.118
unerledigt	192	260	teilw. begründet	925	927
Erled. d. Bescheid	(5.260)	(5.305)	nicht begründet oder unzulässig	2.231	2.260
Erled. d. Sonstiges	1.231	1.267			

Berufliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2019	2020		2019	2020
Eingänge	18.979	19.186	Erled. d. Bescheid: Antrag war	14.639	14.796
Erledigungen	(18.680)	(18.891)	begründet	9.433	9.510
unerledigt	299	295	teilw. begründet	1.379	1.405
Erled. d. Bescheid	(14.639)	(14.796)	nicht begründet oder unzulässig	3.827	3.881
Erled. d. Sonstiges	4.041	4.095			

Für 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet (Stand der letzten getrennten Erfassung: 31.12.2009, siehe 16. Tätigkeitsbericht, S. 17). Um eine Zielgenauigkeit der zum 29.11.2019 eingeführten Leistungserweiterung überprüfen zu können, wäre eine bundeseinheitliche Einigung über die statistische Erfassung hilfreich.

Durch den Wegfall des Vorverfahrens ab 1.12.2003 hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2020 wurden 9 Klagen eingereicht (gesamt nun 404), es sind (einschließlich Klagen aus den Vorjahren) 21 Verfahren noch offen, insgesamt 13 Klagen wurde stattgegeben (im Jahr 2020 keiner), 1 Klage wurden im Jahr 2020 abgelehnt (gesamt 175) und 5 Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt (gesamt 195).

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beträgt bis zu 240 Euro (bis 28.11.2019: 214 Euro) bzw. für Rentner 180 Euro (bis 28.11.2019: 153 Euro) (einkommensabhängig). Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2020: 122 [Vorjahr: 138]).

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge [hier: Statistik]

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge ist am 1.7.2020 umgezogen: Menuhinstraße 6, 53113 Bonn. Sie hat mit Schreiben vom 5.1.2021 die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2020	312	378.215 €	1.212,23 €
2019	371	493.950 €	1.331,40 €
2018	405	568.050 €	1.402,59 €
2017	388	543.950 €	1.401,93 €
2016	417	618.100 €	1.482,25 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen ab 1993 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36

Die Zahlen beziehen sich seit der Gesetzesänderung von 2016 nur noch auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2020: 2.459; Vorjahr: 3.206). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2020: 3.144.385 €; Vorjahr: 4.380.190 € als Unterstützungsleistung aus.

Von dort wird berichtet: *Die Zahl der Bewilligungen in Sachsen-Anhalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 60 verringert, was ... nahezu ausschließlich auf die Absenkung der Hafttagegrenze zurückzuführen sein dürfte. Im positiven Sinn kann man formulieren, dass sich unser Aufwand offenkundig gelohnt hat, alle potenziell Berechtigten bereits im Dezember 2019 schriftlich auf die Möglichkeit der Opferrente hinzuweisen.*

Der Rückgang der Bewilligungen insgesamt war mit rund 750 Personen sogar etwas höher als prognostiziert; dies könnte auch mit den nicht unerheblichen Rentenanpassungen zur Jahresmitte zusammenhängen, die wir nicht vollständig mit einer Anpassung der Einkommensrichtwerte kompensieren konnten.

1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen bei der Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitation möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle Dresden
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 4 69 55.47

Von dort wird berichtet: „*Dokumentationsstelle veröffentlicht mehr als 9 000 Rehabilitierungsbescheide für Verurteilte sowjetischer Militärtribunale (SMT)*“

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/aktuelles/dokumentationsstelle-veroeffentlicht-mehr-als-9-000-rehabilitierungsbescheide>

Mehr als 9 000 Bescheinigungen der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation über die Rehabilitation von deutschen Opfern sowjetischer Repressionen sind seit Mitte Dezember auf der Website der Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten als PDF-Dokument abrufbar.

Etwa 70 000 deutsche Zivilisten und Soldaten wurden in der Zeit des Zweiten Weltkriegs, vor allem aber in der Nachkriegszeit und frühen DDR, von sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilt. Nach dem „Gesetz der Russischen Föderation über die Rehabilitation von Opfern politischer Verfolgung“ vom 18. Oktober 1991 sind die Überprüfung der Verurteilung sowie eine Rehabilitation möglich. Die Dokumentationsstelle ist seit dem 1. Juni 2008 als einzige deutsche Stelle im Auftrag des Auswärtigen Amtes zuständig für die Bearbeitung und Weiterleitung von Anfragen und Anträgen nach dem genannten Gesetz.

Die der Dokumentationsstelle seitdem bekannt gewordenen Rehabilitierungen wurden in den letzten Jahren digitalisiert und können nun auf ihrer Website eingesehen werden. Ein Symbol links neben dem Namen zeigt das Vorliegen des Dokuments an. Die Bescheide liegen stets in russischer Sprache, zum Teil aber auch in deutscher Übersetzung vor. Üblicherweise enthalten sie die Personendaten, die letzte Adresse vor der Verhaftung, das Verhaftungsdatum, das Datum der Verurteilung und das verurteilende Gericht, das Strafmaß und das Entlassungsdatum.

Bei Vorliegen einer Rehabilitation besteht für Angehörige die Möglichkeit, die Dokumentationsstelle für eine Einsichtnahme in die Strafakte, die in der Regel im Zent-

ralarchiv des FSB in Moskau archiviert wird, zu bevollmächtigen. Dafür sind eine entsprechende notariell beglaubigte Vollmacht, ein lückenloser Verwandtschaftsnachweis sowie eine Kopie des Personalausweises notwendig.

Die Dokumentationsstelle erteilt auf Antrag aus weiteren Quellen zusätzliche Auskünfte zu den rehabilitierten Personen, sofern ihr diese vorliegen. Die Datenbank wird fortlaufend aktualisiert.

Die Bescheide werden der Öffentlichkeit im Rahmen des Zwecks der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Verfügung gestellt. Für eine weitergehende Nutzung, zum Beispiel für eine Veröffentlichung, bedarf es der Zustimmung der Dokumentationsstelle Dresden.

Die Dokumentationsstelle bittet für die Vervollständigung der Datenbank um Unterstützung

In einer darauf aufbauenden Publikation der Landesbeauftragten gemeinsam mit der VOS Sachsen-Anhalt wurde herausgearbeitet, dass mehr als 140 Frauen und Männer mit Bezug zu Sachsen-Anhalt von Sowjetischen Militärtribunalen (auch dem SMT Halle (Saale)) zum Tode verurteilt und zwischen 1950 und 1952 in Moskau erschossen wurden (siehe Bericht der VOS Sachsen-Anhalt, Seiten 91 f.). Die meisten von ihnen sind nach 1990 durch die Militärstaatsanwaltschaft Moskau posthum rehabilitiert worden. Die Publikation soll als überarbeitete Neuauflage in diesem Jahr vorgelegt werden.

Deutsche Opfer sowjetischer Verfolgung

Die Datenbank zu rehabilitierten deutschen Bürgern enthält Daten zu ca. 13.000 Personen, die ab 1941 von sowjetischen Militärtribunalen (SMT) oder anderen sowjetischen Militärstraforganen auf dem Territorium der Sowjetischen Besatzungszone/Deutschen Demokratischen Republik bzw. der UdSSR verurteilt wurden. Für alle aufgelisteten Namen liegen Informationen über eine Rehabilitierung vor. Weitere Informationen werden nach Antrag auf Auskunft zu Personen erteilt.

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/content/auskuenfte/deutsche-buerger/verurteilte/verurteilte-deutsche>

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/rehabilitierung/datenbank-rehabilitierte-verurteilte>

Todesurteile sowjetischer Militärtribunale (SMT) gegen deutsche Zivilisten (1944–1947)

Die Datenbank enthält Daten zu 2.542 deutschen Zivilisten, die zwischen 1944 und 1947 nach Todesurteilen sowjetischer Militärtribunale (SMT) auf dem Territorium der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wahrscheinlich oder sicher hingerichtet wurden.

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/todesurteile-sowjetischer-militaertribunale-smt-gegen-deutsche-zivilisten-1944-1947>

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/auskuenfte/verurteilte-sowjetischer-militaertribunale-smt/todesurteile-sowjetischer>

Leiter der Dokumentationsstelle ist Dr. Bert Pampel.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen nicht erfasst sind – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrenem Unrecht, bei denen sich der Gesetzgeber veranlasst sah, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Im weiteren Sinne handelt es sich um Sonderfälle der sogenannten Aufopferung in Anlehnung an §§ 74, 75 Einleitung ALR (Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten) von 1794, das (obwohl außer Kraft) in dieser Hinsicht als Richterrecht fortgilt (vgl. Entscheidung des BGH, im Tätigkeitsbericht 2017/2018 unter 7.3., Seite 127). Die nachfolgenden Regelungen traten unlängst in Kraft und schlugen sich mehrfach in Beratungsanfragen nieder.

1.9.1. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge: Antragsmöglichkeiten

Aus dem Schreiben vom 5.1.2021:

Zur neuen Leistung für „von politischer Haft mittelbar betroffene“ Heimkinder nach § 18 Absatz 4 StrRehaG kann nach einem Jahr festgestellt werden, dass Anfragen hierzu durchaus zahlreich waren, auch nur annähernd „prüfwürdige“ Anträge aber letztlich eine Seltenheit blieben. Wie dargelegt, musste sich der Bewilligungsausschuss bis Jahresende lediglich mit 8 Anträgen befassen, wovon letztlich immerhin 5 positiv beschieden werden konnten. Die Gründe sind überschaubar: Bei etlichen Anfragen fehlte es schlicht bereits an einem zuvor durchlaufenen (abgelehnten) Rehabilitierungsversuch; in diesen und den meisten sonstigen Fällen stellte sich zudem recht bald heraus, dass es an einem zeitlichen oder kausalen Zusammenhang zwischen Haft der Eltern und der Heimzeit fehlte bzw. andere (familiäre) Gründe für die Heimunterbringung dokumentiert waren.

Anmerkung: Heimkinder, die bereits als Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge Leistungen der Stiftung in Bonn erhalten, sollten auf ihren (zusätzlichen) Anspruch nach § 18 Absatz 4 StrRehaG hinweisen.

1.9.2. Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG

Neue Folgeleistung nach § 1a Abs. 2 VwRehaG: Einmalzahlung i. H. v. **1.500 €** wenn nicht auf Grund desselben Sachverhalts Ausgleichsleistungen gewährt wurden oder zukünftig gewährt werden. Zuständigkeit: Rehabilitierungsbehörde (§ 12 Abs. 2 VwRehaG n. F.).

§ 2 Abs. 4 VwRehaG folgt der Regelung des § 17 Abs. 2 StrRehaG. Dadurch soll verhindert werden, dass wegen Maßnahmen, die dem VwRehaG unterfallen und als rechtsstaatswidrig festgestellt werden, **Doppelleistungen** aus öffentlichen Mitteln an die Betroffenen gewährt werden. Anrechenbar sind grundsätzlich nur Ausgleichsleistungen, die von öffentlicher Hand **gewährt worden sind**. Anrechnungsvorschriften finden sich auch im Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den dazu ergangenen Verordnungen. Deswegen kann aufgrund desselben Sachverhalts keine doppelte Leistung erfolgen.

Viele Betroffene haben zur Möglichkeit der Rehabilitierung aufgrund der Zersetzungsmaßnahmen in diesem Jahr bei der Landesbeauftragten Beratung in Anspruch genommen und Anträge gestellt.

1.9.3. Verfolgte Schüler / BerRehaG

Verfolgte Schüler erhalten durch die Novellierung aus 2019 zusätzlich Leistungen nach § 8 BerRehaG. Die verfolgungsbedingte Unterbrechung ist mit der Verfolgungszeit gleichzusetzen. Für die Leistungsgewährung ist ein neuer Antrag zu stellen. Dabei sind natürlich auch die Ausschließungsgründe nach § 4 BerRehaG zu berücksichtigen. Eine nennenswerte Anzahl Betroffener haben zur Frage nach Leistungen aufgrund ihrer bereits erfolgten Rehabilitierung bei der Landesbeauftragten Beratung in Anspruch genommen und entsprechende Anträge gestellt.

1.9.4. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz

Durch das Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten vom 14. Dezember 2019 (dort: Artikel 2d) wurden einzelne Regelungen des Anti-D-Hilfegesetzes vom 2. August 2000 geändert und insbesondere – mit Rücksicht auf das fortgeschrittene Alter der betroffenen Frauen – in § 7a Anti-DHG (neu) ein Bestandsschutz für laufende Beschädigtenrenten eingeführt; dies entspricht der Regelung des § 62 Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz. Die Änderung trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Landesbeauftragte hat mittels einer Pressemitteilung am 16. April 2020 auf den Fristablauf am 30. Juni 2020 hingewiesen: „Betroffene Frauen, deren Viruslast sich aufgrund des medizinischen Fortschritts verringert hatte, deren Sekundärschädigungen jedoch weiter fortbestehen, behalten durch die Einführung einer Bestandsschutzregelung ab 1.1.2020 ihre monatliche Rente. Zudem erhalten auch alle betroffenen Frauen, denen ab 2014 die Rente herabgesetzt oder entzogen wurde, auf Antrag erneut eine Rente in der Höhe, die dem Grad der Schädigung vor der Neufestsetzung entspricht.“ Dies wurde mittels einer gemeinsamen Pressemitteilung von der Konferenz der Landesbeauftragten am 29. April 2020 bundesweit verstärkt.

Darüber hinaus hat die Landesbeauftragte gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit die von den betroffenen Frauen definierten Problemstellungen mit unter-

stützt und sich dort dafür eingesetzt, dass hier eine Verbesserung erreicht werden kann. Probleme werden hier insbesondere hinsichtlich der weiteren notwendigen Begutachtung der betroffenen Frauen gesehen, die notwendige Rückwirkung der Bestandsschutzregelung, die Einbeziehung aller Betroffenen in die gesetzliche Bestandsschutzregelung sowie die Rückversetzung in den tatsächlichen Grad der Schädigung, um bei notwendigen Heil- und Krankenbehandlungen Unterstützung zu erhalten.

1.9.5. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Sexueller Kindesmissbrauch im Sport: Viertes öffentliches Hearing

Berlin, 20.10.2020. *Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat im Rahmen des Schwerpunktes Sport am 13. Oktober 2020 ein öffentliches Hearing durchgeführt, das online und mit wenigen Teilnehmenden vor Ort stattfand. Betroffene und weitere Expertinnen und Experten aus dem Sport, der Politik und der Wissenschaft sprachen über ihre Erfahrungen und die Aufarbeitung sexueller Gewalt im Sport.*

Im Podiumsgespräch mit André Keil und Jochen-Friedrich Buhrmann, die aus Schwerin per Video zugeschaltet wurden, wurden die Bedingungen für sexuelle Gewalt im Leistungssport der DDR diskutiert. André Keil war es wichtig zu betonen, dass journalistische Aufarbeitung nicht an Verjährungsfristen gebunden ist, sondern jederzeit stattfinden muss. Er bedauert die verpassten Chancen, sexualisierte Gewalt im Sport der DDR nach der Wende aufzuarbeiten.

„Das ist eine Katastrophe für die Sportgeschädigten der DDR.“ (Andre Keil)

Was die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Sportsystem der DDR angeht, fehlt es noch weitgehend an wissenschaftlicher Forschung, stellte Bettina Rulofs fest. Eine solche hat durch Jochen-Friedrich Buhrmann begonnen, dessen Arbeitsschwerpunkte u. a. die gesundheitlichen Schäden durch in der DDR erlittenes Unrecht wie politische Verfolgung, Staatsdoping und sexueller Missbrauch im Sport sind. Er erläuterte, warum die persönliche Aufarbeitung für Menschen, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch in der DDR oder auch Dopingmissbrauch erleiden mussten, besonders schwierig ist. Ihnen sei meist sehr spät bewusst geworden, was ihnen widerfahren ist, da sie kein anderes System kannten und daher keinen Vergleich hatten, um zu bewerten, was richtig und was falsch war. Aufarbeitung hilft Betroffenen aber dabei, sich dessen bewusst zu werden.

„Durch die Aufklärung, die jetzt stattfindet, besteht eben die Möglichkeit, das zu hinterfragen.“ (Prof. Dr. Jochen-Friedrich Buhrmann)

Die Videoaufzeichnungen aller Programmpunkte finden Sie in der Mediathek bei den Videos unter dem Schlagwort „Sport“.

Zur Mediathek: <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/format/video/>

Quelle: <https://www.aufarbeitungskommission.de/> (Abruf 25.2.2021)

1.9.6. Tschechische / Slowakische Republik

Vorgeschichte: Bereits am 23. April 1990 beschloss das Bundesparlament der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik das Gesetz 119/1990 zur Rehabilitation¹⁵. Es findet in beiden Nachfolgestaaten Anwendung¹⁶. Am 13. März 2017 wurde der Magdeburger Hartmut Tautz durch das Bezirksgericht Bratislava (Slowakei) posthum rehabilitiert¹⁷. Am 11. Mai 2018 entschied das Bezirksgericht Budweis¹⁸, und am 28. Januar 2019 entschied das Prager Justizministerium¹⁹ (beide Tschechien) jeweils zu Gunsten eines verletzten DDR-Flüchtlings.

(Siehe Seiten 194 ff.). – Da in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik für diese Verfahren Anwaltszwang herrscht, hat ein darauf spezialisierter Anwalt mit Anwaltszulassung in beiden Ländern einen guten Überblick über die Zahl der neuen Fälle (51), die er vertreten hat. Im vergangenen Jahr sind mit Blick auf Sachsen-Anhalt zwei Fälle rehabilitiert worden. In einem Fall war im Zusammenhang mit einer versuchten Republikflucht einer Familie der Vater vor den Augen seiner Ehefrau und der Kinder erschossen worden. Er wurde rehabilitiert und den Angehörigen eine Entschädigung zugesprochen. Ein Mann, der im Zusammenhang mit einem Fluchtversuch an der tschechoslowakischen Grenze verhaftet wurde, wurde rehabilitiert und ihm eine Entschädigung zugesprochen.

15 zakonyprolidi.cz (abgerufen am 9. Dezember 2019).

16 [How to apply for rehabilitation and compensation ...](#) (abgerufen am 9. Dezember 2019).

17 [... Killing of refugee was a crime, family has a right to compensation!](#) (abgerufen am 9. Dezember 2019).

18 [First rehabilitation in the Czech Republic ...](#) (abgerufen am 9. Dezember 2019).

19 [The Ministry of Justice of the Czech Republic for the first time compensated ...](#)

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Aus dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 8.2.2021 übermittelten Schreiben zur Stiftung Anerkennung und Hilfe:

*Nach Auskunft der **Stiftung Anerkennung und Hilfe** sind im Jahr 2020: 586 neue Anträge und seit Errichtung der Stiftung im Jahr 2017 insgesamt 1988 Anträge auf Unterstützungsleistungen eingegangen [2019: 1.035]. Von diesen sind 1.053 Verfahren bzw. Anträge als abgeschlossen anzusehen [2019: 578]. Von diesen wurden 695 Anträge auf eine einmalige Geldpauschale und 167 Anträge auf zusätzliche Rentenersatzleistungen positiv beschieden [2019: insg. 405].*

Im Jahr 2020 wurden Leistungen in Höhe von 4.280.000 Euro und seit dem Jahr 2017 insgesamt Leistungen in Höhe von 8.286.000 Euro ausgezahlt [im Jahr 2019: 2.314.000,00 Euro].

Aufgrund der proaktiven Informationen und persönlichen Gesprächen durch die Mitarbeitenden der Stiftung läuft die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin sehr gut.

Es gab vereinzelte Anfragen zu Möglichkeiten und Erfolgsaussichten von Rehabilitationsansprüchen bei Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Psychiatrie und Jugendwerkhöfen. Die Betroffenen wurden an die zuständigen Ansprechpartner im Landesverwaltungsamt verwiesen.

Die Bearbeitungszeit lag im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei drei bis sieben Monaten.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Ein regelmäßiger Austausch wird zudem mit dem Sozialministerium gepflegt.



2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
 Stand 9. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (9. StUGÄndG):
 Frist neu bis 31.12.2030

Das 9. StUGÄndG, in dem die Möglichkeit der Überprüfung bis 31.12.2030 verlängert wurde, wurde am 15. November 2019 ausgefertigt und am 20. November 2019 im Bundesgesetzblatt I, S. 1564 verkündet. Es trat am Folgetag (21. November 2019) in Kraft.

Es gehört zu den Aufgaben der Landesbeauftragten, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

Für 2020 wurden 9.837 (Vorjahr 10.190) „Ersuchen öffentlicher Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen“ registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.448.427 (Gesamtzahl von Website des BStU abgerufen am 21.1.2021 unter [www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/BStUZahlen/ node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/BStUZahlen/node.html)).

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell (15.2.2021) mit:

Im Jahr 2020 [in der Tabelle: Vergleichszahlen ab 2015] sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten eingereicht worden:

Kategorie	2020	2019	2018	2017	2016	2015
<i>leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)</i>	37	67	36	36	82	75
<i>Personen mit Sicherheitsüberprüfungen</i>	91	86	90	109	78	93
<i>Personen, die früher einem Sonderversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)</i>	0	0	0	58	68	66
<i>Abgeordnete des Landtages und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte</i>	365	49	63	59	80	933
<i>Mitglieder der Landesregierung</i>	0	0	0	2	6	0
<i>Richter</i>	0	0	0	0	0	1
<i>Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen</i>	6	0	0	0	2	3
<i>Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind</i>	37	41	69	41	69	69

2.3.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses nach der nächsten Landtagswahl möglich

Dazu wurde im TB 2019/2020 berichtet, siehe dort S. 71f. Infolge der Novellierung des StUG in 2019 ist die Überprüfung von Mandatsträgern nun bis 2030 möglich und kann im nächsten Landtag erneut vorgenommen werden.

2.3.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 21.11.2019 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2030 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 liegen folgende Meldungen vor (Schreiben vom 18. Februar 2021):

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	2*	1	0
Ministerium für Inneres und Sport	0	0	0
Ministerium der Finanzen	0	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0	0	0
Ministerium für Bildung	20	18	2**
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	6	6	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	2	2	0
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	2	2	0
Gesamt	32	29	2

* In einem Fall steht das Ergebnis der Überprüfung noch aus.

** Im den vom Ministerium für Bildung gemeldeten zwei positiven Fällen wurde eine Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung durch das Landesschulamt befürwortet.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 11.2.2021 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2020.

2.3.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Auswirkung der verlängerten Überprüfungsmöglichkeiten beim Bundesbeauftragten: Die Aufrufe und Anregungen der Landesbeauftragten zur freiwilligen Überprüfung auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Minister für Staatssicherheit der DDR an kommunale Mandatsträger und Abgeordnete hat Diskussionen ausgelöst und vielfach zu entsprechenden Beschlüssen geführt, wie zum Beispiel in den Städten Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg, Genthin, Südliches Anhalt und der Gemeinde Jübar. Diese Anträge auf Überprüfung von Mandatsträgern schlagen sich deutlich auch in der allgemeinen Statistik hinsichtlich Anzahl der Anträge zur Überprüfung von Funktionsträgern nieder.

In dieser Kategorie werden im Jahr 2020 Antragszahlen verzeichnet, die die Werte der Gesamtjahre 2017 bis 2019 stark übersteigen: die „Ersuchen Überprüfung Funktionsträger“ (1.599 in 2020 nach 1.224 in 2019 [Zuwachs 375], davon in Sachsen-Anhalt 365 nach 49 [Zuwachs 316]) als Teilmenge der oben unter 2.3. erwähnten „Ersuchen öffentlicher Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen“, die insgesamt zurückgegangen sind. Hier wirkt sich der Aufruf der Landesbeauftragten anlässlich der Kommunalwahlen 2019 (siehe die Zahlen 2020) allein für die Kommunen in Sachsen-Anhalt sichtbar in den Bundeszahlen aus. „Funktionsträger“ sind Abgeordnete und kommunale Mandatsträger. Bereits nach den Kommunalwahlen 2014 (dort zu sehen am Anstieg in 2015 auf 3.031 nach 1.847 in 2014, davon in Sachsen-Anhalt 933) trug das Land erheblich zu den Bundeszahlen bei.

Die Landesbeauftragte hat erstmalig nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 und nach der Änderung der Frist im StUG (siehe oben, S. 70) die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben am 20.11.2019 erneut dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. (S. dazu ausführlich TB 21, S. 41 ff) – Überprüfungsergebnisse aus vergangenen Wahlperioden können aus formalen Gründen (§ 29 StUG – Zweckbindung) nicht verwendet werden.

Zur Frage der Rechtslage *nach* der Kommunalwahl 2019 waren die ersten Anfragen aus den Kommunen bereits im April 2019 zu verzeichnen.

Die Landesbeauftragte berät regelmäßig anfragende Kommunen hinsichtlich der Beschlussfassung und ihrer Umsetzung sowie hinsichtlich des Umgangs mit den Informationen des BStU.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in kommunalen Vertretungskörperschaften mit dieser Möglichkeit verantwortlich umgegangen wird. Wichtig ist der Landesbeauftragten darauf hinzuweisen, welcher rechtliche Rahmen für die Überprüfung gilt, z. B. Volljährigkeit am 3.10.1990 und keine Verwendbarkeit früherer Auskünfte des Bundesbeauftragten. In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, dass sich die Mitglieder der Prüfungsausschüsse ihrer hohen Verantwortung bewusst gewesen sind und sie entsprechend wahrgenommen haben.

Schlussfolgerungen: Das wichtigste Argument für die weiter bestehende Überprüfbarkeit bei öffentlichen Ämtern ist, dass ohnehin im Rahmen der privaten Akteneinsichten belastendes Material über jeden beliebigen ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter herausgegeben werden kann. Dem privaten Antragsteller steht damit die Möglichkeit offen, dieses – soweit es einen Amtsträger betrifft – auch nur auszugsweise zu publizieren, also auch ggf. entlastende Gesichtspunkte zu verschweigen. Dieser Gefahr einer Erpressbarkeit öffentlicher Amtsträger wird durch den unmittelbaren Zugriff der betreffenden Körperschaft auf das Aktenmaterial im Wege der Überprüfung vorgebeugt.

Dazu ist ein wesentliches Argument die politische Transparenz. Wählerinnen und Wähler sollen die politische Vergangenheit der Kandidatinnen und Kandidaten kennen können. Das betrifft insbesondere auch die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit, das solch großen und dauerhaften Schaden in der Gesellschaft anrichtete.

Die Möglichkeit der Überprüfung erfüllt ihren Zweck. Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben damit ein Instrument in der Hand, das sie nach Beschluss nutzen können.

Die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Mandatsträger und der Wahlbeamten wird nun bis 2030 entsprechend unbefristet auch über 2019 hinaus möglich sein.

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Zuarbeit zum Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2020

Die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.

Unter dem Dach der Stiftung sind sieben Gedenkstätten vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die teilweise oder ausschließlich an die schweren Men-

schenrechtsverletzungen und Verbrechen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- So widmet sich der Arbeitsbereich 1945-89 der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) insbesondere dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.
- Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch DDR-Justiz, Volkspolizei und Staatssicherheit.
- Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und das nahe gelegene Grenzdenkmal Hötensleben das Grenzregime und die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.

Zwischen der Landesbeauftragten und der Gedenkstättenstiftung bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. So verfügt die LzA über Sitz und Stimme im Stiftungsrat. In dieser Eigenschaft wirkt sie an allen für die Stiftung als Ganzes relevanten Beschlussfassungen mit. Enge institutionelle Kontakte bestehen auch über den unter Federführung der LzA tagenden Arbeitskreis Aufarbeitung, einer informellen Plattform verschiedener Institutionen und Initiativen. Darin vertreten sind u. a. auch die Landeszentrale für politische Bildung, die Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die Landesbüros verschiedener parteinaher Stiftungen. Mittelbare Kontakte bestehen auch über den Beirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Hier sind gleich mehrere der mit der LzA kooperierenden Verbände ehemaliger politischer Verfolgter sowie Initiativen zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts vertreten, z. B. der Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V., das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V., die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und der Verein Zeitgeschichte(n) e. V. Halle.

Die Zusammenarbeit der Behörde der Landesbeauftragten mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurück reicht. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen auch auf der Ebene der Gedenkstätten.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Gedenkstätten über Monate geschlossen. Viele Veranstaltungen, darunter das traditionelle Halle-Forum, mussten entfallen. Daher beschränkte sich die Zusammenarbeit auf sehr wenige gemeinsame Veranstaltungen in den Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und Moritzplatz Magdeburg.

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale):

27.2. Eröffnung der Sonderausstellung „In Lagern – Schicksale deutscher Zivilisten im östlichen Europa 1941 – 1955“.

Im Zuge der Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands im Zweiten Weltkrieg wurden über eine Million deutscher Zivilisten in Lager verschleppt.

Sie stammten aus den deutschen Ostgebieten, aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien, aber auch aus der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR. Die Gesamtzahl der deportierten Deutschen innerhalb der Sowjetunion wird auf rund 1,1 Millionen Menschen geschätzt.

Die Ausstellung will das Schicksal der Betroffenen ins öffentliche Bewusstsein bringen. Sie beschreibt die politische Ausgangssituation, die Motive für die Lagerbildung, einzelne dieser Lager sowie die dortigen Lebensbedingungen. Mit Zitaten von Zeitzeugen und deren Erinnerungen in dokumentarischer und literarischer Form macht die Ausstellung das persönliche Empfinden erlebbar.

Sie wurde in Kooperation mit der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen und dem Bund der Vertriebenen präsentiert und war bis zur pandemiebedingten Schließung der Gedenkstätte zu sehen.

7.10. *„Der letzte Ballonfluchtversuch aus der DDR.“ Autobiografischer Tatsachenbericht von und mit Jan Hübler aus Dresden,*

Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

Was bedeutet es für ein junges Ehepaar, über zwei Jahre hinweg in einer kleinen Wohnung in Dresden 480 Bettlaken zu einem Heißluftballon zusammen zu nähen, um in den Westen zu fliehen? Den dramatischen Verlauf der Bauphase mit allen Ängsten und Gefahren, Problemen und Emotionen schilderte Jan Hübler in einem packenden Bericht. Ausführlich legte er Idee, Konstruktion und Realisierung des Ballonbaus unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft und permanenter Entdeckungsgefahr dar – bis hin zur letzten Konsequenz: dem Startversuch in Thüringen. Projizierte Dokumente und Fotos, Zitate von Zeitgenossen sowie Musikbeispiele mit zweideutigen Rocktexten aus der DDR untermalten die spannende Geschichte.

Jan Hüblers Bericht wurde als Kooperationsveranstaltung der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) mit dem BStU, Außenstelle Halle, der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Sachsen-Anhalt sowie dem Zeitgeschichte(n) e. V. Halle (Saale) präsentiert. Wegen der pandemiebedingt beschränkten Platzkapazität konnten nicht alle Gästeanfragen positiv beschieden werden. Der Raum war bis auf den letzten möglichen Platz gefüllt.

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

30.9. *Online-Fachveranstaltung zum Thema „Politische Haft: Haftbedingungen und operative Psychologie: Methoden politischer Repression bis in die Gegenwart“ (Referenten: Prof. Dr. Wolfradt, Dr. Winter, Dr. Stucke)*

Am 8. Februar 1950 wurde das Ministerium für Staatsicherheit der DDR gegründet und das Untersuchungsgefängnis Magdeburg-Neustadt als bald für Inhaftierungen genutzt. Im März März 1990 erfolgte die Übergabe des Gebäudekomplexes Moritzplatz an die Stadt. In der Folge wurde hier durch verschiedene Akteure wie dem Bürgerkomitee, den Häftlingsverbänden und der

späteren Gedenkstättenstiftung ein wichtiger Stützpunkt der Erinnerung und Aufarbeitung etabliert.

Die Veranstaltung sollte auf die wichtige Arbeit hinweisen, die seit 30 Jahren an diesem herausragenden Erinnerungsort geleistet wird. Weit mehr als 250.000 Menschen wurden in der SBZ/DDR bespitzelt und drangsaliert, waren von Zersetzungsmaßnahmen betroffen und wurden unter widrigsten Bedingungen inhaftiert. Die perfiden Methoden des Geheimdienstes und deren Wirkung auf die Opfer wurden in Referaten dargestellt.

Die Veranstaltung richtete sich an Personen in der Beratung, an Betroffene sowie interessiertes Fachpublikum. Da der für die ursprüngliche Präsenzveranstaltung geplante Rundgang durch die Gedenkstätte entfiel, wurde ein eigenes für diesen Zweck gedrehtes Kurzvideo präsentiert.

2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte leistet nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. a, Nr. 5 AufarbBG LSA in Kooperation mit anderen Einrichtungen ihren Beitrag bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, bei der Forschung und bei der politischen Bildung. Nahezu alle Bildungsveranstaltungen fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt. Forschungsvorhaben werden in Kooperation ausgeführt oder an Historiker vergeben.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen wirklich erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen der Didaktik und Methodik immer neu reflektiert werden. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Formen und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR zur Sprache kommen und so auch die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden. Dabei ist die Landesbeauftragte auch offen für neue Kooperationen, wie mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr.

2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem „Arbeitskreis Aufarbeitung“ mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt werden dadurch mit anderen Trägern der politischen Bildung besser vernetzt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)

- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bildungsforum Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland
- Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist am 28.4.2020, 25.6.2020, am 8.9.2020 (nur dieser Termin als Präsenz-Termin in der Behörde) und am 9.12.2020 zum Austausch zusammengetreten. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über aktuelle gesetzgeberische Vorhaben (insbesondere hinsichtlich der Umstrukturierung des BStU und die Bedeutung für Sachsen-Anhalt), Veranstaltungsplanungen und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der politischen Bildung ausgetauscht.

2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung – Zuarbeit des Direktors der LpB zum Jahresbericht der LzA

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte der 20. Jahrhunderts, vor allem mit beiden deutschen Diktaturen. Als wichtige Partnerin im Bereich Aufarbeitung neben der Stiftung Gedenkstätten gilt die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Regelmäßiger Austausch zu verschiedenen Themen, Mitarbeit der Landeszentrale im Arbeitskreis Aufarbeitung und Planung gemeinsamer Projekte sind Teil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale und der Landesbeauftragten. Zum Thema „Grünes Band“ stehen die Gedenkstättenstiftung, die Landesbeauftragte und die Landeszentrale in engen Austausch und bereiten ein Publikationsprojekt dazu vor.

Im Jahr 2020 konnten trotz der Pandemie Projekte und Veranstaltungen im Kontext Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur umgesetzt werden. Zwar waren die Planungen für das jährlich gemeinsam mit mehreren Partnern, vor allem der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, durchgeführte Halle-Forum weit gediehen, jedoch haben sich die Partner entschlossen, aufgrund der pandemischen Lage auf eine Durchführung in 2020 zu verzichten. Dieser Pandemie war auch der Ausfall des Schülerprojekttag in der Gedenkstätte Marienborn geschuldet. Jedoch konnten in den Sommermonaten einige Veranstaltung im Rahmen des Zeitzeugenprojekts „Ermutigung – Lebenswelt und Repression in der DDR und Osteuropa“. Am 24. September 2020 fand in Magdeburg die Abschlusstagung dieses Geschichtsprojektes unter dem Titel „Aufbruch, Umbruch, Abbruch – Zwischen Partizipation und Verdrossen-

heit. Ostdeutschland drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall. Auf dem Podium dieser Tagung „Umbruch oder Abbruch – Was hat uns die friedliche Revolution gebracht?“ saß neben Valerie Schönian und Prof. Richard Schröder auch die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker. Diese Veranstaltung ist aufgezeichnet worden und kann über die Homepage der Landeszentrale abgerufen werden.



„Umbruch oder Abbruch – was hat uns die friedliche Revolution gebracht“: Die Landesbeauftragte in einer Diskussion zu 30 Jahre Deutsche Einheit. Foto: LpB

Am 29. September 2020 fand im Naumburger Dom eine Gemeinschaftsveranstaltung der Landesbeauftragten, der Landeszentrale und des Vereins „Gegen Vergessen“ statt. Aus dem gleichnamigen Buch von Freya Klier entstand die szenische Lesung „Wir sind das Volk! Oder?“ mit Freya Klier, Stephan Krawczyk und Lothar Tautz.

Im Jahre 2020 beteiligte sich die Landeszentrale an der neuen Publikation:

Markus Hawlik-Abramowitz/Simone Trieder, Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit, die auch von der Landesbeauftragten unterstützt wurde. Die LpB bietet zudem in ihrer Publikationsstelle eine große Anzahl von Büchern und Zeitschriften zum Thema DDR, Staatssicherheit und Aufarbeitung an.

Weiterhin vergibt die Landeszentrale Zuwendungen an Träger der politischen Bildung sowie Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Kontext Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Aufgrund der pandemischen Situation fielen die im Jahr 2020 durch die Landeszentrale vollständig finanzierten Studienfahrten von Schulen zu Gedenkstätten beider Diktaturen wesentlich geringer aus als im Jahr zuvor.

2.6. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 26.2.2021:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt und die Behörde der Landesbeauftragten arbeiten fortlaufend eng zusammen. Die Abstimmung und Zusammenarbeit erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den **Archiven verwahrten Quellen**. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sogen. NS-Archivs des MfS.

Auf seiner Website (www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über ca. 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits ca. 1,3 Millionen Datensätze in der **Online-Recherche** verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind ca. 4,4 Millionen Digitalisate aus ca. 38.000 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Die entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal-d.de>) und das Archivportal Europa (www.archivesportaleurope.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>).

Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene **Forschungsvorhaben** zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zum „Sozialistischen Frühling“ im Bezirk Magdeburg, zu Jugendstrafvollzug, Jugendhilfe und Heimerziehung, zur politischen Repression im Kreis Gardelegen von 1945 bis 1961, zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 an mehreren Orten, zum Einfluss der staatlichen Organe der DDR auf die Wirtschaft, zum Verhältnis der DDR zu Syrien, zu SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt, zur Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963, zu den Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheimen in der DDR, zur geschlossenen Venerologischen Abteilung in Halle sowie zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z. B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis... „Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle 2015). Weitere Forschungsthemen betrafen die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR, die Haftanstalt und das Jugendhaus Halle, den Neonazismus im Bezirk Halle, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in Zeitz,

den Freikauf von DDR-Häftlingen, die Karbidexplosion in den Buna-Werken sowie die Rolle der Volkspolizei im Sicherheitssystem der DDR und die Todesfälle von DDR-Flüchtlingen an den Grenzen ehemaliger Ostblockstaaten. Ebenso stellte das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. archivalische Quellen für Forschungsvorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat bei der FU Berlin bereit, so zu dem von diesem koordinierten Projekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“. Auch Mitarbeiter und Beauftragte der Abteilung Forschung des BStU sowie des Instituts für Zeitgeschichte Berlin nutzen die Bestände des Landesarchivs. Andere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen u. a. die Beschäftigung politischer Gefangener in der Möbelindustrie (IKEA), den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Ehescheidungen, AIDS-Erkrankungen, Lärmarbeitsplätze, den Umweltschutz, den Städte- und Wohnungsbau, die Militärpädagogik, die Arbeiterfestspiele, die alternative Modeszene, Betriebsferienlager, Fußball, Theater, die Händelfestspiele, die Arbeit der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel Halle-Neustadt, die Geschichte der Sozialversicherung in der DDR sowie die Thematik Flüchtlinge und Vertriebene. Mit seinen Archivalien unterstützt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt das aktuelle Forschungsprojekt über die „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 (BRD) und vom 7. Oktober 1949 bis 2. Oktober 1990 (DDR) erfahren haben“ des Institutes für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité in Berlin. Gleiches gilt für ein am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angesiedeltes und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Forschungsprojekt zum selben Thema sowie für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte, zur Erstellung einer Datenbank über die Opfer politischer Verfolgung in SBZ und DDR etablierte Projekt „Landschaften der Verfolgung“.

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die **verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht** und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren zahlreiche zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten.

Seit 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren über Einweisungen und Aufhalten in **Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen** der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v. a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2020 wurden insgesamt 2.393 diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon 257 im Jahr

2019, sowie mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landesarchiv mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die **Überlieferungssicherung** in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen.

Im Jahr 2020 gab das Landesarchiv Sachsen-Anhalt 20 Auskünfte an Behörden, Gerichte und Private über Personen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Institutionen, vor allem im Hinblick auf deren Rehabilitation und die Aufarbeitung der eigenen Biographie. Hinzu kamen einzelne Anfragen zum Thema der Zwangsadoptionen in der DDR.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA (zuvor galt § 6 Abs. 4 AG StUG LSA) festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB; LAMV; LASD; LzA LSA; ThLA) bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dokumentiert.

Bei den Behörden der Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sind zudem die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Sie haben sich in der „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, mit der Rehabilitation von SED-Unrecht Betroffenen, für ehemalige Heimkinder, für die Bewertung von IM-Tätigkeit und für die Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Wahlen des Landesbeauftragten in Sachsen (März 2016), der LAKD in Brandenburg (Juni 2017), des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB; November 2017), der Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt (LzA LSA, 8.3.2018), der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (Juni 2018) wie auch des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA; Sep-

tember 2018) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich – seit Beginn der Pandemie per Telefon- bzw. per Videokonferenz. Regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (jährlicher Bundeskongress, zentrale Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit) und der Diskussion spezieller Probleme in der Zusammenarbeit.

Im Jahre 2020 wurden insbesondere beraten:

- die Umsetzung der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes, die im Deutschen Bundestag im November 2019 beschlossen worden waren, einschließlich der Angleichung der Opferpension an die Inflationsrate und der Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Umsetzung des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes, weitere Beratung für Doping-Opfer
- Fragen und Probleme der Folgewirkungen des Heimkinderfonds
- die Weiterarbeit zum Forschungsvorhaben „politisch motivierte Zwangsadoptionen in der DDR“
- die Problematik der Novellierung des AntiDHG.
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch den BStU
- die Zukunft des BStU und seiner Außenstellen.

Die Konferenz informierte die Öffentlichkeit in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 29. April 2020 über die Einführung der Bestandsschutzregelung und den Fristablauf zur Antragstellung zum 30. Juni 2020. Sie wandte sich diesbezüglich in einem gemeinsamen Schreiben am 3. Februar 2021 an Herrn Bundesminister Spahn und unterstützte die Forderungen der von den Mitgliedern der Betroffenenvereine vorgebrachten Einwendungen und Kritik an den Folgen der Gesetzesänderung.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Im Frühjahr 2016 initiierte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, ein Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie eine Vertreterin der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder teilnehmen. Die Landesbeauftragte aus Sachsen-Anhalt vertritt dort die Konferenz.

Das 7. Dialogforum wurde am 27.1.2020 durch den von der Bundesregierung eingesetzten Parlamentarischen Staatssekretär Christian Hirte durchgeführt. Mit der 8. Sitzung führte am 24.11.2020 der Parlamentarischen Staatssekretär Marco Wanderwitz das Dialogforum fort.

Die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses, der in diesem Jahr pandemiebedingt leider ausfallen musste.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und der Landesbeauftragten einen persönlichen Informationsaustausch. Die Landesbeauftragte pflegt ebenso regelmäßige Kontakte mit den Leitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Der Bundesbeauftragte informiert die Landesbeauftragte regelmäßig hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Arbeiterebene eine unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

Im Beirat des Bundesbeauftragten wird das Land Sachsen-Anhalt durch Dr. Kai Langer (gewählt nach § 39 Abs. 1 StUG, § 8 AufarbBG LSA durch den Landtag am 26.10.2017 auf seiner 36. Sitzung der laufenden Wahlperiode) sowie durch Prof. Dr. Florian Steger (seit 2015) vertreten. Seine Wahlperiode ist beendet. Eine Neuwahl ist in 2020 nicht erfolgt.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

Die konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstelle Halle unterstützt die Landesbeauftragte regelmäßig bei Beratungstagen, diese entfielen pandemiebedingt in 2020.

Mit der BStU-Außenstelle Halle wurden – in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und dem Zeit-Geschichte(n) Verein Halle – eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen geplant, die aber zunächst verschoben werden mussten.

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilungen des Bundesbeauftragten vom 8.1. und vom 25.2.2021):

2020	Bundesgebiet	Sachsen-Anhalt	Halle	Magdeburg
GESAMT	37.407	4.446	1.845	2.598
davon Erstanträge	23.686	2.419	1.091	1.328
- Wiederholungsanträge	9.195	1.090	472	618
- Decknamenanträge	4.088	844	266	578
- Kopieranträge	438	93	19	74

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 421.714 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 180.602 und Magdeburg 241.112.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle (Seiten 86 f.).

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (siehe unten 4., Seiten 110 ff.).

Zum Stand des Transformationsprozesses wurde Folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2020):

Mit dem Beschluss „Die Aufarbeitung des SED-Unrecht konsequent fortzusetzen“ hat der Deutsche Bundestag im Juli 2016 den Grundstein für den dauerhaften Erhalt und die Nutzung der Stasi-Unterlagen gelegt. Mit seiner Entscheidung zum Erhalt des Gesamtbestandes und zur Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs mit internationaler Vorbildwirkung würdigte der Deutsche Bundestag die Sicherung und den Zugang zu den Stasi-Unterlagen als ein Symbol der Friedlichen Revolution in der DDR und der Überwindung der SED-Diktatur. Mit seinem damaligen Beschluss beauftragte der Deutsche Bundestag den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, den Transformationsprozess der Stasi-Unterlagen-Behörde aus dem Amt des Bundesbeauftragten heraus einzuleiten und gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv (BArch) zu erarbeiten.

Im März 2019 legten der Bundesbeauftragte und das Bundesarchiv dem Deutschen Bundestag das Konzept „Die Zukunft der Stasi-Unterlagen“ (Drs. 19/8201) vor. Ziel des gemeinsamen Konzeptes war es aufzuzeigen, wie durch die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in die Strukturen des Bundesarchivs die großen Zukunftsherausforderungen des dauerhaften, konservatorischen Erhalts der Stasi-Unterlagen, die Sicherung der darin enthaltenen Informationen, der Digitalisierung und des Umgangs mit den verändernden Anforderungen, die die Gesellschaft an ihre Archive stellt, gemeinsam besser bewältigt werden können. Der Symbolwert und der besondere Charakter des Stasi-Unterlagen-Archivs sowie die internationalen Vorbildwirkung der Aktenöffnung sollen durch die Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs auch weiterhin insbesondere an den historischen Orten gewährleistet werden.

In seinem Beschluss vom 26. September 2019 (Drs. 19/12115) begrüßte der Deutsche Bundestag das Konzept und beauftragte „den Bundesbeauftragten, den Transformationsprozess fortzuführen und gemeinsam mit dem BArch die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, entsprechend des vorliegenden Konzeptes, vorzubereiten.“ Darüber hinaus formulierte der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss Rahmenbedingungen, die bei der Integration zu beachten sind.

Ausgehend von den Vorgaben des Beschlusses des Deutschen Bundestages wird das Stasi- Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv ein eigener Bereich unter der Leitung einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten sein. In diesem Bereich sollen die im Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG) benannten Aufgaben in den Abteilungen Archivbestände, Verwendung der Unterlagen, Regionale Aufgaben, Kommunikation und Wissen weitergeführt werden. Die Referate der bisherigen Abteilung Zentrale Verwaltung des BStU sollen in die korrespondierenden Organisationsstrukturen des BArch integriert werden.

Auf Grundlage der gemeinsamen Beratungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des BStU und des BArch zur Gestaltung des zukünftigen rechtlichen Rahmens legte die Bundesregierung am 2. September 2020 den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur langfristigen Sicherung der Stasi-Unterlagen in der Verantwortung des Bundesarchivs sowie zur Einrichtung eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vor.

Am 29. Oktober 2020 brachten die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag ein, der sich an der Formulierungshilfe orientierte und eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes und des Stasi-Unterlagen-Gesetzes enthielt. Darüber hinaus wurde die Einrichtung einer oder eines Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Bundestag sowie Übergangsregelungen für die Personalvertretungen beschlossen.

Nach intensiven Beratungen im Ausschuss für Kultur und Medien unter Beteiligung der Opferverbände, der Landesbeauftragten und weiterer Einrichtungen, erfolgte am 19. November 2020 der Beschluss des Gesetzes im Deutschen Bundestag. Das Gesetz wurde am 18. Dezember 2020 vom Bundesrat einstimmig gebilligt und tritt am 17. Juni 2021 in Kraft.

Das Gesetz enthält folgende wesentliche Änderungen: Im Bundesarchivgesetz wurde ein eigener Paragraph eingefügt, in dem dargestellt ist, dass die Stasi-Unterlagen in ihrem Gesamtbestand erhalten werden und als Archivgut des Bundes gelten. Als Rechtsgrundlage für die Verwendung der Unterlagen wird auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz verwiesen.

Im neuen StUG ist die Zuordnung des Stasi-Unterlagen-Archivs zum Bundesarchiv verankert. Erstmals ist im Gesetz festgelegt, dass die Stasi-Unterlagen an regionalen Standorten verwahrt werden. Bisher war im StUG, bezogen auf die regionalen Standorte, nur eine „Kann-Klausel“ enthalten. Das Gesetz sieht nun vor, dass das Archivgut an Standorten in Rostock, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Erfurt verwahrt wird. Über die Archivstandorte hinaus sollen gemäß des Gesetzes Au-

ßenstellen zur Information, Beratung, Antragsstellung und Akteneinsicht in Schwerin, Neubrandenburg, Cottbus, Magdeburg, Chemnitz, Dresden, Gera und Suhl eingerichtet werden. Ziel ist es, die Standorte und Außenstellen in die regionale Gedenkstättenlandschaft einzubinden. Zudem sind die quellenkundliche Forschung, die Vermittlung des besonderen Charakters und Symbolwertes des Stasi-Unterlagen-Archivs und die Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen erstmals als Aufgaben im Gesetz festgeschrieben.

In Sachsen-Anhalt betreibt das Stasi-Unterlagen-Archiv Außenstellen in Magdeburg und in Halle. Diese sichern bis heute nach archivtechnischen Standards die Akten des MfS für die ehemaligen DDR-Bezirke Magdeburg und Halle und stellen diese der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist mit seinen Außenstellen in der Aufarbeitungslandschaft Sachsen-Anhalts fest verankert. Sie sind wichtiger Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für die Wissenschaft und für zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.

Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung bleibt das Interesse an der Aufklärung des Wirkens des MfS und an einer wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur bestehen. Dies lässt sich u. a. an den Fallzahlen, in denen sich die Arbeit der BStU-Dienststellen niederschlägt, ablesen. So wurden 7.353.885²⁰ Ersuchen und Anträge beim BStU gestellt, darunter 3.349.609²¹ Anträge von Bürgerinnen und Bürgern. Im Jahr 2020 haben 53.314²² Interessierte einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt. Davon gingen in den BStU-Außenstellen Halle und Magdeburg 1848 bzw. 2598²³ Anträge ein. Zudem wurden 189 bzw. 213²⁴ Ersuchen an die beiden Außenstellen gerichtet, u. a. zum Zwecke der Rehabilitierung und der Wiedergutmachung. Daneben bearbeiteten beide Außenstellen zahlreiche und mitunter sehr umfangreiche Forschungs- und Medienanträge, welche u. a. auch von der Landesbeauftragten ausgingen. Diese beleuchteten das Wirken der DDR-Geheimpolizei wissenschaftlich sowie medial und leisten damit einen wichtigen Beitrag in der politisch-historischen Debatte über die DDR. Für alle Antragsformen stand - wie in den Vorjahren - die Verkürzung der Wartezeiten im Mittelpunkt der Arbeit.

Zum bundesweiten „Tag der Archive“ am 7. März 2020 rief das Stasi-Unterlagen-Archiv Halle letztmalig zur Foto „Spurensuche“ auf. Die Resonanz war sehr groß. Interessierte Besucherinnen und Besucher konnten sich über die Arbeit des Archivs sowie über das Wirken der Staatssicherheit im Bezirk Halle informieren. Geführte Rundgänge über das Gelände zeigten die verbliebenen Spuren der Stasi am authentischen Ort. Ein Vortrag mit anschließendem Gespräch zum Thema „Der Blick der Staatssicherheit – Fotografien aus dem Archiv des MfS“ vertiefte das Programm. Zusätzlich präsentierte sich das Stasi-Unterlagen-Archiv mit einem Informations- und Beratungsangebot im Stadtarchiv Halle. Seit der Museumsnacht 2019 präsentierte das Archiv unter dem Motto „Spurensuche“ knapp 1000 Fotos der Öffentlichkeit. Die

20 Quelle: Jahresstatistik 2020 BStU; S. 1

21 ebd.

22 ebd.

23 ebd. S. 3

24 ebd. S. 4

Besucherinnen und Besucher wurden um Mithilfe bei der Identifizierung von Orten, Ereignissen und Zeiträumen gebeten. Der Aufruf fand sehr große Resonanz. Seither gingen dazu rund 650 Hinweise zu knapp 300 Bildern im Stasi-Unterlagen-Archiv Halle ein. Mithilfe der Daten konnte der Fotobestand fast abschließend verzeichnet werden.

Die Bestände der ehemaligen Bezirksverwaltung (BV) Halle sind bisher mit dreißig Findmitteln online über das Archivportal ARGUS und das Archivportal Europa nutzbar. Im Berichtszeitraum konnten die Kreisdienststellen Bitterfeld, Hohenmölsen und Hettstedt, die Objektdienststelle Chemiekombinat Bitterfeld, der Leiter der BV, der Stellvertreter des Leiters der BV, der Stellvertreter operative Technik/ Sicherstellung sowie der 1. Teil zur Bezirkskoordinierungsgruppe (BKG) ergänzt werden.

Die Feinsichtung der vorvernichtet überlieferten Unterlagen des MfS war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Erschließungsbereiches. Es konnten bisher insgesamt 170 Behältnisse gesichtet und die Inhalte der zerrissenen Materialien erfasst werden.

Führungen durch Archiv, Karteibereich sowie das Informations- und Dokumentationszentrum runden die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle ebenso ab, wie diverse archivpädagogische Angebote. Bedingt durch die Corona-Pandemie entfielen viele Angebote 2020 bzw. konnten nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Nachdem im Archiv der Außenstelle Magdeburg alle überlieferten Unterlagen personenbezogen verzeichnet und recherchierbar sind, lag auch im Jahr 2020 der Schwerpunkt auf der Verbesserung des online-Findmittelzugangs. Auf dem ARGUS-Archivportal können Interessierte nunmehr auch die Signaturen des Teilbestandes für die Kreisdienststelle Burg abfragen. Zudem ergänzte der Archivbereich der Außenstelle die Findmittel für den Teilbestand der Abteilung XX, die als Mittelpunkt/Schaltzentrale der damaligen politischen Überwachung und Verfolgung gilt, um „Teil 4 – Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie Überwachung von Kirchen und Religionsgemeinschaften“. Parallel dazu befassten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivbereichs weiterhin mit den Magdeburger MfS-Dokumenten, welche in das manuelle bzw. virtuelle Rekonstruktionsprojekt beim Bundesbeauftragten Eingang finden sollen.

Den Beschäftigten in der Aktenauskunft der Außenstelle gelang es trotz der Corona-Problematik die Wartezeiten nicht wachsen zu lassen. Bei den eingehenden Forschungs- und Medienanträge stand insbesondere mit Anträgen u. a. zur Brocken-Abhörstation, zur Überwachung von Grenzpolizisten und zu Grenzsicherungsanlagen im Grenzabschnitt Sorge die Thematik der innerdeutschen Grenze im Vordergrund. Aber auch zu bekannten Persönlichkeiten wie Heinz Krügel oder Otto Nagel wurden Anträge gestellt, der zur letztgenannten Person von der Landesbeauftragten.

Am bundesweiten Tag der Archive nahm die Außenstelle Magdeburg mit Gelände-führungen, Kartei- und Magazinführungen und dem Projekt „Spurensuche Stasi-Schnipsel“ teil. Corona- bedingt konnten die monatlichen Archivführungen, wechselnde Ausstellungen und pädagogische Projektangebote sowie Kooperationen leider nur eingeschränkt angeboten und durchgeführt werden.

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2020	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2020
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material):	6.775 lfd. M ²⁵ . + 371 Behältnisse ²⁶	6.876 lfd. M ²⁷ . + 2.481 Behältnisse ²⁸
personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	100%	100%
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ²⁹ :	2.400 lfd. M.	1.848 lfd. M.
weitere Unterlagen der Dienstseinheiten (einschließlich Kreisdienststellen):	4.375 lfd. M.	5.028 lfd. M.
davon erschlossen:	4.375 lfd. M.	5.028 lfd. M.
vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	371 Behältnisse	2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992:	180.602	241.112
Anzahl der Anträge im Jahr:		
2015	4.085	5.555
2016	2.666	4.006
2017	2.794	3.493
2018	2.414	3.315
2019	3.115	3.942
2020	1.848	2.598
derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	2019–2020	2019–2020
Anträge von Bürgern im Jahre 2020 im Monatsdurchschnitt:	154	216
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt:	560	490
davon derzeit noch in Bearbeitung:	46	20
Anträge aus dem Jahre 2020 insgesamt:	29	20

25 Akten bzw. Dokumente

26 vorvernichtetes Material

27 Akten bzw. Dokumente

28 vorvernichtetes Material

29 personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2020	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2020
Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt:	23.382	20.394
davon im Jahre 2020:	189 ³⁰	213 ³¹

Für die Zahlen ab 1992 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Im Jahr 2015 setzte die Kirchenleitung einen Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM ein, in den die Landesbeauftragte als beratendes Mitglied berufen wurde. Der Beirat hat regelmäßig getagt. „Ziel der Beiratsarbeit ist, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“ Der Beirat wurde von der Kirchenleitung für eine weitere Beratungsperiode neu beauftragt.

Der Auftrag des Beirates besteht darin:

- in der Aufarbeitung von kirchenleitenden Personalentscheidungen, hinsichtlich kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch Ehrenamtlichen, die aus politischen Gründen mit der Kirchenleitung in Konflikt gekommen sind und disziplinarisch belangt wurden bzw. durch die Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben;
- durch wissenschaftliche Aufarbeitung, Versöhnung zu fördern;
- in der Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Ein Auftrag besteht auch in der Aufarbeitung der Defizite kirchenleitenden Handelns in der Vergangenheit und in Bezug auf Handlungsperspektiven heute.

Die Arbeit des Beirates ist kontinuierlich fortgeführt worden.

Die Landesbeauftragte hat beim Bundesbeauftragten einen Forschungsantrag zum Thema: „Der Einfluss der Staatssicherheit auf die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ gestellt und angearbeitet.

Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Anhalts: Mit Vertretern der Evangelischen Kirche Anhalts führt die Landesbeauftragte regelmäßig Gespräche zur Unterstützung der konkreten Aufarbeitung der Unterwanderung der Landeskirche durch die Staatssicherheit. Dazu

³⁰ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

³¹ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

wurde bereits im März 2017 ein Forschungsantrag bei BStU gestellt. Die Einsicht der Signaturen und Bewertung des vorliegenden Materials ist in Ermangelung personeller Kapazitäten unterbrochen worden.

Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche Anhalts wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. – Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist bei der Begleitung von Betroffenen wichtig. Weiterhin wird ein Forschungsprojekt unterstützt, das die Beobachtung und Beeinflussung kirchlicher Mitarbeiter und Strukturen aufarbeitet (siehe unten, 4.9., Seite 121 f.).

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,

im Begleitgremium für die Ausstellungen der Gedenkstätte Marienborn,

im Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.,

bei der IMAG „Grünes Band Sachsen-Anhalt“

im Beirat und im Stiftungsrat der Stiftung Hohenschönhausen,

im Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (beratend);

die Landesbeauftragte nimmt für die Konferenz der Landesbeauftragten am Dialog-Forum politische Opfer der SED-Diktatur teil, zu dem der Beauftragte für die Neuen Länder einlädt;

Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ für mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter (beratend).

Dr. Wolfgang Laßleben arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

beim Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten,

beim Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (in Vertretung),

bei der IMAG „Grünes Band Sachsen-Anhalt“ (in Vertretung) und

an der Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal) des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit erfolgt durch das Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde arbeiten konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die auch im neu gefassten Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlichem Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. b, Nr. 5 AufarbBG LSA).

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen und mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) die nach Möglichkeit an den Treffen der Verbände teilnehmen.

Darüber hinaus unterstützt die Landesbeauftragte eine Reihe von Verbänden, die lokale Initiativen auf dem Gebiet der ehemaligen innerdeutschen Grenze entwickeln.

Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.

Der bundesweit tätige Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V. und die Landesbeauftragte arbeiten seit vielen Jahren zuverlässig zusammen. Sie kooperieren unter anderem beim Halle-Forum, bei Schulprojekten sowie im Arbeitskreis Aufarbeitung. Der Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit liegt bei der gemeinsamen Durchführung von Schulprojekten, die 2020 unter dem Thema: „30 Jahre Deutsche Einheit – Wiedervereinigung nach 40 Jahren“ stattfanden. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 13 Projekttag statt, wobei rund 331 Schüler/innen und 21 Lehrkräfte erreicht wurden (Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen), siehe auch unten 5.3.6., Seiten 134 f.

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen den oben genannten Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Beim Verbändetreffen kommen seit Jahren alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gedenkstättenstiftung, der Caritas-Beratungsstelle für SED-Verfolgte und dem Landesverwaltungsamt regelmäßig zu Beratungen zusammen. Sie werden ergänzt um die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.) und einen Vertreter aus dem Innenministerium in Niedersachsen.

Das Verbändetreffen ist eine wertvolle Einrichtung und ermöglicht lebendige Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Die regelmäßig stattfindenden Verbändetreffen am 5.2.2020 *noch als Präsenzveranstaltung, später aufgrund der Corona-Pandemie am 29.4.2020 und 24.6.2019 als Telefonkonferenz; am 9.9.2020 als Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen in Magdeburg geplant, jedoch kurzfristig aufgrund der Pandemie-Lage als Telefonkonferenz durchgeführt. Am 22.10.2020 fand das Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen in Hannover unter dem Thema: „Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“ mit Roland Jahn als Präsenzveranstaltung im Landtag von Niedersachsen statt. (Sachsen-Anhalt nahm auf Grund der Pandemiesituation kurzfristig jedoch nicht teil.) Am 2.12.2020 fand dann das letzte Treffen 2020 als Telefonkonferenz statt. So konnte auch im Jahre 2020 der Informations- und Meinungsaustausch ermöglicht werden. Die Möglichkeit der Teilnahme per Telefon- und auch Videokonferenz wurde wahrgenommen und zeigt, dass der Austausch einen sehr wichtigen Stellenwert innerhalb der Verbände einnimmt.*

Es wurden konkrete Probleme der Verbände angesprochen und auch Vorschläge zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg gebracht. Besondere Bedeutung hat dabei, dass in Niedersachsen an der Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Stasi in Niedersachsen“ weiter gearbeitet wird.

Regelmäßig werden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten. Dazu gehören Fragen zu konkreten Vorhaben, zur Finanzierung der Tätigkeit der Verbände, zur inhaltlichen Gestaltung der Arbeit und zu gemeinsamen Projekten.

Die Umsetzung der Regelungen nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die resultierende Erfahrung der Opferverbände hatten einen großen Stellenwert. Das Interesse an der Umstrukturierung der BStU war ebenso sehr groß.

Die einzelnen Verbände berichteten regelmäßig über ihre Arbeit und ihre Aktivitäten. Ein besonderes Interesse der Verfolgtenverbände liegt beim Einsatz von Zeitzeugen in schulischen Bildungsveranstaltungen. Die Arbeit der Verbände ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Beitrag für die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt. Diese Arbeit braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der Politik. Die Landesbeauftragte sieht es als eine zentrale Aufgabe an, die Verbände in ihrer Arbeit und ihren Anliegen zu unterstützen.

Über die Arbeit der einzelnen Vereine und Interessengruppen hinaus muss weiter festgestellt werden, dass die Betroffenen von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt auch als Folge der Diktatur in recht geringem Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemaliger Heimkinder, die Verfolgten Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut.

Folgendes wird zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2020

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2020 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten Kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Sachsen-Anhalt durchführen können:

1. Dezentrale Veranstaltungen (Projekt 1)

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Wittenberg, Halle, Bernburg, Lutherstadt Eisleben, Gruppe Harz sowie die Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

Alle Veranstaltungen sind pandemiebedingt ausgefallen.

Diese Treffen sind von großer Bedeutung für die einzelnen Mitglieder und es wurde sehr bedauert, dass sie sich nicht treffen konnten.

2. Gedenkfahrt nach Halle zum Roten Ochsen (Projekt 2)

Die Gedenkfahrt ist ebenfalls der Pandemie zum Opfer gefallen.

3. Teilnahme an den Verbändetreffen bei der LZA Sachsen-Anhalt (Projekt 3)

Jährlich finden ca. alle 8 Wochen unsere Verbändetreffen bei der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur statt.

Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt 3 gewährleistet, konnte aber nicht in Anspruch genommen werden.

4. Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS am 14.11.2020 (Projekt 4)

Die Zentrale Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag ist ebenfalls ausgefallen.

5. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötenleben am 26.5.2020 anlässlich des 68. Jahrestages der Zwangsaussiedelung (Projekt 5)

Die Zwangsaussiedelung im Jahre 1952 stand unter dem Zeichen „Aktion Ungeziefer“. Unser Landesvorsitzender Herr Dr. Winter war als einziger Vertreter der VOS

Sachsen-Anhalt anwesend und legte am 26. Mai 2020 am Grenzdenkmal in Hötensleben einen Kranz nieder.

6. Bundeskongress in Plauen 15.5.2020 (Projekt 6)

Der geplante Bundeskongress fiel ebenfalls aus.

7. Projekt 8 „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium)

Projektbearbeiterin: Evelin Heilmann

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, so dass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

Vom Sozialministerium wurde weiterhin die Teilnahme am jährlich stattfindenden Bautzen-Forum finanziert. Zwei Mitglieder der VOS nahmen in der Zeit vom 9.9.2020 – 11.9.2020 daran teil. Das Forum stand unter dem Thema: „30 Jahre Deutsche Einheit und das Erbe der SED-Diktatur“.

Außerdem wurde das Projekt „Zeitzeugen-Café“ vom Sozialministerium finanziert.

8. Projekt „Zeitzeugen-Interviews“

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Landesbeauftragte.

Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung von Zeitzeugen-Interviews zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ sowie Zusammenschnitt von 16 Zeitzeugen-Interviews nach Vorlage des Projektes aus dem Jahr 2020.

9. Projekt Archiverweiterung

Der Platz für unser Archiv/Bibliothek reicht nicht mehr aus, deshalb wurde die Erweiterung notwendig.

10. Publikation „Abgeholt und verschwunden“

Die Landesbeauftragte fördert die erweiterte und überarbeitete Neuauflage der Bände „Abgeholt und verschwunden“ (Erstauflagen durch die VOS in 2009 und 2011) in Verbindung mit dem Band „Verurteilt zum Tode durch Erschießen“ sowie über die SMT-Verurteilten in den Jahren 1943–47 mit Bezug zu Sachsen-Anhalt. Damit sollen die Biografien der Opfer der sowjetischen Militärtribunale und exemplarisch auch der nicht verurteilten Zivildeportierten für Sachsen-Anhalt dokumentiert werden.

Der Band wird als überarbeitete Neuauflage herausgegeben von VOS und LzA.

11. Sonstiges

Im Juni 2020 informierten wir unsere Mitglieder, dass pandemiebedingt sämtliche Veranstaltungen nicht stattfinden können (siehe Anlage).

Abschließend möchten wir uns für die finanzielle Förderung vorgenannter Projekte durch die Behörde der Landesbeauftragten bedanken. Diese ermöglichten es uns – wie all die Jahre zuvor – im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen tätig zu sein.

3.3. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2020 folgendes aus seiner Arbeit in Bezug auf die Aufarbeitung von SED-Diktatur mit:

Der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. wurde 1995 in Halle als Begegnungs- und Beratungszentrum mit einer eigenen öffentlichen Bibliothek gegründet. Mit Veranstaltungen, Ausstellungen, eigens produzierten Filmen und Publikationen, die teilweise kostenlos über die vereinseigene Webseite abrufbar sind, regt der Verein die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Vergangenheit beider Diktaturen in Deutschland an. Das Vereinsarchiv steht interessierten Bürgern und Medienschaffenden offen, auf Anfrage werden Zeitzeugen vermittelt. Der Verein unterstützt Betroffene bei Rehabilitierungsfragen, vermittelt bei Bedarf psychosoziale Betreuung und stellt der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Bürgersprechstunde sowie einer Selbsthilfegruppe für Geschädigte der SED-Diktatur einmal monatlich seine Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ein Höhepunkt war 2020 das Erscheinen unserer neuen Publikation „Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit.“



(oben: Simone Trierer liest)

(links: Titelbild Sinti in der DDR)

Es war die unmittelbare Folge der Vernichtungspolitik der Nazis, dass es in der DDR nur wenige Sinti gab. Die zurückkamen, kämpften um die Anerkennung als Verfolgte des Nationalsozialismus. Sinti waren zwar »normale« DDR-Staatsbürger, aber es gab für sie keine Anerkennung als ethnische Minderheit. In ihren Familienverbänden lebten sie in einer Art Parallelgesellschaft. An den Schnittstellen wie in Schulen und

Ämtern waren Sinti häufig Vorurteilen ausgesetzt, denn in der DDR – wie in der Bundesrepublik – lebten die alten Vorurteile gegenüber den »Zigeunern« fort.

Das Buch stellt erstmals den Alltag der Sinti in der DDR einer breiten Öffentlichkeit vor. Die Aufnahmen von Markus Hawlik-Abramowitz beeindrucken durch die Nähe des Fotografen zu seinen Protagonisten. Sie entstanden im Rahmen seines Fotografie-Diploms 1983 an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, wurden in der DDR jedoch nie gezeigt. Erst nach Hawliks Ausreise kam es im »Stern« zur teilweisen Publikation; ein Großteil der Fotoserie wird in diesem Buch erstmals veröffentlicht. Simone Trieders Essay beschreibt einfühlsam, faktenreich und anekdotisch die Erlebniswelt von Sinti im ostdeutschen Sozialismus. Grundlage sind ihre Recherchen in vielen Archiven und Gespräche mit Zeitzeugen.

Die Arbeit an diesem Buch wurde ganz wesentlich von der Landesbeauftragten zur SED-Diktatur unterstützt. Die Buchpremiere konnten wir am 1. November im halle-schen Luchskino feiern, inzwischen gibt es zahlreiche Anfragen für Lesungen und Fotoausstellungen zum Buch aus mehreren Bundesländern. Drei Landeszentralen für politische Bildung haben das Buch in ihre Schriftenreihen übernommen.

Auch in diesem Jahr erinnerte der Verein gemeinsam mit der Landesbeauftragten und der Gedenkstätte Roter Ochse an den Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939. Im WuK-Theater Halle zeigten wir anlässlich dieses Europäischen Gedenktages an die Opfer totalitärer Systeme den polnischen Film „Cold War“, an den sich eine Diskussion anschloss.

Zu einer Veranstaltung mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit luden wir ebenfalls unter Beteiligung der Landesbeauftragten im September ins Stadthaus ein. Freya Klier, Stephan Krawczyk und Heidi Bohley stellten dort den neuen Sammelband „Wir sind ein Volk! Oder?“ vor.

Während der Corona-Beschränkungen konnten Veranstaltungen in unseren eigenen Räumen nur eingeschränkt stattfinden. Eine der Veranstaltungen, die wir dennoch durchführen konnten war die Buchvorstellung von Harald Bartl: „abgehört und observiert. Das Magdeburger Hotel Grüner Baum fest im Stasi-Griff.“

Mit einem neuen Thema beschäftigt sich unser Forschungsprojekt zu den sogenannten „Russenkasernen“ in Halle. Die Autorin Simone Trierer sucht hierzu Zeitzeugenerlebnisse und schriftliche Quellen, um das Leben in den Kasernen und mit den Kasernen und ihren dort stationierten sowjetischen Soldaten zu erzählen.

In diesem Jahr wurde die erste „Letzte Adresse“ der Organisation MEMORIAL in Sachsen-Anhalt, in Naumburg eingeweiht. Der Zeit-Geschichte(n) Verein bereitet die Aufhängung weiterer Tafeln in Halle im Jahr 2021 vor.

Fortgeführt hat der Zeit-Geschichte(n) Verein auch 2020 die Arbeit mit Schulen. Insbesondere zu den Stolpersteinen, deren Verlegung in Halle durch den Zeit-Geschichte(n) Verein koordiniert wird, wurden zahlreiche Schul- und Studentenprojekte begleitet.

Die Recherchen für neue Stolpersteine sind ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. (Auszug)

Öffentlichkeitsarbeit.

Ständige Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr, Pflege des Web-Auftritts, Pressearbeit und die anfallenden Führungen.

Bei den Führungen ist das Highlight – der Turm – leider immer noch nicht zugänglich. Das stand hier schon vor sechs Jahren so und so langsam sollte sich dieser Zustand ändern.

Bei den angemeldeten Führungen wurden am Grenzdenkmal ca. 2000 Personen eingewiesen. In diesem Jahr war alles anders als sonst. Die Nachfrage war durch das dreißigste Jubiläum der Wiedervereinigung sehr hoch. Es gab sehr viele Anfragen, wie auch pandemiebedingte Stornierungen. Es ist erstaunlich, dass dennoch die Anzahl der Führungen trotz der Pandemie sehr hoch war.



Abbildung 1: Besucher am Grenzdenkmal.

Jahreshauptversammlung 2020.

Die Jahreshauptversammlungen des Grenzdenkmalvereins Hötensleben sollten am 14. März und am 7. November 2020 stattfinden. Die Pandemie ließ allerdings keinen der Termine zu. Auf Grund der Lage hat sich der Vorstand darauf geeinigt auf die Jahreshauptversammlung zu verzichten. Sie wird auch erst nach einer deutlichen Entspannung neu terminiert.



Abbildung 2: Der alte und nun auch weiter bestehende Vorstand von links: Elvira Scheibel, René Müller, Jan Hendrik Prüße, Dr. Susan Baumgartl, Dieter Buchwald, Achim Walter. Es fehlt Sören Peter.

Der gewohnte kulturelle Beitrag sollte der Film „Zwischen uns die Mauer“ sein. Der Film hatte gerade aktuell Kinostart.

Zu Beginn des Jahres 2019 hatte der Grenzdenkmalverein noch die Angst, dass sich niemand mehr für die Grenzöffnung interessieren würde. Zu groß war das Desinteresse an den Projekten, die sich mit diesem Thema beschäftigen sollten. Aber schon die Feierlichkeiten zum Jubiläum 30 Jahre Grenzöffnung in Hötensleben (über 1000 Gäste) hatte gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit den Spuren, die das DDR-System und der Fall des Systems hinterlassen haben, wieder hip sind. Das trifft auch auf aktuelle Literatur und Filme zu.

Der Filmtitel lässt schon ahnen, welchen Inhalt der gut besetzte Film hat. Die 16-jährige Anna (Lea Freund) aus Westdeutschland lernt 1984 bei einer Reise ihrer kirchlichen Jugendgruppe nach Ostberlin den dort lebenden Philipp (Tim Bülow) kennen. Seit ihrem Besuch in Berlin geht er ihr nicht mehr aus dem Kopf. Gegen den Willen ihrer Eltern beginnen sie damit, sich Briefe zu schreiben, und halten so den Kontakt aufrecht. Einige Male treffen sie sich sogar in Ostberlin und verlieben sich immer mehr ineinander. Sie wollen unbedingt eine gemeinsame Zukunft, doch die Mauer steht ihnen im Weg. Heimlich schmieden sie Pläne für Philipps Flucht aus dem Osten, geraten aber ins Visier der Stasi und müssen höchste Vorsicht walten lassen. Auch Annas Eltern (Franziska Weisz, Fritz Karl) beginnen zu ahnen, dass ihre Tochter etwas ausheckt, und wollen ihr den Kontakt zu Philipp endgültig verbieten. Die Liebe der beiden jungen Menschen wird ein ums andere Mal auf den Prüfstein gestellt. Kann sie in diesen schwierigen Zeiten bestehen?

Auf den ersten Blick klingt es wie eine kitschige Liebesgeschichte aus der Zeit des Umsturzes der DDR. Aber es ist kein Kitsch. Im Gegenteil, es ist eine spannende aufwühlende Geschichte, basierend auf dem gleichnamigen Roman von Katja Hildebrand von 2006, die es so erlebt.

Die folgende Tagesordnung war geplant:

- *Eröffnung und Begrüßung*
- *Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- *Genehmigung der Tagesordnung*
- *Totengedenken*
- *Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019*
- *Berichte: Vorsitzender, Schatzmeister, Kassenprüfer*
- *Aussprache zu den Berichten*
- *Entlastung des Vorstandes*
- *Neuwahl des Vorstandes*
- *Abstimmung über Satzungsänderungen*
- *Neuwahl eines Kassenprüfers*
- *Genehmigung des Haushaltplanes 2020*
- *Terminplan und Aktivitäten 2020/21.*

Gedenkstunde am 26. Mai.

Die Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Errichtung des DDR-Grenzregimes und des Beginns der Zwangsaussiedlungen aus dem Sperrgebiet fand am 26. Mai 2020 statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung des Virus fand die traditionelle Gedenkveranstaltung am Jahrestag der Errichtung des DDR-Grenzregimes und des Beginns der Zwangsaussiedlungen aus dem Sperrgebiet in diesem Jahr als stilles Gedenken mit Kranzniederlegung statt. Alljährlich erinnert die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt / Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. am 26. Mai mit einer Gedenkveranstaltung am Grenzdenkmal Hötensleben an die Grenzabriegelung und den Beginn der Zwangsaussiedlungen aus

dem Sperrgebiet der DDR ab dem 26. Mai 1952. Gedacht wird mit der bundesweit einzigen Gedenkveranstaltung dieser Art all jener Menschen, die durch das Grenzregime der DDR ihre Heimat verloren, Leid und Unrecht erfuhren oder getötet wurden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung des Virus konnte die in Kooperation von der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, dem Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. und dem Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e. V. organisierte Gedenkveranstaltung in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Am 68. Jahrestag erfolgte nur eine stille Kranzniederlegung. An dieser nahmen Dr. Kai Langer (Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt), Birgit Neumann-Becker (Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), René Müller (Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.) sowie Anja Kremling-Schulz und Henning-Konrad Otto (beide Grenzenlos - Wege zum Nachbarn e. V.) teil.

Dr. Reiner Haseloff dankte in einem Grußwort den Organisatoren dafür, dass es trotz der Corona-Krise auch in diesem Jahr gelungen ist, dem Gedenken an die Opfer des DDR-Grenzregimes einen würdigen Rahmen zu geben. Für ihn sei „der 26. Mai ein Tag der Besinnung und der Verpflichtung, unsere Zukunft im Geiste der Freiheit, der Toleranz und der Weltoffenheit zu gestalten. Im öffentlichen Bewusstsein sollte dieser Tag viel stärker präsent sein: Denn mit ihm begann, was später die Berliner Mauer fortsetzte: die gewaltsame Zertrennung Deutschlands.“

Abbildung 3: Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des DDR-Grenzregimes am 26. Mai 2020 am Grenzdenkmal Hötensleben (v. l. Dr. Kai Langer, René Müller, Birgit Neumann-Becker, Henning-Konrad Otto, Anja Kremling-Schulz) Quelle: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn



Für den Grenzdenkmalverein war es sehr bedauerlich, dass Dr. Reiner Haselhoff sein Kommen wegen der Pandemie absagen musste. Er wäre für den Stellenwert der Veranstaltung so wichtig gewesen, denn kaum jemand kennt den 26. Mai in Deutschland als wichtigen Termin in der Erinnerung zur Deutschen Teilung. Der 13. August ist aber für alle ein Begriff. Der bezieht sich aber nur auf Berlin 1961.

Deutschland wurde aber schon viel früher geteilt. Wir werden versuchen Herrn Dr. Reiner Haselhoff erneut nach Hötensleben zu bekommen.

Seine Rede sollte so enden: „Wir stehen in Deutschland nicht allein mit unseren Erfahrungen mit einer derartigen Grenze. Auch die Demarkationslinie zwischen Nord- und Südkorea ist hermetisch abgeriegelt und das bis heute. Ich habe von der Absicht gehört, eine Partnerschaft zwischen Hötensleben und einem südkoreanischen Grenzzort (Tongilchon) aufzubauen. Um sich hierüber auszutauschen, war im März der Besuch einer Delegation aus Südkorea in Hötensleben geplant, der wegen der Corona-Krise nicht zustande kam. Ich kann Sie nur ermutigen, dieses hoffnungsvolle

Projekt weiter zu verfolgen und sich mit den Partnern zu treffen, wenn es wieder möglich ist. Denn das Vorhaben ist sehr zu begrüßen und lässt einen interessanten und fruchtbaren Austausch erwarten.“ Wir werden es anpacken.

17. Juni.

Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR, wurde mit Führungen begleitet. Allerdings stellten wir wieder fest, dass das Interesse an diesem Tag immer geringer wird. Er wird wohl aus der Erinnerungskultur verschwinden. Diesem Vergessen muss entgegengewirkt werden.

Das 23. Internationale Workcamp.

Das internationale Workcamp des Grenzdenkmalvereins und der Gemeinde Hötensleben wurde auf Grund der Pandemie nicht durchgeführt.

Geschichtscamp der Gesamtschule Landau.

Das Geschichtscamp mit der Gesamtschule aus Landau musste leider auch abgesagt werden.

Netzwerktreffen Grünes Band

Grenze, die verbindet: 30 Jahre Heimat-Engagement am „Grünen Band“ Erstes Vernetzungstreffen für Vereine am Grünen Band am 26. September 2020 im Dorfgemeinschaftshaus Abbenrode. Das Grußwort sollte von Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident Sachsen-Anhalt kommen. Die Pandemie hat auch das diesen Auftritt verhindert. Der Grenzdenkmalverein war zusammen mit der Gemeinde Hötensleben durch Wulf Biallas und René Müller vertreten. Es war sehr interessant, was gerade Abbenrode zu bieten hatte. Der ganze Ort scheint ehrenamtlich unterwegs zu sein. Es war beeindruckend. Das Bild wurde leicht getrübt durch ehemalige Grenzer von hüben wie drüben, die tatsächlich eine nostalgische Geschichte schreiben wollen. Wie schön war doch die Grenze. Der Vorsitzende des Grenzdenkmalvereins reagierte auch sofort. Allein das falsche Modell der Grenze erzeugte hier unheimlichen Unmut. Was uns noch trauriger macht, ist die Tatsache, dass hier noch öffentliche Gelder hinfließen. Die Geschichte wird völlig verklärt. Das war aber nur am Rande. Der Heimatverein macht hier eine sehr gute Arbeit. So würden wir es uns in Hötensleben wünschen. Die Veranstaltung war aber sehr interessant. Was passiert in anderen Gemeinden und wo stehen wir? Wir konnten feststellen, dass Hötensleben sich nicht zu verstecken braucht. Nur was die die Beantragung von Fördermitteln und Spenden betrifft, scheint Hötensleben gar kein Engagement zu haben. Der Grenzdenkmalverein ist leider nicht viel besser. Es gibt hier Geld für den größten Unsinn. Es gab allerdings auch sehr ambitionierte Projekte, die jede Unterstützung wert sind. Was uns im Nachhinein am meisten ärgert, ist die Tatsache, dass alles verpufft ist. Der Grenzdenkmalverein war schon auf vielen Veranstaltungen dieser Art und wir werden das Gefühl nicht los, dass die Leute, die das Heft in der Hand haben, überhaupt kein Engagement haben. Es sind so Alibi-Veranstaltungen. Nun wir haben doch etwas getan. Das war schon ein fader Beigeschmack. Auch wenn sich die Verantwortlichen Mühe geben sollten, so kommt es bei uns an.

Tag der Deutschen Einheit.

Am 3. Oktober hat der Grenzdenkmalverein wieder zusammen mit der Gemeinde Hötensleben den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. In Bezug auf die Pandemie war die Lage zu diesem Zeitpunkt noch relativ entspannt. Alle Gäste hielten sich an die Vorschriften. Führungen wurden rund um die Uhr durchgeführt. Dazu gab es ein Angebot an Getränken und vom Grill. Die Resonanz war sehr groß, so groß, dass wir uns in Marienborn für die Gästeführer bedanken, ohne die wir die Menge an Besuchern nie bewältigt hätten. Es ist schwer zu schätzen, wieviel Besucher vor Ort waren. Das Grenzdenkmal glich von der Besuchermenge aus der Ferne zeitweise einem Ameisenhaufen. Der 3. Oktober ist sogar bei schlechtem Wetter immer gut besucht, aber in diesem Jahr war es überwältigend. Der Grenzdenkmalverein ist hoch erfreut über das Interesse. Es waren mindestens 2000 Besucher an diesem Tag auf dem Grenzdenkmal.

Medien

Im 30. Jahr der Wiedervereinigung gab es sehr viele Anfragen, Interviews und Drehtermine. Wir wollen hier nur die wichtigsten erwähnen, was auch richtig ist, auch wenn es schwerfällt, denn mediale Präsenz hat auch dafür gesorgt, dass es das Grenzdenkmal noch gibt. Es gab diverse Radio-Interviews auch das Fernsehen war zu Gast. Zumeist ging es um Tongilchon oder 30 Jahre Deutsche Einheit. Es gab auch Anfragen zu einer App zum Grünen Band. Übrigens ist das ein sehr spannendes Projekt. Der Grenzdenkmalverein ist dabei und wird dieses Projekt unterstützen. Das Ergebnis steht bald für jeden frei zu Nutzung. Hier soll nicht zu viel verraten werden, aber die Idee und das Konzept sind genial.

Am Freitag den 2. Oktober 17:00 Uhr war der MDR zu Gast am Grenzdenkmal mit der Sendung „Mach dich ran“. Mario D. Richard wurde vom Vorsitzenden vom Grenzdenkmalverein, René Müller, über das Grenzdenkmal geführt und dabei wurde eine weitere Folge der beliebten Sendung gedreht. Es gab 1000 Euro für den Grenzdenkmalverein. Das ist sehr schön. Alle Teilnehmer der WhatsApp Umfrage waren natürlich geimpft, denn der Gewinn geht an den Grenzdenkmalverein. So war es auch. Eduard Botchanov wurde von Carlo von Tiedemann ausgewählt. Es ist schon witzig, denn unser Regisseur der Videobotschaften kam als Letzter auf die Liste der Wettbeteiligten. Danke Eddy. Interessanter ist allerdings, dass sich aus dieser Sendung eine Kooperation mit dem Museum in Böckwitz-Zicherie ergeben hat. Dort wurde der Verein massiv aufgestockt, durch viele junge engagierte Mitglieder. Ein Vorstandsmitglied von dort erkannte René Müller als ehemaligen Studienkollegen und hat den Kontakt hergestellt.

Dank!

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Frau Birgit Neumann-Becker! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen für die Grenzopfer (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Bäume überwinden Mau-

ern“ (1995 – 2002) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“, „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) und „Alles hat seine Zeit. Hötensleben. An der Grenze zwischen Gestern und Morgen.“ (2019), erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern. Auch wenn das Workcamp im letzten Jahr nicht stattfand, war die Unterstützung da. Wir mussten es absagen, aber von Frau Neumann-Becker kamen ermunternde Worte und im nächsten Jahr werden wir wieder präsent sein.

Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das zeigt uns immer wieder, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Leider haben wir uns in diesem Jahr nicht treffen können.

Eine sehr wichtige, wertvolle und praktische Zusammenarbeit gibt es auch mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn! Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps und des Geschichtscamp auf finanziellem und organisatorischem Gebiet. Auch so ist alles sehr kooperativ. Wir fühlen uns gut aufgehoben. Hier möchte ich Frau Dr. Susan Baumgartl nochmals danken. Wir hatten schon unter Dr. Sascha Möbius ein deutliches Pro für Hötensleben, aber wir hätten vom Grenzdenkmalverein nie so ein Engagement erwartet, wie wir es gerade bekommen. Das freut uns ungemein und macht die Arbeit leichter und es macht auch mehr Spaß.

Auch die Gemeinde Hötensleben um Bürgermeister Horst Scheibel lässt uns nie im Stich.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen in der Zukunft!

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben, Camps hatten wir nicht, aber von allen Seiten war die Bereitschaft da, uns nicht allein zu lassen.

Für das Jahr 2021 wünschen wir uns abermals, dass die gesamte Denkmalsubstanz denkmalgerecht gepflegt und das Grenzdenkmal in den Zustand versetzt wird, der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege von Sachsen-Anhalt vorgegeben ist. Die Hundetrasse sollte dieses Jahr endlich fertig werden (Das steht hier schon viele Jahre geschrieben, nun aber.)

Sehr am Herzen liegt uns eine Zugänglichkeit des Turmes auf dem Denkmal! Mit Nachdruck möchten wir dieses Ziel erreichen. Leider liegt es nicht in der Macht des Grenzdenkmalvereins. (Das muss umgesetzt werden.)

Des Weiteren hoffen wir auf ein zügiges Voranschreiten bei der Planung der Sanierung des Turmes und der Führungsstelle auf dem Schützenplatz. Alle Anträge sind gestellt. Wir sind hier optimistisch.

Wir hoffen nun auf die Bildungsstätte mit Museum am Grenzdenkmal, was mittlerweile kein Traum mehr ist. Es ist kurz vor der Realität.

3.5. Bürgerkomitee Magdeburg e. V. – Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. verfolgt das Ziel, Kenntnisse über SED-Diktatur und Staatssicherheit zu vermitteln sowie über Formen des politischen Widerstandes und oppositioneller Gruppierungen in SBZ und DDR zu informieren.

Seine Mitglieder setzen sich überwiegend aus Zeitzeugen zusammen, die im Herbst 1989 als vom Runden Tisch der Stadt Magdeburg berufene Angehörige des Bürgerkomitees die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit 1989/90 blockierten und auflösten. Diese gründeten 1990 den Verein Bürgerkomitee Magdeburg e. V., um die Aufklärung über die Tätigkeit des ehemaligen MfS weiterhin zu unterstützen und sich in die politische Bildungsarbeit einzubringen. Darüber hinaus waren einige Mitglieder im Arbeitsstab des Komitees zur Auflösung des MfS sowie mit entsprechenden Tätigkeiten im Bundesverwaltungsamt betraut, ebenso in verschiedenen Personalkommissionen zur Überprüfung der Angestellten des Öffentlichen Dienstes hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit.

Der Verein ist parteiunabhängig und unterstützt die Verbreitung von Kenntnissen über die politischen, ethischen und moralischen Wirkungen von politischer Willkür. Zu diesem Zweck unterhält das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. seit 1992 Dokumentationszentrum in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS am Moritzplatz. Als außerschulischer Lernort trägt das Dokumentationszentrum am Moritzplatz zur Förderung eigenverantwortlicher und demokratischer Verhaltensweisen bei. Das Projektteam verfügt über langjährige Erfahrungen in der politischen und außerschulischen Bildungsarbeit.

Ziele

Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsarbeit zur politischen, ethischen und moralischen Wirkungen politischer Willkür in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1989, insbesondere durch die Sicherheitsorgane der ehemaligen DDR.

Das Jahr 2020 war durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch für das Dokumentationszentrum prägend, da viele Vorhaben nicht stattfinden konnten. Das betraf sowohl öffentliche Veranstaltungen als auch die Bildungsarbeit. Seit 13.3.2020 war der gesamte Gedenkstättenkomplex für Besucher nicht mehr zugänglich. Das bedeutete, dass angemeldete und vorbereitete Projekttag entfielen. Z. B. sind im 1. Quartal 2020 bis zur Schließung am 13.3.2020 29 Projekttag mit 526 Schülerinnen und Schülern durchgeführt worden.

Das Dokumentationszentrum hat nach dem ersten Lockdown digitale Projektangebote für Schulen entwickelt, so dass ein Angebot für politische Bildungsarbeit besteht.

Bildungsarbeit

Mit dem Dokumentationszentrum am Moritzplatz ist eine bleibende Institution geschaffen worden, die Raum bietet für die persönliche, soziale, öffentliche, politische und historische Aufarbeitung des SED-Staates.

Besucher des Dokumentationszentrums, wie Schüler, Jugendgruppen, Studenten, Bundeswehr, politische Stiftungen, Erwachsenengruppen, werden durch das nach-

stehende Themenfeld geführt. Es werden thematische Schwerpunkte gesetzt, die sich am Ablauf der in den Ausstellungsräumen und im authentischen Bereich vorgegebenen Inhalten orientieren.

Nicht die reine Faktenvermittlung steht im Mittelpunkt der bildungspolitischen Arbeit, sondern eine offene Gesprächsatmosphäre wird angestrebt. Der Besucher/ die Gruppe ist dazu eingeladen, eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen einzubringen und in Beziehung zu anderen Denkweisen zu setzen. Berichte von Zeitzeugen können verschiedene Sichtweisen erhellen. Auf diese Weise kann das Zusammenwachsen von Ost und West gefördert werden.

Nach dem ersten Lockdown bestand ab Juli 2020 die Möglichkeit, den Gedenkstättenkomplex mit Gewährleistung und unter Beachtung aller gebotenen Hygiene-Maßnahmen sowie durch modifizierte Laufwege wieder zu besuchen. Arbeit mit Klein-Gruppen konnte ebenfalls angeboten werden.

Führungen

Die Führungen und Rundgänge durch den authentischen Ort und die Dauerausstellung basieren auf der bereits oben vorgestellten didaktischen Methode der offenen dialogischen Führung. Aufgabe der Mitarbeiter des Dokumentationszentrums ist hierbei, die offene dialogische Führung zu moderieren und ggf. korrigierend mittels historischer Sachverhalte und des Erlebens von Zeitzeugen auf den Gesprächsverlauf einzuwirken.

Schulklassen, die mehr als 20 Schüler zählen, werden geteilt. Bei Führungen innerhalb von Projekttagen wird auch auf das methodische Prinzip „Schüler führen Schüler“ an ausgewählten Stationen zurückgegriffen. Interaktion zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Führungen und den Mitarbeitern wird für alle Altersgruppen angestrebt.

Von den 5 geplanten Sonderausstellungen konnten 4 realisiert werden. Bildungsarbeit im Rahmen der Sonderausstellungen ist entfallen.

Projekttag

Das Dokumentationszentrum bietet Projekttag überwiegend für die Jahrgangsstufen 9 und 10 aller Schulformen an. Diese sind durch Arbeitsblätter, Quellenmaterial, audiovisuelle Medien und Gedichtsammlungen in Themenmappen aufbereitet.

Neben den bereits in den vergangenen Jahren vom Dokumentationszentrum erarbeiteten pädagogischen Angeboten für Jugendliche ab Klasse 9 stehen seit Januar 2019 den Schulen und Einrichtungen Projektthemen zur Verfügung, die z. B. das Thema Flucht und Ausreise komplex betrachten. Dabei wird ein Modul in leichter Sprache angeboten und ist somit auch für jüngere Jahrgänge einsetzbar.

Außerdem werden in ausgewählten Projekten Gespräche mit Zeitzeugen angeboten. Dabei wird überwiegend auf Zeitzeugen aus den späten 1980er Jahren zurückgegriffen, da hier die Lebensumstände für die Schülerinnen und Schülern leichter nachvollziehbar sind.

In 2020 wurde ein Projekt-Angebot konzipiert, das sich mit Alltagsrassismus in der DDR und den Umgang mit ausländischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern sowie Studentinnen und Studenten auseinandersetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit bereits seit dem Jahre 2004 ist die Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität im Rahmen des Seniorenstudienganges „Studieren ab 50“. Diese Arbeit wird 2020 fortgesetzt.

Zielgerichtete Erweiterung der Bibliotheken

Im Jahr 2020 wurden gezielt Bücher und Medien für die Bibliothek angeschafft, die die Bildungsarbeit ergänzen und die Schülerinnen und Schüler und junge Menschen ab Klasse 5 ansprechen (z. B. Graphic Novels/ Spiele).

Die Bibliothek wurde auch 2020 in Abstimmung mit der Gedenkstätte ständig erweitert. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf 9.598 Bücher mit mehr als 20.000 Exemplaren. (Stand Dezember 2020)

Die DDR-Altbibliothek mit derzeit über 15.000 Bücher (Lehrbücher, Marxismus-Leninismus, Biographien, Justiz, Geschichte der DDR und SED) steht ausschließlich als Präsenzbibliothek zur Verfügung.

Zu den Veranstaltungen (alle Fotos: Bettina Wernowsky)

8.1.–11.3.2020/ Sonderausstellung „Die Macht der Gefühle. Deutschland 19 | 19“

Eine Ausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung. Anhand von 20 Gefühlen in unterschiedlichen Erscheinungsformen wird eine emotionsgeschichtliche Perspektive auf die vergangenen 100 Jahre gelenkt. Die Schau verdeutlicht die politische und gesellschaftliche Wirkungsmacht von Emotionen wie Angst, Hoffnung, Liebe oder Wut.



20.2.2020/ Projekt-Lesung: Johannes Michael Worbs „Carola“/ 2 Klassen 12, Siemens-Gymnasium Magdeburg

Der Autor und Theologe Johannes-Michael Worbs hat in dem vorliegenden Roman die Geschichte einer Anwerbung zur inoffiziellen Stasi-Mitarbeit einer minderjährigen Schülerin thematisiert. Die SchülerInnen der 12. Klassen haben im Anschluss interessiert mit dem Autor diskutiert, Fragen gestellt und ihre Meinungen geäußert.



1.3.–9.4.2020/ Sonderausstellung „Vom ‚Zettelfalten‘ zum freien Wählen“

Eigenproduktion BK, neu überarbeitet in 2020

In der Ausstellung wird an demokratische Anfänge im Jahr 1990 erinnert. Schwer-



punkte: Der Runde Tisch/ Die Rolle des Runden Tisches auf dem Weg zur ersten freien Wahl/ Volkskammerwahl am 18. März 1990/ Wahlplakate/ Wahlergebnisse/ Wahlpraxis der DDR

Zu dieser Ausstellung wurde didaktisches Material erarbeitet. Durch die Schließung des Hauses fanden keine Projekte zum Thema „Wahlen“ statt.

11.8.-30.9.2020/ Sonderausstellung „Geschichtsort“ – Fotografien aus dem Stasi-Gefängnis



Im Rahmen eines Fotoprojektes mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem Studiengang „Studieren ab 50“ sind im Dezember 2018 und Juni 2019 zahlreiche Fotografien entstanden. Das Thema war „Geschichte hat einen Ort, jeder Ort hat seine Geschichte - eine fotografische Spurensuche“. Die Ausstellung wurde ohne Vernissage eröffnet, anwesend waren Pressevertreter und die Fotografen aus dem Projekt.

13.9.2020/ Tag des Offenen Denkmals/ Fotoausstellung „Geschichtsort“

26.9.2020/ Kulturnacht/ Musik mit Prypjat Syndrom, Matthias Markgraf, Magdeburg, Elektro-Cello/ Micha Ebeling, Berlin/ PoetrySlammer und Geschichtenleser



Nach dem kleinen, feinen Konzert des Magdeburger E-Cellisten Matthias Markgraf hat der Geschichtenleser Micha Ebeling aus Berlin „Dies und Das aus der vergange-

nen DDR und aus der Zeit danach“ vorgelesen, zum Schmunzeln, zum Lachen, zum Nachdenken. Beide Künstler wurden um Zugaben gebeten und standen dann noch für Gespräche zur Verfügung.

seit 1.10.2020/ Sonderausstellung „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“

Die Ausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung wirft Schlaglichter auf die Jahre 1989/90. Sie erinnert an den Protest gegen die Fälschung der DDR-Kommunalwahlen, an die Fluchtbewegung im Sommer und die Massenproteste im Herbst, die die SED-Diktatur in die Knie zwangen.

Sie berichtet von der Selbstdemokratisierung der DDR, der deutsch-deutschen Solidarität und den außenpolitischen Weichenstellungen bis zur Wiedererlangung der Deutschen Einheit.



15.10.2020/ Lesung: Ralph Grüneberger „Herbstjahr“

„Keine Gewalt! blieb es dabei? Im Herbst 1989 gerät der Funktionärssohn Jesse in eine der ersten großen Leipziger Montagsdemonstrationen. Die Polizeigewalt, die ihm widerfährt, wirft den jungen Arbeiter aus seiner gewohnten Bahn.“

Diese Lesung konnte mit angemeldeten Zuschauern in einem kleinen Kreis öffentlich stattfinden.



seit 4.11.2020/ Hörspielversion der Stadtrauminszenierung des Schauspiels Magdeburg

„... und wer kümmert sich jetzt um die Fische?“ in der DLF-Kultur-Mediathek
Zwei Mitarbeiterinnen des Dokumentationszentrums, Bettina Wernowsky und Kordula Zollenkop, waren als Protagonistinnen an der Stadtrauminszenierung im Jahr 2019 beteiligt. Dieses Projekt wurde vom Deutschlandfunk Kultur 2020 in ein Hörspiel umgesetzt.

3.12.2020 „DDR vorbei?“ Der Beginn der Auflösung des Staatssicherheitsdiensts und die Rolle des Bürgerkomitees in Magdeburg mit Beiträgen von Anna Skiba und Edda Ahrberg.

Anlässlich des 30. Vereinsgeburtstags des Bürgerkomitees Magdeburg wurde der vorliegende Sammelband veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Erinnerungskultur an eine bewegende Zeit entstand die vorliegende Studie zur Gründungsgeschichte des Bürgerkomitees im ehemaligen Bezirk Magdeburg. Welche Rolle übernahm das Bürgerkomitee bei der Auflösung des Staatssicherheitsdiensts in Magdeburg? Mit welchen Schwierigkeiten wurden die Mitglieder des Bürgerkomitees angesichts der Aufbruchs- und Umbruchszeit von 1989/1990 konfrontiert?



Diese Publikation richtet sich an Mitglieder, Freunde und Förderer des Bürgerkomitees, an Betroffene sowie Interessierte und fragende Leser, die sich einen Eindruck über den 1989 beginnenden Demokratisierungsprozess in der DDR verschaffen wollen.

*Die geplante Veranstaltung konnte nicht stattfinden, am **3.12.2020** wurde die Publikation bei einem Presetermin der Öffentlichkeit vorgestellt.*

3.6. Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV)

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV) in Sachsen-Anhalt lag im regionalen Bereich im Raum Osterburg.

Von 1945-46 existierte ein Sammellager in Osterburg für Menschen, die vom NKWD der UdSSR als Hindernisse für den Umbau der Gesellschaft angesehen wurden: Opfer der Bodenreform wurden dort festgehalten, aber auch aktive Nationalsozialisten oder Menschen, die Opfer einer Denunziation waren. Von Osterburg aus ging der Gefangenentransport weiter in Speziallager, z. B. in das Lager Schlieben (Außenstelle des Speziallagers Buchenwald). Die Internierung erfolgte ohne Verurteilung. Devise des NKWD war: „Jeder, den wir verhaften, ist grundsätzlich schuldig!“ Eine nach 1990 erstellte Liste des Heimatvereins Osterburg nennt 57 Einwohner, von denen nur 17 lebend wieder zurückgekehrt sind.

Ziel der Aktivität des HvL-BVdV ist es, die Schicksale dieser Opfer aufzuarbeiten, aber auch die Historie des Sammellagers zu erforschen. Denn anders als bei anderen Sammellagern, z. B. in Delitzsch, ist über das Sammellager in Osterburg kaum etwas bekannt. Um für diese Pläne Unterstützung zu finden, wurden zahlreiche Gespräche geführt. Die Umsetzung steht jedoch mangels an Dokumenten noch aus, die auch für die politische Diskussion unabdingbar sind. Vor diesem Hintergrund ist geplant, eine/n professionelle/n Historiker/in mit der Archivarbeit zu beauftragen. Münden soll die Aufarbeitung möglichst in einer Erinnerungstafel an der ehemaligen Sammelstelle und in der Erarbeitung einer Ausstellung, die an verschiedenen regionalen Orten Platz finden könnte. Insgesamt ist es jedoch noch notwendig, die erforderlichen finanziellen Mittel zu rekrutieren.

Die Aufarbeitung im regionalen Bereich ist für das HvL-BVdV ein wesentlicher Bestandteil, um die Menschen vor Ort emotional zu erreichen und ein offenes Gespräch über eine Zeit zu erreichen, die lange tabuisiert wurde.

3.7. Grünes Band Gedenkprojekte

Die Landesbeauftragte hat vorsorglich vor der Beschlussfassung des Grünen-Band-Gesetzes dem Landtag vorgeschlagen, bei ihr Mittel für die Förderung kleinerer Projekte von örtlichen Vereinen und Initiativen entlang der früheren innerdeutschen Grenze einzustellen, die alternativ zu den Mitteln, die bei der Staatskanzlei abgerufen werden können.

88 • GRENZERKREIS ABBENRODE

Weitere Schwarz-Rot- Gelbe „Stolpersteine“ aufgestellt – tolle Zusammenarbeit beider Heimatvereine und Grenzerkreis Abbenrode

Schweißtreibende Arbeit am ehemaligen Todessteifen im Nordharz. Mitglieder des Heimatvereins Abbenrode und Stapelburg sowie des Grenzerkreis Abbenrode setzten Mitte August gemeinsam weitere 3 Grenzsäulen an markanten Stellen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Nord-



Erste Vorbereitungen zur Aufstellung Grenzsäule 928 am Sandbrink



Aufstellung der ersten Grenzsäule 928 am „Sandbrink“ bei Abbenrode



Die erste Säule steht. Im Hintergrund eine der 8 Stelen des Environments „Schrotthaufen der Geschichte“ (Grenzdenkmal Wennerode).

harz. Die Standorte am Jungborn / Europaradweg R1, am „Altfeld/ Altfelder Krug“ und an der K1332 „Sandbrink“ bei Abbenrode ergänzen somit den weiteren Ausbau des Nordharzer „Grenzlehrpfades“, der sich vom Jungborn Stapelburg bis zum Fallstein, auf fast 15 Km Länge, erstreckt. Die Säulen tragen die laufenden Nr. 928, 938 und 949 der einst mehr als 2700 Grenzsäulen an der ehemaligen Grenze von Hof bis an die Ostseeküste standen. Die neuen Aufstellungsorte für die Denkmale, sollen ein „Denkmalnach“ für den Betrachter auslösen. Eine Erweiterung mit erklärender Schautafel ist in Vorbereitung. Die Metallgrenzsäulen wurden von der Deutschen Erz- und Metall-

Union GmbH Salzgitter gesponsert. Die Bearbeitungskosten und Farbgebung förderte das Landesverwaltungsamt Halle zu 70 Prozent. Die restlichen Kosten übernahm der Heimatverein Abbenrode. Unterstützung bekamen die Akteure auch von der Gemeinde Nordharz, sie stellte einen Transporter mit Ladekran zur Verfügung und mach-

te die Arbeiten somit wesentlich leichter. Die Arbeiten waren gut vorbereitet. Die Säulen wurden per Hubarm ins vorbereitete Loch gesetzt, Beton angerührt, ausgerichtet und mit Feldsteinen das Fundament gefüllt. 1 Stunde war pro Säule geplant und wurde auch trotz sengender Hitze eingehalten.

Im vergangenen Jahr wurden hier der Heimatverein Oebisfelde, der Heimatverein mit dem Grenzerkreis Abbenrode, der Heimatverein Stapelburg sowie die Agitour Sommersdorf gefördert, die Erinnerungspunkte und Schautafeln bzw. Druckkostenzuschüsse für Informationen beantragt hatten. Auf diese Weise konnte die Ausgestaltung des Grünen Bandes im vergangenen Jahr auch durch die Landesbeauftragte unterstützt werden.

3.8. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer

In Niedersachsen wohnende SED- und Stasiopfer und die in diesem Bundesland aktiven Opferverbände haben sich 2010 auf Initiative des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Hartmut Büttner zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ein Ziel des Netzwerkes ist ein gemeinsames Auftreten der Betroffenen gegenüber der Politik mit einer Bündelung der Opferinteressen.

Außerdem stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitation im Mittelpunkt. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasiopfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die häufig bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von betroffenen Kameraden abgemildert werden. Mit dem Netzwerk besteht seitens der Landesbeauftragten seit März 2014 ein besonders intensiver Austausch. Die Behörde der Landesbeauftragten unterstützt die Opferberatungsstelle im niedersächsischen Innenministerium u. a. bei zwei öffentlichen Beratungsterminen in verschiedenen Orten Niedersachsens.

Seit 2014 kam außerdem eine jährliche Begegnung zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen hinzu.

Bisher gab es fünf jährliche Treffen:

Am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover.

Am 8.6.2016 im Justizministerium und im Landtag in Magdeburg.

Am 30.5.2017 im Landtag von Hannover.

Am 30.5.2018 im Landtag von Magdeburg.

Am 12.6.2019 fand im niedersächsischen Salzgitter das fünfte Treffen der Verbände aus Sachsen-Anhalt mit dem niedersächsischen Netzwerk statt. Am Standort der Zentralen Erfassungsstelle für SED-Verbrechen gab es eine hochinteressante Diskussion mit Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel. Birgit Neumann-Becker, die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie Rudolf Rückert der ehemalige Oberbürgermeister und Ehrenbürger Salzgitters erinnerten an die besondere Rolle der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen, die bis 1992 in Salzgitter-Bad existiert hatte.

Wegen der Corona-Pandemie musste das sechste offizielle Treffen im 1. Halbjahr 2020 in Magdeburg ausfallen. So konzentrierte sich die jährliche Begegnung auf eine bereits mehrfach verschobene Veranstaltung mit dem scheidenden Bundesbeauftragten Roland Jahn. Immer wieder musste diese Präsenzveranstaltung umgeplant werden. Mit großen Abständen, Mund-Nasenmasken und weiteren Schutzmaßnahmen kam es am 22.10.2020 im Übergangsplenarsaal des Niedersächsischen Landtages in Hannover zu einer gut besuchten Veranstaltung. Auch aus Sachsen-Anhalt waren einige Vertreter von Opferverbänden erschienen. Das war umso bemerkenswerter, weil die meisten offiziellen Vertreter aus Vorsichtsgründen keine Dienstreisegenehmigung erhielten.

„Der Zugang zu den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR wird auch zukünftig sichergestellt“, war die Kernaussage des Bundesbeauftragten Roland Jahn.



Die Grußworte von Innenminister Boris Pistorius übermittelte der für Opferfragen zuständige Referatsleiter im Ministerium für Inneres und Sport, Ingo Marek.



Roland Jahn beim 6. Gemeinsamen Treffen mit Hartmut Büttner.
(beide Fotos: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport)

Nach einem jahrelangen Diskussions- und Abstimmungsprozess kommen die Stasiunterlagen jetzt unter das Dach des Bundesarchivs. Dabei bleiben die Akten nach Aussage von Roland Jahn an ihren bisherigen Standorten in den östlichen Bundesländern.

Der ehemalige Bürgerrechtler versicherte, dass es dabei eine Fülle von Vorteilen für die Opfer der SED-Diktatur gebe. Der Prozess der weiteren Aufarbeitung der SED-Diktatur könne durch die Vernetzung verschiedener Quellen neuen Schwung gewinnen.

Das Niedersächsische Opfernnetzwerk begleitet bereits seit vielen Jahren die Debatte mit eigenen Lösungsvorschlägen. „Der Zugang zum Stasi-Akten-Bestand für die Betroffenen muss auch weiterhin nach den Bedingungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gewährleistet sein“, betonte Hartmut Büttner.

Gekommen waren zahlreiche prominente Ehrengäste aus den Reihen des Niedersächsischen Landtages. Eingeladen waren der FDP-Landesvorsitzende Dr. Stefan Birkner, der neue CDU-Generalsekretär Sebastian Lechner, Frau Dr. Silke Lese-mann von der SPD, als ehemalige Vorsitzende der Enquete-Kommission zu Aufarbeitung der Stasi-Machenschaften und Helge Limburg der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen.

In zwei Beschlüssen betonten die anwesenden SED-Opfer, dass die meisten Betroffenen hochbetagt sind und keine Zeit mehr hätten, um auf gut ausdiskutierte Lösungen zu warten.

Das gelte für einen notwendigen Fonds für Entschädigungs- bzw. Wiedergutmachungsleistungen zugunsten der ehemaligen Zwangsarbeiter aus den Zuchthäusern der früheren DDR. Bisher waren nur die Firma IKEA und die Deutsche Bahn AG bereit, sich an diesem Fonds zu beteiligen.

Kritik gab es auch am niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius. Er schmückte sich damit, dass Niedersachsen, das einzige westdeutsche Bundesland mit einer eigenen SED-Opferberatungsstelle sei. Die entsprechende Bezeichnung findet man allerdings nicht im Organigramm des Ministeriums. Auch im Internet sollte man die Beratungsstelle finden.

Auch die beiden jährlichen Opferberatungstage konnten wegen der Pandemie nur telefonisch durchgeführt werden. Neben dem Niedersachsen Klaus Bittner ist die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten aus Sachsen-Anhalt immer vertreten.

4. Forschung, Aufarbeitung und Erinnerungskultur

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution besteht weiter ein hohes Interesse an Aufarbeitung und Forschung.

Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich nicht ausschließlich in historischer Forschung, sondern insbesondere auch in der Weiterentwicklung von Beratungsansätzen, in der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (siehe Bericht Kooperation mit der OvGU, oben 1.3., Seiten 38 ff.), in medizinethischen Fragen und in der Befassung mit der Erinnerungskultur.

Die Landesbeauftragte arbeitet dabei mit Forschungsgruppen und einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, um gesicherte historische, kulturelle, sozialwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse zu erhalten und anzuwenden.

Das Interesse von Einzelpersonen zur Klärung biografischer Fragen ist weiterhin hoch. Weiter hoch war die Anzahl der in 2020 gestellten Erstanträge auf Akteneinsicht beim BStU mit 2.419 (in 2019 4.005; 2018 5.729) von den in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 insgesamt gestellten 4.446 (in 2018 3.042) Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten. Das bedeutet, dass durchschnittlich an jedem Arbeitstag (250) 10 neue Anträge auf Akteneinsicht (incl. Wiederholungsanträgen) beim Bundesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt gestellt werden. Weiter hoch ist das Interesse in Bezug auf Auskünfte zu bereits verstorbenen nahen Angehörigen.

Die Anfragen an den BStU sind statistisch erfasst. Nicht erfasst sind Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an andere Archive und Behörden zur Biografieklärung. Dazu berichtet auch das Landesarchiv unter 2.6 auf Seiten 76 ff.

Die Bürgerinnen und Bürger demonstrieren mit dem weiter anhaltend relativ hohen persönlichen Interesse an Akteneinsicht und Nachfragen bei Archiven einen großen Bedarf an Aufarbeitung ihrer persönlichen Biografie an. Aus den so gewonnenen Informationen entstehen immer wieder neue Fragestellungen für die Forschung.

- a) Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen sowie Betroffene tragen in Beratungsgesprächen historische Themen an die Behörde heran und weisen damit auf Erkenntnislücken hin. Die Landesbeauftragte sieht ihren Auftrag in der Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch Forschung.
- b) Ein starker Impuls zu wissenschaftlicher Reflexion und Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen mit ehemals Verfolgten und Betroffenen von SED-Unrecht. Hier werden sozialpädagogische, beraterische und psychologische Kompetenzen genutzt, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen. Dabei bewährt sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg und Professor Jörg Frommer. Erstmals wurden in Sachsen-Anhalt in einem Pilotprojekt im Jahr 2017 Gruppen-Gesprächsangebote für ehemalige Heimkinder in Wernigerode und Magdeburg angeboten. Die Angebote für Gruppen der HCV-infizierten Frauen und der Doping-Opfer wurden im Jahr 2020 verstetigt und ausgebaut. Dazu wurde das

in 2018 beim Fachtag zu psychosozialer Beratung SED-Verfolgter vorgestellte Kurzkonzept in die Beratungs-Arbeit unserer Behörde implementiert. Adrian Galistl und Professor Jörg Frommer haben dies zum „Magdeburger Beratungskonzept“ weiterentwickelt und in der Fachzeitschrift „Trauma und Gewalt“ in 2020 publiziert.

- c) Seit Längerem werden Fragen nach erzwungenen Adoptionen in der DDR an die Landesbeauftragte herangetragen. Diese umfassende Fragestellung wurde mit einer Vorstudie bearbeitet, die die Beauftragte für die Neuen Länder bei der Bundesregierung 2016 unter dem Thema: „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966–1990“ in Auftrag gegeben hatte. Die Vorstudie wurde unter dem Titel: „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966–1990. Vorstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“ am 9. April 2018 im BMWi vorgestellt. Dabei ist deutlich geworden und auch durch entsprechende Beschlüsse des Deutschen Bundestages in 2019 unterlegt, dass an diesem Thema weiter gearbeitet werden sollte. Beim Bundesinnenministerium ist im Jahr 2020 auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung von DDR-Zwangsadoptionen (Bundestagsdrucksache 19/11091) eine Beratungs- und Vermittlungsstelle im Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) eingerichtet worden. In dem Beschluss wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, eine zentrale Vermittlungsstelle auf Bundesebene einzurichten, an die sich die betroffenen leiblichen Eltern und zwangsadoptierte Kinder wenden können. Die Landesbeauftragte ist in den Austausch mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle einbezogen.

Im Folgenden wird über die Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung bei der Landesbeauftragten berichtet:

4.1. Erinnerungskultur

Orte der Repression 1945–1989 in Sachsen-Anhalt

Die wichtigen Anliegen, Orte der Repression in die öffentliche Erinnerung zu rufen und zu errichten, werden in dem Zwischenschritt-Projekt der Landesbeauftragten „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt in der SBZ/DDR“ bearbeitet, das die Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik umsetzen. Hier werden aus der vorliegenden Literatur und belegten Erinnerung die Haftorte der sowjetischen Militärtribunale, die Dienststellen des Ministeriums der Staatssicherheit, das ehemalige innerdeutsche Grenzgebiet mit den Themen Todesopfer und Zwangsaussiedlung, Jugendwerkhöfe, Spezialheime, Strafvollzugseinrichtungen, Arbeitserziehungslager, Dienststellen der Staatssicherheit u. v. a. m. dokumentiert und in einer Karte dargestellt. Dieses Vorhaben wird in Kooperation mit dem Landesamt für Geoinformation umgesetzt. Später wird die Karte ergänzt durch weitere Grundinformationen und Fotografien zu den einzelnen Orten und Einrichtungen.

Die öffentliche Erinnerung an die Orte der Repression ist schwierig, weil häufig das Ausmaß der politischen Verfolgung zwischen 1945 und 1989 konkret und vor Ort noch nicht umfassend erforscht, dokumentiert und darüber informiert worden ist. Die Keller der GPU, die Verhörräume, die Haftanstalten, die Arbeitslager, die vielen Orte der Erziehungsdiktatur sind vor Ort in Sachsen-Anhalt in aller Regel nur teilweise oder nicht dokumentiert. Weil die Opfer politischer Repression, die ehemals dort Gefangenen bis 1989 über ihr Schicksal schweigen mussten, sind die historischen Orte häufig unbekannt. Aus Sicht der Landesbeauftragten ist es nötig, einen Überblick über die Orte der Repression und auch der Zivilcourage zwischen 1945 und 1989 in Sachsen-Anhalt zu erhalten. Orte politischer Repression sind selten bezeichnet. Das Handbuch „Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR“ (2016) führt für Sachsen-Anhalt 80 Erinnerungsorte und Gedenkstätten auf, ca. 40 sind einfache Gedenksteine oder Gedenkplatten, viele davon im ehemaligen Grenzgebiet.

Zugleich wäre es wünschenswert, exemplarisch die Orte der Zivilcourage in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen, um an den Mut und die Courage vieler Jugendlicher, Frauen und Männer zu erinnern und die Bedeutung des Engagements für Freiheitsrechte zu betonen.

Mit diesem Wissen wird es auch kommunalen Entscheidungsträgern leichter fallen, Gedenktafeln zur lokalen Erinnerung zu errichten, wodurch die Aufarbeitung und die Erinnerung vor Ort konkreter werden.

Die tiefe Bedeutung von (kommunalen) Erinnerungsorten besteht darin, die Opfer vor Ort in die öffentliche Erinnerung zu rufen, zu bewahren und auch diejenigen zu ehren, die Entrechtete schützten, wie z. B. Professoren an der Universität Halle. Es ist für Verfolgte und ihre Angehörigen sehr wichtig, dass hier bleibende Erinnerungszeichen gesetzt werden und umgekehrt (erneut) verletzend, wenn dieses Anliegen abgelehnt wird.

Beispielgebend für die Erinnerungsarbeit ist der Zeit-Geschichte(n) Verein Halle, der dies für die Stadt Halle schon vor Jahren in einem Stadtplan realisiert hat und dort Orte der Repression und Orte der Zivilcourage aufgezeigt hat. Es wäre wünschenswert, wenn solche Stadtpläne auch andernorts entstehen könnten. Dafür wären auch lokalgeschichtliche Projekte möglich.

Der Zeit-Geschichte(n) e. V. beteiligt sich neu auch am Projekt „Die letzte Adresse“ unter Trägerschaft von Memorial Deutschland.

Gemeinsam mit Memorial Deutschland e. V. hat die Landesbeauftragte eine solche Stahlplatte am letzten Wohnort von Dr. Helmut Sonnenschein in Naumburg angebracht.

Auch die Zwangsaussiedlungen in Sachsen-Anhalt wurden bisher nicht systematisch erfasst und geographisch dargestellt. Im Zusammenhang mit der Arbeit am Grünen Band steht hier die konkrete Aufarbeitung der Zwangsaussiedlungen noch aus und sollte am Ort mit konkreten Erinnerungszeichen gewürdigt werden.

Der Todesopfer an der innerdeutschen Grenze sollte mit einem gemeinsamen Erinnerungszeichen gedacht werden.

„Letzte Adresse“. In Naumburg erinnert eine Tafel an den 1951 in Moskau erschossenen Dr. Helmut Sonnenschein

Auf Initiative von Memorial Deutschland und in Kooperation mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt wurde am 17. Juli 2020 in Naumburg eine Gedenktafel für den Mathematiker Dr. Helmut Sonnenschein (1906–1951) angebracht. Dr. Helmut Sonnenschein war am 16. November 1950 in Naumburg durch den DDR-Staatssicherheitsdienst verhaftet, anschließend an den sowjetischen Geheimdienst übergeben und später nach Moskau verschleppt worden. Zuvor hatte ein sowjetisches Militärtribunal gegen ihn, unter fadenscheiniger Beweisführung und ohne fairen Gerichtsprozess, am 26. April 1951 ein Todesurteil verhängt. Nach Ablehnung des Gnadengesuchs wurde Dr. Helmut Sonnenschein am 4. Juli 1951 in Moskau erschossen. Die Familie von Helmut Sonnenschein – seine Ehefrau, seine Tochter und seine beiden Söhne – erhielt erst im April 1990 offiziell Bescheid über sein Schicksal. Verhaftungen von deutschen Zivilisten durch

sowjetische Sicherheitsapparate betrafen bereits vor Gründung der DDR im Oktober 1949 in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands weit mehr als 100.000 Männer und Frauen. Auch vor Jugendlichen machten die sowjetischen Geheimdienste nicht halt: so wurden diese, ebenso wie Erwachsene, unter dem Vorwurf von Untergrundtätigkeit oder antisowjetischer Betätigung verhaftet, gefoltert und von sowjetischen Militärtribunalen entweder zum Tode oder zu mindestens 15 Jahren Arbeitslager verurteilt. Die Überstellungen aus politischen Gründen durch DDR-Organen Verhafteter an den sowjetischen Geheimdienst setzten sich bis 1955 fort. 1950 wurden in den Waldheimer Prozessen nichtverurteilte frühere Insassen der sowjetischen Speziallager in Schnellverfahren – ohne ausreichende Beweissicherung und Verteidigung – zu langjährigen Haftstrafen oder zum Tode verurteilt. In den frühen Jahren der DDR konnten sogenannte „Feinde des sozialistischen Aufbaus“, „Konterrevolutionäre“, „Feinde der Sowjetunion“ und „Kriegstreiber“ schon durch den



Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt, während ihrer Ansprache im Rahmen der Veranstaltung am 17. Juli 2020 in Naumburg; im Hintergrund Mario Bandi von der Initiativegruppe „Die letzte Adresse“.

kleinsten Verdacht, aufgrund erpresster Denunziationen oder durch pure Willkür inhaftiert werden. Der Vorsitzende des Bürgerrechtsnetzwerkes „Memorial“ und Historiker Arsenij Roginskij schätzt die Zahl der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft auf 7,1 Millionen Menschen. Die Initiative „Letzte Adresse“ ist ein Projekt dieses internationalen, in Moskauansässigen –Netzwerkes Memorial, das an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft von 1918 bis 1990 erinnern möchte. Hierbei werden, ähnlich wie in Deutschland beiden in Gehwegen eingelassenen Stolpersteinen, Metalltafeln an Eingängen von Häusern angebracht, in denen das jeweilige Opfer zuletzt gelebt hatte. Die Metalltafeln enthalten die Lebensdaten sowie das gegen die Betroffenen verhängte Urteil und das Datum der Urteilsvollstreckung. Im Fall von Dr. Helmut Sonnenschein lautet die Inschrift:



„HIER LEBTE
 DR. HELMUT SONNENSCHN
 MATHEMATIKER
 GEBOREN 1906
 VERHAFTET 16.11.1950
 ZUM TODE VERURTEILT 26.04.1951
 IN MOSKAU ERSCHOSSEN
 04.07.1951
 REHABILITIERT 1994“

Angebracht wurden bisher über 800 Tafeln in Russland, der Ukraine, Moldau, Tschechien und Georgien. In Russland wurden die Tafeln bereits in 48 Kommunen angebracht. Bei der für Dr. Helmut Sonnenschein in Naumburg angebrachten Tafel handelt es sich um die Zweite in Deutschland und um die Erste in Sachsen-Anhalt.



Zum Gedenken in Naumburg arrangierte Fotos: Auf dem linken Bild Dr. Helmut Sonnenschein mit seiner Frau Hildegard im kriegszerstörten Berlin; liegend vor den Fotos die später am Grundstückseingang angebrachte Gedenktafel.

Die erste Tafel in Deutschland wurde 2019 im thüringischen Treffurt für Heinz Baumbach angebracht. Der Verein Zeitgeschichte(n) in Halle (Saale) bereitet weitere Erinnerungsorte an von SMT zum Tode verurteilte Menschen aus Sachsen-Anhalt vor. Memorial versucht mit der Initiative „Letzte Adresse“ über die kommunistische Gewalt-herrschaft der Sowjetunion aufzuklären, an ihre Opfer zu erinnern und zu verdeutlichen, welche Folgen der Verlust von Rechtsstaatlichkeit mit sich bringen kann. In Sachsen-Anhalt wurden zwischen 1950 und 1953 ca. 140 Menschen verhaftet, die durch sowjetische Militärtribunale verurteilt und in Moskau hingerichtet wurden. Die Landesbeauftragte unterstützt diese

Erinnerungsarbeit aktiv, auch mit einer jährlichen Veranstaltung zum Europäischen Gedenktag für die Opfer aller totalitären und diktatorischen Regime am 23. August, dem Jahrestag des 1939 geschlossenen Hitler-Stalin-Paktes, der die Aufteilung Polens und eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion regelte.

Die Gedenktafel für Dr. Helmut Sonnenschein in Naumburg befindet sich am Eingang seines ehemaligen Wohnhauses in der Köseiner Straße 7, in dem heute sein Sohn lebt. Bei der Anbringung der Tafel am 17. Juli 2020 waren unter anderem der Kindheitsfreund der Söhne Helmut und Henk Sonnenschein, Ekke Maaß, der Bundesvorsitzende der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V., Dieter Dombrowski, und die Vorsitzende von Memorial Deutschland e. V., Dr. Anke Giesen, zugegen. Die bewegende Rede Helmut Sonnenscheins kann unter folgendem Link nachgelesen werden: <http://www.workuta.de/aktuelles/index.html>. Informationen zur Initiative „Die letzte Adresse“ und „Memorial Deutschland e. V.“ stehen unter folgendem Link bereit: <https://www.memorial.de/>. „Memorial“ hat mittlerweile die Anbringung einer dritten Tafel in Deutschland vorbereitet. abgeurteilten Lehrer Ludwig Kracke aus Dahme/Mark erfolgte diese am 18. September 2020 an dessen letztem Wohnort in der dortigen Jüterboger Straße 16.



Dr. Helmut Sonnenscheins Söhne vor der Gedenktafel für ihren Vater (v. l. n. r.): Helmut und Henk Sonnenschein.

(Dieser Text von Jan Erik Püschel erschien zuerst in: „Erinnern!. Aufgabe, Chance, Herausforderung; 2/2020, Hg. Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.)

Erinnerung an die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze

Die Landesbeauftragte hat mit einer Ausstellung an die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt erinnert. Die Wanderausstellung kann seit März 2019 ausgeliehen werden und wurde – häufig in Verbindung mit gut besuchten öffentlichen Veranstaltungen und einem Vortrag der Landesbeauftragten – an verschiedenen Stellen des Landes gezeigt.

Zusätzlich hinaus gibt es Anregungen für Gedenktafeln an verschiedenen Orten unseres Bundeslandes für Todesopfer des Grenzregimes, an die Opfer der Zwangsausiedlungen und zur Erinnerung an Haftorte und Jugendwerkhöfe. Die Landesbeauftragte unterstützt begleitende Projekte zur Aufarbeitung und konkrete öffentliche Erinnerungsformen, die zumeist von Verbänden oder bürgerschaftlichen Initiativen getragen und langfristig in Kommunen verhandelt wird.

Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Zeitz

Nach langjähriger Diskussion ist in Zeitz durch den Stadtrat vom 8.10.2020 beschlossen worden, am Gewandhaus am Altmarkt eine Gedenktafel für Opfer der SED-Diktatur anzubringen.

Der beschlossene Gedenktafel-Text lautet:

“In den Gebäuden Altmarkt 16 – 19 befand sich während der DDR-Zeit das Volkspolizeikreisamt, in dem Menschen verhört, schikaniert und in Gefängnisse überstellt wurden. Aus der Stadt und dem Kreis Zeitz kamen damals Menschen aus politischen Gründen zu Tode oder wurden in anderer Weise Opfer politischer Willkür. Wir würdigen den Einsatz für Freiheit und Demokratie und gedenken der Opfer der SED-Diktatur (1949 - 1989).“

Die Landesbeauftragte hat die Initiative unterstützt.

Jugendwerkhof Burg

Der Landesbeauftragten ist es weiter wichtig, über Spezialheimerziehung in der DDR und ihre Folgen zu informieren. Der Ausschluss aus der Teilhabe an Gesellschaft und Öffentlichkeit verbunden mit der Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder muss unterbrochen werden. Weiterhin wird von den Betroffenen ein Gedenkstein in der Innenstadt von Burg gewünscht. Es gehört zur geschichtlichen Aufarbeitung und moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt, diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

Die Landesbeauftragte unterstützt dieses Anliegen.

Naumburg – ehemalige Haftanstalt

Die ehemalige Strafvollzugseinrichtung in Naumburg, die zeitweilig mit dem Zuchthaus Cottbus das größte Gefängnis für politische Häftlinge in der DDR war, ist mittlerweile verkauft worden. Auch hier bleiben die Absicht einer Dokumentation des Haftortes und das Anliegen ehemaliger Häftlinge nach einer Erinnerungstafel für diesen historischen Ort bestehen.

4.2. Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ (AKSK)

1984 entstand in der Lutherstadt Wittenberg eine Oppositionsgruppe von Absolventinnen und Absolventen des dortigen Predigerseminars mit DDR-weiter Perspektive und konsequent demokratischer Verfassung (Satzung) und Programm. Die dokumentarischen Quellen liegen im Archiv des Verfassers und sind noch nicht veröffentlicht. Alle einschlägigen zeitgeschichtlichen Lexika und Überblicksdarstellungen nehmen auf die „Solidarische Kirche“ Bezug, ohne sie differenziert zu würdigen.

Eine neue Publikation zu dieser Oppositionsgruppe würde eine faktenbezogene Darstellung von deren maßgeblicher Wirkung von den Anfängen der „Perestroika“ bis in die Friedliche Revolution hinein ermöglichen und signifikante Lücken in der zeitgeschichtlichen Betrachtung schließen (vgl. u. a. Neubert, „Geschichte der Opposition...“, 1998, S. 620ff). Außerdem wird dokumentiert, in welcher umfassenden Weise sich das revolutionäre Potential des Herbstes 1989 (fast ausschließlich) unter dem Dach der Kirche entfalten konnte und wie sich die handelnden Personen in allen Politikbereichen qualifiziert haben. Nicht zuletzt würde die aktuelle Diskussion über die Chancen und Defizite des Einheitsprozesses mit neuen, die zeitgeschichtlichen Erkenntnisse vertiefenden, Aspekten ergänzt werden.

SED und MfS beobachteten das Engagement des AKSK akribisch und haben (unfreiwillig) zahlreiche Dokumente überliefert, die sowohl ihre eigenen Aktivitäten als auch die der Observierten nachzeichnen. Ergänzend werden Zeugnisse der Hauptakteure in der Evangelischen Kirche herangezogen, um zu einer historisch-kritischen Darstellung und Bewertung von Ereignissen im genannten Zeitraum zu kommen. Dies geschieht im Rahmen der Vorbereitung einer Publikation, die umfassend den Weg der „Solidarischen Kirche in der DDR“ aufzeigt und einen Vergleich zur „Bekennenden Kirche“ aus der NS-Zeit wagt.

4.3. Geschlossene Venerologische Stationen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der Sowjetischen Besatzungszone zu einer Reihe von Neuregelungen im Umgang mit krankheitsverdächtigen und geschlechtskranken Personen, die bis weit in die DDR wirkten. Die Selbstbestimmung betroffener Personen wurde eingeschränkt, die Rechte der Gesundheitsbehörden erweitert, und mit dem Fürsorgeheim für Geschlechtskranke wurde ein vollkommen neuer Typ einer totalen Institution in Deutschland eingeführt. Angelehnt an das sowjetische Modell der Prophylaktorien sollten zwangseingewiesene Personen in den Fürsorgeheimen isoliert, therapiert und durch Arbeit erzogen werden.

Die Landesbeauftragte hat die Aufarbeitung zu diesem Themenbereich angeregt unterstützt und berät fortlaufend betroffene Frauen.

4.4. Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung

Seit 2015 werden fortlaufend Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um verstorbene Neugeborene ging. Die Mütter hatten die Sorge, dass ihnen ihre Kinder entzogen und möglicherweise zur Adoption freigegeben worden seien. Die Landesbeauftragte ist allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nachgegangen und

hat den Weg der Kinder nachverfolgt. Dabei wurde sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter verständlich macht. Sie konnte aber bisher in keinem Fall die Annahme teilen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Müttern bzw. Familienangehörigen erörtert.

Alle Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr ernst genommen. Die Anfragen wurden häufig von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die vorher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der SED-Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, bei der persönlichen Aufarbeitung zu unterstützen, um für die Familien Klarheit hinsichtlich des Verbleibs ihrer Kinder zu erlangen. Deshalb hat sie Professor Florian Steger gebeten, in einem Projekt diese Vorgänge zu klären. Gegenstand der Recherche ist die Vermutung von Müttern, dass ihnen in der ehemaligen DDR lebend geborene Kinder entzogen und ihnen gegenüber als tot erklärt wurden. Dabei sollte auch der Einfluss des MfS auf diese Vorgänge untersucht werden. Die Landesbeauftragte hat dieses Vorhaben unter anderem durch eine Pressemitteilung medienöffentlich gemacht. Zudem wurden betroffene Familien über die Netzwerke erreicht. Auf die Einladung hin haben sich insgesamt 134 Familien gemeldet.

Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sind als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten unter dem Titel: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung.“ im März 2020 publiziert worden.

Während der spanischen Franco-Diktatur und darüber hinaus wurden tausende Säuglinge unmittelbar nach der Entbindung für tot erklärt und an kinderlose Eltern vermittelt. Vor dem Hintergrund dieses historischen Beispiels wird mit dem vorliegenden Buch die Frage diskutiert, ob ähnliche Vorgänge auch in der zweiten deutschen Diktatur stattgefunden haben. Im Mittelpunkt stehen Interviews mit Frauen bzw. Geschwistern, die in der DDR gelebt haben und nach der politischen Wende nicht mehr glauben, ihr Kind oder Geschwister sei vor, während oder nach der Geburt gestorben. Unter medizinhistorischen Aspekten und ethischer Abwägung werden die Ängste, Befürchtungen und häufig lebenslang prägenden Erfahrungen aufgearbeitet, ein Kind verloren zu haben. (siehe oben Abschnitt 4.c)

Florian Steger/Maximilian Schochow: Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung; Studienreihe der Landesbeauftragten, hg. von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband; erschienen: März 2020.

4.5. Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg

An der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wurde ein Forschungsprojekt „Die Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959–1989/90“ begonnen. Die Landesbeauftragte unterstützt dieses Vorhaben.

4.6. Respekt und Anerkennung: Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR – Der Umgang mit einem schwierigen Erbe

Die internationale Tagung „Respekt und Anerkennung“ befasste sich 2019 mit der Entwicklungszusammenarbeit Mosambik–DDR unter dem Schwerpunktthema Vertragsarbeit. Anlass war der 40. Jahrestag des 1979 geschlossenen Staatsvertrages der VR Mosambik mit der DDR. Der zwischenzeitlich erschienene Tagungsband enthält neben den Redebeiträgen auch eine Dokumentation und den einen vertiefenden fachlichen Beitrag. Ein Dokumentenanhang ergänzt den Band.

Birgit Neumann-Becker/Hans-Joachim Döring (Hg.): Für Respekt und Anerkennung.

Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe aus der DDR

Die Arbeit an dem Thema wurde durch einen Fortsetzungsausschuss fortgeführt. Die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Landesbeauftragte unterstützen das Vorhaben der Aufarbeitung. Pandemiebedingt musste das Vorhaben für 2020 - die Vorbereitung runder Tische- verschoben werden. Deshalb wurde alternativ eine Internetplattform erarbeitet.

Das Webprojekt in deutscher und portugiesischer Sprache dokumentiert und informiert über die aktuellen Entwicklungen zu den immer noch offenen Fragen der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Mosambik.

Das Online-Portal ist zu finden unter: www.vertragsarbeit-mosambik-ddr.de

Voraussichtlich im Spätsommer und Herbst dieses Jahres wird es zwei Runde Tische mit Betroffenen, Expertinnen und Politikern zu diesem Thema geben. Außerdem werden juristische Gutachten beauftragt, welche die unklare Situation der Vertragsarbeiter rechtlich bewerten sollen.

Ein Lehrstück in angeblicher „Solidarität“ – Das Schicksal der Vertragsarbeiter aus Moçambique in der DDR

Jürgen Zimmerer in der FAZ am 9. Februar 2021: „Die Geschichte dieser „Madgermanes“, Männer und Frauen, die zwischen 1979 und 1989 als Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter in die DDR geschickt wurden, gehört mit zu den bizarrsten Kapiteln der Geschichte des ostdeutschen Staates. Es offenbart aber auch die ganze Empathielosigkeit der deutschen Wiedervereinigung, die menschliche Lebensentwürfe zur Makulatur machte und sich darum nicht scherte... Die ehemaligen Vertragsarbeiter fordern eine Würdigung ihres Schicksals, die Anerkennung des Leids, das ihnen durch das abrupte Ende ihre Arbeitsverhältnisse widerfahren ist, und eine finanzielle Kompensation für den an ihnen verübten Betrug. ... Aus Sicht der Bundesregierung gibt es „keine offenen Fragen, die die Zahlungsanforderungen an die Bundesrepublik betreffen“, man betrachte die finanziellen Forderungen der Geschädigten „als innermosambikanische Angelegenheit“.....“ Das beantwortet aber die aufgeworfenen Fragen nicht. „Fragen, die auch zur Zeitgeschichte der Wiedervereinigung gehören. Der vorliegende Sammelband wirft hier ein erstes Licht in dunkle Kammern.“ Diese Einschätzung wurde vom Professor für Afrika- und Globalgeschichte an der Universität Hamburg Jürgen Zimmerer im Februar 2021 in einer Rezension des Bandes: „Für

Respekt und Anerkennung“, der 2020 herausgegeben von Birgit Neumann-Becker und Hans-Joachim Döring im Mitteldeutscher Verlag, Halle in der Studienreihe der Landesbeauftragten erschienen ist. (Mehr: <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/2021/02/09/ein-lehrstueck-in-angeblicher-solidaritaet/>) formuliert.

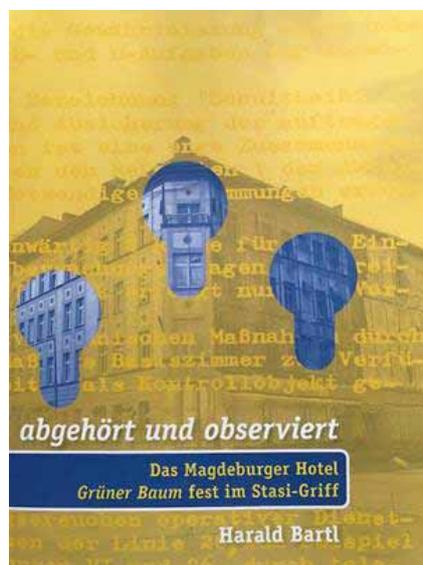
Das 2019 im Rahmen der internationalen Tagung „Respekt und Anerkennung“ mit dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnene Kooperationsprojekt zur Aufarbeitung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der mosambikanischen VertragsarbeiterInnen und des damit verbundenen erfahrenen und bis heute erlittenen Unrechts in Folge staatlicher Maßnahmen erlangte überregionale Aufmerksamkeit. Es wurde 2020 mit der Herausgabe des o. g. Bandes und der Erstellung der in Deutsch und Portugiesisch verfassten Onlineplattform www.vertragsarbeit-mosambik-ddr.de fortgeführt, die die Landesbeauftragte und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützen. Zudem wurde ein Konzept zur Erstellung von juristischen Gutachten und zu internationalen Fachgesprächen zu den offenen Fragen staatlicher Willkür an Vertragsarbeiter, die im Herbst 2021 durchgeführt werden, erarbeitet.

Sachsen-Anhalt, besonders der ehem. Bezirk Halle und die „Schule der Freundschaft“ (SdF) in Staßfurt im ehem. Bezirk Magdeburg waren in der DDR Einsatzschwerpunkte von Mosambikanerinnen und Mosambikanern. Die Unterstützung der Aufarbeitung erfolgt durch Beratung, persönliche Mitwirkung im paritätisch besetzten Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ sowie durch finanzielle Förderung der Landesbeauftragten.

4.7. Die Beobachtung und Durchdringung der Sinti und Roma in Mitteldeutschland durch das MfS

Bei diesem Forschungsvorhaben unterstützte die Landesbeauftragte den Zeitgeschichten Verein Halle (siehe Bericht unter 3.3.)

4.8. Das Hotel „Grüner Baum“ in Magdeburg als Wirkungsstätte des MfS



Dieses Forschungsvorhaben wurde von Pfarrer Harald Bartl durchgeführt und mit einer Broschüre unter dem Titel „abgehört und observiert. Das Magdeburger Hotel Grüner Baum fest im Stasi-Griff“ in 2020 beendet. Die Publikation wurde im Zeitgeschichten Verein vorgestellt.

4.9. Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsanträge neu beim Bundesbeauftragten gestellt bzw. fortlaufend weiter bearbeitet:

Neue Forschungsanträge:

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Arbeitskreis „Frauen für den Frieden Halle“.

In dem Forschungsprojekt soll herausgearbeitet werden, wie das Ministerium für Staatssicherheit die Gruppe „Frauen für den Frieden“ in den Jahren 1982 bis 1989 in Halle (Saale) beobachtet, bearbeitet und beeinflusst hat.

Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Bergbau im Bezirk Halle insbesondere im Gebiet um Halle – Teutschenthal und Bad Lauchstedt

Schwerpunkt des Forschungsprojektes ist es sein, herauszuarbeiten, wie das MfS den Bereich Bergbau/ Kali-Salz in der Umgebung von Halle (Saale) beobachtet, beeinflusst und in ihn hineingewirkt hat.

Dabei ist von besonderem Interesse, welche Erkenntnisse das Ministerium für Staatssicherheit hinsichtlich der Einhaltung der Normen zur Bergsicherheit sowie zur Qualität der Produktion hatte.

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf das Raumflugwesen insgesamt sowie die Mitarbeit von Sigmund Jähn beim Ministerium für Staatssicherheit, insbesondere seine offizielle bzw. inoffizielle Mitarbeit beim MfS und seine Verbindungen zum sowjetischen Geheimdienst

Teil des Forschungsprojektes soll es sein, herauszuarbeiten, wie das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR das Raumflugwesen insgesamt beobachtet und beeinflusst hat, bei dem die DDR mit der Sowjetunion kooperiert hat.

Schwerpunkt des Forschungsvorhabens soll die Rolle von Sigmund Jähn (*13. Februar 1937 in Morgenröthe-Rautenkranz) bilden. Von Interesse ist dabei, inwiefern Sigmund Jähn für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR offiziell oder inoffiziell tätig war. Von besonderem Interesse ist dabei seine Verpflichtung, seine militärische Laufbahn und ggf. seine Zusammenarbeit mit dem sowjetischen Geheimdienst.

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Entziehung von Kunst- und Kulturgut bei privaten Sammlern am Beispiel N. N. in Halle (Saale)

Auf der Grundlage des bei BStU entstandenen Werks zur Provenienzforschung für Zeit der SBZ/DDR von Ralf Blum, Helge Heidemeyer, Arno Polzin: Auf der Suche nach Kulturgutverlusten. Ein Spezialinventar zu den Stasiunterlagen (Berlin 2020) soll eine Recherche für einen speziellen Fall in Halle abgestoßen werden.

Fortlaufend in der Bearbeitung befindliche Forschungsvorhaben

Leistungssport und die Einwirkung des Ministers der Staatssicherheit – Olympiasieger der Stadt Halle/Saale

In diesem Projekt soll der Einfluss des MfS auf den Leistungssport in Halle während der DDR-Zeit untersucht werden. Es geht hier um Olympiakader sowie um die Kinder- und Jugendsportschule Halle und den Sportclub Halle.

Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1961 bis 1989

In diesem Projekt soll insbesondere der kirchenleitende Umgang auf die kirchlichen Mitarbeiter/-innen geklärt werden, die einen Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR gestellt hatten und welchen Einfluss das MfS hier genommen hat.

„Die Überwachung von katholischen Geistlichen und Priestern“

In diesem Forschungsvorhaben geht es konkret um tödliche Verkehrsunfälle in Mitteldeutschland, bei denen Priester umkamen. Es wird die Frage gestellt, welchen Einfluss die Staatssicherheit auf die Ermittlung der Umstände nahm oder ob sie die Unfälle gar selbst herbeigeführt hatte.

Zentrale Zuführungspunkte des MfS im ehemaligen Bezirk Halle

Im Rahmen der Errichtung einer beispielhaften Gedenktafel am Haus der ehemaligen Schule der Transportpolizei in Halle sind Recherchen zu den ehemaligen Zuführungspunkten vorgesehen, die im Rahmen der Mobilmachungspläne der DDR für Spannungsperioden vorgesehen waren.

Die Überwachung des Malers Otto Nagel (1894–1967) durch das MfS

Der Maler Otto Nagel gehörte der Akademie der Künste an und wurde in dieser Zeit vom MfS überwacht. Nach seinem Tod war das MfS durch Alexander Schalck-Golodkowski und die Abteilung Kommerzielle Koordinierung der HV A an unseriösen Geschäften mit seinem Nachlass involviert, was auf diesem Wege geklärt werden soll. Zwischenzeitlich ist hierzu eine mdr-Dokumentation entstanden, die bei EXAKT-DIE STORY erstmals am 30.9.2020 und in der Wiederholung am 3. Februar 2021 ausgestrahlt worden ist.

Die KD MfS Zeitz und die Einwirkungen auf die Ortschaften in der Umgebung am Beispiel der Ortschaft Tröglitz und auf das VEB Hydrierwerk Zeitz

Es soll geklärt werden, welchen Einfluss die Staatssicherheit insbesondere hinsichtlich des Hydrierwerkes auf den Ort Tröglitz und die umliegenden Gemeinden ausgeübt hat.

Längerfristige Forschungsprojekte (zum Teil als Rechercheprojekte beim Bundesbeauftragten schon abgeschlossen):

Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf die Statistik zur Säuglingssterblichkeit in der DDR und Klärung des Vorwurfs, dass das MfS bei dem Kindesentzug von Säuglingen und der Täuschung der Mütter beteiligt gewesen war.

Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR auf die Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen Osten und Afrika und auf den Einsatz von Spezialisten der DDR dort, sowie auf den Einsatz von Vertragsarbeitern in der DDR von 1958–1989.

Die Kinder und Jugendpsychiatrie als Abteilung der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Neurologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter der Beobachtung des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR von 1968 bis 1990.

Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1949 bis 1989.

Der Einfluss des MfS auf die Schuhproduktion in Weißenfels, Wiederaufnahme eines Forschungsprojektes aus früheren Jahren.

Der Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf den Unfall und die Auswertung des Geschehens, bei dem am 22. März 1984 **Oberstabsfeldwebel Philippe Mariotti** in Halle (Saale) getötet und der französische Hauptmann Staub sowie Feldwebel Blancheton schwer verletzt wurden.

Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen

Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS

Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören

Die Überwachung der **kirchlichen Schule für Sozialarbeiter** in Magdeburg durch das MfS

Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)

Der Einfluss des MfS auf das Projekt „**Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage**“

Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der **Karbidexplosionen 1983 in Schkopau** ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge.

Die **Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986** – die Ermittlungen des MfS.

4.10. Desiderate aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten

a) **Erforschung gesundheitlicher Langzeitfolgen SED-Verfolgter**

Die Landesbeauftragte hat die Vorbereitung eines länderübergreifenden Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock unterstützt. Dieses Vorhaben wurde auch von den Opferverbänden, weiteren Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung begleitet.

Dieser Forschungsverbund wird voraussichtlich an den genannten Standorten die gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Verfolgten erforschen und sich dort mit spezifischen Schädigungsformen nach Zersetzungsmaßnahmen, der Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe, Doping Leistungssport. Es sollen die somati-

schen und psychischen Erkrankungen durch politische Verfolgung auf einer klinischen und einer grundlagenwissenschaftlichen Ebene erforscht werden, Formen ritueller Gewalt in der DDR untersuchen und anhaltende Stigmatisierungsprozesse der Betroffenen aus ihrer eigenen Perspektive des sozialen Umfelds erforschen und berücksichtigen. Dieses Vorhaben zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Versorgung der Betroffenen und wird deshalb weitere Teilprojekte zur Erforschung von Beratungs- und Begutachtungsprozessen im Hinblick auf systematische Fehlerquellen zum Gegenstand haben.

Die Landesbeauftragte erwartet gemeinsam mit den Opferverbänden von diesem Forschungsvorhaben eine zeitnahe Kompetenz-Verbesserung bei der medizinischen und sozialen Betreuung von SED-Betroffenen.

- b) **Die soziale Lage SED-Verfolgter** ist durch die Möglichkeit der Opferpension bei entsprechenden Voraussetzungen seit dem Jahr 2007 etwas stabilisiert worden. Dennoch berichtet der Vorstand der VOS kontinuierlich von erheblichen sozialen und finanziellen Problemen Betroffener. Diese Wahrnehmung bestätigen auch alle Beraterinnen und Berater über die Jahre hinweg. Insbesondere scheinen die sozialen und gesundheitlichen Folgen politischer Repression sehr häufig auch finanzielle Konsequenzen zu zeitigen. Dazu kommen mit zunehmendem Alter erhöhte Aufwendungen für medizinische Behandlungen.

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluss 19/14507 festgelegt: „Geprüft werden sollen darüber hinaus ein Härtefallfonds für SED-Opfer...“ Die Errichtung eines Härtefallfonds im Bund steht bislang aus.

Im Oktober 2020 legte die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur mit einer Sozialstudie eine Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verurteilt wurden oder Unrecht erlitten und deren mit betroffenen Familien vor. Darin wird substantiiert herausgearbeitet, dass fast 50% der Haushalte mit SED-Verfolgten unterhalb oder nahe der Armutsgefährdungsgrenze leben muss. Zusätzlich geben 57 Prozent der Betroffenen an, sich „gesundheitlich schlecht“ zu fühlen, 40 % der Betroffenen sind wegen emotionaler oder seelischer Probleme im Alltag stark eingeschränkt (im Vergleich der Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg nur 6 %, 49 % der Befragten sind körperlich erkrankt, das ist mehr als doppelt so viel als im Landesdurchschnitt. (vgl. S. 214f.). Deutlich sind auch die schwerwiegenden materiellen Folgen. Das Unrecht wirkte sich häufig auf die berufliche Laufbahn aus. Verweigerter Bildungschancen in der DDR oder unterbrochene Erwerbsverläufe führen bis heute zu vermindertem Einkommen.

In Sachsen-Anhalt besteht anders als in den Ländern Brandenburg, Berlin, Sachsen und Thüringen nicht die Möglichkeit für Betroffene von SED-Unrecht Anträge an einen landesweiten Härtefallfonds zu stellen. Die VOS Sachsen-Anhalt und die UOKG haben angeregt, einen solchen Härtefallfonds auch in Sachsen-Anhalt zu errichten.

c) **Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs**

Aus den Einsichten der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ (2019) und der Forschungsarbeit von Sachse, Knor und Baumgart: „Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR“ (2018) folgt ein erheblicher Bedarf an Aufarbeitung und Beratung für Betroffene. Damit könnte die Situation der in der Vergangenheit sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Häufig stellt die Landesbeauftragte in Beratungen fest, dass Bedürftige in diesem Themenbereich nur schwer in der Lage sind, Angebote zu Teilhabe wahrzunehmen.

Insgesamt ist dieses Themenfeld nur sehr schwer kommunizierbar und bedarf einer allgemeinen Aufmerksamkeit für die in den Berichten angesprochenen begünstigenden Faktoren wie repressive Erziehungsmethoden und fehlende Bindung und mangelndes Vertrauen zwischen Kindern und Eltern

Darüber hinaus bedarf es aus Sicht der Landesbeauftragten zusätzlich auch der Aufklärung der Täterstrukturen und der Verantwortlichen für sexuellen Missbrauch in Institutionen in der DDR. Auch nach Verjährung der Rechtsbrüche ist es wichtig, die Bedingungen und Voraussetzungen zu verstehen, unter denen massenhafter sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR-Jugendhilfe, an Schulen, in Massenorganisationen und im Sport usw. möglich war. Aus diesen Erkenntnissen muss dauerhaft sichergestellt werden, dass derartige Bedingungsgefüge keinesfalls fortgeführt oder rekonstruiert werden können.

Hier betrifft Aufarbeitung in ganz konkreter und gesellschaftspolitischer Weise die Gegenwart und die Zukunft der heutigen Kinder und Jugendlichen.

5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So hatte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2020 das Ziel, alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur zu informieren. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu Veranstaltungen durchgeführt. Dabei ist es der Landesbeauftragten wichtig, dass Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung, und für verschiedene Zielgruppen in den Regionen des Landes stattfinden. Dies war 2020 nur sehr eingeschränkt möglich, zugleich eröffnete das online-Format per webex-Konferenz neue Möglichkeiten.

Im monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung regelmäßig über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema informiert. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von 289 Empfängern und erfährt großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit mittels Publikationen, Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Interviews und durch die Beantwortung von Medienanfragen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Bildungsarbeit bildet die Schulinitiative mit Lothar Tautz (siehe 5.3.6., Seite 134 ff.), die sich im Jahr 2020 dem Thema ‚30 Jahre Deutsche Einheit‘ widmete. Weitere Schulprojekte unter Leitung von Wolfram Tschiche beschäftigten sich mit der Frage nach der europäischen Bedeutung der epochalen Umbrüche 1990 und den „Mentalitäten und Verhaltensweisen von Menschen in den postsowjetischen Gesellschaften: Der ‚Sowjetmensch‘ als gesellschaftliches Phänomen“. Die Nachfrage nach den Schulprojekten blieb – trotz der schwierigen Umstände – hoch (siehe Tabelle Seite 136).

Zusätzlich avisierte Schulprojekte zum Thema „Grünes Band“ mit der Multivisionschau von Mario Goldstein in Kooperation mit der SUNK sowie die musikalische Lesung „Ich musste raus“ mit Ludwig Blochberger und Stefan Weinzierl nach dem Buch von Constantin Hoffmann sowie eine Veranstaltung mit der Konrad-Adenauer-Stiftung konnten leider nicht durchgeführt werden. Die Landesbeauftragte könnte – gemessen an den Nachfragen und bei besserer Mittelausstattung – mehr schulische Projekte durchführen.

5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69. Hinzu kommt die in Zusammenarbeit mit dem mdv seit 2013 neu erscheinende Studienreihe der Landesbeauf-

tragten, Bände 1 bis 9 nebst 5 Sonderbänden, und zwei Einzelwerke. Im Berichtszeitraum vorbereitete Publikationen (siehe 3.2., Seiten 91 f. und 4.2., Seiten 117):

- Lothar Rochau: Marathon mit Mauern. Mein deutsch-deutsches Leben. Autobiografie
- Abgeholt und verschwunden. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945–1953. Mit Beiträgen von Edda Ahrberg, Frank Drauschke und Andreas Weigelt
- Lothar Tautz: Arbeitskreis Solidarische Kirche
- Nachdruck Keine Gewalt!: Der revolutionäre Herbst 1989 in Halle an der Saale Chronologische Darstellung, Dokumente und Interviews hrsg. v. Verein Zeit-Geschichte(n) Halle, 2004. ISBN: 3-9808120-2-2
- Nachdruck Hantsche, Hans-Joachim: Diktaturwechsel und seine Folgen im Kreis Querfurt und Umgebung, hrsg. v. der VOS - Landesgruppe Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2011. Schutzgebühr 6,00 € (zzgl. Versandkosten)

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind, siehe unten 5.7.) in das Internet eingestellt und, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- Tätigkeitsbericht 2019/2020 der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 7/5961, Online-Publikation)
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (24 Seiten, Neuauflage 9.3.2020)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuauflage 25.9.2020)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuauflage 2.3.2020 und 14.12.2020)
- Faltblatt „Betroffene von DDR-Staatsdoping: Psychosoziale Beratung“ (Neuauflage 2.3.2020)
- „Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte und politisch Traumatisierte“ (Neuauflage 25.9.2020)

5.2. Wanderausstellungen

Die Landesbeauftragte informierte weiter die Öffentlichkeit mittels von ihr erarbeiteter Wanderausstellungen in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg. Die Wanderausstellungen konnten im vergangenen Jahr nur an wenigen Orten gezeigt werden.

5.2.1. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen

Die Erstellung dieser Ausstellung war ein Kooperationsprojekt mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) und der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

Sie ist mit 22 Rollups als Wanderausstellung konzipiert, die in Gedenkstätten, Rathäusern, Kulturzentren, Museen oder Schulen gezeigt werden kann.

Die Ausstellung informiert die Öffentlichkeit über die Bedingungen des Strafvollzugs für politische Häftlinge in der DDR. Sie gibt zugleich auch ehemaligen Häftlingen Gelegenheit, über ihre Erfahrungen als Zeitzeugen zu sprechen. Damit erfüllt sie insbesondere auch in Westdeutschland eine wichtige Aufgabe.

Die vorliegende Ausstellung aus Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema. Sie wurde als Begleitausstellung zum Tribunal „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“ der UOKG vom 11. bis 13. September 2020 im Menschenrechtszentrum in Cottbus gezeigt.

Seit dem Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2018 ist die Ausstellung fortlaufend im Westen und Süden Deutschlands zumeist in Schulen erfolgreich unterwegs gewesen,. Durch die Corona-Pandemie und die Schließung der Schulen im ersten Lockdown konnte die Ausstellung leider nicht mehr gezeigt werden und wurde am 28.5.2020 an uns zurück geschickt. Anfragen für eine erneute Nutzung der Ausstellung im Herbst 2021 im süddeutschen Raum liegen bereits vor.

Eine vergleichbare Darstellung für ein anderes Bundesland gibt es nicht. Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen, indem sie Betroffene berät und in ihrem Öffentlichkeitsprojekt „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ darauf hinweist.

5.2.2. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Auf elf Tafeln informiert die Ausstellung über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze, erläutert mehrere Einzelfälle und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltinischem Bezug auf. 68 Frauen und Männer wurden von 1949 bis 1989 im Zusammenhang mit dem Grenzregime an der 342 Kilometer langen Grenze des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen getötet. Zusätzlich kamen in diesem Gebiet sieben Männer in Ausübung ihres Grenzdienstes ums Leben. 31 Bürger aus Städten des heutigen Landes Sachsen-Anhalt wurden an der Berliner Mauer und am „Eisernen Vorhang“ in anderen europäischen Staaten getötet. Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung mit einem Aufsatz von Dr. Jan Kostka gibt Auskünfte über die Methoden der wissenschaftlichen Recherche und listet in mehreren Tabellen die 106 Todesfälle sowie Einzelheiten zum Geschehen auf. Die Broschüre wurde vielfach von Kommunen, Schulen, Bildungsträgern, Kirchen, Vereinen oder anderen Interessierten bei der Landesbeauftragten bestellt ebenso wie die Ausstellung in Plakatform im Format A1.

Eine Roll-Up-Variante der Ausstellung wurde an wechselnden Orten in Sachsen-Anhalt gezeigt.

2020/21 war die Ausstellung lediglich vom 27.6.2019 bis 8.4.2020 Rathaus Wernigerode (Dauerausstellung Plakate) zu sehen.

Die Ausstellung wurde als Plakatangebot zum Verbleib 2020 an das Danneil-Museum in Salzwedel, die 68. Oberschule in Leipzig und das Grenz-Museum Böckwitz-Zicherie versandt.

5.3. Bildungsprojekte

Die Landesbeauftragte führte ihre Bildungsangebote im vergangenen Jahr zum Thema 30 Jahre Deutsche Einheit in schulischen Projektveranstaltungen und in der Öffentlichkeit fort, um zu informieren und öffentliche Diskussionen zu ermöglichen und anzustoßen.

Sie führte im vergangenen Jahr insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen mit 29 Einzelveranstaltungen und mehr 700 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen an verschiedenen Orten durch. Damit wurde dieses Angebot durch die Corona-Pandemie ganz erheblich eingeschränkt, im vergangenen Jahr erreichten diese Angebote mehr als 1.700 Personen.

Die Landesbeauftragte kooperierte bei diesen Veranstaltungen mit Trägern der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung, insbesondere mit dem Verein „Gegen Vergessen-für Demokratie“ und der evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt.

5.3.1. Politischer Herbst mit der evangelischen Erwachsenen Bildung

Die Landesbeauftragte führte mit der evangelischen Erwachsenenbildung vom 25. September bis 6. November 2020 den „Politischen Herbst. Literatur nach und zu 30 Jahren Deutsche Einheit“ durch.

**Fr., 4. 11. 2020 | 19 Uhr | St. Michael, Helmstedterstr. 4
„Aufruf zum Miteinander“
30 Jahre Friedliche Revolution 2019/20
Eine Diskussion mit Hans-Jochen Tschiche**

Information
Wir möchten während der Veranstaltungen gern mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ihre Fragen und Kommentare können Sie an eine speziell dafür eingerichtete Handynummer kontaktieren via SMS schicken. Unsere Ansätze des Publikums einzeln und ordnen die Fragen und geben sie an das Podium weiter. Bitte bringen Sie dies im Handy mit, aber schalten Sie bitte den Rufton aus!

Bei allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei. Änderungen des Programms sind möglich. Bitte informieren Sie sich unter www.evltz.de, ob die Veranstaltung tatsächlich wie geplant stattfindet.

Anmeldung
Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften ist die Zahl der Teilnehmenden bei den Veranstaltungen begrenzt. Wir bitten Sie daher, sich vorher anzumelden und anzugeben, mit wievielen Personen Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden.
Anmeldung@lza.it.sachsen-anhalt.de

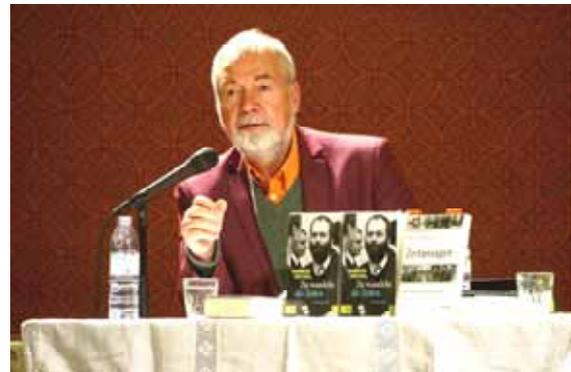
Veranstalter und Partner
Eine Veranstaltung der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt und der Bischöflichen des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Kooperation mit der Verlagsgesellschaft des Martinus v. d. Sagen Weges – für Diakonie e. V., zum Herder Verlag und des Ev. Kirchenvereins Pöden und Umgebung in Magdeburg, der Ev. Kirchengemeinde Pöden und Paulin Niederwiesenthalen und dem Musiktheater Nebra/Altzitz e. V.

**25. Sep bis 6. Nov 2020
in Magdeburg**
Politischer Herbst
Literatur nach und zu
30 Jahren Deutsche Einheit

HERDER
evltz SACHSEN-ANHALT
SACHSEN-ANHALT
SACHSEN-ANHALT

Vier von sechs geplanten Veranstaltungen des Politischen Herbstes in Magdeburg konnten stattfinden; die darüber hinaus geplanten Veranstaltungen mussten pandemiebedingt abgesagt werden.

Der letzte Außenminister der DDR Markus Meckel berichtete über seine Erfahrungen aus dem Einigungsprozess, die er in seinem Buch „Zu wandeln die Zeiten“ niedergelegt hatte. Markus Meckel hatte sich in der DDR-Opposition engagiert und war einer der Gründer der sozialdemokratischen Partei in der DDR.



Am 30. September 2020 lasen Freya Klier, Stephan Krawczyk und Lothar Tautz aus dem von Freya Klier herausgegebenen Buch „Wir sind ein Volk! Oder?“ in der Magdeburger Pauluskirche. Auch hier schloss sich eine Publikumsdiskussion an.



Am 9. Oktober 2020 las der frühere hallesche Punk Geralf Pochop aus seinem Buch „Untergrund war Strategie“ in der Magdeburger Michaelsgemeinde und wurde dabei musikalisch begleitet.



Am 16. Oktober 2020 las der Schauspieler und Grimme Preisträger Jochen Stern aus seinem neuesten Buch „Die ewige Morgenröte“, indem er seine Biografie verarbeitet hat. Jochen Stern war 1947 als junger Mann, der sich der liberaldemokratischen Partei angeschlossen hatte vom sowjetischen NKWD verhaftet worden und zu

25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. 1954 wurde er nach West Deutschland entlassen. In der schweren Zeit seiner Haft entdeckte er das Schauspiel für sich das später sein Beruf wurde.



5.3.2. Freya Klier: Wir sind ein Volk! – Oder? Die Deutschen und die deutsche Einheit

Freya Klier hat diesen Band herausgegeben und dazu Stimmen aus Ost und West, Zeitzeugen gebeten, Bilanz zu ziehen und sich zu erinnern. Sie stellt die Frage „wie lange halten sich Verhaltensmuster eine Diktatur nach deren Zusammenbruch? Welche Erinnerungen gibt es? Und könnte es sein dass an den Prägungen der Diktatur, auch den eigenen Lebenslügen, selbst 30 Jahre Demokratie nicht zu rütteln vermögen?“



In Kooperationsveranstaltungen mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ sowie mit der evangelischen Erwachsenenbildung stellte Freya Klier in einer szenischen Lesung in Halle (28.9.), Naumburg (29. 9.) und Magdeburg (30. 9.) dieses Buch mit ihren wichtigen Erinnerungen und Gesprächsanregungen vor. An allen Orten wurden öffentliche Diskussionen über den Vereinigungsprozess, den Stand der Demokratie und ihre Gefährdung sowie eigene Erfahrungen ausgetauscht.

5.3.3. Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern

Jochen Stern hatte die Landesbeauftragte aus Bonn nach Magdeburg eingeladen, um in einem schulischen Zeitzeugengespräch von seinen Erfahrungen zu berichten. Am 15. Oktober 2020 besuchte er das Ökumenische Domgymnasium und sprach vor

ca. 90 Schülerinnen und Schülern über seine Erfahrungen als junger Mann (Jahrgang 1928), der im Nationalsozialismus sozialisiert worden war und 1945 Demokratie mitgestalten wollte und deshalb der Liberalen Partei beitrug. 1947 wurde er vom NKWD verhaftet und zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Den größten Teil seiner Haftzeit saß er in Bautzen II ab und erlebte dort katastrophale Haftbedingungen, Unterernährung, Krankheit, Überbelegung und allgemeinen Mangel.



Er beteiligte sich an den Häftlingsaufständen in Bautzen und erlebte die Übergabe des Gefängnisses vom sowjetischen Geheimdienst an die deutsche Polizei. Er berichtete von der enttäuschten Hoffnung, dass sich nun an den Haftbedingungen etwas verbessern würde. Jochen Stern, bekannt aus TV-Filmen, hat die Schülerinnen und Schüler mit seinem Zeitzeugenbericht erreicht. Jochen Stern hat mit Ernsthaftigkeit und Humor von seinem Engagement für Freiheit und Menschenrechte berichtet.

5.3.4. Paul Celan. Lyrik im Angesicht der Shoah. Zum 100. Geburtstag des Dichters

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der evangelischen Erwachsenenbildung veranstaltet die Landesbeauftragte am siebten November ein ganztägiges Seminar zu Paul Celan, dessen 100. Geburtstag sich jährte. Der Dichter und sein Werk wurde unter Berücksichtigung seiner Rezeption auch in der DDR und Rumänien vorgestellt.

5.3.5. Fachtage im Zusammenhang mit Netzwerk psychosozialer Beratung

Zu diesem Zweck wurde die Konzeption der seit 2014 bestehenden modularisierten Fortbildungseinheiten für Fachkräfte fortgeführt. 2020 fanden zwei Fachtage statt, die gemeinsam mit dem psychologischen Mitarbeiter der Behörde organisiert wurden.

Am 23.9.2020 fand der Fachtag **„Haft – Zersetzung – Operative Psychologie: Methoden politischer Repression in der DDR und ihre Folgen bis in die Gegenwart“**, Videokonferenz in Kooperation mit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, statt. Der historische Anlass: Am 8. Februar 1950 wurde das Ministerium für Staatssicherheit der DDR gegründet und das Untersuchungsgefängnis Magdeburg-Neustadt alsbald für Inhaftierungen genutzt, im März 1990 erfolgte die Rückgabe des Gebäudekomplexes Moritzplatz in demokratische Hände. In der Folge wurde hier durch verschiedene Akteure wie dem Bürgerkomitee, den Häftlingsverbänden und der späteren Gedenkstättenstiftung eine wichtige Arbeit der Erinnerung und Aufarbeitung etabliert. Weit mehr als 250.000 Menschen wurden in der SBZ/DDR bespitzelt, drangsaliert, waren von Zersetzungsmaßnahmen betroffen, wurden gefoltert und waren unter widrigsten Bedingungen inhaftiert. Mit seinen „Autobiographischen Eindrücke nach dem Mauerbau“ berichtet der Zeitzeuge Dr. Carl-Gerhard Winter, Vorstandsvorsitzender Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V., von den Ereignissen die zu seiner Inhaftierung führten und wie er die schwere Zeit in der Haft überstand. Knapp dreißig Personen nahmen an der Onlineveranstaltung teil. So konnte die Gedenkstätte Moritzplatz in einem eigens produzierten Video, flankiert durch ein Referat von Dr. Frank Stucke, Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, den Teilnehmenden die Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis Magdeburg-Neustadt veranschaulichen. Prof. Uwe Wolfradt vom Institut für Psychologie, Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg referierte zum Thema „Zersetzung - Operative Psychologie der Staatssicherheit der DDR“. Dabei erläuterte er die manipulativen Methoden und Maßnahmen des MfS, die bis 1989 Anwendung fanden, um die politischen Gegner zu schädigen. Die Veranstaltung endete mit einem regen Austausch, auch zu Informationen zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Fachtag für das Netzwerk Psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge:

Folgen von DDR Heimerziehung

Am 13.11.2020 fand die Fachveranstaltung „Folgen von DDR Heimerziehung“ als Videokonferenz in Kooperation mit der Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL), der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, der Diakonie Mitteldeutschland, der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin - Fachbeirat für Diktatur-Folgen-Beratung, und der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau statt. An dieser Veranstaltung nahmen mehr als achtzig Personen teil. Dieser Fachtag richtete sich an Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Beraterinnen und Berater, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie

an interessiertes Fachpublikum. Die Akkreditierung des Fachtages als Weiterbildungsveranstaltung erfolgte bei der zuständigen Ärztekammer. Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker eröffnete die Veranstaltung mit einem Überblick zur Heimerziehung in der DDR, indem sie die unterschiedlichen Heimformen vorstellte. Es folgte ein Zeitzeugenbericht von Herrn Alexander Müller aus Plauen. Dieser wurde medial von Manuela Rummel, wiss. Referentin, Leitung Bildung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau begleitet, als Herr Müller über seine leidvollen Erfahrungen aus dem Jugendwerkhof Burg und dem geschlossenen Jugendwerkhof Torgau berichtete. Im Anschluss referierte Prof. Dr. Heide Glaesmer vom Universitätsklinikum Leipzig, Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie aus der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie über Traumafolgeerkrankungen durch Heimerziehung und deren Behandlungsmöglichkeiten. Sie stellte Fakten, Studien und aktuelle Forschungsergebnisse vor. Aus der Kinderheimforschung referierte im Anschluss Anke Dreier-Horning vom Deutschen Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH, An-Institut der Ev. Hochschule Berlin zum Thema „Spuren stalinistischer Bildungspolitik in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis der DDR.“ In dem Vortrag ging Dreier-Horning auf zwei wesentliche bildungspolitische Entscheidungen unter Stalin in den 1930er Jahren ein, die, und das zeigte sie anhand von 2 Beispielen, wesentlich auch die DDR-Jugendhilfe beeinflussten und dementsprechend die Biografien von Betroffenen.

Dr. Christian Sachse, Politikwissenschaftler und Theologe, erörterte in seinem Vortrag „Erziehungskonzept Heimerziehung in der DDR“ Rechtsfragen zur Heimerziehung und fokussierte auf Kinder und Jugendliche die im Konflikt mit der sozialistischen Gesellschaft standen.

Die Fachtage ermöglichen, auch als Videokonferenz durchgeführt, einen guten fachlichen Austausch mit den Kooperationspartnern und bieten die Chance über aktuelle Beratungsfragen zu sprechen. Dadurch gelingt eine optimale Anbindung an niedergelassene Psychotherapeuten und Beratungsstellen, welche mit der Thematik „Politische Traumata im Kontext der DDR“ besonders vertraut und geschult sind.

Die Landesbeauftragte beabsichtigt nach der positiven Resonanz der Teilnehmenden die Fachveranstaltungen intensiv fortzuführen und auszubauen.

5.3.6. Schulprojektreihe „30 Jahre deutsche Einheit“ für 9.–12. Klassen aller Schulformen in Sachsen-Anhalt

**Thema: „Deutschland einig Vaterland“ – Wiedervereinigung nach 40 Jahren
Teilung**

Die Schulprojektreihe 2020 darf trotz der Corona-bedingten Einschränkungen wiederum als erfolgreich bezeichnet werden: An 13 Projekttagen wurden 331 Schüler/innen und 21 Lehrkräfte erreicht, die durchweg Programm und Vortrag der Referenten sehr positiv bewerteten. Dabei waren die Projektstage über das ganze Bundes-

land verteilt: Von Magdeburg bis Schulpforta und Oschersleben bis Merseburg konnten Jugendliche an den Bildungsveranstaltungen teilnehmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass **das Interesse am Thema bei Lehrkräften und Schüler/innen hoch** ist und im Verlauf der Projekte weiter gestärkt werden konnte. Das ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass die DDR-Geschichte laut Rahmenlehrplan im Geschichtsunterricht der 10. und 12. Klasse behandelt werden soll, sondern ganz aktuell in Bezug auf die Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland relevant ist. So konnten zahlreiche regionale und örtliche Aktivitäten in der Vor- und Nachbereitung der Projektstage einbezogen und die allgemeine Aufmerksamkeit in der (Presse-) Öffentlichkeit ausgenutzt werden.

Der vom Referenten des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ verfolgte **Ansatz der „existentiellen Pädagogik“** erlaubt in besonderer Weise, die Jugendlichen (und Lehrkräfte) in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen. Teamarbeit mit den Lehrkräften und weiteren politischen Bildnern vor Ort ist dabei eine unbedingte Voraussetzung. Der Landesbeauftragten und dem Verein war es im letzten Jahr ein besonderes Anliegen, den Blick auf die **„Deutsche Einheit“** zu richten, die sich nach dem Beitritt (Art. 23 GG) der DDR am 3. Oktober 2020 zum 30. Mal jährte. Dabei war es wichtig, die Voraussetzungen dieses Ereignisses in seiner europäischen Dimension und deren direkte Folgen in den alten und neuen Bundesländern zu betrachten.

Bewusstseinsbildung zum (lebendigen) geschichtlichen Hintergrund im Leben der Schüler/innen ist das didaktische Ziel der Schulprojekte. Das setzt eine intensive Arbeit mit den Lehrkräften voraus und im Unterrichtsverlauf selbst eine jugendgemäße Herangehensweise an das Thema. Der Einsatz von Methoden- und Medienvielfalt in zeitgemäßer Qualität ist dabei selbstverständlich. In diesem Zusammenhang konnte in den **Wochen des Homeschoolings** auf Telefoninterviews, Videokonferenzen sowie die Erstellung einer Broschüre zum Thema „Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ ausgewichen werden. Die **Authentizität des Projektes** wird nicht zuletzt dadurch unterstützt, dass die Akteure nicht nur pädagogisch und fachlich qualifiziert sind, sondern auch Zeitzeugen für das Thema sowohl bezogen auf die DDR-Geschichte als auch für das politische Engagement in der Gegenwart.

Insofern ist es unschwer nachvollziehbar und realistisch zu sagen, dass die **Einzelprojekte in jedem Fall im Blick auf das beschriebene Ziel gelungen** sind. Dies haben die Jugendlichen im Feedback artikuliert, sowohl in Anwesenheit der Referenten, als auch in der Auswertung mit den beteiligten Lehrkräften. In jedem Fall ist eine Einladung der Schule ergangen, ein solches Projekt im nächsten Jahr zu wiederholen.

Seit 2007 sind mit solchen Schulprojekten in Sachsen-Anhalt rund 7.300 Schülerinnen und Schüler sowie 800 Lehrkräfte erreicht worden. Im Jahr 2021 werden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin.

Schulprojekte DDR-Geschichte 2020

Nr.	Termin	Schule/Institution	Zielgruppe
1	Mo 13.1.	Landesschule Pforta Naumburg	12. Klasse (Geschichte) 22 SuS, 1 Lehrkraft
2	Di 14.1.	Goethe-Gymnasium Weißenfels	Klassenstufen 10-12, 50 SuS, 2 Lehrkräfte
3	Di 5.2.	Herder-Gymnasium Merseburg	3x10. Klassen, 75 SuS, 3 Lehrkräfte
4	Mi 6.2.	Herder-Gymnasium Merseburg	2x10. Klassen, 52 SuS, 2 Lehrkräfte
5	Do 4.6.	Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg	2x (halbe) 10. Klasse, 13 SuS, 2 Lehrkräfte
6	Mo 8.6.	Freie Schule Anhalt Köthen	(halbe) Klasse 11a, 12 SuS, 1 Lehrkraft
7	Mo 8.6.	Freie Schule Anhalt Köthen	(halbe) Klasse 11b, 14 SuS, 1 Lehrkraft
8	Do 11.6.	Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg	2x10. Klasse, 14 SuS, 2 Lehrkräfte
9	Mo 15.6.	Freie Schule Anhalt Köthen	(halbe) Klasse 11a, 12 SuS, 1 Lehrkraft
10	Mo 15.6.	Freie Schule Anhalt Köthen	(halbe) Klasse 11b 13 SuS, 1 Lehrkraft
11	Mi 15.7.	Agricola-Gymnasium Hohemölsen	Seminarfachgruppe der Klassenstufe 10, 6 SuS, 1 Lehrkraft
12	Di 15.9.	SEK. A. S. Puschkin Oschersleben	10. Klassenstufe, 23 SuS, 1 Lehrkraft
13	Mi 16.9.	SEK. A. S. Puschkin Oschersleben	10. Klassenstufe, 25 SuS, 1 Lehrkraft
	Gesamt:		331 SuS, 21 Lehrkräfte

5.3.7. Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen zu 30 Jahre Deutsche Wiedervereinigung und die Auswirkung auf den mittel-osteuropäischen Raum

Zum Projekt: „Die deutsche Einheit im Rückblick: Zu den Auseinandersetzungen um die deutsche Wiedervereinigung unter den ostmitteleuropäischen und DDR-Dissidenten“

In der Zeit vom 28.9. bis 3.10.2020 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit dem weiteren Referenten Jan Sicha zehn Einzelveranstaltungen mit insgesamt 242 Teilnehmenden in Schulen (Gemeinschaftsschule Sülzetal; Berufsbildende Schule II Stendal; Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg; G.-E.-Lessing-Sekundarschule/Salzwedel; OBS „Regine Hildebrand“/ Magdeburg) statt.

Thematischer Hintergrund waren Informationen über die politischen Anliegen der ostmitteleuropäischen und DDR-Dissidenten, die Vermittlung von Kenntnissen über das Deutschlandbild der ostmitteleuropäischen Dissidenten und die Auseinandersetzung mit den deutschlandpolitischen Debatten unter den DDR-Oppositionellen.

Aus dem Sachbericht Wolfram Tschiche:

„Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema erfolgte regelmäßig in einem ersten Schritt mittels PowerPointPräsentation durch Sicha/ Tschiche die Erläuterung der wichtigen Stationen zur deutschen Einheit in den Jahren 1989/ 90. Dadurch sollten mit den TN die historischen Rahmenbedingungen rekonstruiert werden.

In einem zweiten Schritt stellten sich Sicha und Tschiche mit ihrem oppositionellen Engagement in der CSSR und DDR als Zeitzeugen als Zeitzeugen vor, um somit auf die persönlichen Erfahrungen mit der sozialistischen Staatsmacht zu verweisen

In einem dritten Schritt erfolgte durch Sicha/ Tschiche die Erläuterung der wichtigsten Anliegen ostmitteleuropäischen und DDR-Opposition (Frieden und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; Zivilgesellschaft, Ökologie) Zur Illustration dieser Anliegen wurde eine Filmsequenz aus dem Dokumentarfilm „Die Macher der Freiheit“ gezeigt und diese mit den TN besprochen.

In einem vierten Schritt wurden unter Anleitung von Tschiche mittels einer PowerPointPräsentation die Kontroversen zur deutschen Wiedervereinigung in den Jahren 1989/ 90 vorgestellt und die unterschiedlichen Deutschlandmodelle der oppositionellen Gruppen und Parteien (NF, DJ, DA, SDP, Grüne u. a.) mit den TN diskutiert, u. a. der sogenannte „Dritte Weg“, was innenpolitisch auf die Vorstellung einer demokratisierten und selbstständigen DDR und außenpolitisch auf Blockfreiheit hinauslief, denn viele DDR- Oppositionelle wollten die Blockkonfrontation durch die Auflösung der Blöcke aufheben; Eine weitere Vorstellung unter Oppositionellen, welche die deutsche Wiedervereinigung befürworteten, lief auf ein Modell der bundesdeutschen Kontinuität (soziale Marktwirtschaft), jedoch außenpolitisch auf eine bundesdeutsche Diskontinuität hinaus. Damit wurde für einen „außenpolitischen dritten Weg“ plädiert, was ein blockfreies, neutrales Deutschland bedeutet hätte.

Eine dritte Variante der deutschen Wiedervereinigung befürwortete eine innen- und außenpolitische Kontinuität, also die bundesdeutsche Ordnung nach innen und die Westbindung Deutschlands nach außen.

Schließlich ging Tschiche anhand von kontroversen Meinungsbildern unter den Oppositionellen der Frage nach, ob die deutsche Einheit nach Art. 24 oder nach Art. 146 vollzogen werden sollte.

In einem fünften Schritt ging Sicha auf die Deutschlandbilder der Tschechen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg sowie während der Jahre des politischen Umbruchs 1989/ 90 bis zur Gegenwart ein.

In einem sechsten Schritt diskutierten die TN – unter Anleitung von Sicha/ Tschiche – regelmässig in zwei Arbeitsgruppen den „Prager Apelle“ (1985), der die legitime Forderung nach einer deutschen Wiedervereinigung mit der Befürwortung der europäischen Integration verband.

Die Auswertung der Gruppendiskussion erfolgte ebenfalls unter Anleitung von Sicha/ Tschiche im Plenum. ...

Bemerkenswertes aus der Diskussion:

Von den TN wurde wiederholt betont, dass es den Referenten kenntnisreich gelungen sei, nicht nur die wichtigen Stationen zur deutschen Einheit zu erläutern, sondern darüber hinaus auch die deutschlandpolitischen Kontroversen unter den DDR-Oppositionellen sowie die deutschlandpolitischen Erwägungen der ostmitteleuropäischen Dissidenten anschaulich zu schildern.

Von den TN wurde die Tatsache als besonders anregend empfunden, dass Sicha und Tschiche als oppositionelle Zeitzeugen, nicht nur die politischen Umstände jener Epoche, sondern auch die Diskussionen um die deutsche Wiedervereinigung in der DDR und der CSSR aus erster Hand schildern konnten.

Die TN bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, die Nachkriegsgeschichte Deutschlands aufzuarbeiten.“

Zum Projekt: „Mentalitäten und Verhaltensweisen von Menschen in den postsowjetischen Gesellschaften: Der ‚Sowjetmensch‘ als gesellschaftliches Phänomen“

In der Zeit vom 23.11. bis 25.11.2020 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit dem weiteren Referenten William Totok sechs Einzelveranstaltungen mit insgesamt 131 Teilnehmenden in Schulen (Berufsbildende Schule II Stendal; Gemeinschaftsschule Sülzetal; Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg; G.-E.-Lessing-Sekundarschule Salzwedel) statt.

Thematischer Hintergrund waren Informationen über die Entwicklung der Sowjetunion als Totalitärer Staat; Erläuterung der Charakteristika des „Homo sovieticus“; Auseinandersetzung mit der Kontinuität zwischen dem sowjetischen Totalitarismus und der gegenwärtigen Politik in Russland.

Aus dem Sachbericht Wolfram Tschiche:

„Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema wurde durch Tschiche regelmäßig in einem ersten Schritt die Geschichte der Sowjetunion als totalitärem Staat in kommunistischer Ausprägung erläutert. Damit sollte die TN auf die zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen des Themas eingestellt werden.

In einem zweiten Schritt stellte Tschiche mittels Arbeitstexten (u. a. von Juri Lewada, Lev Gudkov), die von den TN in Arbeitsgruppen diskutiert wurden, die Charakteristika des „Homo sovieticus“ heraus, u. a. die verinnerlichte Anpassung an den totalitären Staat; den Kollektivismus mit der Folge der totalen Selbstaufgabe; der sowjetische Egalitarismus als „hierarchischer Egalitarismus“; das unifizierte Bildungssystem, befördert ebenfalls die Homogenität der Gesellschaft; Gruppenzwang, Kollektivhaftung und konformistisches Einheitsdenken führen zu omnipräsenten Phobien und Vorurteilen; die Kluft zwischen den Versprechungen einer „Lichten Zukunft!“ und der allgegenwärtigen staatlichen Willkür führen zum Kampf um das Überleben, zumindest um den Zugang zu defizitären Gütern; der beständige Gegensatz

zwischen der armseligen Alltäglichkeit und dem Glauben an die Exklusivität des sowjetischen Menschen erzeugt ein Ressentiment gegenüber anderen Völkern und Gesellschaften; das „Doppeldenk“ bringt eine habituelle Verlogenheit hervor.

Unter Anleitung von Totok/ Tschiche wurden die Ergebnisse der Gruppendiskussion von den TN im Plenum vorgestellt.

In einem dritten Schritt demonstrierte Tschiche an einem Text von Leo Trotzki, dass die Bolschewiki mit der siegreichen Oktoberrevolution 1917 den „Neuen Menschen“ als Produkt ihrer revolutionären Anstrengungen erzeugen wollten. Mit den totalitären Voraussetzungen ihres gesellschaftlichen Experiments entwickelte sich dann über die Jahrzehnte der „Sowjetmensch“, der von bestimmten Eigentümlichkeiten geprägt war.

In einem vierten Schritt verwies Totok auf die literarische Verarbeitung des „Homo sovieticus“ (u. a. bei Swetlana Alexijewitsch, Andrej Sinjawskij). Indem er mit den TN ausgewählte Texte aus Alexijewitschs Buch „Secondhand-Zeit. Leben auf den Trümmern des Sozialismus“ las und diskutierte, brachte er diese Dimension zur Geltung.

In einem fünften Schritt diskutierten Totok/ Tschiche mit den TN die Aktualität der Merkmale des „Sowjetmenschen“ für die russische Politik und Gesellschaft.

Bemerkenswertes aus der Diskussion:

Von den TN wurde wiederholt betont, dass es den Referenten kenntnisreich und anschaulich gelungen sei, den Zusammenhang zwischen dem sowjetischen Totalitarismus und den Charakteristika des „Homo sovieticus“ zu erläutern.

Von den TN wurde die Tatsache als besonders anregend empfunden, dass Totok und Tschiche nachvollziehbar die Kontinuität zwischen Merkmalen des sowjetischen Totalitarismus und der gegenwärtigen russischen Gesellschaftspolitik aufweisen konnten. Der Irrtum der sozialpsychologischen Analysen Lewadas bestand darin, dass der „Sowjetmensch“ als eine aussterbende Spezies zu betrachten sei. Vielmehr ist dieser Menschentyp mit seinen Denk – und Verhaltensweisen im postsowjetischen Russland lebendig.

Die TN bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, die Nachkriegsgeschichte Deutschlands aufzuarbeiten.“

Diese Projektwochen wurden in 2020 unter den gegebenen Bedingungen intensiv fortgeführt und dabei schwerpunktmäßig der Blick in die mittelosteuropäischen Länder gerichtet.

Eine bereits geplante Veranstaltungswoche mit Irina Scherbakowa zur Aufarbeitung der Repressalien in der Sowjetunion und zum Einsatz für Menschenrechte, Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit in Russland – eine Würdigung von ‚Memorial International‘ musste leider abgesagt werden.

5.4. Öffentliche Veranstaltungen

5.4.1. 24. Bundeskongress „30 Jahre gelebte Einheit. Rückblick und Perspektiven“ 15/16. Mai 2020 in Plauen

wurde von der Konferenz der Landesbeauftragten gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung vorbereitet und musste pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden. Der sächsische Landesbeauftragte hat den Teilnehmenden dazu ausführliche Informationen zugeschickt, um mit den Betroffenen in Kontakt zu bleiben.

Der nächste 24. Kongress wird vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) vom 17. – 19. September 2021 in Teistungen unter dem Titel „1961 bis 2021 || 60 Jahre Mauern, Grenzen und Versöhnung || Deutschlands Teilung und Europas Einheit“ ausgerichtet.

5.4.2. 26. Halle-Forum 2020: „WORKUTA“

In diesem Jahr sollte das 26. Halle-Forum im Oktober zum Thema WORKUTA und GULag in Verbindung mit der Ausstellung „In Lagern“ stattfinden. Auch dieses Treffen der ehemaligen Häftlinge musste pandemiebedingt abgesagt und auf 2021 verschoben werden.

5.4.3. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung in Kooperation mit Partnern realisiert.

6.2.2020	Halle	„Der Stalinkult in Geschichte und Gegenwart“ Referent: Prof. Dr. phil. Oliver Reisner, Moderation: Birgit Neumann-Becker in Kooperation mit dem Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
23.8.2020	Halle	Filmvorführung anlässlich des 23. August 1939-Europäischer Gedenktag an die Opfer des Totalitarismus in Europa „Cold War – Der Breitengrad der Liebe“ Einführung Rainer Mende (Filmreferent im polnischen Institut Berlin – Filiale Leipzig) in Kooperation mit dem Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
23.9.2020	online	Fachveranstaltung „Haft-Zersetzung-Operative Psychologie: Methoden politischer Repression in der DDR und ihre Folgen bis in die Gegenwart“ in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und mit Unterstützung der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. sowie der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg

25.9.2020	Niedermodeleben	Lesung mit Markus Meckel „Zu wandeln die Zeiten“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt
25.9.2020	Magdeburg	Lesung Markus Meckel „Zu wandeln die Zeiten“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt
28.9.2020	Halle	Lesung und Konzert mit Freya Klier, Stephan Krawczyk und Heidi Bohley „Wir sind ein Volk! Oder?“ in Kooperation mit Gedenkstätte Roter Ochse, Verein Zeitgeschichte(n) e. V., BStU Ast. Halle
29.9.2020	Naumburg	Lesung und Konzert mit Freya Klier, Stephan Krawczyk und Lothar Tautz: „Wir sind ein Volk! Oder?“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt, Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., Burgenlandkreis, Landeszentrale für politische Bildung
30.9.2020	Magdeburg	Lesung und Konzert mit Freya Klier, Stephan Krawczyk und Lothar Tautz: „Wir sind ein Volk! Oder?“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt, Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., Paulusgemeinde Magdeburg
9.10.2020	Magdeburg	Lesung und Zeitzeugengespräch: Geralf Pochop „Untergrund war Strategie-Punk in der DDR zwischen Rebellion und Repression“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt und der Ev. Michaelsgemeinde
15.10.2020	Magdeburg	Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern im Ökumenischen Domgymnasium
16.10.2020	Magdeburg	Lesung und Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern „Die ewige Morgenröte“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt und der Ev. Paulusgemeinde
30.10.2020	Magdeburg	Lesung Dr. Marianne Subklew-Jeutner „Schattenspiel“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt (kurzfristige Absage)
6.11.2020	Magdeburg	Buchvorstellung: Aufruf zum Miteinander – 30 Jahre Friedliche Revolution“ eine Diskussion mit Hans-Jochen Tschiche Referenten: Stephan Bickhardt, Antje Wilde, Hans-Joachim Döring, Birgit Neumann-Becker, Wolfram Tschiche in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt (kurzfristige Absage)

7.11.2020	Magdeburg	Seminar: Paul Celan. Lyrik im Angesicht der Shoah in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt;
13.11.2020	WebEx-Meeting	Fachveranstaltung „Folgen von DDR Heimerziehung“ in Kooperation mit: Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, Diakonie Mitteldeutschland, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin - Fachbeirat für Diktatur-Folgenberatung, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau

5.4.4. Weitere Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung – teilweise mit eigenen Redebeiträgen – teilgenommen hat:

4.3.2020	Salzwedel	Vortrag zur Ausstellung „An der Grenze erschossen“ Referentin: Birgit Neumann-Becker, Danneil-Museum Salzwedel
26.5.2020	Hötensleben	Gedenkstunde für die Opfer des DDR-Grenzregimes am Grenzdenkmal in Hötensleben
17.6.2021	Magdeburg	Gedenkveranstaltung anlässlich des Volksaufstandes am 17. Juni 1953, Gedenkstätte Magdeburg, Moritzplatz mit Ansprache der Landesbeauftragten
26.6.2020	Halle	Kranzniederlegung – Jahrestag des Todes der polnischen Widerstandskämpferin Krystyna Wituska, Gedenkstätte „Roter Ochse“
17.7.2020	Naumburg	Feierliche Anbringung der Gedenktafel für Dr. Helmut Sonnenschein. Gedenken an die Opfer des Stalinismus: „Die letzte Adresse“ in Deutschland – Erste Gedenktafel in Sachsen-Anhalt. Initiativgruppe „Die letzte Adresse“, in Kooperation mit MEMORIAL Deutschland e. V.
5.9.2020	Neuburxdorf	Gedenkveranstaltungen auf dem Soldatenfriedhof in Neuburxdorf und Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Speziallager Mühlberg
11.9.2020	Bautzen-Forum	„30 Jahre Deutsche Einheit und das Erbe der SED-Diktatur“. Teilnahme an der Podiumsdiskussion: Wie geht es den Opfern der SED-Diktatur heute? Mit Christian Dertinger und Peter Chris Bürger, Friedrich-Ebert-Stiftung

11.–13.9.2020	Cottbus	Grußwort auf dem Tribunal „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“ Kooperationsveranstaltung der Union der Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft e. V., dem Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. und der internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, gefördert durch die Staatsministerin für Kultur und Medien.
18.9.2020	Magdeburg	Moderation Lesung Grit Poppe „Angstfresser“ Veranstaltung der Stadtbibliothek Magdeburg und Offener Kanal Magdeburg e. V.
24.9.2020	Magdeburg	Abschlusstagung des DDR-Geschichtsprojektes der Landeszentrale - Teilnahme am Podiumsgespräch „Umbruch oder Abbruch – Was hat uns die friedliche Revolution gebracht?“ Prof. Dr. Richard Schröder (Philosoph, Theologe, Autor), Dr. Marcus Böick (Historiker), Valerie Schönian (Journalistin und Autorin)
25.9.2020	Erfurt	Anhörung im Thüringer Landtag Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes – Verlängerung der Abgeordnetenüberprüfung im Einklang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz: hier: Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit (Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten – ThürAbgÜpG -)
1.11.2020	Halle	Buchvorstellung Markus Hawlik-Abramowitz/ und Simone Trieder „Sinti in der DDR“ im Luchs Kino Grußwort von Birgit Neumann-Becker Veranstalter: Zeit-Geschichte(n) – Verein für erlebte Geschichte
30.11.2020	WebEx-Meeting	Fachkonferenz „VEB Kunst – Kulturgutentzug und Handel in der DDR“ 30 Jahre nach der Wiedervereinigung widmete sich das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste thematisch dem Kulturgutentzug in der DDR. Die Konferenz richtete den Blick vor allem auf den Binnen- und Außenhandel der DDR mit Kunst und Antiquitäten sowie dessen Wechselwirkung mit der staatlichen Museumspolitik. Veranstalter: Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste

25.1.2021	Zoom	Ringvorlesung „30 Jahre Wiedervereinigung“, die sogenannten Mauerschützen: Schwierigkeiten einer strafrechtlichen Aufarbeitung, Professor Henning Rosenau
1.2.2021	Zoom	Ringvorlesung: Freiheit '89 – Einheit '90: Visionen und Realitäten im vereinten Deutschland, Bischof Friedrich Kramer
15.2.2021	Zoom	Ringvorlesung: Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Sachsen-Anhalt, Staatsminister Rainer Robra

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

21.9.2020	HU-Zoom	33. Workshop der Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Recht“ zum Thema Erarbeitung der Definition einer Maßnahme mit dem Ziel der Zersetzung (§ 1a Abs. 2 VwRehaG n. F.)
7.10.2020	Halle	Vortrag Jan Hübler „Der letzte Ballonfluchtversuch aus der DDR“ in Kooperation mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle, BStU Ast. Halle und des Verein Zeitgeschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte
5.11.2020	WebEx-Meeting	Beratertreffen mit Schwerpunkt Erfahrungen mit den 2019 geänderten Rehabilitierungsgesetzen
13.1.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch-zum Thema Repressionen verarbeiten
20.1.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch-zum Thema Umgang mit der Diktatur
27.1.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch-zum Thema Folgen politischer Haft
3.2.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch-zum Thema Daten politischer Verfolgung
10.2.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch-zum Thema Rehabilitierung und Entschädigung
11.2.2021	WebEx-Meeting	Beratertreffen mit Schwerpunkt Änderungsbedarfe bei den 2019 geänderten Rehabilitierungsgesetzen
17.2.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch-zum Thema Diktaturen verstehen
3.3.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch-zum Thema Sonderbeilage der NJ 1/2021 zu § 1a Abs. 2 VwRehaG nF

5.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er wird in der Druckerei des Landtages vervielfältigt. Der Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 289 (Auflage: 700–900, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

5.6. Bibliothek

Die Landesbeauftragte unterhält eine umfangreiche Bibliothek mit Literatur aus allen Wissensbereichen zur Geschichte der DDR einschließlich der Zeit der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Der Bestand umfasst in der Hauptsache wissenschaftliche Arbeiten und Studien, die Publikationen der Enquete-Kommissionen, wissenschaftliche Reihen, Lehr- und Informationswerke. Enthalten sind (in geringen Teilen) auch Erfahrungsberichte politisch Gefangener, DDR-Flüchtlinge, Opfer des DDR-Dopingsystems, ehemaliger DDR-Heimkinder und DDR-Vertragsarbeiter vorzugsweise mit Bezug zu Sachsen-Anhalt. Neben dem ständig weiter ausgebauten Angebot an Büchern wird das Bibliotheksangebot durch 14 weitere Fachzeitschriften, unter anderem die „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“ ergänzt. Das Medienangebot enthält außerdem VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs – insgesamt 531. Der Bestand beläuft sich auf 5.361 Buchtitel (Vorjahr: 5.261), wovon etwa 1.908 (Vorjahr 1.898) zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 487 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR.

Die Auswahl wird fortlaufend durch Fachbücher und Fachzeitschriften auf dem Gebiet der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur erweitert v. a. auch zu historischen und geschichtspolitischen Fragen, Erinnerungskultur, psychosozialer Theorie und Praxis sowie Gedenkstättenpädagogik. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Landtages erfolgt regelmäßig.

Regelmäßiger Austausch neuer Publikationen erfolgt mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Bundesbeauftragten sowie der Gedenkstättenstiftung.

Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich und steht allen Interessierten, die sich beruflich oder privat rund um das Thema der DDR Vergangenheit informieren möchten, zur Verfügung. Zur Nutzung unseres Bücherbestandes steht den Lesern unser Lesesaal zur Verfügung. Ein Großteil der Bestände kann ausgeliehen werden.

Zur Optimierung der Literaturrecherche wurde das Bibliotheksprogramm Allegro-C angeschafft. Allegro-C ist eine Software für Bibliothekskataloge und wird auch von der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt genutzt. Dieses Programm ermöglicht der Bibliotheksverwaltung eine verbesserte Registratur und Recherche der Bestände. Alle Bücher werden fortlaufend in das allegro-System eingepflegt und mit entsprechenden Schlagwörtern versehen.

5.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Über E-Mail ist die Behörde seit 22.2.2017 (vollzogener Umzug) unter der Adresse info@lza.lt.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Der Internetauftritt ist eingebettet in das Layout des Landesportals (koordiniert von der Staatskanzlei), womit auch der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert ist.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 111+1 (z. T. mehrteilige) Broschüren, dazu 12 Faltblätter als PDF zum Abruf verfügbar sind, sowie 107+19 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu im Bedarfsfall eine Ergänzungsdatei eingestellt.

Aus der Kooperation mit dem MDV sind zwei Publikationen des Autors Dr. Freihart Regner online verfügbar:

„SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/SED-Verfolgte_mdv.pdf und

„Sich-frei-Sprechen“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Regner_Sich-frei-Sprechen_mdv.pdf. Es handelt sich um je eine Pdf-Datei. Einer unbeschränkten Veröffentlichung steht nach der Vereinbarung mit dem Verlag („open access“) nichts im Wege.

Audio-Mitschnitte wurden im Jahr 2017 vom Bundeskongress (67 Dateien); im Jahr 2018 von der Tagung am 28.2. im Landtag (13 Dateien) und vom Fachtag am 16.11. im Sozialministerium (18 Dateien); im Jahr 2019 von den Fachtagen im Landtag am 15.5.2019 (10 Dateien) sowie im Roncalli-Haus am 22.11.2019 (19 Dateien); sowie im aktuellen Berichtszeitraum vom Online-Fachtag am 13.11.2020 (16 Dateien) bereitgestellt.

5.8. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (Auszüge)

Nr. A 09 / 2020
Magdeburg, 30.3.2020

Übergabe des Tätigkeitsberichtes 2019/2020 der Landesbeauftragten

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, hat der Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalts, Gabriele Brakebusch, den Tätigkeitsbericht 2019/2020 der Landesbehörde übergeben.

Birgit Neumann-Becker: *30 Jahre nach der Friedlichen Revolution und bald 30 Jahre nach der Deutschen Einheit ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter ganz konkret für die Opfer der SED-Diktatur wichtig, Anerkennung und Rehabilitation bleiben notwendig. Dafür wurden durch den Deutschen Bundestag – auch auf Drängen aus den Ländern – im letzten Jahr gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Rehabilitierungsgesetze wurden entfristet und deutlich verbessert.*

Die Aufarbeitung ist keine „Privatangelegenheit“ von zehntausenden Betroffenen mit ihren Angehörigen in Sachsen-Anhalt. Sie ist wichtig, weil wir als Gesellschaft ganz konkret die historischen Fakten besser kennen müssen, um ein klares Bild unserer lokalen und regionalen Geschichte zu bekommen und dieses an die nächste Generation mittels Bildung- und Kultusangeboten vermitteln müssen.

Die Landesbeauftragte berichtet über folgende Schwerpunkte aus dem Jahr 2019/2020:

- Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind mit Wirkung vom 29. November 2019 entfristet und verbessert worden. Die Landesbeauftragte hat im Vorfeld dieses Beschlusses ihre Beratungsarbeit verstärkt und im vergangenen Jahr ca. 2.500 persönliche Beratungen und 2.200 telefonische Anfragen beantwortet. Die Anzahl der Rehabilitierungsanträge in Sachsen-Anhalt ist weiter stabil und steigt leicht an.
- Die Landesbeauftragte hat ihre psychosozialen Beratungsangebote wegen großer Nachfrage intensiviert und um Gruppengesprächsangebote für Opfer des DDR-Dopings im Leistungssport und Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe erweitert.



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 9 / 2020: Übergabe des Tätigkeitsberichtes 2019/2020 der Landesbeauftragten. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 30./31.3.2020 (Seiten 1+2 von 3)

- Die Anzahl der Anträge auf persönliche Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen sind auch in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr im Verhältnis zu den Vorjahren erheblich angestiegen (auf 7.057 Akteneinsichtsanträge in 2019), davon sind 4.005 Erstanträge.
- Bildungsarbeit ist zentral. Die Landesbeauftragte führte im vergangenen Jahr insgesamt fünf verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen mit 40 Einzelveranstaltungen und mehr als 1.700 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im ganzen Bundesland durch und baute damit dieses Angebot ganz erheblich aus, um über die Friedliche Revolution in Sachsen-Anhalt und Mittelosteuropa in Schulen und in der Öffentlichkeit zu informieren und zu diskutieren.
- Die Landesbeauftragte informierte über das Grenzregime und Orte der Repression ganz konkret in einer Reihe von Einzelveranstaltungen und mit ihrer Wanderausstellung „An der Grenze erschossen“ über Todesopfer in Sachsen-Anhalt informiert und ist jeweils auf großes Interesse, Anteilnahme, persönliche Erinnerung und Gesprächsbereitschaft getroffen.

Der Tätigkeitsbericht ist abrufbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/service/dokumente/>

Folgende Aufgaben sieht die Landesbeauftragte für die Zukunft:

1. Die Möglichkeiten zur Rehabilitation nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bestehen ohne Frist weiter, sie sind für einige Betroffenengruppen erweitert worden. Der Landesbeauftragten liegt sehr daran, *Beratungsangebote besonders für rehabilitierte politische Häftlinge mit einer Haftdauer ab 90 Tagen, Betroffene von Einweisungen in Jugendwerkhöfe, Verfolgte Schüler und Zersetzungsoffer* so auszubauen, dass diese ihre Antragsmöglichkeiten zeitnah ausschöpfen können.
2. Der Landesbeauftragten ist dringend daran gelegen, dass die schweren gesundheitlichen Folgeschäden SED-Verfolgter besser erkannt und behandelt werden können. Sie unterstützt die Errichtung eines länderübergreifenden Forschungsverbundes von vier Universitätskliniken, das die gesundheitlichen Langzeitfolgen bei SED-Verfolgten erforschen und auch bei der Begutachtung ganz konkret unterstützen soll.
3. Das Projekt zum Aufbau eines **Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie** wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert. Betroffene sollen nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen werden können.
4. Aus Sicht der Landesbeauftragten ist es weiter nötig, die Orte der Repression in Sachsen-Anhalt zu dokumentieren. Verhörkeller der GPU in Sachsen-Anhalt, Gefängnisse und Arbeitslager, Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime müssen zukünftig lokalisierbar bleiben, auch wenn ihre baulichen Spuren verändert wurden oder ganz verschwinden. Gleichzeitig sollten auch Orte der Zivilcourage und des politischen Widerstands dokumentiert werden. Mit diesem Wissen wird es auch kommunalen Entscheidungsträgern leichter fallen, **Gedenktafeln zur lokalen Erinnerung** zu errichten, wodurch die Aufarbeitung vor Ort konkreter wird.
Die Landesbeauftragte strebt weiter an, konkrete Erinnerungszeichen an das Grenzregime mit den Zwangsaussiedlungen und Todesopfern zu errichten. Sie unterstützt dabei aktuell lokale Initiativen.

Nr. A 10 / 2020
Magdeburg, 16.4.2020



**Die Landesbeauftragte informiert:
Verbesserung des Gesetzes über die Hilfe für Betroffene von
kontaminierter Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Die Landesbeauftragte begrüßt, dass Frauen, die durch die mit Hepatitis C kontaminierte Anti-D Prophylaxe erkrankt sind und schwer an ihrer Infektion und deren Folgen tragen, nun langfristig besser unterstützt werden. Die Betroffenen sind als junge Mütter in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden und dabei Opfer einer Straftat durch staatliche Stellen geworden, die in der DDR vertuscht und verschwiegen wurde. Durch eine entsprechende Gesetzesänderung soll den Betroffenen nun besser geholfen werden. Betroffene Frauen, deren Viruslast sich aufgrund des medizinischen Fortschritts verringert hatte, deren Sekundärschädigungen jedoch weiter fortbestehen, behalten durch die Einführung einer Bestandsschutzregelung ab 1.1.2020 ihre monatliche Rente. Zudem erhalten auch alle betroffenen Frauen, denen ab 2014 die Rente herabgesetzt oder entzogen wurde, auf Antrag erneut eine Rente in der Höhe, die dem Grad der Schädigung vor der Neufestsetzung entspricht.

Zum Jahreswechsel trat eine Novellierung des Anti-D-Hilfegesetzes in Kraft, das eine Verbesserung der materiellen Situation der geschädigten Frauen beabsichtigt.

Wer in der DDR 1978/1979 nach der Geburt des ersten Kindes die Anti-D-Immunprophylaxe benötigte und mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurde, hat aus humanitären und sozialen Gründen Anspruch auf finanzielle Hilfen. Berechtigte, die den Antrag **bis zum 30. Juni 2020** stellen, haben rückwirkend einen Anspruch auf die Leistungen ab dem 1. Januar 2020. Gerne können sich Betroffene direkt an unsere Behörde wenden, wir beraten mit dem Schwerpunkt Hepatitis-C-Virus kontaminierte Anti-D-Immunprophylaxe. Unsere Beraterin unterstützt bei der Antragstellung und Aufarbeitung. Außerdem bieten wir eine Gesprächsgruppe für die betroffenen Frauen an.

Hintergrund: Anfang der 70er Jahre wurde in der DDR die Anti-D-Prophylaxe eingeführt. Das verwendete Anti-D-Immunglobulin wurde aus Blutplasma hergestellt. Im Frühjahr 1978 bestand der Verdacht, dass einige Spender an einer Hepatitis erkrankt waren. Dennoch wurde das kontaminierte Blutplasma verwendet. Infolgedessen erkrankten fast 7.000 Frauen (teilweise auch deren Kinder und Angehörige) an Hepatitis C, die eine Anti-D-Prophylaxe erhalten hatten. Auf Veranlassung der Gesundheitsbehörden wurden die erkrankten Frauen von ihren Säuglingen getrennt und auf Isolierstationen wochenlang in Quarantäne gesetzt.

1979 fand in Halle ein Geheimprozess statt, die Angeklagten wurden verurteilt, die verantwortliche politische Spitze blieb unbehelligt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#modernendenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 10 / 2020: Verbesserung des Gesetzes über die Hilfe für Betroffene von kontaminierter Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 16.4.2020 (Seite 1 von 2)

Nr. A 011 / 2020
Magdeburg, 6.5.2020



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Vor 75 Jahren: Tag der Befreiung Gedenken an die Opfer und die Verpflichtung zur Aufarbeitung bleiben verbindlich

Birgit Neumann-Becker: *Bis heute bringen uns Funde von Sprengkörpern in den Städten in Erinnerung, wie zerstörerisch dieser 2. Weltkrieg war, der vor 75 Jahren endete und wie tief er in unser Land eingeschrieben ist. Auf das Ende des Krieges folgte im Osten Deutschlands und im Osten Europas jedoch nicht Freiheit, sondern die kommunistische Diktatur. Erst nach deren Beendigung wurden Demokratie und Freiheitsrechte möglich. Das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und die Aufarbeitung sind verbindliche Fundamente unserer Gesellschaft.*

Am 8. Mai 1945 wurde das Ende der nationalsozialistischen Diktatur durch die Truppen der Alliierten besiegelt und damit ein verbrecherischer Weltkrieg beendet. Mit menschenverachtender Herrschaft, Ideologie, Terror und Rassismus waren Millionen Kinder, Frauen und Männer ermordet worden und ganze Familien ausgelöscht. Sowohl die überlebenden Opfer des Nationalsozialismus wie auch die Deutschen selbst waren am 8. Mai durch die Alliierten befreit worden.

In jeder Familie werden persönliche Erfahrungen aus dieser Zeit berichtet. Sie liegt drei Generationen zurück und prägt unsere Familiengeschichten, unsere politische Gegenwart und unser Geschichtsbild.

Die NS-Diktatur war auch Ursache und Ausgangspunkt für die nachfolgende deutsche und europäische Teilung. Im Osten Deutschlands folgte auf die Befreiung vom Nationalsozialismus die SED-Diktatur, so dass der Neuanfang in Freiheit bis 1990 verwehrt blieb.

Die politische Repression betraf auch die Erinnerung an Krieg und Schrecken: Die Flüchtlinge in der DDR z. B. tauschten sich nur in kleinen vertrauten Kreisen aus. Millionen Frauen und Mädchen, die während und nach dem Krieg vergewaltigt wurden, haben niemals Unterstützung, Entschädigung oder Gerechtigkeit erfahren. Die Männer, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten schwiegen über Krieg und Gefangenschaft.

Aus der Perspektive der Aufarbeitung der SED-Diktatur gibt es aus dieser Erfahrungsgeschichte vieles zu lernen, folgendes sei hervor gehoben:

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**
#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 11 / 2020: Vor 75 Jahren: Tag der Befreiung – Gedenken an die Opfer und die Verpflichtung zu Aufarbeitung bleiben verbindlich. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 6.5.2020

1. Zu Diktaturen gehören das Verschweigen und die Leugnung der Realität, Sprech- und Denkverbote. Die Manipulation des Geschichtsbildes gehörte auch in der DDR dazu. Mitglieder der Bürgerrechtsbewegung in der DDR waren der historischen Wahrheit verpflichtet und hatten sich bereits früh u. a. mit der Aktion Sühnezeichen für die umfassende Aufarbeitung der NS-Zeit und für Versöhnung engagiert und jüdische Friedhöfe vor dem Verfall gerettet. Hier entstand eine der Wurzeln der Opposition, die sich keine Wissens- und Denkverbote auferlegen lassen wollte.
2. Aufarbeitung ist nicht Abrechnung oder Besserwisserei. Sondern durch Aufarbeitung wird erst Versöhnung möglich. So hat Sibylle Krägel erst nach dem Ende der kommunistischen Diktatur nach dem Verbleib ihres Vaters forschen können, der im Juni 1945 im sächsischen Hainichen von den Sowjets abgeholt worden war. Sie brachte 1993 seinen Tod im sowjetischen Speziallager Tost in Polen in Erfahrung. Seitdem engagiert sie sich für die Erinnerungsarbeit und erhielt 2015 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Toszek (Tost) für ihren Einsatz für Aufarbeitung und Versöhnung und dies ist besonders wertvoll, da Polen eines der Länder mit den größten Kriegsoffern ist. Ihre Initiative ist Mitglied in der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft. Das Wissen um historische Zusammenhänge und um historische Wahrheit eröffnet neue Wege für Mitmenschlichkeit, Begegnung und Verständnis.
3. Es ist ein hohes Gut, dass nun seit 30 Jahren die Aufarbeitung der NS-Zeit im Osten Deutschlands vollumfänglich und konkret möglich ist und zugleich auch die Aufarbeitung der SED-Diktatur für die persönliche Schicksalsklärung und für das Verständnis unserer Geschichte begann. Alle Aufarbeitung gehört auch zusammen, schon weil beide Diktaturen unser Land so stark geprägt haben. Und beides verlangt der Gesellschaft viel ab. Dabei verbieten sich alle Relativierungen der NS-Verbrechen und alle Bagatellisierungen der kommunistischen Verbrechen. Kontinuierlich braucht es dazu auch in Zukunft die Unterstützung durch Bildung, Medien und die aktive Beteiligung der Familien mit ihren Geschichten und Geschichten.
Im Wissen um deutsche Schuld und Verantwortung ist das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt für unsere Gesellschaft verbindlich.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
Schleierufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Nr. A 012 / 2019
Magdeburg, 29.5.2019



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Nachruf auf Generalarzt a.D. Dr. Horst Hennig (* 28 Mai 1926 in Siersleben; † 21. Mai 2020 in Köln)

Birgit Neumann-Becker: Mit Horst Hennig verliert Sachsen-Anhalt und Deutschland eine bedeutsame Persönlichkeit der Aufarbeitung der Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Horst Hennig beteiligte sich 1950 am demokratischen studentischen Widerstand in Halle und wurde ein überlebender Zeuge des GULag in Workuta. Horst Hennig übernahm Verantwortung für seine Zeit und die Zukunft unserer Demokratie.

Für Horst Hennig wurde Erinnern zur Verpflichtung. Er war für Sachsen-Anhalt und Deutschland ein Protagonist der Aufarbeitung des politischen Unrechts, das durch die Sowjetischen Militärtribunale ausgeübt wurde.

Durch sein Engagement wurde die Rehabilitierung politisch Verfolgter durch die Moskauer Militärbehörden in den 1990er Jahren mit angestoßen und intensiviert.

Horst Hennig wurde als Sohn eines Drogeriebesitzers am 28. Mai 1926 in Siersleben (Sachsen-Anhalt) geboren. Nach Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft legte er 1948 in Halle sein Abitur ab, wurde Mitglied der FDJ und der SED und war seit April 1948 als Student der Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle eingeschrieben. Am 10. März 1950 wurde er vom sowjetischen Geheimdienst MWD als Mitglied einer oppositionellen Studentengruppe verhaftet. Er hatte sich für freie Wahlen des Studentenrats eingesetzt und die ausgehängten Listen mit den vorgegebenen Wahlvorschlägen abgelehnt. Vom Sowjetischen Militärtribunal wurde er im Roten Ochsen in Halle zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Er war bis zu seiner Entlassung am 15. Dezember 1955 in Workuta im Lager 10 zu Zwangsarbeit eingesetzt. Er berichtete darüber in Publikationen und Ausstellungen unter anderem unter dem Titel: „Überleben bei minus 50 Grad nur mit stabiler Psyche“ 2009 in Halle.

Horst Hennig wurde nach West-Berlin entlassen und nahm im April 1956 an der Universität in Köln sein Medizinstudium wieder auf und wurde 1961 promoviert. Seit 1962 war er in Sanitätsdienst der Bundeswehr tätig und beendete seinen Dienst 1983 mit dem Dienstgrad des Generalarztes. Horst Hennig erhielt 1982 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

Im Oktober 1992 wurde er zusammen mit seinen mit-verurteilten Kommilitonen in Moskau rehabilitiert und unternahm fortan mehrere Archivreisen nach Moskau und Workuta. Er wurde damit zum Protagonisten der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft und dokumentierte seine Erfahrungen und die seiner Leidensgenossen. Horst Hennig hatte die Verfolgung auch der deutschen Kommunisten in der Sowjetunion selbst miterlebt und konfrontierte die SED, PDS, Die Linke mit ihrer Parteiengeschichte.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 12 / 2020: Nachruf auf Generalarzt a. D. Dr. Horst Hennig (* 28 Mai 1926 in Siersleben; † 21. Mai 2020 in Köln). Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 29.5.2020

In allem war ihm das wahrhaftige und umfassende Erinnern, das Verständnis der historischen Zusammenhänge, die Aufarbeitung und die Rehabilitation politisch Verfolgter ein großes Anliegen. Dabei ist ihm vieles gelungen und wir haben ihm vieles zu verdanken:

Das Wissen über Workuta und die blutige Niederschlagung des Aufstandes 1953, den er selbst miterlebt hatte; Wissen über Verhöre, Verhörtechniken, die Geständniserzwingung und Folgen politischen Terrors. Horst Hennig hat aber nicht nur seine Lebens-Geschichte erzählt. Er hat auch die Biografien von Haftkameraden publiziert und sie ermutigt, ihre Lebensgeschichte zu erzählen, trotz aller Anstrengung. Als Arzt war ihm immer bewusst, wie schwer die Erinnerungen wiegen und psychisch herausfordernd die Zeitzeugenschaft war. Aber es gehörte für ihn zur Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Zeitgenossen und die Nachgeborenen. Er machte schon früh auf die Verdrängung und Ausgrenzung der traumatisierten Häftlinge aufmerksam, die die Lagerhölle überlebt hatten.

Die Geschichtswissenschaft hat Hennig nicht den Historikern überlassen und schon gar nicht denen, die noch immer den totalen Terror durch die kommunistische Diktatur leugnen mögen. Er hat ermöglicht, dass die Opfer Gesicht und Stimme bekamen, dass sich die Überlebenden Gehör verschafften, sich organisierten und der verstorbenen Kameraden gedachten.

In Sachsen-Anhalt prägte Horst Hennig die Arbeit der Gedenkstättenstiftung besonders am Roten Ochsen mit. Er arbeitete aktiv beim Halle-Forum mit, das mit ihm zum Treffen der politischen Häftlinge wurde und sie bis heute verbindet. Er arbeitete ehrenamtlich in der Häftlingshilfestiftung, in Gedenkstättenstiftungen und Verbänden mit.

Horst Hennig hatte das Leiden der Völker der Sowjetunion im Gulag miterlebt, er war ein Freund des russischen Volkes und lebte bei seinen Besuchen in Moskau und Workuta Verständigung und Menschlichkeit. Mit dem Moskauer Staatsanwalt Leonid Kopalin verband ihn viel.

Horst Hennig hat eine Reihe von Büchern geschrieben und mit herausgegeben, die wegweisend für unser systematisches Wissen über die ca. 40.000 SMT-Verurteilten und das Lagersystem des Gulag sind.

Sein Vermächtnis: „Erinnern als Verpflichtung“ hat er bis zuletzt praktiziert. Vor wenigen Wochen gab er gemeinsam mit Gerald Wiemers einen Band über seinen Haftkameraden und Freund Sigurd Binski heraus: „Freiheit in Verantwortung“, das war bei ihm gelebte Praxis.

Horst Hennig verstarb wenige Tage vor seinem 94. Geburtstag und wird in Klostermansfeld, dem Nachbarort von Siersleben, seine letzte Ruhestätte finden. Er blieb seiner mitteldeutschen Heimat, Halle und Leipzig, sowie Klostermansfeld eng verbunden und engagierte sich hier – freilich erst nach dem Mauerfall wiewohl sein Lebensmittelpunkt in Köln lag.

Sachsen-Anhalt sollte Generalarzt a. D. Dr. med. Horst Hennig in ehrendem Andenken halten.

Nachweise:

<https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/erlebtegeschichten/henninghorst100.html>

<https://www.catalogus-professorum-halensis.de/politische-verfolgung-ddr/verfolgte/hennig-horst.htm>

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Brosch_zip/HennFalt.zip

Gerald Wiemers (Herausgeber): Erinnern als Verpflichtung: Generalarzt a.D. Dr. med. Horst Hennig zum 85. Geburtstag, Leipzig 2011.

Gerald Wiemers, Horst Hennig: Freiheit in Verantwortung: Sigurd Binskis Beiträge zur Zeitgeschichte, Leipzig 2020.

Klaus Peter Graffius, Horst Hennig (Hg.): Zwischen Bautzen und Workuta: Totalitäre Gewaltherrschaft und ihre Folgen, Leipzig 2004.

Wladislaw Hedeler, Horst Hennig (Hrsg.): Schwarze Pyramiden, rote Sklaven. Der Streik in Workuta im Sommer 1953. Eine dokumentierte Chronik, Bonn 2008.

2

Weitere Informationen: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleierufer 12, 39104 Magdeburg, Tel.: 03 91 / 5 60-15 01, Fax: 03 91 / 5 60-15 20, E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de



Die Rechte an beiden Fotos liegen bei der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Am Kirchtor 20b, 06108 Halle (Saale), Tel: 0345 – 4706 983 31, Fax: 0345 – 4706 983 39, michael.viebig@erinnern.org, www.erinnern.org und sie dürfen in diesem aktuellen Kontext einmalig verwendet werden.

Foto links: Horst Hennig nach seiner Verhaftung 1950

Foto rechts: Die Medizinstudenten des Jahres 1950 Dr. Hennig (1.v.l.), Dr. Eckert (2.v.l.), Dr. Schott (2.v.r.) und Dr. Eggers (1.v.r.) vor dem „Effekten-Gebäude“ im ehemaligen MGB Gefängnis „Roter Ochse“ in Halle, 1994. An diesem Ort wurden sie am 18. und 19. September 1950 von einem Sowjetischen Militärtribunal zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. In der Mitte steht der Leiter des Referats Rehabilitation ausländischer Staatsbürger bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft Moskau, Oberst der Justiz Kopalin.

Nr. A 13 / 2020
Magdeburg, 15.6.2020



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Zum Gedenktag:

**30 Jahre freie Erinnerung an den 17 Juni 1953.
Der Volksaufstand für Freiheit und demokratische
Rechte mit Zentrum in Mitteldeutschland muss zum
Kanon der politischen Bildung in den Schulen gehören**

Birgit Neumann-Becker:

Der Volksaufstand des 17. Juni 1953 gehört zu den bedeutendsten Ereignissen der DDR-Geschichte. Mit einem Zentrum in zahlreichen Orten Mitteldeutschlands erhoben sich mutige Arbeiter und Bauern, Frauen und Männer gegen die SED-Diktatur und forderten Freiheitsrechte und Demokratie.

Seit 30 Jahren kann überhaupt erst an diese Ereignisse in Freiheit erinnert werden. Bis 1989 wurde in der SED-Diktatur jegliches Gedächtnis an den Volksaufstand nicht nur unterdrückt, sondern dieser sogar als faschistischer Putsch diffamiert.

Seit 30 Jahren gehört es auch in Ostdeutschland zu den errungenen Freiheitsrechten, zu demonstrieren und für seine Interessen öffentlich einzutreten. Den mutigen Frauen und Männern des 17. Juni 1953 wurde dies verwehrt. Zentrale Forderungen der Demonstranten waren: Freie Wahlen, Zulassung von Parteien, Freilassung der Gefangenen, ein einiges Deutschland, Entfernung der Spitzel aus den Werkstätten, Senkung der Arbeitsnormen. Dafür wurden sie von der politischen Führung aus Moskau und Berlin verfolgt und mit dem Tode bedroht. Nur durch militärische Gewalt und polizeiliche Maßnahmen war es dem SED-Staat möglich, das Volk zu bezwingen. Die SED-Diktatur wurde mit sowjetischen Panzern gesichert und durch die Verhängung des Ausnahmezustandes, Ausgangssperren, Androhung von Erschießungen, Verfolgung und Massenverhaftungen jegliche freie Meinungsäußerung unterbunden. Durch die politisch gelenkte Justiz wurden in der Folge des Aufstandes 13.000 Menschen verhaftet. Allein in Sachsen-Anhalt starben 24 Frauen und Männer im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni. Die beiden von deutschen Gerichten zum Tode Verurteilten kamen aus Sachsen-Anhalt: Der Magdeburger Gärtner Ernst Jennrich und Erna Dorn aus Halle wurden ohne Beweise zum Tode verurteilt und enthauptet. Beide wurden nach 1990 posthum rehabilitiert. Der Müller Herbert Stauch und der Maler Alfred Dartsch wurden am 17. Juni 1953 in

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 13 / 2020: Zum Gedenktag:30 Jahre freie Erinnerung an den 17 Juni 1953. Der Volksaufstand für Freiheit und demokratische Rechte muss in den Kanon an Schulen. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 17.6.2020 (Seite 1 von 2)

Nr. A 14 / 2020
Magdeburg, 1.7.2020

In Kooperation mit



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Gedenken an die Opfer des Stalinismus
„Die letzte Adresse“ in Deutschland – Erste Gedenktafel in
Sachsen-Anhalt**

**Feierliche Anbringung der Gedenktafel für
Dr. Helmut Sonnenschein
am Freitag, den 17. Juli 2020 um 14.30 Uhr in der Köseener
Str. 7 in 06618 Naumburg (Saale).**

Birgit Neumann-Becker: „Der Mathematiker Dr. Helmut Sonnenschein wurde unter Vorwänden 1950 in Naumburg verhaftet 1951 durch ein sowjetisches Militärgericht in Berlin zum ‚Tod durch Erschießen‘ verurteilt und am 4. Juli 1951 in Moskau erschossen. Seine Ehefrau erfuhr erst 1990 von der Exekution. Die vollständige Rehabilitierung durch den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation erfolgte 1994.

Am 17. Juli 2020 errichten wir in Sachsen-Anhalt mit der ‚Letzten Adresse‘ eine bleibende Erinnerung an eines der Opfer des stalinistischen Terrors, dem vor allem sowjetische, aber auch deutsche Mitbürger zum Opfer fielen. 2014 wurden im Rahmen dieses Projekts die ersten Gedenktafeln an Wohnhäusern in Moskau angebracht. Sechs Jahre später folgt nun die erste Tafel in Sachsen-Anhalt und damit die zweite in Deutschland überhaupt. Ich begrüße diese Form innovativer Erinnerung, die durch eine herausragende russisch-deutsche Bürgerinitiative in Leben gerufen wurde und nun auch erstmals in Sachsen-Anhalt auf ein Thema verweist, dass nur zu schnell in Vergessenheit zu geraten droht“.

Anke Giesen (Vorstand Memorial Deutschland e.V.): „Die Tafeln der ‚Letzten Adresse‘ sollen nach dem Vorbild der ‚Stolpersteine‘ an den jene erinnern, die unschuldig dem stalinistischen Terror zum Opfer fielen. Dafür wird an den Häusern, in denen sie zuletzt gewohnt haben, eine Gedenktafel angebracht. Dr. Helmut Sonnenschein war eine solche Person, der 1951 auf Grundlage der aus der Luft gegriffenen Anklage ‚Spionage‘ verhaftet, verurteilt und in Moskau erschossen wurde. Ich sehe es als eine wichtige Aufgabe an, sich dem Gedenken der Opfer der stalinistischen Verfolgung in Deutschland zu widmen. Dr. Helmut Sonnenschein und viele andere wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet, ihre Familien nicht über ihren Verbleib informiert. MEMORIAL Deutschland will an diese Menschen erinnern, aber auch darüber aufklären, was es für Familien bedeutet, wenn ein Mitglied einfach für immer verschwindet und als ‚Volkseind‘ diffamiert wird. Ein solcher Schmerz, der von Generation zu Generation weitergegeben wird, bedarf einer würdigen Erinnerung!“

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 14 / 2020: Gedenken an die Opfer des Stalinismus: „Die letzte Adresse“ in Deutschland – Erste Gedenktafel in Naumburg/Sachsen-Anhalt. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 8.7.2020 (Seite 1 von 2)

Mauerbau vor 59 Jahren – Erinnerung an Zementierung der Deutschen Teilung, Diktatur und Schießbefehl

Birgit Neumann-Becker:

Täglich erinnert das im Herzen der Landeshauptstadt Magdeburg stehende Mauersegment die Passanten an den Mauerbau vom 13. August 1961. Die Berliner Mauer wurde zum Symbol politischer Repression in der DDR. Die Freiheitsrechte wurden in der DDR durch die militärische Abriegelung der Grenzen gegen den Exodus der Bevölkerung mit Schießbefehl und hohe Haftstrafen für Grenzverletzer eingeschränkt. Das Freiheitsstreben insbesondere vieler junger Menschen fand an der Berliner Mauer, die zum Symbol nicht nur der deutschen Teilung sondern auch des Kalten Krieges wurde, sein Ende. Lange Jahre brachten Fluchthelfer Menschen über die Grenze und riskierten damit selbst hohe Haftstrafen.

Mit Errichtung des DDR-Grenzregimes wurde die Diktatur in der DDR ausgebaut.

Die Landesbeauftragte hat eine Wanderausstellung mit den Namen aller bislang bekannten Todesopfer aus Sachsen-Anhalt an der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer erarbeitet. Sie kann in Rathäusern und Schulen gezeigt werden.

Darüber hinaus fordert sie dazu auf, in der politischen Bildung und im schulischen Unterricht die Ereignisse an der Grenze mit der Erlebnisgeneration aufzuarbeiten und junge Menschen über die SED-Diktatur zu informieren.

Dies wird ergänzt durch das Gesetz zum „Grünen Band“, mit dem in Sachsen-Anhalt aktiv an das Grenzregime erinnert wird. Die innerdeutsche Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen bleibt durch diesen Beschluss in ihrer historischen Ausdehnung erlebbar und lädt zum Austausch über die damit verbundenen Erinnerungen ein.

Hintergrund

- Am Donnerstag, dem 13. August jährt sich zum 59. Mal der Bau der Berliner Mauer. Voraus gegangen war die Errichtung eines strikten Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze, das u.a. mit der Grenzbefestigung und Zwangsaussiedlungen durchgesetzt wurde.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 16 / 2020
Magdeburg, 18.8.2020



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Filmvorführung anlässlich des 23. August 1939 –
Europäischer Gedenktag an die Opfer des Totalitarismus in Europa

Cold War – Der Breitengrad der Liebe

Regie: Paweł Pawlikowski, PL/UK/FRA 2018, 89 min, deutsche Fassung
mit Joanna Kulig, Tomasz Kot, Borys Szyc, Agata Kulesza u. a.

am Sonntag, 23. August 2020, 20 Uhr

WUK Theater Quartier, Holzplatz 7a, 06110 Halle (Saale)

Birgit Neumann-Becker:

In Sachsen-Anhalt wird erneut mit einer Veranstaltung über den Hitler-Stalin-Pakt informiert und erinnert. In der Geschichtsschreibung der DDR wurde diese Epoche unterdrückt und bis heute sind die Vorgänge selbst und ihre Folgen hier weitgehend unbekannt. Ganz anders bei unseren östlichen Nachbarn: Die baltischen Staaten gründeten ihre Unabhängigkeitsbestrebungen 1989 auf der Annullierung des bis dahin weiterhin wirksamen Paktes, in dem beide Diktatoren Osteuropa unter sich aufteilten. Zum Verständnis der polnischen Erinnerungspolitik ist die Kenntnis der Folgen des Hitler-Stalin-Paktes unabdingbar. Deshalb freue ich mich darauf, diese Fragen anhand eines preisgekrönten modernen künstlerischen polnischen Filmes zu erörtern.

Das Europäische Parlament hat im Jahr 2009 den 23. August zum gemeinsamen Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime erklärt.

Einführung: Rainer Mende (Filmreferent im Polnischen Institut Berlin – Filiale Leipzig), im Anschluss Publikumsgespräch

Der Zeit-Geschichte(n) e. V. und die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur laden gemeinsam zu einer Veranstaltung anlässlich des europäischen Gedenktages für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime ein. Vor 81 Jahren, am 23. August 1939 unterzeichneten die Außenminister Molotow und Ribbentrop einen Pakt. Die kommunistischen und die nationalsozialistischen Machthaber vereinbarten nicht nur, sich nicht gegenseitig anzugreifen, sondern teilten in einem geheimen Zusatzprotokoll Osteuropa und insbesondere Polen unter sich auf. Wenige Tage später, am 1.9.1939 überfiel das Deutsche Reich Polen, am 17. September folgte die Sowjetunion. Gemeinsam brachen Wehrmacht und Rote Armee den polnischen Widerstand. Am 28.9.1939 schlossen

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 16 / 2020: Filmvorführung in Halle (Saale) zum Gedenktag 23. August 1939 – Europäischer Gedenktag an die Opfer des Totalitarismus in Europa. Magdeburg, 18.8.2020 (Seite 1 von 2)

Nr. A 018 / 2020
Magdeburg, 2.10.2020



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Zeitzeugen der Opferverbände leisten einen
substantiellen Beitrag zur politischen Bildung: die
DDR als Diktatur und Unrechtsstaat einzuordnen und
darüber zu diskutieren**

Birgit Neumann-Becker:

30 Jahre deutsche Einheit geben Anlass denen Dank zu sagen, die seit vielen Jahren als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Schulen und in öffentlichen Veranstaltungen über ihre Schicksale sprechen. Sie haben ihre persönliche Biografie aufgearbeitet und sind von der Justiz rehabilitiert worden.

Sie leisten mit ihren Zeugnissen einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Bildung von Jugendlichen.

Die Lebensleistung derjenigen, die politische Repression in der DDR erlebt haben und nun durch ihre Zeitzeugenberichte dazu beitragen, dass in der Gegenwart der Werte Demokratie und der Freiheit zur Geltung kommt, soll hiermit öffentlich gewürdigt werden.

Diese Menschen waren in der DDR politische Häftlinge, verfolgte Schüler, Zwangsausgesiedelte oder Insassen von Spezialheimen. Sie wurden durch Haft, Schädigung ihrer Gesundheit, Abbruch ihrer Berufswege schwer geschädigt. Umso höher wiegt es, dass sie heute berichten und zum Gespräch zur Verfügung stehen.

Sie verhindern damit einen nostalgischen Blick auf die DDR, der ihrem Wesen als Diktatur und Unrechtsstaat nicht gerecht wird.

30 Jahre Deutsche Einheit gaben auch Anlass zu einer Veranstaltungsreihe, in der wir gemeinsam mit der evangelischen Erwachsenenbildung zum Gespräch und zur Diskussion einladen.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**
#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 18 / 2020: Die Landesbeauftragte zum 3.10.; Zeitzeugen der Opferverbände leisten einen substantiellen Beitrag zur politischen Bildung. Magdeburg, 2.10.2020

Terminübersicht der Veranstaltungsreihe

9. Oktober (Fr), 19 Uhr, Magdeburg, Kirche St. Michael (Helmholtzstraße 4)
Untergrund war Strategie – Punk in der DDR zwischen Rebellion und Repression
Lesung mit Geralf Pochop

16. Oktober (Fr), 19 Uhr, Magdeburg, Pauluskirche (Goethestr. 25)
Die ewige Morgenröte. Zeitzeugengespräch mit dem Schauspieler und Grimmepreisträger Jochen Stern

30. Oktober (Fr), 19 Uhr, Magdeburg, Hoffnungskirche (Krähenstieg 2)
Schattenspiel. Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi.
Lesung mit Autorin Dr. Marianne Subklew-Jeutner

6. November (Fr), 19 Uhr, Magdeburg, Kirche St. Michael (Helmholtzstraße 4)
Aufruf zum Miteinander – 30 Jahre Friedliche Revolution 2019/2020. Eine Diskussion mit Hans-Jochen Tschiche
Referenten: Stephan Bickardt, Hans-Joachim Döring, Birgit Neumann-Becker, Wolfram Tschiche

Für die Veranstaltungsorte liegt ein den Anforderungen der Corona-Eindämmungsverordnung genügendes Hygienekonzept vor. Anmeldung: Anmeldung@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleifufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Nr. A 021 / 2020
Magdeburg 29.10.2020



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Die Landesbeauftragte lädt zur Fachveranstaltung

„Folgen von DDR Heimerziehung“

am Freitag, 13. November 2020, 10:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr als
Onlinevideokonferenz ein.

Birgit Neumann-Becker: *Wenn Kinder und Jugendliche einer Erziehung unterworfen werden, die sich an militärischen Strukturen orientiert, nimmt es nicht Wunder, dass sie Ihre Kindheit erlebten, wie in einem Kindergefängnis. Frauen und Männer, die als Kinder und Jugendliche nicht zuerst Begleitung und Hilfe, sondern Disziplinierung erfuhren, tragen schwer an ihren belastenden Erfahrungen. Es ist wichtig, dass Menschen in helfenden Berufen besser über Prinzip und Praxis der DDR-Heimerziehung informiert sind, um den Anliegen der Ratsuchenden in Sozialarbeit und Therapie gerecht werden zu können.*

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die in der psychotherapeutischen Behandlung und/oder der psychosozialen Beratung politisch traumatisierter Menschen tätig sind, mit dem Ziel für die Folgen der DDR Heimerziehung für die Betroffenen zu sensibilisieren. Einen einführenden **Überblick über die Heimformen in der DDR**, von Normalheimen für verwaiste Kinder, über Spezial- und Sonderheimen, bis hin zu Jugendwerkhöfen und Jugendhäusern zur sozialistischen Kollektivierung junger Menschen vermittelt die **Landesbeauftragte Frau Birgit Neumann-Becker**. In unserer Veranstaltung wird Frau **Prof. Dr. Heide Glaesmer**, Universitätsklinikum Leipzig, Diplompsychologin, Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie, Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie einen **Überblick über Traumafolgeerkrankungen durch Heimerziehung und deren Behandlungsmöglichkeiten** geben.

Dr. Anke Dreier-Horning vom Deutschen Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH, An-Institut der Ev. Hochschule Berlin referiert zur **Jugendhilfe in der DDR „Mit militärischem Drill zum besseren Menschen?“**

Dr. Christian Sachse, Politikwissenschaftler und Theologe, informiert über das **Erziehungskonzept Heimerziehung in der DDR, Rechtsfragen zur Heimerziehung**.

Ergänzt werden die wissenschaftlichen Beiträge durch einen Zeitzeugenvortrag.

Ich freue mich, Sie zu einer Fachveranstaltung mit derart ausgewiesenen Experten dieses Spezialgebiets einladen zu können.

Um unsere Planung zu erleichtern, bitte ich Sie um Ihre Anmeldung bis zum 30.10.2020, bei Frau Gieseler (Kontakt: veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de bzw. unter Tel. 0391/560 1515).

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#modernendenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 21 / 2020: Die Landesbeauftragte lädt ein zum Fachtag: „Folgen von DDR Heimerziehung“. Onlinevideokonferenz am 13.11.2020 ab 10 Uhr Magdeburg, 29.10.2020

Veranstalter: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, in Kooperation mit: Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, Diakonie Mitteldeutschland, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin - Fachbeirat für Diktatur-Folgenberatung, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau

Zielgruppe: Der Fachtag richtet sich an Ärzt_innen, Psycholog_innen, Psychotherapeut_innen, Berater_innen und Seelsorger_innen sowie an interessiertes Fachpublikum. Die Akkreditierung des Fachtages bei der zuständigen Ärztekammer ist beantragt.

Zeit: Freitag, 13. November 2020, 10.00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Ort: Onlinekonferenz

Anmeldung: per Email an: Veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de und telefonisch unter Angabe einer Emailadresse unter 0391 – 560.15 15, Frau Gieseler

Referentinnen:

- ***Frau Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Überblick über die Heimformen in der DDR***
- ***Frau Prof. Dr. Heide Glaesmer, Universitätsklinikum Leipzig, Diplompsychologin, Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie. Überblick über Traumafolgeerkrankungen durch Heimerziehung und deren Behandlungsmöglichkeiten***
- ***Dr. Anke Dreier-Horning vom Deutschen Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH, An-Institut der Ev. Hochschule Berlin Jugendhilfe in der DDR „Mit militärischem Drill zum besseren Menschen?“***
- ***Dr. Christian Sachse, Politikwissenschaftler und Theologe, Erziehungskonzept Heimerziehung in der DDR, Rechtsfragen zur Heimerziehung.***
- ***Zeitzeuge: Herrn Alexander Müller, mit medialer Unterstützung durch Frau Manuela Rummel, wiss. Referentin, Leitung Bildung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau***

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Neumann-Becker

Internationaler Tag der Menschenrechte 10.12.2020:

Opfer der SED-Diktatur sind heute häufig ärmer, kränker und sozial mehr isoliert

30 Jahre nach der Deutschen Einheit sind viele SED-Verfolgte noch immer in vielen Bereichen des Lebens schlechter gestellt. Viele SED-Verfolgte haben langfristig weniger Einkommen, erkranken häufiger und schwerer und sind aufgrund ihrer Verfolgungserfahrungen sozial isoliert. Damit sind sie auch in der aktuellen Coronakrise durch das notwendige „social distancing“ besonders betroffen.

Sie leiden an einem scarring effect¹, einem Phänomen, das aus der Erwerbsbiografieforschung bekannt ist: Brüche in der Erwerbsbiografie veranlassen nur und setzen sich immer weiter fort. Sie bewirken langfristig ein geringeres Einkommen und geringere Renten. Das belegt auch die repräsentative Brandenburger Sozialstudie zur aktuellen Lebenslage von SED-Verfolgten² vom Oktober 2020. Demnach leben ca. 50% der Betroffenen knapp über oder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies allein hinsichtlich der rehabilitierten ehemaligen politischen Häftlinge eine Zahl von rund 7.000 hierdurch Betroffenen.

SED-Verfolgte sind Menschen, die aus politischer Überzeugung gegen die SED-Diktatur gestanden haben. Sie verdienen dafür den Respekt der Gesellschaft für ihre Haltung und finanzielle Solidarität, die wirksam gegen Altersarmut schützt.

Für diese Betroffenen braucht es langfristig eine bessere finanzielle Sicherung und gesellschaftliche Anerkennung, damit politische Repression in der SED-Diktatur nicht weiter in die Altersarmut führt.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.lt.sachsen-anhalt.de

¹ vgl. <https://www.iza.org/publications/dp/6198/scarring-effects-of-unemployment> von 2011 zum Begriff „scarring effect“

² verfügbar unter <https://aufarbeitung.brandenburg.de/politisches-unrecht-wirkt-bis-heute-nach/>

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Kontakt: Schleifer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 23 / 2020
Magdeburg, 21.12.2020



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Benennung des Planetariums in Halle (Saale)

Sigmund Jähn ist kein zukunftsfähiger Namenspatron für einen außerschulischen Lernort

Im Stadtrat von Halle wurde die Frage aufgeworfen, ob Sigmund Jähn als Namensgeber für das neu erbaute Planetarium eine gute Idee sei.

Die Einsicht in die Unterlagen des ehemaligen DDR-Geheimdienstes durch die MZ zeigten, dass der für die DDR strategisch wichtige Kosmonaut sowohl von der Geheimpolizei als Auskunftswahl genutzt wurde und selbstverständlich auch Gegenstand von Beobachtung war. So war es zu erwarten.

Die Frage aber, ob Sigmund Jähn Namensgeber für einen Ort sein kann, an dem junge Menschen ihren Blick in den Himmel richten, ist damit nicht beantwortet. Das Ministerium für Staatssicherheit war ein Machtinstrument der SED, deren prominentes Mitglied Sigmund Jähn selbst war. Er gehörte zu denen, die die Diktatur in der DDR repräsentierten und das System bis zum Schluss stützten.

Sigmund Jähn ist zwar in den Weltraum gefahren, Demokratie und Freiheitsrechte haben für ihn aber keine Rolle gespielt. Noch am 1. Mai 1989 stand der General Jähn neben Erich Honecker auf der Tribüne in Berlin. Das ist keine Lappalie, sondern zeigt seine politische Position.

Während er für die DDR in die Weite des Weltraums flog, interessierten ihn die Selbstschuss-Anlagen an der DDR-Grenze nicht. Vermutlich hat er den Eisernen Vorhang, der Europa teilte, aus dem Weltall gesehen, gesprochen hat er darüber öffentlich nicht. Während er sich zum Aushängeschild der SED-Diktatur machen ließ, wurden in der DDR massenhaft Menschenrechte verletzt, z.B. indem Schülern aus Glaubens- und Gewissensgründen Bildungschancen verbaut wurden. Bis heute tragen die Betroffenen schwer an dieser Last. Jähn interessierte sich nicht für die Folgen der von ihm gestützten Diktatur.

Sigmund Jähn ist Repräsentant der SED-Diktatur gewesen und hat sich davon öffentlich nicht distanziert. Repräsentanten einer Diktatur eignen sich nicht als Namensgeber in der Demokratie, noch dazu an einem außerschulischen Lernort. Man wird dort über ihn informieren, ein zukunftsweisend gültiger Namenspatron kann er nicht sein. Auch die Bildung in Naturwissenschaften und Technik braucht die Anbindung an Demokratie und Freiheitsrechte, für die Jähn keine Referenzperson ist.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 23 / 2020: Benennung des Planetariums in Halle (Saale) Sigmund Jähn ist kein zukunftsfähiger Namenspatron für einen außerschulischen Lernort. Magdeburg, 21.12.2020

Nr. A 001 / 2021
Magdeburg, 29.1.2021



Die Landesbeauftragte lädt ein:
**Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten
Anti-D-Immunprophylaxe ab 23.02.2021 in Halle/S.**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Es gibt Gesprächsbedarf bei den ca. 7000 Frauen, die an den Folgen der in der DDR vertuschten Arzneimittelstraftat leiden, nachdem sie 1978/1979 mit Hepatitis C infiziert worden sind. Ich unterstütze die betroffenen Frauen gerne mit einem Gesprächsangebot, bei dem sie miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen können. Es ist mir wichtig, dass sie auf diese Weise Solidarität, Unterstützung und Entlastung bekommen können.

Veranstalter: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Kooperation mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg

Zielgruppe: Frauen, die 1978/1979 mit Hepatitis C infiziert worden sind

Starttermin: Dienstag, 23. Februar 2021, 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Ort: Onlinekonferenz
– man kann auch per Telefon beitreten!

Anmeldung: veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de +49-(0)391-560 15 08

Wir freuen uns sehr, dass wir auch im Jahr 2021 ein Gruppenangebot für betroffene Frauen realisieren können.

Die Termine finden im Abstand von 6 Wochen in den Räumen der Evangelischen Erwachsenenbildung in Halle (Saale) statt. Beginn ist der 23. Februar. Pandemiebedingt wird die Gruppe bis auf weiteres per Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführt.

Dies bietet vor allem denjenigen die Chance der Teilnahme, die einen weiten Anfahrtsweg hätten.

Kommen Sie gerne auf uns zu.

Hintergrund

2017 wurde die Arzneimittelstraftat, der die Erkrankung der Frauen zugrunde liegt durch den Mediziner Florian Steger in einer Publikation in der Studienreihe der Landesbeauftragten aufgearbeitet. In der Folge wurde die Beratungsarbeit für betroffene Frauen in unserer Behörde verstärkt und kontinuierlich fortgesetzt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**
#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Runde Tische und Online-Portal sollen Aufarbeitung zu Fragen des Ausgleichs für mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter voranbringen

Birgit Neumann-Becker: *War es internationale Solidarität oder Ausbeutung von Arbeitern im sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat DDR? Ein online-Portal und Gespräche an Runden Tischen sollen Bewegung in die Frage bringen, wie früheren Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in Mosambik Respekt und Anerkennung für ihre hier geleistete Arbeit um deren Lohn gegeben werden kann.*

Die Landesbeauftragte hat das Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland darin unterstützt, ein Online-Portal zu den mosambikanischen Vertragsarbeitern in der DDR zu starten.

Das Webprojekt in deutscher und portugiesischer Sprache dokumentiert und informiert über die aktuellen Entwicklungen zu den immer noch offenen Fragen der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Mosambik.

Das Online-Portal ist zu finden unter: <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/>

Voraussichtlich im Spätsommer und Herbst dieses Jahres wird es zwei Runde Tische mit Betroffenen, Expertinnen und Politikern zu diesem Thema geben. Außerdem werden juristische Gutachten beauftragt, welche die unklare Situation der Vertragsarbeiter rechtlich bewerten sollen.

Hintergrund:

Vor fast genau 42 Jahren, am 24. Februar 1979, schlossen die DDR und die Volksrepublik Mosambik einen Staatsvertrag, der unter anderem den Einsatz mosambikanischer Arbeitskräfte in der DDR regelte. Er beeinflusste die Lebenswege von mehr als 20.000 mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern. Die deutsche Wiedervereinigung, aber auch ihre Rückkehr nach Mosambik brachte für viele schwerwiegende Nachteile und Unrecht. Ihre Leistungen wurden zumeist nicht anerkannt, versprochene Lohntransfers wurden von staatlichen Stellen in Mosambik vorenthalten. Seit Jahrzehnten kämpfen die Rückkehrer, in Mosambik „Madgermanes“ genannt, um Respekt und Anerkennung

Im Jahr 2019 fand in Magdeburg eine internationale Tagung zur Situation und zu den Rechten der Vertragsarbeiter statt. Ein „Magdeburger Memorandum“ zur Lösung der offenen Fragen wurde verabschiedet. Es richtet sich an die Bundesregierung und die Republik Mosambik. Die Videos und Tagungsmitschnitte stehen nun zweisprachig auf dem neuen Portal zur Verfügung.

Gefördert mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit den SED-Verfolgten, bei der Zeitzeugenarbeit, in Schulprojekten und in der Erwachsenenbildung. 30 Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass (Groß-)Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die SED-Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Diese Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich oben im Abschnitt 3.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 01 (seit 1.1.2017 in Epl. 01 als Kapitel 0103)

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2020 32.200 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Halle, Besuch der Gedenkstätte Roter Ochse	geplant aber abgesagt
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	350,00 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26. Mai 2019	120,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2018 in Hötensleben	geplant aber abgesagt
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	1.570,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LzA	200,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Archiverweiterung	220,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Zeitzeugeninterviews: Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ in drei verschiedenen Fassungen	25.095,00 €
Summe		27.755,00 €
Rest		4.645,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2020: 68.400,00 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Nachdruck Manuskript „Abgeholt und verschwunden“	13.213,00 €
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg AöR	Verstetigung eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	39.000,00 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	9.133,19 € davon 3.133,19 € nach Kassenschluss 2020 abgefordert

Institution	Projekt	Summe
Zeit-Geschichte(n) e. V.	Vorrecherche „Standorte der sowjetischen Streitkräfte in Halle – Russenkasernen“	2.000,00 €
Heimatverein Oebisfelde	Informationstafel am Grünen Band	1.208,16 €
Heimatverein Abbenrode	Erstellung einer Heimatzeitung anlässlich 30 Jahre Wiedervereinigung	500,00 €
Agitour Sommersdorf	Errichtung eines Erinnerungspunktes am Fluchtpunkt Wirbke	1.155,04 €
Heimat- und Förderverein Stapelburg	Erstellung einer Schautafel	594,44 €
Summe		66.817,11 €
Rest		1.596,17 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Gemäß Mitteilung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden im Jahr 2020 immerhin noch 37 [Vorjahr 67] leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst) überprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung sind personalrechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen (vgl. oben unter 2.3., Seite 68), gegen die in der Folge vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten vorgegangen werden kann. Jedoch war dies nicht der Fall:

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2020 keinen Fall in zweiter Instanz mit; auch im Geschäftsbereich, d. h. an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war kein Fall mit MfS-Bezug anhängig.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2020 erneut mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Vorbemerkung: angesichts des bevorstehenden Generationswechsels an den Gerichten werden hier einige Grundsatzentscheidungen aus den 1990er Jahren, also aus der Aufbauphase der Behörde, wiedergegeben [Rechtschreibung unverändert]. Im Bereich Fremdrentengesetz / Renten-Überleitungsgesetz wird für eine aktuelle Entscheidung aus dem Januar 2021 der Hintergrund zur Verfügung gestellt.

Rehabilitierung allgemein

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Mittwoch, 11. Januar 1995 zum Aktenzeichen 2 BvR 1685/93: 1. Der Konflikt zwischen den sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ergebenden Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit wird nach der Zielrichtung des StrRehaG § 1 Abs 6 - Ausgleich widerstreitender Interessen - und in dessen Ausmaß zugunsten der Gerechtigkeit entschieden. Für einen sog Zweitantrag folgt aus StrRehaG § 1 Abs 6 mithin, daß bei enger Auslegung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Rechtsbehelf ineffektiv wird und sich ein Widerspruch zum Rechtsstaatsprinzip des GG ergibt, durch den der Betroffene in seinem Recht auf effektiven Rechtsschutz aus GG Art 2 Abs 1 verletzt wird.

2. a) Verwirft ein Gericht den Antrag eines durch ein DDR-Gericht Verurteilten als unzulässig iSv StrRehaG § 1 Abs 6 S 1, so ist der Anspruch auf effektiven Rechtsschutz jedenfalls dann verletzt, wenn der Entscheidung die verfassungsrechtlich nicht haltbare Auffassung zugrundeliegt, das Vorbringen des Beschwerdeführers habe bereits der Prüfung im Kassationsverfahren unterlegen und sei deshalb nach dem StrRehaG von der erneuten Berücksichtigung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Beschwerdeführer darauf aufmerksam gemacht hatte, daß StrRehaG § 10 die Erhebung aller für eine Sachentscheidung relevanter Beweise im Freibeweisverfahren vorsieht und damit über das alte Recht hinausgeht.

b) Der Ausschluß der in StrRehaG § 10 geschaffenen Möglichkeit einer Beweisaufnahme ist mit GG Art 2 Abs 1 iVm Art 20 Abs 3 unvereinbar.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Mittwoch, 3. Mai 1995 zum Aktenzeichen 2 BvR 1023/94: 1. Das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes enthält iVm Art 2 Abs 1 das Gebot, dem einzelnen Bürger einen wirksamen Rechtsschutz zu gewähren, der grundsätzlich zu einer umfassenden tatsächlichen und rechtlichen Prüfung des Verfahrensgegenstandes führen muß. Dieses Recht ist verletzt, wenn die Gerichte die prozeßrechtlichen Möglichkeiten etwa zur Sachverhaltsfeststellung so eng auslegen, daß ihnen eine sachliche Prüfung der ihnen vorgelegten Fragen nicht möglich ist und das vom Gesetzgeber verfolgte Verfahrensziel deshalb nicht erreicht werden kann.

2. In Abweichung vom grundsätzlichen Fortbestand der Entscheidungen von Gerichten der DDR gem EinigVtr Art 18 Abs 1 wird mit dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz den Opfern politischer oder sonst rechtsstaatswidriger Strafverfolgung im Einzelfall Gerechtigkeit zuteil. Für eine Rehabilitierungsentscheidung kann die Frage erheblich sein, wie ein - angeblich - vor den Ermittlungsbehörden und den Gerichten der DDR abgelegtes Geständnis zustande gekommen ist. Eine Verurteilung ist

deshalb mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung nicht zu vereinbaren, wenn die Entscheidung eines DDR-Gerichts unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensgrundsätze zustandegekommen ist.

3. Hält sich ein Rehabilitierungsgericht an die Tatsachenfeststellungen der DDR-Gerichte für gebunden und legt es diese seiner Entscheidung ungeprüft zugrunde, so verweigert es dem Betroffenen die von Rechtsstaats wegen geforderte Überprüfung erheblicher Tatsachen und verfehlt damit das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, zur Rehabilitierung politisch Strafverfolgter die fortdauernde Wirksamkeit von Urteilen der DDR-Gerichte zu durchbrechen.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Freitag, 17. April 2009 zum Aktenzeichen BRH (OP) 22/08: Der Anspruch auf die monatliche besondere Zuwendung nach § 17a Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 StrRehaG entsteht ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat. Dabei kommt es nicht darauf an, zu welchem Zeitpunkt eine Rehabilitierungsgrundentscheidung in Rechtskraft erwächst.

Tenor: Der Bescheid des Präsidenten des Landgerichts Potsdam vom 14. August 2008 wird insoweit aufgehoben, ...

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Mittwoch, 5. Mai 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws Reh 22/10: Besondere Zuwendung für Haftopfer: Rehabilitierung als Zulässigkeitsvoraussetzung für den Zuwendungsantrag

Leitsatz: Für den Beginn der Zahlung der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer kommt es gemäß § 17a Abs. 4 Satz 1 StrRehaG ausschließlich auf den Zeitpunkt der Antragstellung und nicht der Rehabilitierung an (Vorlagebeschluss an den Bundesgerichtshof).

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Donnerstag, 9. September 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws 477/10 REHA: Strafrechtliches Rehabilitierungsverfahren: Liquidation des zur Vertretung des Betroffenen zugelassenen Rentenberaters

Leitsatz: Ein gerichtlich zur Vertretung des Betroffenen im Rehabilitierungsverfahren zugelassener Rentenberater kann auch dann nach dem RVG liquidieren, wenn das Rechtsdienstleistungsgesetz und das Einführungsgesetz hierzu zum Zeitpunkt seiner Beauftragung noch nicht galten.

Das **Verwaltungsgericht Bayreuth** entschied am Dienstag, 26. April 2011 zum Aktenzeichen B 5 K 09/481: Der Gegenstandswert für die sog. „Opferrente“ nach § 17 a StrRehaG ist gemäß § 42 Abs. 2 Satz 1 GKG bei einem Verpflichtungsbegehren auf künftige Zahlung der besonderen monatlichen Zuwendung nach dem 3-fachen Jahresbetrag zu bemessen.

Das **Oberverwaltungsgericht Lüneburg** entschied am Dienstag, 11. März 2014 zum Aktenzeichen 4 OA 58/14: Gegenstandswert bei Klagen auf Gewährung einer Opferrente nach § 17a StrRehaG

Leitsatz: Der Gegenstandswert ist bei Klagen auf Gewährung einer besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG mit dem dreifachen Jahresbetrag der begehrten Leistung zu bemessen.

Das **Oberlandesgericht Thüringen** entschied am Donnerstag, 4. Mai 2017 zum Aktenzeichen 6 W 102/15: [Frage Vererbbarkeit der Haftentschädigung / Erbenstellung]

Testamentsauslegung: Konkludente Regelung der Schlusserbenfolge zu Gunsten der gemeinsamen Kinder im Ehegattentestament

Leitsatz: Die Zuwendung des Grundbesitzes an nur eines der gemeinsamen Kinder stellt keine Einsetzung dieses Kindes zum alleinigen Schlusserben dar, wenn der Grundbesitz nach der - tatsächlich verwirklichten - Vorstellung der testierenden Eheleute dem Kind noch zu ihren Lebzeiten übereignet werden sollte.

Das **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen** entschied am Mittwoch, 15. November 2017 zum Aktenzeichen 6 K 7577/16: [Frage Vererbbarkeit der Haftentschädigung / Erbenstellung] – Gewährung einer Entschädigung für in der ehemaligen DDR erlittene politische Verfolgung

Orientierungssatz: Nach dem zum 1. Januar 2000 anlässlich der Erhöhung der Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 1 StrRehaG eingeführten § 17 Abs. 5 StrRehaG steht Rehabilitierten, denen bereits eine Kapitalentschädigung gewährt worden ist, ein Anspruch auf Nachzahlung zu.

Das **Oberlandesgericht Hamburg** entschied am Freitag, 5. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 2 W 104/16: [Frage Vererbbarkeit der Haftentschädigung / Erbenstellung]

Orientierungssatz: 1. Die in einem gemeinschaftlichen (Berliner) Testament enthaltene Pflichtteilsstrafklausel, wonach dasjenige der drei als Schlußerben eingesetzten Kinder, das seinen Pflichtteil verlangt, nicht Erbe des Überlebenden werde, wird nicht ausgelöst, wenn ein Kind den Pflichtteil nicht aktiv fordert, sondern - anders als seine Geschwister - lediglich entgegennimmt.

2. Durch die bezüglich der Geschwister wirksame Strafklausel fallen auch deren Abkömmlinge als Erben weg, so dass sämtliche Erbteile demjenigen Kind anwachsen, das den Pflichtteil nicht aktiv gefordert hat (§ 2094 BGB). Der überlebende Ehegatte erlangt wegen der fortbestehenden Bindungswirkung des gemeinschaftlichen Testaments seine Testierfreiheit nicht zurück.

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Freitag, 16. November 2018 zum Aktenzeichen 6 W 54/18: [Frage Vererbbarkeit der Haftentschädigung / Erbenstellung] (Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments)

Orientierungssatz: Die Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments kann zu dem Ergebnis führen, dass die überlebende Ehegattin lediglich befreite Vorerbin des Erblassers und nicht dessen unbeschränkte Vollerbin geworden ist. Dies ist der Fall, wenn die Ehepartner nur auf diese Weise erreichen konnten, dass die mit der Testamentserrichtung verfolgten Ziele (finanzielle Absicherung und Erhalt des Grundeigentums am gesamten Grundstück) sichergestellt werden konnten. Eine Einsetzung als Vollerbin des Erblassers kann dem Ziel des Erhalts des Grundeigentums hingegen widersprechen, denn in diesem Fall dürfte sie den ererbten Eigentumsanteil am Grundstück auch unentgeltlich an Dritte übertragen.

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Donnerstag, 11. Juli 2019 zum Aktenzeichen 1 VAs 7/18: Zu den Anforderungen an die Glaubhaftmachung einer Verurteilung nach § 1 StrRehaHomG.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 9. Januar 2020 zum Aktenzeichen 2 Ws Reha 17/19: Im Beitrittsgebiet ergangene strafrechtliche

Entscheidungen deutscher Gerichte sind nur für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben, soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Dies ist der Fall, wenn die Entscheidungen der politischen Verfolgung gedient haben und die Rechte des Betroffenen in verwerflicher, die Menschenwürde missachtender Weise verletzt haben. Eine Verurteilung ist dagegen nicht mit einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar, wenn eine Bestrafung für Straftaten erfolgt, die der allgemeinen Kriminalität zuzuordnen sind (hier: Diebstahl) und gleichermaßen im Rahmen einer rechtsstaatlichen Rechtsordnung mit Strafe bedroht sind.

Aus den Gründen: Ungeachtet dessen, dass bei Zuständigkeitswechseln im Ermittlungsverfahren – vorliegend ist die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Oranienburg erfolgt – für die Zuständigkeit gemäß § 8 StrRehaG maßgeblich ist, welche Behörde das Ermittlungsverfahren beendet hat, ist der Betroffene derzeit nicht beschwert, da eine abschließende Entscheidung insoweit aussteht.

Das **Landgericht Halle** entschied am Donnerstag, 16. April 2020 zum Aktenzeichen 12 Reh 62/19: Die Einweisung der Betroffenen in die venerologische Station der Poliklinik Halle/Mitte im Zeitraum vom ... bis zum ... wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben.

Aus den Gründen: ... im Alter von 15 Jahren ...

Unter den gemäß § 1 Abs. 6 Satz 2 StrRehaG ausnahmsweise zulässigen Anträgen sind Fälle zu verstehen, in denen das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz in der jetzigen Fassung weiter gefasst ist, als eine Rehabilitierung nach Maßgabe des vorher geltenden StrRehaG. Dies ist vorliegend der Fall. Der Beschluss der Kammer erging, bevor die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Naumburg, die auf Erkenntnissen beruht, die zuvor so nicht wissenschaftlich anerkannt waren, sich geändert hat. ...

Das **Verfassungsgericht Brandenburg** in Potsdam entschied am Freitag, 19. Juni 2020 zum Aktenzeichen [VfG Bbg] 10/19: Zur Begründung der Verfassungsbeschwerde ist ausgehend vom Entscheidungsinhalt aufzuzeigen, worin der Grundrechtsverstoß aus Sicht der Beschwerdeführerin im Einzelnen liegt.

Lediglich die Bezeichnung der für verletzt gehaltenen Grundrechte genügt diesen Begründungsanforderungen nicht.

Hier: Mangels hinreichender Substantiierung unzulässige Verfassungsbeschwerde in einer rehabilitierungsrechtlichen Sache. Die Beschwerdeführerin setzt sich nicht in Bezug auf die konkreten Gründe der angegriffenen Entscheidung mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen der von ihr genannten Grundrechte auseinander. Dass die Beschwerdeführerin die zur Überprüfung gestellte Entscheidung für unrichtig hält, lässt nicht erkennen, warum ein Gewähren gerichtlicher Kontrolle nicht gegeben gewesen sein soll. Im Übrigen beachtet die Beschwerdeführerin die Prozesssituation nicht hinreichend (wird ausgeführt).

Das **Verwaltungsgericht Cottbus** entschied am Mittwoch, 2. September 2020 zum Aktenzeichen 8 K 1929/18: Aus den Gründen:

Gemäß § 17 a Abs. 1 S. 1 StrRehaG erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, auf An-

trag eine monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten haben.

Nach § 17 a Abs. 2 S. 1 StrRehaG gelten Berechtigte in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt, wenn ihr monatliches Einkommen im Gesetz näher bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Demgegenüber erhalten Betroffene die besondere Zuwendung im jeweiligen Monat nicht oder gemäß § 17 a Abs. 3 StrRehaG nicht in voller Höhe, wenn ihr monatliches Einkommen über der jeweiligen Einkommensgrenze liegt.

Das **Oberlandesgericht** Dresden entschied am 18. September 2020 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 26/19: Die Richtlinien zum sächsischen Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes waren trotz der in ihnen enthaltenen individuellen, gegen Unternehmer gerichteten, Schuld tatbestände: Verwaltungsvorschriften und keine Rechtsnormen.

Der sächsische Volksentscheid hat nur der Friedenssicherung gedient, obgleich die in Bezug genommenen Dokumente auch die Bestrafung von Kriegs- und Naziverbrechern als Zweck der Aktion benennen.

Einer Individuellen, durch das sächsische Gesamtministerium bestätigten individuellen Beschuldigung als Kriegs- und Naziverbrecher durch die Präsidialkommission steht entgegen, dass dem Betroffenen in dem Untersuchungsbericht kein strafbares Handeln zur Last gelegt wurde.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG)

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 12. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 15/19: Aus den Gründen:

Bezüglich Anlass und Hintergrund der Einweisung des Betroffenen in den Jugendwerkhof liegen bislang keine Kenntnisse vor. Da der Jugendwerkhof zu den Spezialheimen der Jugendhilfe gehörte, in die nur unter besonderen Voraussetzungen eingewiesen werden sollte, hätte es solcher vorliegend jedoch bedurft. Zwar kann nicht zugunsten des Betroffenen unterstellt werden, dass diese Voraussetzungen hier nicht vorgelegen haben, jedoch kann dieser Gesichtspunkt erst greifen, wenn alle Erkenntnisquellen ausgeschöpft sind, was vorliegend jedenfalls in Form der Anhörung des Betroffenen nicht erfolgt ist.

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Mittwoch, 18. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 7 Ws 2 - 6/19 REHA: Aus den Gründen:

Eine entsprechende Rehabilitierung erfordert vielmehr eine gerichtliche oder behördliche Unterbringungsanordnung aufgrund politischer Verfolgung oder sonst sachfremder Zwecke bzw. eine Unvereinbarkeit der Anordnung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung aus sonstigen Gründen, vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 StrRehaG. Unabhängig von den Anordnungsgründen kommt eine Rehabilitierung auch dann in Betracht, wenn die gerichtlich oder behördlich veranlasste Einweisung Betroffener aufgrund generell-systematischer Menschenrechtsverletzungen mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Schließlich bedarf es – nach Ausschöpfung aller relevanten und verfügbaren Erkenntnisquellen (§ 10 Abs. 1 StrRehaG) – der Feststellbarkeit der vorgenannten Voraussetzungen zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, wobei die Nichterweislichkeit anspruchsbegründender Tatsachen nicht wie in anderen Rechtsgebieten im Zweifel zugunsten der Betroffenen Berücksichtigung findet.

Erziehungsvereinbarungen stellen angesichts der Freiwilligkeit ihres Abschlusses zwischen hierbei gleichberechtigten Beteiligten auch in der Regel keine rehabilitierungsfähigen Anordnungsgrundlagen dar. Ausnahmen kommen indes – dem Rechtsgedanken des § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG folgend – insbesondere in Betracht, wenn Unterbringungen jenseits förmlicher Anordnungsentscheidungen gleichwohl hoheitlich veranlasst sind.

Das **Verfassungsgericht Brandenburg** in Potsdam entschied am Freitag, 17. Januar 2020 zum Aktenzeichen [VfG Bbg] 82/19: Eine Zuständigkeitsbestimmung hat keine Auswirkungen auf die personelle Besetzung der für die Wiederaufnahme des Rehabilitierungsverfahrens [Einweisung in ein Kinderheim] zuständig erklärten Kammer und begründet damit keine Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter gem Art 52 Abs 1 S 2 Landesverfassung. 2. Zur hinreichend substantiierten Begründung einer Verfassungsbeschwerde (§§ 20 Abs 1 S2, 46 VerfGG BB) muss der Beschwerdeführer auch die Einhaltung der zweimonatigen Frist des § 47 Abs 1 VerfGG BB darlegen, sofern dies nicht ohne weiteres aus den Unterlagen ersichtlich ist (vgl VerfG Potsdam, 10.5.2019, 7/18).

Aus den Gründen:

Erforderlich ist nach § 20 Abs. 1, § 46 VerfGG Bbg eine Begründung, die schlüssig die mögliche Verletzung des geltend gemachten Grundrechts des Beschwerdeführers aufzeigt. Sie muss umfassend und aus sich heraus verständlich sein. Der entscheidungserhebliche Sachverhalt und die wesentlichen rechtlichen Erwägungen müssen nachvollziehbar dargelegt werden, um dem Gericht eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem geltend gemachten Begehren zu ermöglichen.

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Mittwoch, 12. Februar 2020 zum Aktenzeichen 22 Ws_Reha 2/20: Die Vorschrift des § 10 Abs. 3 StrRehaG in der Fassung vom 22. November 2019 findet mangels einer gesetzlichen Übergangsregelung auch auf im Zeitpunkt seines Inkrafttretens bereits anhängige Verfahren Anwendung.

Aufgrund des Umstandes, dass die Unterbringung in einem Durchgangsheim der Vorbereitung der Anordnung der Heimerziehung im Jugendwerkhof diene, sind beide Maßnahmen rehabilitationsrechtlich gleich zu behandeln.

Die Widerlegung der gesetzlichen Vermutung in § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG in der Fassung vom 22. November 2019 erfordert die positive Feststellung, dass die Unterbringung nicht auch der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Die Ahndung eines ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 DDR-StGB diene regelmäßig der politischen Verfolgung, was sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e StrRehaG ergibt.

Das **Landgericht Chemnitz** entschied am Freitag, 14. Februar 2020 zum Aktenzeichen BSRH 60/13: Ein nach Änderung des nunmehr in der Fassung vom 22. No-

vember 2019 geltenden § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG gestellter Wiederholungsantrag ist zulässig, wenn dargelegt wird, dass der frühere Antrag nach den Vorschriften des nunmehr geltenden Gesetzes erfolgreich gewesen wäre.

Bei einem Durchgangsheim handelt es sich um eine mit einem Spezialheim vergleichbare Einrichtung, die der zwangsweise Umerziehung diene, wenn die Unterbringung in dem Heim in einer Jugendwerkhofgruppe erfolgte.

Das **Landgericht Chemnitz** entschied am Donnerstag, 27. Februar 2020 zum Aktenzeichen BSRH 30/20: Rehabilitierung der Anordnung der Heimerziehung mit Unterbringung in einem Spezialheim (Jugendwerkhof).

Aus den Gründen:

Am 7.1.2020 beantragte die Antragstellerin die Wiederaufnahme des Rehabilitierungsverfahrens und beruft sich dabei auf die am 29.11.2019 in Kraft getretene Änderung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, dabei insbesondere auf die gesetzliche Vermutung des § 10 Abs. 3 StrRehaG.

Da sich die Antragstellerin ... nicht auf neue Tatsachen und Beweismittel i. S. §§ 359 ff. StPO beruft, ist ihr Antrag als Wiederholungsantrag auszulegen.

Der Wiederholungsantrag ist gemäß § 1 Abs. 6 Satz 2 StrRehaG auch zulässig. ...

Das **Landgericht Halle** entschied am Montag, 20. April 2020 zum Aktenzeichen 12 Reh 111/19: Von einer politischen Verfolgung i. S. v. § 1 StrRehaG ist dann auszugehen, wenn eine Person wegen ihrer rassistischen, nationalen, ethnischen oder sonstigen unabänderlichen Eigenschaften oder wegen ihrer religiösen oder weltanschaulichen politischen Überzeugungen aus Gründen der Staatsräson, der Systemstruktur oder der Prinzipien der jeweiligen staatlichen Ordnung einer besonderen, diskriminierenden staatlichen – oder dem Staat zurechenbaren – Behandlung unterzogen wird. Von der Regelwirkung der Vermutung in § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG, wonach die Unterbringung in Durchgangsheimen sowie in einem Spezialkinderheim politischen oder sachfremden Zwecken diene, kann abgewichen werden, wenn der Betroffene sich massiv strafbar (Diebstahlshandlungen und sexuelle Nötigung) gemacht hat und dies der Anlass der Heimeinweisung in ein Sonderheim war.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Montag, 11. Mai 2020 zum Aktenzeichen BRH 91/19: Allein die Aufnahme in ein Kinderheim in der früheren DDR stellt für sich genommen noch keinen Unrechtsakt dar, der im Rahmen einer Rehabilitierung nachträglich als rechtsstaatswidrig aufgehoben werden kann. Vielmehr müssen für eine Rehabilitierung konkrete Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich ein rechtsstaatswidriges Vorgehen der Behörden im konkreten Fall ergibt.

Allein eine mögliche Misshandlung während des Aufenthaltes in einem Kinderheim in der DDR begründet keinen Anspruch auf Rehabilitation in Bezug auf die behördliche Entscheidung über die Aufnahme in das Kinderheim. Eine nachträgliche Aufhebung der behördlichen Entscheidung kommt vielmehr nur dann in Betracht, wenn diese selbst in ihren Gründen und Motiven rechtsstaatswidrig ausgestaltet war.

Einzelfall zur Feststellung eines rechtsstaatswidrigen Vorgehens der Jugendhilfebehörden in der DDR bei Anordnung der Erziehung in einem Kinderheim (hier: Rechtsstaatswidrigkeit verneint).

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Dienstag, 26. Mai 2020 zum Aktenzeichen BRH 54/17: Die Aufnahme in ein Kinderheim in der früheren DDR, die als Ergebnis einer Abstimmung zwischen Jugendhilfebehörde und den Eltern des Kindes im Rahmen einer Erziehungsvereinbarung zur Sicherung des Kindeswohls erfolgte, kann im Regelfall nicht nachträglich als rechtsstaatswidrig aufgehoben werden. Vielmehr ist ein Antrag auf Rehabilitierung in Bezug auf eine solche Erziehungsvereinbarung regelmäßig bereits unzulässig. Etwas anderes gilt ausnahmsweise nur dann, wenn im Einzelfall Umstände gegeben sind, die ein rechtsstaatswidriges Erzwingen der Einigung und damit eine Zwangsmaßnahme belegen.

Einzelfall zur Beurteilung der Freiwilligkeit einer Erziehungsvereinbarung zur Aufnahme eines Kindes in ein Spezialkinderheim in der DDR (hier: Freiwilligkeit bejaht).

Das **Landgericht Berlin** entschied am Donnerstag, 11. Juni 2020 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 152/17 Reha (148/17 [149-152/17]): Aus den Gründen:

Nach § 1 Absatz 1 StrRehaG ist ein Urteil für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben (Rehabilitierung), soweit es mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist. Eine derartige Unvereinbarkeit kommt insbesondere in Betracht, falls die Entscheidung politischer Verfolgung gedient hat (§ 1 Absatz 1 Nr.1 StrRehaG) oder die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stehen (§ 1 Absatz 1 Nr.2 StrRehaG). Nach § 2 Absatz 1 Satz 1 StrRehaG finden die Vorschriften des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) auf eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet wurde, entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat (§ 2 Absatz 1 Satz 2 StrRehaG).

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 StrRehaG wird zwar nunmehr vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand. Hiermit war aber keine Änderung der materiellen Voraussetzungen für eine Rehabilitierung bezweckt. Vielmehr soll lediglich die gerichtliche Sachverhaltsaufklärung in den Fällen erleichtert werden, in denen die Feststellung einer politischen Verfolgung oder sonst sachfremder Zwecke bei der Anordnung einer Einweisung nicht mehr möglich ist, insbesondere weil Urkunden verloren gegangen oder Zeugen verstorben oder unauffindbar sind (vgl. die Drucksache 19/10817 des Deutschen Bundestages, S. 10 und 12).

Wie bereits ausgeführt, wird nunmehr gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 StrRehaG vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene. Diese Vermutung kann indessen durch die Feststellung widerlegt werden, dass die Anordnung aus anderen Gründen, insbesondere aus Fürsorgeerwägungen erfolgt ist.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Dienstag, 16. Juni 2020 zum Aktenzeichen 1 Ws (Reh) 8/20: [als] spezieller Antrag zum Erhalt von Leistungen nach

§ 17a StrRehaG ... reicht der ... Antrag auf Entschädigungsleistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz nicht aus. [Fall altes Antragsformular ohne Kinderheimfragen]

Das **Landgericht Chemnitz** entschied am Montag, 13. Juli 2020 zum Aktenzeichen BSRH 70/20: Aus den Gründen:

Rehabilitierungsfähig können aber auch Maßnahmen einer Verwaltungsbehörde sein, die als Freiheitsentziehung außerhalb eines Strafverfahrens gewertet werden (§ 2 StrRehaG). Diese Vorschrift erstreckt die Rehabilitierungsmöglichkeit ausdrücklich auf die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Freiheitsentziehung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung nicht vereinbar war, insbesondere der politischen Verfolgung oder aber der Verfolgung sachfremder Zwecke diente.

An dieser zwangsweisen Umerziehung, die für Spezialheime von Gesetzes wegen angenommen wird, ändern die Gründe, aus denen die Unterbringungsanordnung erfolgte, nichts. Auch der zuvor straffällig gewordene Jugendliche wurde in Spezialheimen zwangsweise umerzogen. Eine irgendwie geartete Billigkeitserwägung, die nur darin bestehen kann, dass der Betroffene die Umerziehung „verdient“ habe, ist nach dem Gesetzeswortlaut nicht vorgesehen.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Dienstag, 14. Juli 2020 zum Aktenzeichen 1 Ws (Reh) 13/20: Aus den Gründen: Hingegen hat die Kammer den Antrag des Betroffenen, den Beschluss des Rates des Kreises Wittenberg – Jugendhilfeausschuss 1 – vom 20.1.1983, durch den seine Verlegung von einem Normalkinderheim in ein Spezialkinderheim beschlossen wurde und aufgrund dessen er sich zunächst ... in Durchgangsheimen ... und anschließend im Spezialkinderheim ... aufhalten musste ..., als unbegründet zurückgewiesen.

Das **Landgericht Chemnitz** entschied am Dienstag, 14. Juli 2020 zum Aktenzeichen BSRH 136/19: Aus den Gründen: Der Wiederholungsantrag ist gemäß § 1 Abs. 6 S. 2 StrRehaG zulässig. Der frühere Antrag hätte nach den Vorschriften des – nunmehr i. d. F. des Gesetzes vom 22.11.2019 geltenden – Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Erfolg gehabt. ... Die Akte des Jugendamts Gl. wurde nach Auskunft des Jugendamts Z. ... im Jahr 1973 kassiert. Insbesondere die Unterbringungsanordnung konnte nicht mehr beigebracht werden.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Montag, 20. Juli 2020 zum Aktenzeichen BRH 2/18: Aus den Gründen: Nach Neufassung des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung vom 17. Dezember 1999 (neu gefasst durch Gesetz vom 22. November 2019) wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand (§ 10 Abs. 3 S. 1 StrRehaG n. F.). Auch der Jugendwerkhof F. ist als „vergleichbare Einrichtung“ i. S. d. § 10 Abs. 3 S. 1 StrRehaG anzusehen.

Als Grund für die Verlegung in den Jugendwerkhof vermutet der angehörte Betroffene seinen damaligen Kontakt aus dem Internat J.-Werk zu Bewohnern des angrenzenden Aufnahmeheims für Übersiedler aus dem westlichen Europa („Ost-West Migranten“).

Allein der Kontakt zu Übersiedlern aus der Bundesrepublik oder anderen Personen aus westlichen Ländern rechtfertigt keine Unterbringung in einen Jugendwerkhof. Die Verlegung in den Jugendwerkhof F. hat danach sachfremden Zwecken gedient.

Das Landgericht Magdeburg entschied am Montag, 17. August 2020 zum Aktenzeichen Reh. 96/20: Einweisung ... in den Jugendwerkhof „August Bebel“ in Burg – ohne weitere Begründung aufgehoben / wegen Übereinstimmung der Entscheidung mit den Anträgen.

Das **Landgericht Chemnitz** entschied am Dienstag, 8. September 2020 zum Aktenzeichen BSRH 117/20: Spezialkinderheim „Käte Duncker“ in Jöhstadt ... unter Bezugnahme nur auf § 10 Abs. 3 StrRehaG aufgehoben.

Das Landgericht Halle entschied am Dienstag, 22. September 2020 zum Aktenzeichen 12 Reh 146/20: Einweisung in des Spezialkinderheim „Adolf Reichwein“ in Pretzsch – ohne weitere Begründung aufgehoben

Das **Landgericht Halle** entschied am Donnerstag, 22. Oktober 2020 zum Aktenzeichen 12 Reh 116/20: Heimerziehung angeordnet ... Säuglingsheim Breitenstein ... aufgehoben – ohne weitere Begründung

Das **Landgericht Magdeburg** entschied am Donnerstag, 22. Oktober 2020 zum Aktenzeichen Reh. 84/19: ohne Angabe des Heimtyps (JWH Burg) – ohne weitere Begründung aufgehoben / wegen Übereinstimmung der Entscheidung mit den Anträgen.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Montag, 9. November 2020 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 22/20: Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Chemnitz wird der Beschluss des Landgerichts Chemnitz vom 13. Juli 2020 aufgehoben.

Der Antrag des Betroffenen auf strafrechtliche Rehabilitierung hinsichtlich seiner Heimunterbringungen vom 3. Juni 1979 bis zum 21. Juli 1982 sowie vom 13. April 1984 bis 28. März 1985 in Spezialheimen (Durchgangsheim „...“ in xxx sowie im Jugendwerkhof „...“ in yyy) wird als unbegründet zurückgewiesen.

Aus den Gründen: ... Diese Vermutung kann jedoch durch die Feststellung widerlegt werden, dass die Anordnung aus anderen Gründen, wie z. B. Fürsorgeerwägungen, erfolgt ist. Hierzu hat das Gericht positiv festzustellen, die Unterbringung habe nicht auch der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient.

So hat sich der zum damaligen Zeitpunkt 12-jährige Betroffene wiederholt vom Elternhaus entfernt und sich in anderen Städten herumgetrieben, in Scheunen und Turnhallen übernachtet und Diebstähle im Elternhaus und in Verkaufseinrichtungen begangen. Gemeinsam mit einem anderen 14-jährigen Jugendlichen hat er sich im Mai 1979 umhergetrieben und unberechtigt eine Vielzahl von Mopeds benutzt, Einbrüche begangen und in fremden Wochenendgrundstücken genächtigt. Damit war das intensive strafbare Verhalten des Betroffenen, das eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellte, Anlass für die Anordnung der Heimerziehung durch die damaligen Jugendbehörden. Die Einweisung des Betroffe-

nen in ein Spezialheim diene somit nicht der politischen Verfolgung oder wurde aus sonst sachfremden Erwägungen angeordnet.

Das **Landgericht Erfurt** entschied am Sonntag, 10. Januar 2021 zum Aktenzeichen Reha 72/20: ... als unzulässig verworfen.

Aus den Gründen: Der Wiederaufnahmeantrag [Rehabilitierung einer Heimeinweisung] ist unzulässig. Eine Änderung des Gesetzes – wie hier die Neufassung des StrRehaG – ist nämlich keine neue Tatsache im Sinne des § 359 Nr. 5 StPO. ... Hätte der Gesetzgeber eine Durchbrechung der Rechtskraft aufgrund der Neufassung des Gesetzes gewollt, hätte er den Betroffenen wie im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen ein Zweitantragsrecht nach § 1 Abs. 6 Satz 2 StrRehaG zugebilligt. Davon hat der Gesetzgeber aber erkennbar Abstand genommen.

Das **Landgericht Halle** entschied am Mittwoch, 27. Januar 2021 zum Aktenzeichen 12 Reh 129/20: Einweisung ... in den Jugendwerkhof „Clara Zetkin“ in Crimmitschau ... aufgehoben.

Aus den Gründen: ... wegen mehrfachen Diebstahl persönlichen Eigentums ... auf Bewährung verurteilt worden. ... Aufgrund des Amnestiebeschlusses des Staatsrates der DDR vom 17. Juli 1987 ... vollständig amnestiert. ... Die begangenen Straftaten ... können deshalb auch nicht mehr als Grundlage für die Unterbringung im Jugendwerkhof herangezogen werden, da dies einer Doppelbestrafung gleichkäme.

Das **Kammergericht** entschied am 28. Juni 2019 zum Aktenzeichen 7 Ws 20-23/19 REHA: Aus den Gründen: Der Gesetzgeber hat nämlich geregelt, dass nicht sämtliche Nachteile im Zusammenhang mit Anordnungen von Heimunterbringungen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) der strafrechtlichen Rehabilitierung unterliegen. Insbesondere genügt noch nicht, dass angewandte Erziehungsvorstellungen und -methoden, die zumindest nicht den heutigen Maßstäben genügen, oder Verfehlungen einzelner Betreuungspersonen vorliegen und die Betroffenen belasten.

Das **Kammergericht** entschied am 10. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 7 Ws 8-14/19 REHA: Aus den Gründen: Eine entsprechende Rehabilitierung erfordert vielmehr eine Unterbringungsanordnung aufgrund politischer Verfolgung oder sonst sachfremder Zwecke bzw. eine Unvereinbarkeit der Anordnung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung aus sonstigen Gründen, vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 StrRehaG. Unabhängig von den Anordnungsgründen kommt eine Rehabilitierung auch dann in Betracht, wenn die Einweisung aufgrund generell-systematischer Menschenrechtsverletzungen mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am 9. November 2020 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 22/20: Beschlüsse eines Jugendhilfeausschusses sind für rechtsstaatswidrig nur dann zu erklären und aufzuheben, wenn sie mit wesentlichen Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Entscheidung politischer Verfolgung gedient hat, ihr sachfremde Erwägungen zugrunde lagen oder die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zum zugrunde liegenden Einweisungsgrund standen. Die eingeführte

Vorschrift des § 10 Abs. 3 StrRehaG stellt eine Vermutung dar, dass die Anordnung der Heimerziehung der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat. Vorliegend jedoch ist die gesetzliche Vermutung widerlegt.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am 4. November 2020 zum Aktenzeichen BRH 90/20: Aus den Gründen: Die rechtskräftige Versagung der Rehabilitation [Rehabilitierung wegen Einweisung in ein Spezialkinderheim] schließt nach § 1 Abs. 6 S. 1 StrRehaG einen Zweitantrag grundsätzlich aus. Nach Satz 2 der Regelung gilt dies zwar nicht, soweit dargelegt wird, dass der frühere Antrag nach den Vorschriften dieses Gesetzes Erfolg gehabt hätte. „Dieses Gesetz“ meint das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz in seiner für die Entscheidung über den neuen Antrag maßgeblichen Fassung. Die Vermutungsregelung führt jedoch dann nicht zu einer anderen Entscheidung, wenn bereits bei der Erstentscheidung ein Sachverhalt feststand, der die Vermutung entkräftet.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am 6. November 2020 zum Aktenzeichen BRH 67/19: Behördliche Entscheidungen der ehemaligen DDR über eine Heimunterbringung unterliegen der strafrechtlichen Rehabilitierung, wenn sie der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient haben oder die angeordneten Rechtsfolgen in einem groben Missverhältnis zu dem zugrunde liegenden Anlass stehen. Nach § 10 StrRehaG wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise um Erziehung erfolgte, stattfand.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am 6. November 2020 zum Aktenzeichen BRH 47/20: Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG wird dann vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand.

Berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 17. Februar 2020 zum Aktenzeichen 8 PKH 10/19 (8 B 83/19): Aus den Gründen: Nach § 1 Abs. 1 BerRehaG hat Anspruch auf Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, wer u. a. infolge einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung oder durch eine andere der politischen Verfolgung dienende Maßnahme im Beitrittsgebiet zumindest zeitweilig weder seinen bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnte. Der Gesetzgeber hat die Schutzwirkung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes demnach auf Eingriffe in eine verfestigte berufsbezogene Position beschränkt. Dies sind nur Eingriffe in eine begonnene, tatsächlich ausgeübte Berufstätigkeit oder Fälle der Verhinderung, einen erlernten Beruf auszuüben oder eine Ausbildung abzuschließen. Das lässt eine Berücksichtigung bloß hypothetischer Karrieremöglichkeiten nicht zu. Fall: Bewerbungen um eine Tätigkeit in einem volkseigenen Betrieb der Hochseefischerei blieben erfolglos.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 5. Mai 2020 zum Aktenzeichen 8 B 6/20: Aus den Gründen: Es ist höchstrichterlich geklärt, dass die Schutzwirkung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes auf die Zeit des Aufenthaltes im Beitrittsgebiet begrenzt ist und die eine Rehabilitierung auslösende Verfolgungszeit nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerRehaG mit dem Verlassen des Beitrittsgebiets endet. Das folgt aus § 2 Abs. 1 Satz 2 BerRehaG. Der Gesetzgeber ging ausweislich der Gesetzesmaterialien (BT-Drs.12/4994 S. 45) davon aus, dass die politische Verfolgung mit dem Verlassen der DDR beendet war. Diese Auslegung wird auch dem Zweck des Gesetzes über die berufliche Rehabilitierung gerecht. Es soll den Verfolgten in versorgungsrechtlicher Hinsicht so stellen, als sei die Verfolgung nicht eingetreten, um so das vom SED-Staat begangene Unrecht nicht fortwirken zu lassen (BT-Drs. 12/4994 S. 18/19). Bei diesem Bestreben ist der Gesetzgeber aber nicht so weit gegangen, etwaige Folgeschäden nach Verlassen des Beitrittsgebiets einzubeziehen. Ziel des Gesetzes ist es vielmehr, den Personenkreis der politisch Verfolgten im Hinblick auf die Einbußen von Berufschancen und deren Folge bei der Rentenversicherung so zu stellen wie den Durchschnitt der Versicherten mit vergleichbaren Qualifikationen im Beitrittsgebiet. Das Gesetz dient damit der Gleichstellung aller Personen, die unter dem Wirtschaftssystem der DDR lebten. Personen außerhalb dieses Wirtschaftssystems standen hingegen unter gänzlich anderen Bedingungen.

Das **Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg** entschied am Mittwoch, 3. Juni 2020 zum Aktenzeichen 12 S 799/19: Der Ausschluss der Beschwerde gegen andere Entscheidungen des Verwaltungsgerichts als Urteile gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 BerRehaG erstreckt sich auf sämtliche Nebenverfahren eines Verfahrens nach dem BerRehaG, insbesondere auf die Ablehnung von Prozesskostenhilfe für das erstinstanzliche Verfahren.

Das **Verwaltungsgericht Greifswald** entschied am Montag, 28. Dezember 2020 zum Aktenzeichen 5 A 917/19 HGW: ... durch das Zwangsdoping in der DDR Geschädigten Anspruch auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugestanden. Geklagt hat eine nach dem Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz bereits anerkannte ehemalige Sportlerin der DDR, deren Antrag auf Leistungen nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zuvor abgelehnt worden war. „Das erlittene Zwangsdoping ist mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar [...] Entgegen der Auffassung des Beklagten liegt ein Willkürakt im Einzelfall vor. Willkürlich handelt ein Staat, wenn er sich über das Recht hinwegsetzt und damit die Rechtsordnung für sich als unverbindlich ansieht [...] Im Übrigen hat es einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit dargestellt, einzelnen Sportlern die unbewusste Inkaufnahme erheblicher gesundheitlicher Risiken in der Annahme zuzumuten, aufgrund daraus resultierender Folgen im Spitzensport werde das Ansehen der DDR in der Welt gesteigert und die eigene Bevölkerung zufriedengestellt.“

Das **Justizministerium** (als Rehabilitierungsbehörde) Mecklenburg-Vorpommern entschied am Mittwoch, 3. Februar 2021 zum Aktenzeichen III Reha V 25/20: Rehabilitierung nach VwRehaG: Die Verabreichung von Dopingmitteln ... [war] rechtsstaatswidrig.

Gesundheitliche Folgeschäden (auch Schülerunfallversicherung)

Das **Landessozialgericht Baden-Württemberg** entschied am Mittwoch, 27. Mai 2020 zum Aktenzeichen L 6 VU 3716/19 ZVW: Liegen für einen Schädigungstatbestand sowohl die Voraussetzungen des § 3 Abs 1 VwRehaG als auch die Voraussetzungen des § 21 Abs 1 StrRehaG und/oder des § 4 Abs 1 HHG vor, ist nur eine einheitliche Versorgung zu gewähren. Aus diesem Grund können Versorgungsleistungen nicht allein deshalb erhöht werden, weil noch die andere Anspruchsgrundlage erfüllt wird.

Das **Landessozialgericht Thüringen** entschied am Donnerstag, 9. Juli 2020 zum Aktenzeichen L 1 U 1044/18: (Arbeits- bzw. Schulunfall)

Schüler einer Kinder- und Jugendsportschule, die als Mitglied des Nationalkaders der DDR im Nachwuchsbereich an einem Länderwettkampf in der Schweiz teilgenommen haben, sind auch unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der DDR in der Schülerunfallversicherung nicht versichert, wenn die Schule mangels Einwirkungsmöglichkeit für die Teilnahme keine Mitverantwortung trug und der zum Wettkampf begleitende Trainer auch nicht zugleich Lehrkraft der Schule war.

... sportliche Ausbildung war dem DTSB übertragen ...

Veröffentlichung Daten

Das **Oberverwaltungsgericht Weimar** entschied am Dienstag, 28. Januar 2020 zum Aktenzeichen 3 ZKO 796/19: Im Rahmen der (Teil-)Automation von relevanten (Ausgangs) Bearbeitungsschritten, insbesondere bei entsprechender EDV-Nutzung, obliegt es einer Behörde den besonderen Gefahren auf Grund von Störungen der betreffenden IT-Systeme Rechnung zu tragen. Insoweit sind nicht nur geeignete Vorkehrungen zur Feststellung und Überbrückung solcher Störungen erforderlich, sondern auch Sicherungsmaßnahmen, um eine ordnungsgemäße und nachhaltig funktionierende Einrichtung und dahingehende Überwachung der betreffenden IT-Systeme und Anwendungen zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Nutzung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs muss sie auch dafür Sorge tragen, dass ihre Sendekomponenten ordnungsgemäß implementiert und eingerichtet sind. Vor dem Hintergrund des § 55a Abs. 2 Satz 2 VwGO i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 ERVV muss sie dabei insbesondere sicherstellen, dass das bestimmte beBPovHN-(Signatur-)Zertifikat funktionsfähig eingebunden ist und – ggf. auch automatisiert – im Prozess der Nachrichtenversendung durch ihre – zugangsberechtigten und sicher angemeldeten – Sachbearbeiter korrekt adressiert und an die jeweilige Nachricht angebracht wird.

Eine Behörde trifft ein Organisationsverschulden, wenn sie den betreffenden Obliegenheiten nicht zureichend nachgekommen ist.

Das **Landgericht Chemnitz** entschied am Freitag, 20. März 2020 zum Aktenzeichen 2 O 1164/19: Ein Geldentschädigungsanspruch gemäß §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG wegen eines schwerwiegenden Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Geschädigten kommt nicht in Betracht, wenn infolge von Vorberichterstattungen anderer Medien bereits eine Vorinformation des durch die identifizierende Verdachtsberichterstattung angesprochenen Leserkreises

gegeben war und den Redakteuren kein schwerer Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflichtverletzung vorzuwerfen ist.

Die anwaltliche Aufforderung zur Unterlassung einer Berichterstattung und die nachfolgende Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs nach der erfolgten Berichterstattung stellt dieselbe Angelegenheit i. S. d. § 15 Abs. 2 RVG dar.

Aus den Gründen: Ergibt sich hinsichtlich der „Wahrheitsfrage“ lediglich eine „non-liquet-Situation“ ist bei der Gewichtung der Schwere des Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht auch die offen bleibende Möglichkeit mitzuberücksichtigen, dass die inkriminierte Behauptung wahr sein könnte.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Donnerstag, 9. April 2020 zum Aktenzeichen 1 BvQ 29/20: Ablehnung eines Antrags auf Erlass einer eA zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gem § 1 Abs. 1 Nr. 3 BaylFSMV zwecks Durchführung einer Versammlung – Folgenabwägung.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Mittwoch, 15. April 2020 zum Aktenzeichen 1 BvR 828/20: Erlass einer einstweiligen Anordnung: teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine versammlungsrechtliche Verbotsverfügung – offensichtliche Verletzung der Versammlungsfreiheit des Art. 8 GG bei Verkennung eingeräumten Ermessens hinsichtlich der Entscheidung über ein infektionsschutzrechtlich motiviertes Versammlungsverbot.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 2. Juni 2020 zum Aktenzeichen 4 U 51/20: Bei der vor einer Bildnisveröffentlichung vorzunehmenden Abwägung nach dem abgestuften Schutzkonzept ist der Kämmerer einer Gemeinde einem Politiker gleichzustellen, auch wenn er sein Amt nicht aufgrund einer allgemeinen Wahl erlangt hat.

Über die „Langzeiterkrankung“ des Personenkreises, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dessen Amtsführung steht, darf ohne Nennung von Art und Ursache der Erkrankung berichtet werden.

Der äußerungsrechtliche Gehalt des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts schützt diesen Personenkreis auch nicht vor der Angabe von Namen und Herkunfts- und Wohnort ohne Nennung von Straße und Hausnummer.

Aus den Gründen:

Der EGMR unterscheidet zwischen Politikern („politicians/personnes politiques“), sonstigen im öffentlichen Leben oder im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Personen („public figures/personnes publiques“) und Privatpersonen („ordinary persons/personnes ordinaires“), wobei einer Berichterstattung über letztere engere Grenzen als in Bezug auf den Kreis sonstiger Personen des öffentlichen Lebens gezogen sind und der Schutz der Politiker am schwächsten ausfällt. Eine in der Öffentlichkeit unbekannte Privatperson kann mithin einen besonderen Schutz ihres Privatlebens beanspruchen, der für Personen des öffentlichen Lebens nicht in gleicher Weise gilt. Auch ein nebenberufliches Ratsmitglied einer kleineren Gemeinde, das im Lichte einer zumindest lokalen Öffentlichkeit steht, ist hiernach – wenn auch „nur“ auf kommunaler Ebene – „personne politique“ im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das **Landgericht Berlin** entschied am Donnerstag, 15. Oktober 2020 zum Aktenzeichen 28 O 421/18: Die durch die Anrufung des unzuständigen Verwaltungsgerichts Berlin entstandenen Mehrkosten werden dem Kläger auferlegt. Im Übrigen hat die Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Aus den Gründen: Der funktionell-teleologische Behördenbegriff, den die Rechtsprechung zu den landesrechtlichen Auskunftsansprüchen entwickelt hat, gilt auch im Rahmen des verfassungs-unmittelbaren Anspruchs der Presse gem. Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts hat der verfassungsunmittelbare Auskunftsanspruch der Presse ihren Funktionen in einer freiheitlichen Demokratie – namentlich ihre Informations- und Kontrollfunktion – Rechnung zu tragen.

Es kommt allein darauf an, ob – was wie aufgezeigt der Fall ist – die juristische Person des Privatrechts durch die öffentliche Hand beherrscht wird und ob sie öffentliche Aufgaben, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, wahrnimmt. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Bundesland sich eines vom Bund gehaltenen Unternehmens oder umgekehrt bedient. Andernfalls wäre der Bereich, in dem Bund und Länder – wie auch vorliegend – durch sie gegründete Unternehmen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenwirken, dem presserechtlichen Auskunftsrecht entzogen.

Rente allgemein

Das **Landessozialgericht Sachsen** entschied am Mittwoch, 5. Februar 2020 zum Aktenzeichen L 7 R 679/19 ZV: Eine fiktive Zusatzversorgungsanwartschaft im Bereich der Zusatzversorgung der zusätzlichen Altersversorgung für freischaffende bildende Künstler der DDR ist von vornherein ausgeschlossen, weil diese eine wertende Entscheidung des Ministers für Kultur – gemeinsam mit dem Staatssekretär für Arbeit und Löhne im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verbandes bildender Künstler – darüber vorausgesetzt hätte, welcher freischaffende bildende Künstler als „verdienstvoll“ zu qualifizieren gewesen wäre. Diese wertende Entscheidung ist nach bundesrechtlichem Maßstab nicht ersetzbar.

Das **Landessozialgericht Sachsen** entschied am Donnerstag, 9. Juli 2020 zum Aktenzeichen L 7 R 558/19 ZV: zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz: Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV und damit im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 AAÜG stellen auch die in der DDR vom Betrieb an den Arbeitnehmer gezahlten zusätzlichen Belohnungen für Werk tätige im Bergbau dar, da es sich um eine Gegenleistung des Betriebs für die vom Werk tätigen erbrachte Arbeitsleistung in Form der erbrachten ununterbrochenen Tätigkeit in einem Bergbaubetrieb, damit in Form von erbrachter Berufstreue und Pflichterfüllung, handelt.

Die zusätzlichen Belohnungen für Werk tätige im Bergbau waren nach der am 1.8.1991 maßgeblichen bundesrepublikanischen Rechtslage (Inkrafttreten des AAÜG) nicht steuerfrei im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IV in Verbindung mit § 1 ArEV. Ein bundesrepublikanischer Tatbestand des Steuerrechts, der die Steuerfreiheit der zusätzlichen Belohnungen für Werk tätige im Bergbau regeln würde, liegt nicht vor. Der Steuerbefreiungstatbestand des § 3 Nr. 46 EStG, der 1.8.1991 galt, greift nicht; und zwar weder direkt noch analog.

Abgrenzung Fremdrentengesetz / Renten-Überleitungsgesetz

historisch: Das **Bundessozialgericht** entschied am Mittwoch, 19. März 1997 zum Aktenzeichen 5 RJ 72/95: (Fremdrentengesetz)

Ein Rentenanspruch aufgrund im Gebiet der DDR zurückgelegter Versicherungszeiten besteht für Rentenbewerber, die die DDR vor dem 19.5.1990 verlassen haben, allein nach den Vorschriften des FRG.

Eine Zusatzinvalidenrente, die wegen Verlassens der DDR vor dem 19.5.1990 weggefallen war, lebt nicht wieder auf; ebensowenig sind die entsprechenden Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung zu erstatten.

Das **Bundessozialgericht** entschied am Mittwoch, 14. Dezember 2011 zum Aktenzeichen B 5 R 36/11 R: (Fremdrentengesetz)

Es begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, dass vor dem 19.5.1990 in der ehemaligen DDR zurückgelegte Pflichtbeitragszeiten von nach dem 31.12.1936 Geborenen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet am 18.5.1990 nicht auf Grund des Fremdrentengesetzes bewertet werden.

Aus den Gründen:

Die Beteiligten streiten darüber, ob die Beklagte dem Kläger ab dem 1.1.2010 höhere Altersrente für schwerbehinderte Menschen gewähren muss, weil ihm ein höherer Nachteilsausgleich nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) zustehe und seine rentenrechtlichen Zeiten, die er im Beitrittsgebiet zurückgelegt hat, nach dem Fremdrentengesetz (FRG) zu bewerten seien.

... Denn die Eigentumsgarantie (Art 14 Abs 1 S 1 GG) erfasse keine FRG-Zeiten, weil für sie keine Eigenleistungen an einen Versicherungsträger der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden seien. Soweit der Gesetzgeber mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) in Rechtspositionen von FRG-Berechtigten eingegriffen habe, sei dies durch Gründe des Allgemeinwohls (Schaffung eines einheitlichen Rentenversicherungssystems, Finanzierbarkeit der Rentenversicherung) gerechtfertigt und verhältnismäßig. Auch der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz (Art 3 Abs 1 GG) sei nicht verletzt, weil der Gesetzgeber die besondere Situation der Sowjetzonenflüchtlinge im Vergleich zu den im Beitrittsgebiet Verbliebenen durch die Vorschriften des BerRehaG auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung hinreichend berücksichtigt habe. Eine darüber hinausgehende Besserstellung - insbesondere unter Anwendung der Leistungsgruppen nach dem FRG - könnten Altübersiedler aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht beanspruchen.

Das **Bundessozialgericht** entschied am Mittwoch, 16. Mai 2012 zum Aktenzeichen B 4 AS 132/11 R: Aus den Gründen:

Die Revision des Beklagten ist im Sinne der Aufhebung des Urteils des SG und der Zurückverweisung der Sache an dieses Gericht begründet (§ 170 Abs 2 S 2 SGG). Ob und in welcher Höhe der Beklagte die Kosten der Unterkunft der Kläger im Dezember 2009 aufheben durfte, kann nicht abschließend entschieden werden. Hierzu fehlen ausreichende tatsächliche Feststellungen (§ 163 SGG) des SG, die es dem Senat ermöglichen würden, Grund und Höhe der Aufhebungsentscheidung zu überprüfen. 5. Das in der Betriebskostenabrechnung vom 2.10.2009 ausgewiesene Guthaben ist grundsätzlich als Einkommen iS von § 11 Abs 1 SGB II iVm mit der Son-

derregelung des § 22 Abs 1 S 4 SGB II und nicht als Vermögen zu berücksichtigen. Einkommen iS des § 11 Abs 1 SGB II ist nach der Rechtsprechung der für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Senate des BSG grundsätzlich alles, was jemand nach Antragstellung wertmäßig dazu erhält und Vermögen, was er bereits vor Antragstellung hatte. Dabei ist nach § 11 SGB II im Falle der Erfüllung einer (Geld-)Forderung grundsätzlich nicht ihr Schicksal von Bedeutung, sondern es ist allein die Erzielung von Einnahmen in Geld oder Geldeswert maßgebend. Auch für Rückerstattungen von Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen ist nicht von dieser Maßgeblichkeit des tatsächlichen Zuflusses als Differenzierungskriterium zwischen Einkommen und Vermögen abzuweichen. Nach der Sonderregelung zur Einkommensanrechnung von Rückzahlungen und Guthaben des § 22 Abs 1 S 4 SGB II (in der bis zum 31.12.2010 geltenden Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20.7.2006, BGBl I 1706; nunmehr - in geringfügig veränderter Fassung des § 22 Abs 3 SGB II idF des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.3.2011) mindern Rückzahlungen und Guthaben, die den Kosten für Unterkunft und Heizung zuzuordnen sind, die nach dem Monat der Rückzahlung oder Gutschrift entstandenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Monat der Rückzahlung oder der Gutschrift. Mit der unklaren Formulierung „mindern die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung“ wird zum Ausdruck gebracht, dass eine unmittelbare Anrechnung der Guthaben auf die Kosten der Unterkunft und Heizung und ohne Berücksichtigung der Absetzbeträge des § 11 Abs 2 SGB II, nicht jedoch eine abweichende individuelle Bedarfsfestsetzung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung des Folgemonats, erfolgen soll. § 22 Abs 1 S 4 SGB II ist eine Sonderregelung zur Anrechnung von Einkommen iS des § 11 SGB II, die eingeführt wurde, um den mit der Einkommensberücksichtigung nach § 11 SGB II häufig eingehenden Abzug der Versicherungspauschale zu vermeiden und zugleich die Anrechnung des Guthabens dem kommunalen Träger zugute kommen zu lassen (BT-Drucks 16/1696 S 26). § 22 Abs 1 S 4 SGB II verändert für Rückzahlungen und Guthaben, die den Kosten der Unterkunft und Heizung zuzuordnen sind, lediglich die in § 19 S 3 SGB II (idF des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20.7.2006, BGBl I 1706) bestimmte Reihenfolge der Berücksichtigung von Einkommen und modifiziert den Zeitpunkt der Anrechnung in Bezug auf die Zuflusstheorie und - durch die ausdrückliche gesetzliche Zuordnung zu den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung - die Regelungen des § 11 Abs 2 SGB II. Das Bundessozialgericht entschied am Mittwoch, 16. Mai 2012 zum Aktenzeichen B 4 AS 159/11 R: Aus den Gründen: Maßgebend für die Berechnung der KdU sind und bleiben die geschuldeten Beträge. Dies bildet den Hintergrund für die in § 22 Abs 4 SGB II getroffene Regelung, wonach die KdU an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden sollen, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch den Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist. Aus diesen Gründen scheiden die §§ 45, 48 SGB X als Rechtsgrundlage für eine Aufhebung der Bewilligung bei einer zweckwidrigen Verwendung der Leistungen aus.

Das **Bundessozialgericht** entschied am Donnerstag, 12. Dezember 2013 zum Aktenzeichen B 14 AS 83/12 R: Aus den Gründen:

Betriebskostenrückzahlungen mindern den Anspruch auf Alg II gemäß § 22 Abs 1 S 4 SGB II aF nur dann mit dem vollen Rückzahlungsbetrag, wenn die Aufwendungen der Leistungsberechtigten für Unterkunft und Heizung durch den hierauf entfallenden Alg II-Anteil vollständig gedeckt waren. Wurden dagegen nur abgesenkte Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht, mindern Betriebskostenerstattungen den Alg II - Anspruch in dem bzw den folgenden Monat(en) nur um den Betrag, der nach ihrer Anrechnung auf die tatsächlich aufgebrauchten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung - ohne Kosten der Warmwasserbereitung, soweit sie von der Regelleistung nach § 20 Abs 1 SGB II umfasst sind - verbleibt. a) Zusätzlich zu den in der Rechtsprechung des BSG bereits aufgezeigten Besonderheiten der Berücksichtigung von Betriebskostenerstattungen als Einkommen trifft § 22 Abs 1 S 4 SGB II aF eine die allgemeinen Vorschriften verdrängende Sonderregelung auch zu der Frage, nach welchem Modus und demnach in welcher Höhe den Kosten für Unterkunft und Heizung zuzuordnende Rückzahlungen und Guthaben sich mindernd auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung auswirken. Bis zur Einführung dieser Vorschrift waren entsprechende Zahlungen oder Gutschriften mindernd bei den nach dem SGB II zu erbringenden „Geldleistungen“ in Ansatz zu bringen, und zwar zunächst bei denen der Agentur für Arbeit und dann denen der kommunalen Träger (§ 19 S 3 SGB II idF von Art 1 Nr 18 Buchst b des GSiFoG). Abgesehen von möglichen Absetzbeträgen nach § 11 Abs 2 SGB II aF erschien dies dem Gesetzgeber insbesondere wegen des Nachrangs zu Lasten der kommunalen Träger als unbillig. Hierauf hat er mit der Einführung von § 22 Abs 1 S 4 SGB II aF reagiert und damit die Anrechnung von Betriebskostenerstattungen auf das Alg II von der allgemeinen Regel des § 19 SGB II gelöst und sie stattdessen dem Bedarfsermittlungsregime des § 22 SGB II unterstellt (zu den Motiven vgl BT-Drucks 16/1696 S 26 f). In welcher Höhe dem Bedarf für Unterkunft und Heizung zuzuordnende Rückzahlungen und Guthaben den Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mindern, bestimmt sich seither ausschließlich nach § 22 SGB II, zunächst nach § 22 Abs 1 S 4 SGB II aF und seit dem 1.1.2011 nach § 22 Abs 3 SGB II nF. Demzufolge mindern Betriebskostenerstattungen abweichend von der allgemeinen Regel - nunmehr des § 19 Abs 3 S 1 SGB II idF des RBEG - nicht den nach anderen Vorschriften bestimmten Bedarf an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern sie gehen nach Maßgabe der spezialgesetzlichen Anrechnungsbestimmung des § 22 Abs 1 S 4 SGB II aF in die Bedarfsermittlung selbst - hier für Unterkunft und Heizung - ein.

Das **Bundessozialgericht** entschied am Mittwoch, 13. Januar 2021 zum Aktenzeichen B 5 R 236/20 B: (Fremdrentengesetz) *(zitiert BVerfG Beschluss vom 17.12.1998 - 1 BvR 2007/95 - nicht veröffentlicht, aber dem Kläger im Verwaltungsverfahren mit Schreiben vom 10.6.2005 in Kopie übersandt)*

Aus den Gründen:

Soweit der Kläger zu dem von ihm postulierten „wirklichen Willen“ des Gesetzgebers behauptet, es sei in keinem der veröffentlichten Bundestagsprotokolle „ein Hinweis darauf zu finden, dass die DDR-Altübersiedler (d. h. die in der Zeit der deutschen

Teilung in der Bundesrepublik Deutschland eingegliederten DDR-Übersiedler) zu den Adressaten des RÜG gehören sollen“, setzt er sich mit den einschlägigen Passagen der von ihm lediglich pauschal angeführten Drucksachen nicht substantiiert auseinander. Bereits auf dem Deckblatt des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum RÜG vom 23.4.1991 (BT-Drucks 12/405) wird bei der Beschreibung des zu regelnden Problems ausgeführt, dass „die geltenden Regelungen des Fremdrentengesetzes (...) den politischen Veränderungen in den Herkunftsgebieten und den Verhältnissen anzupassen (sind), die sich aus der Herstellung der deutschen Einheit ergeben“.

Allgemeines Verfahrensrecht

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Mittwoch, 22. Juli 2020 zum Aktenzeichen 4 Ss 91/20: (Fall aus 2014)

An Umfang und Genauigkeit der Verfahrensrüge ungenügender Kompensation einer rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung sind hohe Anforderungen zu stellen, da dem Revisionsgericht ein detailliertes und wirklichkeitsgetreues Bild des wirklichen Verfahrensablaufs zu bieten ist. Nur dann ist es in der Lage, allein anhand der Revisionsrechtfertigung zu prüfen, ob eine rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung vorliegt und welche Folge diese hat. ...

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Mittwoch, 26. August 2020 zum Aktenzeichen 4 W 30/20: Die nur zusammenfassende und mit dem ausdrücklichen Verweis auf die Verwendung als untechnischer Begriff erfolgte Bezeichnung der Arbeit einer Partei als „Pfuscherbau“ durch einen Sachverständigen vor dem Hintergrund von ihm festgestellter Mängel begründet keine Ablehnung wegen der Besorgnis der Befangenheit.

Rückübertragung und Entschädigung

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Dienstag, 12. Februar 2002 zum Aktenzeichen 2 U (Lw) 6/00: Aus der Rechtsprechung des BGH, wonach der Eigentümer Schadensersatz nur nach Maßgabe der bei Rückgabe noch bestehenden Verbindlichkeit fordern kann, wenn in einem Kreispachtverhältnis die Pflicht zur Werterhaltung von Gebäuden vertraglich durch Übernahme einer wertmäßigen Verbindlichkeit gegenüber dem Rat des Kreises abgelöst worden ist (vgl. BGH, Urt. v. 25.1.1996, V ZR 198/95, AgrarR 1996, 122), ist nicht der Schluss zu ziehen, dass der Schadensersatzanspruch stets auch betragsmäßig auf die damals berechnete Summe beschränkt wäre.

Die Ermittlung des zu erstattenden Wertes hat vielmehr im Zweifel unter Berücksichtigung der Veränderung der allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erfolgen.

Das **Landessozialgericht Sachsen** entschied am Donnerstag, 11. Dezember 2014 zum Aktenzeichen L 7 AS 103/12: Grundsicherung für Arbeitsuchende - Einkommens- oder Vermögensberücksichtigung - Entschädigung für eine Enteignung nach dem AusglLeistG - Zufluss erst zum Zeitpunkt der konstitutiven Feststellung durch Behördenbescheid hier nach Antragstellung - verfassungskonforme Auslegung

Leitsatz: Die Berechtigtenstellung nach dem seit dem 1.12.1994 geltenden Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Ausgleichsleistungsgesetz, juris: AusglLeistG), ist nicht mit dem Pflichtteilsanspruch eines ausgeschlossenen Erben nach § 2303 Abs 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu vergleichen. Daher ist von einem Zufluss der Ausgleichsleistung iS des SGB 2 erst auszugehen, wenn über den Anspruch nach dem Ausgleichsleistungsgesetz mit Bescheid der zuständigen Behörde konstitutiv entschieden wurde und diese zur Auszahlung kommt.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Mittwoch, 4. September 2019 zum Aktenzeichen 12 Wx 6/19: Gemäß Art. 233 § 3 Abs. 1 S. 1 EGBGB bleiben Mitbenutzungsrechte im Sinne der §§ 321f. ZGB-DDR, mit denen eine Sache oder ein Recht am Tag vor dem Wirksamwerden des Beitritts belastet ist, mit dem sich aus dem bisherigen Recht ergebenden Rang bestehen, soweit sich nicht aus Art. 233 EGBGB ein anderes ergibt.

Von der durch Art. 233 § 5 Abs. 5 EGBGB eröffneten Möglichkeit, alle oder bestimmte Mitbenutzungsrechte in eine Grunddienstbarkeit nach § 1018 BGB umzuwandeln, hat der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt keinen Gebrauch gemacht.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 27. November 2019 zum Aktenzeichen 8 C 13/18: Das Begehren der Rückgabe sämtlichen Inventars sämtlicher Liegenschaften des Berechtigten ist nicht individualisierbar, wenn die damit zurückverlangten Gegenstände weder gegenständlich eingegrenzt noch eingrenzbar sind und der Antrag insoweit keinen Ansatz zu zielgerichteten, zu bestimmten Gegenständen hinführenden Ermittlungen bietet.

§ 31 Abs. 1b VermG setzt voraus, dass bei Ablauf der Ausschlussfrist des § 30a Abs. 1 VermG ein individualisierbarer Restitutionsantrag vorlag. Fehlt er in Bezug auf den zurückverlangten Vermögenswert, ist das Unterbleiben einer behördlichen Aufforderung zur nachträglichen Konkretisierung des Antrags nicht rechtsfehlerhaft.

Aus den Gründen: Die Kl. begehrt die Rückgabe beweglicher Sachen, die nach ihrem Vortrag im Eigentum ihres Großvaters F. M. Großherzog von M. standen.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Freitag, 13. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 8 B 54/19: Aus den Gründen:

Die Revision ist wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zuzulassen, wenn die Rechtssache eine Frage des revisiblen Rechts aufwirft, die der – gegebenenfalls erneuten oder weitergehenden – höchstrichterlichen Klärung bedarf, sofern diese Klärung indem angestrebten Revisionsverfahren zu erwarten steht und dies zu einer Fortentwicklung der Rechtsprechung über den Einzelfall hinaus führen wird. Der Rechtsmittelführer hat darzulegen, dass diese Voraussetzungen vorliegen (§ 133 Abs. 3 Satz 3 VwGO). Diese Anforderungen erfüllt die Beschwerde nicht.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 16. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 8 B 38/18: Nach ständiger Rechtsprechung hat eine Feststellung der (Entschädigungs-)Berechtigung, die in einem im Verfahren nach dem Vermögensgesetz ergangenen Bescheid ausgesprochen wurde, als selbständige Teilentscheidung Bestand, wenn sie nicht angefochten wird.

Der Begriff des Gemeingebrauchs im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchst. b) VermG deckt sich mit dem des öffentlichen Sachenrechts.

Aus den Gründen: Doch ist sein Urteil, soweit es diese Flurstücke betrifft, auf zwei selbständig tragende Erwägungen gestützt. Bei einer solchen Mehrfachbegründung kann die Revision nur zugelassen werden, wenn gegen jede der tragenden Begründungen des Verwaltungsgerichts mindestens ein Beschwerdegrund geltend gemacht wird, der die Zulassung rechtfertigt.

Fall Baumschule in Berlin; Eigentümer 1943 verhaftet und 1945 im Konzentrationslager ermordet; Unternehmen 1947 beschlagnahmt und 1949 in Volkseigentum überführt. Nur Entschädigungsanspruch nach dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 17. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 8 B 37/19: Aus den Gründen:

Die auf das Vorliegen von Verfahrensmängeln (§ 132 Abs. 2 Nr. 3 VwGO) gestützte Beschwerde bleibt ohne Erfolg. Sie ist unzulässig, soweit sie keine konkreten Prozessrechtsverstöße bezeichnet, sondern im Stile einer Berufungsbegründung die eigene Sachverhalts- und Beweiswürdigung an die Stelle derjenigen der Vorinstanz setzt und neue Tatsachenfeststellungen fordert (vgl. § 137 Abs. 2 VwGO).

Der Kläger substantiiert die erhobene Besetzungsrüge nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend. ... Dass das Verwaltungsgericht hier von der geschäftsverteilungsplanmäßigen Besetzung abgewichen wäre, legt der Kläger nicht dar.

Eine Aufklärungsrüge kann nur Erfolg haben, wenn substantiiert dargetan wird, hinsichtlich welcher tatsächlichen Umstände Aufklärungsbedarf bestanden hat, welche für geeignet und erforderlich gehaltenen Aufklärungsmaßnahmen hierfür in Betracht gekommen wären, welche tatsächlichen Feststellungen bei der Durchführung der vermissten Sachverhaltsaufklärung voraussichtlich getroffen worden wären und inwiefern das unterstellte Ergebnis zu einer dem Kläger günstigeren Entscheidung hätte führen können.

Fall: Restitutionsanspruch nach Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten der LPG

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Freitag, 10. Januar 2020 zum Aktenzeichen 12 Wx 15/19: Es ist nicht zulässig, ein Mitbenutzungsrecht nach §§ 321, 322 ZGB/DDR als „Grunddienstbarkeit (Überfahrtsrecht gemäß §§ 321, 322 ZGB/DDR)“ in das Grundbuch einzutragen, soweit keine auf die Eintragung einer Grunddienstbarkeit gerichtete Bewilligung des Eigentümers des belasteten Grundstücks vorliegt.

Ein nicht eingetragenes Mitbenutzungsrecht gemäß §§ 321, 322 ZGB/DDR blieb über den 2. Oktober 1990 hinaus mit dem sich aus dem bisherigen Recht ergebenden Inhalt zunächst einmal bestehen.

Ein nicht übertragenes Überfahrtsrecht nach §§ 321, 322 ZGB/DDR ist nicht gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GBBerG mit Ablauf des 31. Dezember 2000 erloschen, wenn eine vor dem 3. Oktober 1990 abgegebene und hierauf gerichtete Eintragungsbewilligung des Eigentümers des belasteten Grundstücks noch nicht „verbraucht“ ist.

Eine Eintragungsbewilligung ist dann noch nicht verbraucht, wenn das Recht, auf das sie sich bezieht, gar nicht besteht, hier die irrtümliche Eintragung eines Mitbenutzungsrechts zulasten des falschen Grundstücks.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 30. Januar 2020 zum Aktenzeichen 8 B 36/19: Aus den Gründen: Der Rechtssache kommt keine grundsätzliche Bedeutung im Sinne des § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO zu. Dazu hätte die Klägerin eine bestimmte, höchstrichterlich noch ungeklärte und für die Revisionsentscheidung erhebliche Rechtsfrage des revisiblen Rechts aufwerfen müssen, der eine allgemeine, über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung zukäme. Daran fehlt es hier. Nach § 138 Nr. 6 VwGO liegt ein absoluter Revisionsgrund – und damit zugleich ein Verfahrensmangel im Sinne von § 132 Abs. 2 Nr. 3 VwGO – vor, wenn die Entscheidung nicht mit Gründen versehen ist. Das ist nicht nur dann der Fall, wenn dem Tenor der Entscheidung überhaupt keine Gründe beigegeben sind, sondern auch dann, wenn die Begründung völlig unverständlich und verworren ist, so dass sie in Wirklichkeit nicht erkennen lässt, welche Überlegungen für die Entscheidung maßgebend gewesen sind. § 138 Nr. 6 VwGO ist verletzt, wenn die Entscheidungsgründe rational nicht nachvollziehbar, sachlich inhaltslos oder aus sonstigen Gründen derart unbrauchbar sind, dass die angeführten Gründe unter keinem denkbaren Gesichtspunkt geeignet sind, den Urteilstenor zu tragen. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Fall: ein 1949/51 in Volkseigentum überführtes Webereiunternehmen. Weiterer Erbeserbe: 8 B 35/19

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 30. Januar 2020 zum Aktenzeichen 8 B 35/19: Aus den Gründen: § 418 Abs. 1 ZPO bestimmt nur, dass die dort bezeichneten öffentlichen Urkundenvollen Beweis der darin bezeugten Tatsachen begründen. Die Beweiskraft öffentlicher Urkunden erstreckt sich auf das Zeugnis für die Abgabe der beurkundeten Erklärung sowie auf deren Richtigkeit. Sie entbindet das Verwaltungsgericht jedoch nicht davon, die beurkundeten Erklärungen auszulegen und rechtlich zu würdigen. Fall: ein 1949/51 in Volkseigentum überführtes Webereiunternehmen. Weitere Erbeserbebin: 8 B 36/19

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Freitag, 31. Januar 2020 zum Aktenzeichen 9 U 70/18: Das treuhandähnliche Verhältnis zwischen dem Restitutionsberechtigten und dem Verfügungsberechtigten mit der Pflicht, den Erlös (§ 3 Abs. 4 Satz 3 VermG) zu separieren und diesen bei Unterlassen oder Aufgabe der Separierung in entsprechender Anwendung der §§ 681 Satz 2, 668 BGB zu verzinsen, beginnt für den Anspruch auf Bruchteilsrestitution im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 4, Halbsatz 2 VermG ab Inkrafttreten des Wohnraummodernisierungsgesetzes (WoModSiG) vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1823) am 24. Juli 1997.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 12. Februar 2020 zum Aktenzeichen 8 C 6/19: Der Begriff des Erben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 AusglLeistG bestimmt sich allein nach § 1922 Abs. 1 BGB.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 27. Februar 2020 zum Aktenzeichen 8 C 13/19: Eine Feststellung nach Art. 233 § 2b Abs. 3 Satz 1 EGBGB setzt einen Antrag des materiell Berechtigten voraus.

Ein durch einen vollmachtlosen Vertreter gestellter Antrag wird durch die Genehmigung des Berechtigten wirksam. Die Genehmigung wirkt auf den Zeitpunkt der Antragstellung zurück.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 10. März 2020 zum Aktenzeichen 6 U 837/17: Die sachenrechtliche Wirkung eines in der ehemaligen DDR errichteten Überbaus richten sich nach dem in Art. 233 § 2 Abs. 1 EGBGB zum Ausdruck kommenden Grundsatz nach dem Recht der DDR, während ab dem Zeitpunkt des Beitritts am 3.10.1990 die Vorschriften des BGB Anwendung finden, der Eigentumsinhalt sich also nach den §§ 903ff. BGB bestimmt. Wenn zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts am 3.10.1990 eine Duldungspflicht des Grundstücksnachbarn für einen Überbau nach DDR-Recht gegeben war und damit zum Eigentumsinhalt gehörte, besteht jene in Gestalt der Pflicht, den Überbau nach § 912 BGB zu dulden, nach dem Beitritt fort.

Eine solche Duldungspflicht gehörte zum Stichtag 3.10.1990 zum Inhalt des Eigentums an dem überbauten Grundstück, wenn der Beseitigung des Überbaus widersprechende gesellschaftliche Interessen i. S. d. § 320 ZGB nicht nur im Zeitpunkt der Errichtung des Überbaus vorlagen, sondern bis zum Beitrittsdatum am 3.10.1990 fortbestanden.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 13. März 2020 zum Aktenzeichen 8 B 1/20: Aus den Gründen:

Die Revision ist wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zuzulassen, wenn die Rechtssache eine Frage des revisiblen Rechts aufwirft, die der – gegebenenfalls erneuten oder weitergehenden – höchstrichterlichen Klärung bedarf, sofern diese Klärung in dem angestrebten Revisionsverfahren zu erwarten steht und dies zu einer Fortentwicklung der Rechtsprechung über den Einzelfall hinaus führen wird. Der Rechtsmittelführer hat darzulegen, dass diese Voraussetzungen vorliegen (§ 133 Abs. 3 Satz 3 VwGO). Diesen Anforderungen genügt die Beschwerdebegründung nicht, die sich darauf beschränkt, auf die Beschwerdebegründung in dem vorangegangenen Beschwerdeverfahren (BVerwG 8 B 2.18) Bezug zu nehmen.

Der Anspruch des Klägers auf Gewährung rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG, § 108 Abs. 2 VwGO) ist nicht verletzt.

Das bedeutet jedoch nicht, dass das Gericht das gesamte Vorbringen in den Entscheidungsgründen abhandeln muss. Vielmehr muss es auch in einem Urteil nur diejenigen tatsächlichen und rechtlichen Gründe angeben, die für die richterliche Überzeugung leitend gewesen sind (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 2 VwGO).

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 13. März 2020 zum Aktenzeichen 8 B 2/20: Die Verwirkung tritt nicht schon aufgrund bloßen Zeitablaufs ein. Allein mit dem Verstreichen der Frist des § 58 Abs. 2 VwGO lässt sich die Verwirkung eines Klagerechts nicht begründen. Es müssen außerdem besondere Gründe vorliegen, die die Klageerhebung als Verstoß gegen Treu und Glauben erscheinen lassen könnten.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 13. März 2020 zum Aktenzeichen 8 PKH 3/20 (8 B 11/20): Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für das Beschwerdeverfahren gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 4. Dezember 2019 wird abgelehnt.

Aus den Gründen: Art. 103 Abs. 1 GG vermittelt den Verfahrensbeteiligten einen Anspruch darauf, dass das Gericht ihr Vorbringen vollständig in seine Entscheidungs-

findung einbezieht. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Gericht das gesamte Vorbringen in den Entscheidungsgründen abhandeln muss. Vielmehr muss es auch in einem Urteil nur diejenigen tatsächlichen und rechtlichen Gründe angeben, die für die richterliche Überzeugung leitend gewesen sind (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 2 VwGO). Art. 103 Abs. 1 GG vermittelt zudem keinen Schutz davor, dass ein Gericht aus Gründen des formellen oder materiellen Rechts Parteivorbringen nicht weiter aufnimmt.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 21. April 2020 zum Aktenzeichen 8 B 62/19: (Vermeintliche) Fehler in der Sachverhalts- und Beweiswürdigung des Tatsachengerichts sind regelmäßig nicht dem Verfahrensrecht, sondern dem sachlichen Recht zuzuordnen. Sie können daher grundsätzlich keinen Verfahrensmangel im Sinne von § 132 Abs. 2 Nr. 3 VwGO begründen.
(Orientierungssatz)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 4. Mai 2020 zum Aktenzeichen 8 B 79/19 (8 C 5/20): Revisionszulassung zur Klärung der Frage, ob ein im Restitutionsrechtsstreit beigeladener Verfügungsberechtigter nach rechtskräftiger Abweisung der Klage auf Rückübertragung des in seinem Eigentum stehenden Vermögenswertes im Fall eines späteren behördlichen Wiederaufgreifens des Verfahrens unter gleichzeitiger erneuter Ablehnung des Rückübertragungsbegehrens Widerspruch gegen das Wiederaufgreifen erheben oder ob er dessen Rechtswidrigkeit erst bei erneuter Klage auf Rückübertragung des Vermögenswertes im Verwaltungsprozess geltend machen kann.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 13. August 2020 zum Aktenzeichen 8 AV 1/20: Nach § 53 Abs. 1 Nr. 3 VwGO setzt die Bestimmung des zuständigen Gerichts voraus, dass der Gerichtsstand sich nach § 52 VwGO richtet und verschiedene Gerichte in Betracht kommen.

7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaaten): Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaaten)

Bereits am 18.8.2016 wurde durch die *Platform of european memory and conscience* Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen der Ermordung von fünf Deutschen in der ehemaligen ČSSR. Alle diese Fälle waren dokumentiert und von der *Platform* aufgearbeitet worden. Insbesondere legt die „Platform“ Wert darauf, dass sie in allen Fällen die gesamte Befehlskette von der politischen Spitze bis zum Grenzsoldaten ermittelt hat und nachweisen kann. In allen Fällen hatte es bisher keine Strafverfolgung und Verurteilung von Verantwortlichen gegeben. (Siehe 23. Tätigkeitsbericht, Kapitel 7.5., Seiten 153f. und Tätigkeitsbericht 2017/2018, Kapitel 7.4., Seite 142.)

Neu in 2020/2021:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Weiden zu Todesfällen an den Grenzen der ehemaligen Tschechoslowakei zur Bundesrepublik Deutschland und Österreich

(Christian Härtl, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz)

Nachdem die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Weiden bereits Gegenstand der Tätigkeitsberichte der Jahre 2016/2017 (dort S. 153), 2017/2018 (dort S. 142), 2018/2019 (dort S. 166) und 2019/2020 (dort S. 191) waren, soll das Verfahren nachfolgend detaillierter vorgestellt werden.

I. Verlauf und Sachstand des Ermittlungsverfahrens

Die Platform for European Memory and Conscience (PEMC) erstattete im August 2016 bei dem Generalbundesanwalt Strafanzeige wegen fünf ausgewählter Vorfälle, bei denen in den Jahren 1967 bis 1986 Menschen an der Grenze der ehemaligen Tschechoslowakei (CSSR) zu Österreich bzw. der Bundesrepublik zu Tode gekommen waren. In vier Fällen waren dabei DDR-Bürger bei Fluchtversuchen getötet worden, im fünften Fall wurde ein Bundesbürger auf dem Gebiet der Bundesrepublik durch Grenzsoldaten der CSSR erschossen.

Letztgenannter Vorfall ereignete sich im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Weiden. Deshalb wurde das Verfahren seitens des Generalbundesanwalts, der eine eigene Zuständigkeit verneinte, dorthin abgegeben.

Die Anzeige der PEMC richtete sich gegen zahlreiche Personen in politischer und militärischer Verantwortung der ehemaligen CSSR. Vorrangig waren dies Milous Jakes (ehem. Generalsekretär des ZK der KSC), Lubomir Strougal (ehem. Ministerpräsident der CSSR), Peter Colotka (ehem. stellvertretender Ministerpräsident der CSSR) und Vratislav Vajnar (ehem. Innenminister der CSSR). Daneben wurden aber auch die Mitglieder der politischen und militärischen Befehlsstruktur des Grenzschutzes der ehemaligen CSSR bis zu den bei den jeweiligen Vorfällen eingesetzten Grenzsoldaten benannt.

Seit Ende des Jahres 2017 führt die Staatsanwaltschaft Weiden in enger Zusammenarbeit mit einer Ermittlungsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamt München (BLKA) das auf der Basis der Anzeige eingeleitete Ermittlungsverfahren.

Aufgrund des langen Zeitraums, der seit den Vorfällen vergangen ist, ist bezüglich aller in Betracht kommenden Tatbestände mit Ausnahme des Mordes bereits Verfolgungsverjährung eingetreten, weswegen sich die Ermittlungen von Anfang an hierauf konzentrieren mussten.

Die PEMC hatte das umfangreiche Ergebnis ihrer jahrelangen Recherchen bei einer Besprechung in Weiden übergeben. Es handelte sich dabei um eine große Fülle an Archivmaterial aus der Tschechischen Republik sowie um eine Sammlung an Vorschriften für den Grenzschutz.

Naturgemäß war dieses Beweismaterial zum allergrößten Teil in tschechischer Sprache verfasst. Die Sichtung und Übersetzung des Materials nahm deshalb einen erheblichen Zeitraum in Anspruch, anschließend auch die Auswertung und Bewertung der übergebenen Unterlagen.

Daneben waren verschiedene Rechtsfragen zu klären, z. B. die Anwendbarkeit bundesdeutschen Strafrechts, die rechtliche Verantwortung der Befehlshaber für die konkreten Tötungshandlungen und auch eine mögliche Rechtfertigung durch die Grenzschutzregelungen.

Die Archivarbeit in Deutschland kennzeichnete die nächsten Ermittlungsschritte. So wurden u. a. umfangreiche Unterlagen der Staatssicherheit zu den Vorfällen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin geprüft und ausgewertet. Aufgrund der Parallelen zu den sogenannten „Mauerschützenprozessen“ wurden auch die im Landesarchiv Berlin archivierte umfangreichen Verfahrensakten der „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität“ (später Staatsanwaltschaft Berlin II) gesichtet und die Rechtsprechung hinsichtlich der juristischen Argumentation analysiert.

Im Laufe der Ermittlungen wurden auch zahlreiche Zeugen der Vorfälle an verschiedensten Orten in ganz Deutschland vernommen. Eine der Vernehmungen fand dabei im Februar 2020 in den Räumlichkeiten der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Magdeburg statt.

Nachdem die PEMC nicht nur in der Bundesrepublik, sondern u. a. auch in der Tschechischen Republik Anzeige wegen Todesfällen an den Grenzen der Tschechoslowakei erstattet hatte, führt die Bezirksstaatsanwaltschaft Prag 1 parallele Ermittlungen, wobei sich große Teile des Verfahrensgegenstands bzw. des Beschuldigtenkreises mit dem deutschen Verfahren decken.

Zur Bündelung der Ermittlungskapazitäten und Erleichterung der Zusammenarbeit wurde deshalb im Juni 2019 mit Unterstützung von Eurojust, der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, von den beteiligten tschechischen und deutschen Staatsanwaltschaften ein „Joint Investigation Team“ (JIT) gegründet. Dies ermöglichte in der Folgezeit eine unbürokratische Zusammenarbeit über Ländergrenzen und insbesondere einen formlosen Austausch von Beweismaterial.

Die das JIT führende tschechische Seite wird vertreten durch den verfahrensleitenden Staatsanwalt sowie 10 Polizeiermittler bzw. Historiker der Behörde für Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus (UDV). Auf deutscher Seite sind zwei Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Weiden sowie fünf Beamte des LKA Teil des JITs.

Am 25.11.2019 eröffnete die Bezirksstaatsanwaltschaft Prag 1 den drei Hauptbeschuldigten Milous Jakes, Lubomir Strougal und Vratislav Vajnar förmlich das gegen sie betriebene Ermittlungsverfahren, welches jedoch Ende des Jahres 2020 eingestellt werden musste, nachdem der Beschuldigte Jakes im Alter von 97 Jahren verstorben war und eine medizinische Begutachtung den Beschuldigten Strougal (96) und Vajnar (90) Verhandlungsunfähigkeit attestiert hatte. Peter Colotka war bereits im Jahre 2019 verstorben. Im Übrigen dauern die Ermittlungen der Bezirksstaatsanwaltschaft Prag 1 jedoch an.

Aus der Zusammenarbeit mit der Bezirksstaatsanwaltschaft Prag 1 ergaben sich auch weitere Fälle für das deutsche Verfahren, das nunmehr 12 Fälle umfasst. Aktuell ist jedoch nicht abzuschätzen, welchen Zeitrahmen die weiteren Ermittlungen in Anspruch nehmen werden.

II. Einzelfälle:

Beispielhaft sollen die bereits in der Anzeige der PEMC enthaltenen Vorfälle unter Berücksichtigung des aktuellen Ermittlungsstandes dargestellt werden:

1. Der erste Fall ereignete sich bereits am 27.8.1967. Vier befreundete Männer aus Leipzig im Alter zwischen 18 Jahren und 28 Jahren versuchten in Bratislava aus der CSSR nach Österreich zu fliehen. Sie kletterten über den Sperrzaun und liefen zum dahinterliegenden Grenzfluss March, um ihn in Richtung Österreich zu durchschwimmen. Als sie einen im Fluss befindlichen Steinwall erreichten, der sich bereits auf österreichischem Hoheitsgebiet befindet, eröffneten Grenzsoldaten der ehemaligen CSSR das Feuer auf sie. Ein 28-jähriger Flüchtender wurde von den Gewehrkugeln eines 20-jährigen Grenzsoldaten tödlich getroffen. Die anderen drei Männer konnten das österreichische Ufer erreichen.

Grenzsoldaten folgten den Geflüchteten, um sie auf das Gebiet der CSSR zurückzuholen. Sie wurden durch einen österreichischen Fischer, der lautstark darauf hinwies, dass sie sich auf österreichischem Gebiet befänden, hiervon abgehalten.

Der Vorfall führte zu diplomatischen Verwicklungen zwischen der CSSR und Österreich, da der Verstorbene eindeutig auf österreichischem Territorium getroffen worden war und weitere Schüsse dorthin fielen.

2. Im zweiten Ermittlungsfall versuchte ein 38-Jähriger aus Stassfurt bei Magdeburg am 6.8.1977 zusammen mit seiner Ehefrau und seinen drei Kindern (damals 5, 6 und 10 Jahre alt) von der CSSR nach Bayern zu flüchten. Die Familie schlüpfte nahe Marienbad durch ein Loch im Grenzzaun, das der Familienvater geschnitten hatte. Hierbei wurden sie von der Grenzwatche bemerkt. Durch gezielte Schüsse der Grenzsoldaten wurde der Familienvater tödlich getroffen. Der Rest der Familie blieb unverletzt und wurde in die DDR überstellt, wo die Ehefrau inhaftiert und die drei Kinder in Kinderheimen untergebracht wurden.

Die Stelle, an der der Familienvater starb, war 1.000 m vom nächsten Grenzzaun und 1.600 m von der Staatsgrenze entfernt. Der verfügbare Diensthund war nicht eingesetzt worden.

3. Am 21.8.1977 versuchte ein 22-Jähriger aus Beeskow bei Eisenhüttenstadt mit einem Bekannten bei Rybnik aus der CSSR nach Deutschland zu fliehen. Dazu gruben sich die beiden unter dem Sperrzaun hindurch, wobei Alarm ausgelöst wurde. Da die Flüchtenden nicht auf Rufe und Warnschüsse reagierten, schoss ein damals 19-jähriger Grenzsoldat gezielt auf den flüchtenden 22-Jährigen und traf ihn. Der Flüchtende erlag kurze Zeit später seinen Verletzungen. Sein Begleiter wurde festgenommen und an die DDR ausgeliefert.

Auch hier war der verfügbare Diensthund nicht eingesetzt worden.

4. Beim vierten Fall versuchte ein damals 18-Jähriger aus Magdeburg in den Abendstunden des 8.8.1986 nahe Bratislava aus der CSSR nach Österreich zu gelangen. Nachdem er bereits den ersten Sperrzaun überwunden hatte, löste er beim Durchschneiden den zweiten Alarm aus. Eine zweiköpfige Grenzwatche machte sich auf die Suche. Nachdem der Flüchtende entdeckt worden war, ließen die Soldaten „selbstständig attackierende Hunde“ los. Diese stellten den Flüchtenden nur 22 Meter vor der Staatsgrenze und verletzten ihn schwer. An den Folgen seiner Bissverletzungen im Hals- und Kopfbereich verstarb der Flüchtende nur wenige Stunden später.

5. Am 18.9.1986 ging ein 59-Jähriger aus Amberg in der Oberpfalz bei Mähring auf einem entlang der Staatsgrenze der Bundesrepublik zur CSSR Weg wandern. Um 12:22 Uhr wurde auf der tschechischen Seite der Grenze Alarm ausgelöst, da zwei polnische Flüchtlinge nach dem Überwinden des Signalzaunes von Grenztruppen verfolgt wurden. Die Grenzsoldaten, allesamt Grundwehrdienstleistende, trafen an der Grenze auf den Wanderer, den sie für einen der Flüchtlinge hielten. Nachdem der Wanderer nicht auf Rufe und Warnschüsse reagierte, gaben die Grenzsoldaten zahlreiche gezielte Schüsse auf ihn ab, wobei sie sich dabei deutlich auf deutschem Hoheitsgebiet befanden. Nur einer der Schüsse traf den Wanderer in den Rücken. Die Grenzsoldaten schleppten den schwer Verletzten auf das Gebiet der ČSSR, wo er während des Transports ins Krankenhaus verstarb.

Der Vorfall, der zunächst von den Behörden der CSSR geheim gehalten wurde, sorgte für diplomatische Verwicklungen zwischen der Bundesrepublik und der CSSR. Schließlich entschuldigte sich die CSSR, der Witwe des Wanderers zahlte sie eine finanzielle Entschädigung.

Bezüglich dieses letztgenannten untypischen Falles musste das Verfahren eingestellt werden, da der Nachweis der Voraussetzungen eines Mordes nicht möglich und wie ausgeführt im Übrigen bereits Verfolgungsverjährung eingetreten ist.

III. Begleitung des Verfahrens in Wissenschaft und Medien

Über das Verfahren wurde in deutschen, aber v. a. auch tschechischen Medien vielfach berichtet. Dabei begleitete die Weidener Lokalzeitung „Der Neue Tag“ das Verfahren von Anfang an. Die Berichte finden sich gesammelt unter <https://www.onetz.de/themen/grenzschaetzen-verfahren>.

Die Vorfälle sind, sind zumindest zum Teil auch Gegenstand des Forschungsprojekts „Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten“ des Forschungsverbunds SED-Staat (<https://www.fu-berlin.de/sites/fsed/projekte/forschung/index.html>). Der Forschungsverbund erstellt hierzu ein Online-Handbuch, das die Geschichte der einzelnen Opfer vorstellt (<https://todesopfer.eiserner-vorhang.de/>).

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Auch die strafrechtliche Bewertung ist ein wichtiger Teil der Aufarbeitung von Geschichte. Die strafrechtliche Verfolgung politisch und militärisch Verantwortlicher ist dabei sowohl ein wichtiges Signal an Opfer wie auch Täter und damit auch ein Zeichen für die Zukunft. Kein Machthaber soll sich sicher sein können, nicht für sein Wirken strafrechtlich verfolgt zu werden.

Deshalb sind Verfahren wie das hier vorgestellte trotz der langen Zeit, die seit den Vorfällen vergangen ist, trotz des teilweise hohen Alters der Beschuldigten und trotz des immensen Aufwandes bei den Ermittlungen wichtig und unverzichtbar.

Sämtliche Behörden und Institute, die bislang um Unterstützung gebeten wurden, waren äußerst hilfsbereit. Ihnen gilt ebenso besonderer Dank wie den Zeugen, die sich zur Vernehmung bereitgefunden haben, obwohl hierdurch Wunden der Vergangenheit wieder aufgerissen wurden.

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

§ 4 Absatz 2 AufarbBG LSA vom 10. Dezember 2015 bestimmt: „Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung: diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.“

Hinsichtlich der Personalausstattung standen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bis zum Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 nur fünf Mitarbeiter zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt, zwei davon in Teilzeit. Die 5. Stelle einer Sachbearbeiterin war mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung erarbeitete die Landesbeauftragte ein fachliches Konzept zur Erfüllung der im Gesetz neu formulierten Aufgaben, das mit einem entsprechenden Personalkonzept unterlegt ist.

Der Stellenaufwuchs sieht einen Referenten im Bereich psychosoziale Beratung, eine Referentin für Bildung und Forschung sowie eine Referentin mit dem Schwerpunkt Zeitzeugenarbeit und Zusammenarbeit mit Museen und Gedenkstätten vor. Ergänzt werden muss das Personal um eine Stelle E 9, für Aufgaben der inneren Verwaltung.

Die Stelle psychosoziale Beratung, die Stelle Sachbearbeitung und die Referentenstelle Bildung und Forschung wurden nach Ausschreibungsverfahren in 2018 besetzt. Die Referentenstelle Bildung und Forschung ist derzeit nicht besetzt.

Mit Beschluss des Haushalts 2019 und der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten stand für die Beauftragte eine neue Stelle E 9 für die Besetzung ab 2019 zur Verfügung. Die Stelle wurde zunächst intern ausgeschrieben und konnte bislang nicht besetzt werden.

Mit Beschluss des Haushalts 2020/2021 ist der Landesbeauftragten eine weitere Referentenstelle Zeitzeugenarbeit (E13) mit dem Schwerpunkt für schulische Bildungsarbeit, Arbeit mit Zeitzeugen und Museen und Gedenkstätten (Grünes Band) bewilligt worden. Für diese Stelle wird die Tätigkeitsbeschreibung und Bewertung gefertigt. Die Stelle konnte aus Kapazitätsgründen bislang noch nicht ausgeschrieben werden.

Somit verfügt die Aufarbeitungsbeauftragte aktuell über 7 besetzte Stellen, davon 2 in Teilzeit.

Dienstjubiläen

Christoph Koch, der Stellvertreter der Landesbeauftragten, beging am 1.1.2020 sein 25-jähriges Dienstjubiläum und wurde dazu am 15. Januar 2020 von Frau Landtagspräsidentin Brakebusch zur Übergabe der Urkunde eingeladen. Sie sprach Herrn Koch ihren Dank für die geleistete Arbeit aus und würdigte seinen Einsatz für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt.

Kristin Meier beging am 1.6.2020 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum und wurde dazu am 3. Juni 2020 von Frau Präsidentin Brakebusch zur Übergabe der Urkunde eingeladen. Die Präsidentin würdigte die Tätigkeit von Frau Meier in der Behörde der Landesbeauftragten und sprach ihr ihren Dank aus.

Arbeitsschutz, hier zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2

Hausintern erstellte und veröffentlichte Vorgaben und Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit der Bediensteten der Landesbeauftragten, sowie die der Gäste, Besucher und externen Dienstleister im Zuge der Wiederherstellung des regulären Dienstbetriebes (nach dem ersten Lockdown) bestmöglich zu schützen. Die Vorgaben und Schutzmaßnahmen ergaben sich in der ersten Version vom 28. Mai 2020 aus dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.4.2020 und den darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen.

Dabei war davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung an den Infektionsschutz bei der Arbeit darstellen würde. Die Einhaltung dieser Rahmenvorgaben und Schutzmaßnahmen wurde deshalb als eine wesentliche Voraussetzung für die Absicherung des Dienstbetriebs der Landesbeauftragten hervorgehoben.

Mit Rücksicht auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 20.8.2020 waren diese Vorgaben und Schutzmaßnahmen anzupassen (Stand: 26.10.2020); ebenso erneut auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.1.2021 hin (Stand 27.1.2021).

Durch Verfügung des stellvertretenden Landtagsdirektors vom 16. März 2020 wurde ab dem 17.3.2020 der Zugang zu den Diensträumen beschränkt und der Besucherverkehr ausgeschlossen. Diese Maßnahmen wurden von der Landtagspräsidentin am 23.3.2020 bis zum 17.4.2020 und erneut bis zum 3.5.2020 verlängert.

Die Regelung des Zugangs zu den Diensträumen leitet sich danach, da es sich um ein Objekt im Zuständigkeitsbereich der Landtagspräsidentin handelt, von der von ihr erlassenen Allgemeinverfügung vom 28.4.2020, neu erlassen am 3.11.2020, ab. In deren Umsetzung wurde aus Anlass der Beendigung der absoluten Zugangssperre für Personen von außerhalb der Landtagsverwaltung (einschließlich der LzA) zum 1.6.2020 eine eigene Hausverfügung (vom 29.5.2020) sowie ein behördeneigener Gesundheitsfragebogen am 11.5.2020 erstellt und letzterer am 28.5., 2.9. und 1.10.2020 überarbeitet.

Arbeitszeitordnung

Zum 1.4.2019 trat eine Änderung der Arbeitszeitverordnung in Kraft. Aus diesem Anlass wurde die Handhabung der Genehmigung von Dienstreisen, insbesondere für die landesweit angebotenen Beratungstage, einer kritischen Prüfung unterzogen. In der Folge wird es die Angebote im bisherigen Umfang (8 Stunden Beratungszeit) leider nicht mehr geben können. Auch die Angebote für Berufstätige (nach 16 Uhr) und für Rentner (vor 11 Uhr) werden deshalb einzuschränken sein. Besonders betroffen

sind alle Orte, die nicht innerhalb einer Fahrstunde von Magdeburg aus zu erreichen sind, wie z. B. die Hansestadt Salzwedel, Wernigerode, die Lutherstadt Wittenberg, Jessen (Elster), Merseburg, Weißenfels, Naumburg (Saale) und Zeitz.

Im vergangenen Jahr wurden Erfahrungen in erheblichem Umfang mit der Durchführung von telefonischen Beratung- und Sprechtagen gesammelt. Daraus wird die Landesbeauftragte ein Konzept für die Sicherstellung der Beratung in den weiter entfernten Orten erarbeiten.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit neuen gesetzlichen Bestimmungen, u. a. dem Haushalts- und Verwaltungsrecht, dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und dem Blick auf fachliche Fragen regelmäßig fortbilden. Dies dient der Qualitätssicherung der Arbeit der Behörde.

Eine gemeinsame Fortbildungsexkursion der Mitarbeiter der Behörde wurde zu Beginn des Jahres 2020 für den Sommer geplant. Es sollten die Gedenkstätte Moritzplatz und das Archiv des BStU Außenstelle Magdeburg besucht und besichtigt werden. Aufgrund der Entwicklung der Coronapandemie im Laufe des Jahres konnte diese Exkursion leider nicht stattfinden. Sie wird ins Jahr 2021 verschoben.

Die Mitarbeitenden waren zu diversen Fortbildungsveranstaltungen des AFI angemeldet. Im Berichtszeitraum konnte eine Mitarbeiterin jedoch nur an der Weiterbildung zu Hamissa teilnehmen. Die übrigen Veranstaltungen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Anfang 2021 wurden die vom AFI angebotenen Weiterbildungen auch digital zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum fanden bis zum 31.3.2021 digitale Fortbildungen statt. Eine Mitarbeiterin nahm am Seminar des AFI zum Thema „Einführung in das papierlose Büro“ teil, zwei Mitarbeiterinnen nahmen an einer Fortbildung des Bildungswerkes Magdeburg „Online-Meeting vorbereiten und erfolgreich durchführen“ teil.

Zur Qualitätssicherung und im Interesse der Prävention erhalten die Mitarbeitenden in der Beratung regelmäßig Supervisionen. In der Behörde werden zudem regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt.

Am 25.11.2020 und am 2.12.2020 wurden präventive Weiterbildungen zur Verhinderung sekundärer Traumatisierung durchgeführt.

Die erste Fortbildung war speziell auf die Fragestellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde im Telefondienst und bei der Veranstaltungsassistenz ausgerichtet. Der zweite Termin beantwortete Fragestellungen für die Mitarbeitenden in Beratung und Gruppenarbeit. Die Fortbildung wurde durch einen externen Traumatherapeuten durchgeführt.

Am 6.9., 22.9., 29.9. und 30.9.2020 führte Dr. Laßleben je eine interne Fortbildung zu den Neuregelungen im Rehabilitierungsrecht (Überblick) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde sowie für Kooperationspartner durch.

Einsatzstelle für Praktikanten

Die Behörde der Landesbeauftragten steht als Einsatzstelle für Studierende verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung. Dazu gibt es regelmäßig Kontakte zu den Universitäten in Magdeburg und Halle (Saale). Im Berichtszeitraum absolvierte der Student Jonas L. vom 1.2.2021 bis 31.3.2021 in der Behörde ein Praktikum. Er studiert Peace and Conflict Studies an der OVGU Magdeburg und strebt den Abschluss M. A. (Master of Arts) an.

Er nahm an den Dienstberatungen teil, verschaffte sich einen Überblick über die Aufgaben der Behörde sowie über Arbeitsabläufe. Speziell beschäftigte er sich mit der Kontroverse um die Publikation von Klaus Schroeder und Jochen Stadt zur Einordnung von Todesopfern an der innerdeutschen Grenze, arbeitete beim Projekt Orte der Repression in Sachsen-Anhalt mit und unterstützte bei der Vorbereitung von Veranstaltungen.

Herr L. hat sein Praktikum in der Zeit des coronabedingten Lockdown absolviert und wurde über persönliche Gespräche, Videokonferenzen und Telefonate begleitet. Er hat sich unter diesen schwierigen Bedingungen im Praktikumszeitraum gut in die Tätigkeit der Behörde eingearbeitet und hat bei praktischen Aufgaben unterstützt und konnte so zur Entlastung der Mitarbeitenden beitragen. Er konnte Verwaltungserfahrungen sammeln und erleben, wie Forschungsprojekte beantragt und bearbeitet werden. Er informierte sich auch über die Beratungsarbeit und über den empathischen Umgang mit den Opfern der SED-Diktatur.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde und von der Landesregierung sehr unterstützt wird. In diesem Jahr hat die Landesbeauftragte erstmals zwei Einsatzstellen im FSJ zur Verfügung gestellt. Damit reagierte sie sowohl auf die aktuelle Schwierigkeit junger Menschen, Praktikumsplätze zu erhalten und schuf dadurch zugleich die Voraussetzung dafür, ein komplexes fachliches Vorhaben zu realisieren.

Seit dem 1.7.2020 sind Jan-Erik P. und seit dem 15.8.2020 Henrike F. R. in der Behörde eingesetzt.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Konzeption, Strukturierung und Umsetzung des Projektes „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“. Sie haben dazu die nötigen Recherchen angestellt und die entsprechende Literatur und Forschungsergebnisse gesichtet. Sie haben damit eine eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit geleistet, indem sie aus unterschiedlichen Quellen Informationen gesammelt, kritisch bewertet und strukturiert aufgearbeitet haben. Sie haben Kontakt mit Forschungseinrichtungen und Gedenkstätten aufgenommen. Im weiteren Verlauf haben sie Vorschläge zur Aufbereitung der Informationen und Daten erarbeitet und die praktische Umsetzung mit dem Landesamt für Geoinformation organisiert und be-

gonnen. Aktuell ist das Projekt mit einem reduzierten Datensatz in einer Erprobungsphase.

Die FSJ-Mitarbeitenden bereiteten für die Landesbeauftragte auch PowerPoint Präsentationen vor. Dazu erarbeiteten sie sich aus der Forschungsliteratur ein Themengebiet und setzten es konzentriert um.

Die FSJ-Mitarbeitenden sind auch in der Bibliothek eingesetzt. Sie passten die Fortsetzungswerke an die Einarbeitung in Allegro an. Sie vergaben dazu Signaturen, beschrifteten und sortierten Bücher neu. Sie bearbeiten auch die Mediathek, in der viele Werke von VHS-Kassette auf DVD kopiert werden müssen. Sie führten Literaturrecherchen durch und stellten nach Literaturlisten Bücher für bestimmte Fachbereiche zusammen. Gelegentlich halfen sie im Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst aus und unterstützten die Mitarbeiterinnen beim Versand des Rundbriefes und bei sonstigen Sekretariatstätigkeiten. Sie nehmen regelmäßig an den Dienstberatungen teil.

Außerdem arbeiteten sie im Sommer und Herbst 2020 aktiv beim Veranstaltungsservice mit. Herr P. nahm an der feierlichen Anbringung der Gedenktafel im Rahmen des Projektes „Die letzte Adresse“ teil, fotografierte dort und schrieb für die Publikation der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt „Erinnern!“ einen Bericht, der im Dezember 2020 erschien. Die Mitarbeitenden im FSJ unterstützten die praktische Durchführung des Leseherbstes mit der evangelischen Erwachsenenbildung. Frau R. unterstützte die ganztägige Veranstaltung anlässlich des 100. Geburtstages von Paul Celan mit der Landeszentrale für politische Bildung und der evangelischen Erwachsenenbildung.

Frau R. unterstützte bei der Vorbereitung von Publikationen durch technischen Support und Archivrecherchen. Dabei erarbeitete sie sich ein Wissen im Umgang mit Forschungsprojekten, Archivgut und Registratur.

Anders als die anderen Mitarbeiter im FSJ zuvor konnten sie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit – wie am Sachsen-Anhalt-Tag oder dem Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober pandemiebedingt nicht im Einsatz sein.

Die Landesbeauftragte lädt die Mitarbeitenden im FSJ regelmäßig zu Tagungen, Kongressen und Gedenkveranstaltungen ein. Dies ist in diesem Arbeitsjahr aufgrund der Pandemie nicht möglich gewesen. Beide, FSJlerin und FSJler, nahmen aber auf Einladung an einer Vielzahl von Fachveranstaltungen und Diskussionen teil, die online angeboten wurden und konnten so Wissen in einem großen Themenspektrum erwerben.

Beide, FSJlerin und FSJler, erwarben eine Vielzahl an Fähigkeiten wie: soziale Kompetenz, Verwaltungskompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement.

Sie besuchten außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und trafen sich dort mit den Jugendlichen aus den anderen Einsatzstellen.

(zu 3.: Auszug / Zusammenfassung; Stand: Haushaltsgesetz vom 27.3.2020:)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2020 Kapitel 0103	Zuweisung 2021 Kapitel 0103
443 03	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste sowie betriebliches Gesundheitsmanagement	2.000 €	2.000 €
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.200 €	22.200 €
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	48.000 €	48.000 €
518 01	Mieten und Pachten	48.500 €	48.500 €
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	7.000 €	7.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung	6.000 €	6.000 €
525 02	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	6.000 €	6.000 €
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11.000 €	11.000 €
531 01	Veröffentlichungen	25.000 €	25.000 €
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	37.000 €	37.000 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	20.600 €	20.600 €
537 01	Umzugskosten	2.000 €	2.000 €
546 01	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	1.000 €	1.000 €
684 01	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
684 02	Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel)	(0 €)	(0 €)
684 03	Zuschüsse für ein medizinisches Kompetenzzentrum – gesperrt bis Zufluss Bundesmittel	30.000 €	30.000 €
685 11	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“)	32.200 €	32.200 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	68.400 €	68.400 €
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.000 €	6.000 €
511 99	Geschäftsbedarf ... IuK*	17.800 €	17.800 €
525 99	Fortbildung IuK	2.500 €	2.500 €
533 99	Dienstleistungen Außenstehender IuK	2.000 €	2.000 €

* IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik im Epl. 01

2. Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Mit der Umressortierung zum Landtag von Sachsen-Anhalt und dem gleichzeitigen Aufwuchs auf 5 Tarifbeschäftigte wurde in der Behörde ein Personalrat gewählt. Die Beschäftigten nahmen nun an den turnusmäßigen Personalratswahlen 2020 teil, die coronabedingt vom 6.5.2020 auf den 2.12.2020 verschoben wurden.

Auch ein Gleichstellungsbeauftragter ist bereits gewählt. Das wurde notwendig, weil die Behörde zwischenzeitlich über mehr als 5 weibliche Bedienstete verfügt hat.

Die Landesbeauftragte und der Personalrat haben seit 2017 mehrere Vereinbarungen bezüglich der Ordnung der Arbeitszeit, BEM, zu Internet- und E-Mail-Zugängen sowie Mehrarbeit und Überstunden getroffen.

Beide ehrenamtlich besetzten Funktionen werden in die Auswahlgespräche bei den Stellenbesetzungen einbezogen.

Der Personalrat wurde in Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung der personellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einbezogen.

3. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Das vom Landtag beschlossene Haushaltsgesetz 2020/2021 ist am 27.3.2020, nach dem Redaktionsschluss unseres vorjährigen Tätigkeitsberichts, verkündet worden, siehe auch die nebenstehende Tabelle.

Der Aufwuchs in der Anmeldung zu Titel 685 51 begründet sich mit zusätzlichen Aufgaben der Aufarbeitungsbeauftragten durch das Grüne-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.2019.

4. Sächliche Ausstattung der Behörde

Nach dem Personalaufwuchs aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers sind weitere sächliche Ausstattungen notwendig geworden. Ergänzungen erfolgen im Übrigen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

5. Zuordnung

Mit Inkrafttreten des AufarbBG am 1.1.2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde nun dem Landtag zugeordnet. Der regelmäßige Austausch auf der Leitungsebene und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene bilden die Basis der Gestaltung dieser Verwaltungsbeziehung. Der Landesbeauftragten ist an einer guten Arbeitsbeziehung mit der Verwaltung des Landtags, der Präsidentin und den Fraktionen sehr gelegen. Sie bedankt sich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Prüfung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof führte 2017 die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten des Landes Sachsen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durch. Am 13.12.2019 fand das Abschlussgespräch dazu statt. Am 17. Juli 2020 berichtete der

Präsident des Landesrechnungshofes in der Pressekonferenz anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2019, Teil 2 dazu. Die Landesbeauftragte nahm im Juli 2020 zur Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes Stellung. Das Stellungnahmeverfahren und die Bearbeitung mehrerer Punkte, die der Landesrechnungshof angemerkt hatte, sind noch nicht abgeschlossen. Ein großer Teil der Prüfergebnisse konnte bereits abschließend geklärt und auch ein Teil der bemängelten Angelegenheiten als erledigt erklärt werden. Die restlichen Anfragen und Mängelanzeigen werden in guter Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof und der Landtagsverwaltung zeitnah abgearbeitet und erledigt.

Parlamentsreform 2020

Die Fraktionen CDU; Die Linke; SPD; Bündnis 90/Die Grünen haben am 23.1.2020 in der Landtagsdrucksache 7/5550 einen Gesetzentwurf zur Parlamentsreform 2020 eingebracht mit dem auch Änderungen des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes (AufarbBG LSA) vorgesehen waren. Damit ist das Quorum bei der Wahl der Aufarbeitungsbeauftragten mit einfacher Mehrheit erreicht. Zudem ist das Vorschlagsrecht der Fraktionen durch ein Ausschreibungsverfahren ersetzt worden.

Auf Beschlussempfehlung des Ältestenrates (Drucksache 7/5746 vom 21.2.2020) wurde auch das Quorum für die Wahl der Beiratsmitglieder beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (nach § 39 Absatz 1 Nr. 1 StUG) „mit einfacher Mehrheit“ beschlossen.

Der Landtag hat die Parlamentsreform 2020 in der Landtagssitzung vom 28.2.2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates angenommen.

Das Gesetz wurde am 20.3.2020 ausgefertigt, am 26.3.2020 im Gesetzblatt verkündet und trat somit am 27.3.2020 in Kraft.